

Flächennutzungsplan 2010
Landeshauptstadt Stuttgart
Text und Erläuterungsbericht

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

61-2 Stadtentwicklung
Telefon: 0711/ 216-27 07
Telefax: 0711/ 216-31 71

Grafische Gestaltung

Karl-Heinz Staudinger

2. Auflage 2004

Hinweis zur 2.Auflage des Erläuterungsberichts

Der vorliegende Erläuterungsbericht entspricht der Planfassung, die alle Gemeinderatsbeschlüsse und das Ergebnis der Genehmigungsverfahren bis zum 27. Juli 2001 (Genehmigung Ergänzungsverfahren durch das Regierungspräsidium Stuttgart) berücksichtigt.

Die im Text enthaltenen Zahlen und Daten, z. B. zum Umfang der Bauflächenpotentiale, entsprechen dem Zeitpunkt der inhaltlichen Schlussbearbeitung des FNP-Entwicklungskonzeptes (Okt. 1998/Auslegungsbeschluss). Laufende Änderungen, die sich z. B. durch die Aufsiedlung einzelner Neubauflächen ergeben, wurden danach nicht fortgeschrieben.

Der Teil I des Erläuterungsberichts wurde bei der 2.Auflage redaktionell ergänzt: Es wurden erläuternde Illustrationen hinzugefügt, die Schaubilder mit Strukturdaten aktualisiert, soweit neue Daten vorlagen.

Nachträgliche Hinweise sind in kursiver Schrift deutlich gemacht.

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010

Teil I	11
1 Allgemeiner Teil	11
1.1 Die Situation der europäischen Großstädte	11
1.2 Stuttgart in der Region: Ziele der Landes- und Regionalplanung	12
2 Leitbild Stuttgart 2010 - kompakt, urban, grün	17
Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21	
3 Wohnen in Stuttgart	25
3.1 Bauflächenpotentiale FNP 2010: Wohnen	26
4 Arbeiten in Stuttgart	28
4.1 Bauflächenpotentiale FNP 2010: Gewerbe	28
5 Stuttgart 21	31
6 Standortkonzept Hochhäuser	41
7 Verkehr	43
7.1 Leitbild "Stadtverträgliche Mobilität"	43
7.2 Öffentlicher Personennahverkehr/Schiennetz	47
7.3 Straßennetz	51
7.4 Fahrradverkehr	56
7.5 Fußgängerverkehr	57
7.6 City-Logistik/Güterumschlag	58
8 Infrastruktur, Fachplanungen	59
Grundlagen/Einwohnerentwicklung	59
8.1 Regionalbedeutsame Infrastruktur/Oberzentrale Einrichtungen	60
Universitäten, Hoch- und Fachschulen	60
Messe 2000	61
Flughafen Stuttgart	62
Militärflächen	62
8.2 Zentrale Lagen und Versorgungsbereiche	65
Großflächiger Einzelhandel/ Standortkonzept	66
8.3 Gemeinbedarf	67
Schulen	68
Krankenhäuser	69
Alten- und Behinderteneinrichtungen, Bürgerhäuser	70
8.4 Grünflächen	73
Sportflächen	73
Hallenbäder/Freibäder	75
Friedhofsflächen	75
Dauerkleingartenanlagen/Gartenhausgebiete	77
Grünflächen, Parkanlagen, Jugendfarmen, Aktivspielplätze, Waldheime, Campingplätze	81

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010

8.5 Technische Ver- und Entsorgung	83
Energieversorgung	83
Bauliche Anlagen für den Funkverkehr	87
Leitungsanlagen	87
Abfallwirtschaft	88
Wasserversorgung	91
Sicherung von Wasservorkommen	91
Abwasser	92
Erddeponien	95
Bodenreinigungsanlagen	96
9. Landschaft	97
9.1 Landschaftsplan 2010	97
Leitfunktionen, Maßnahmen, Schutzgebiete	99
9.2 Wald	109
9.3 Bodenschutz	111
9.4 Landwirtschaft	113
9.5 Gewässer	115
Teil II	119
Textteil des Flächennutzungsplans	
1. Rechtliche Wirkung des Flächennutzungsplans	120
2. Legende	121
3. Hinweise	125
4. Erklärungen zu den einzelnen Plandarstellungen	128
Teil III	139
Umwelterheblichkeit, Eingriffs-/Ausgleichsbeschreibungen	
1. Eingriffs-/ Ausgleichsbeschreibungen als Teil der Vorberatungen/ Beschlüsse zum Entwurf 1. Oktober 1998/ April 1999	139
Teil IV	189
Ergänzung 2004:	
<i>Genehmigungserlass (Hauptverfahren/ Ergänzungsverfahren)</i>	
<i>Liste der offenen Punkte des FNP 2010</i>	
<i>Liste der Einzeländerungsverfahren (Stand Mai 2004)</i>	
<i>CD-ROM, Diplomarbeit FNP 2010 Beierl/ Schmid, Hochschule der Medien, Stuttgart, 2000</i>	
<i>CD-ROM, Materialien: Entwurf Landschaftsplan 2010, Flächennutzungsplan 2010, Stand: 27.07.2001</i>	

Vorwort



Flächennutzungspläne sind Visitenkarten und Marksteine in der geschichtlichen Entwicklung einer Stadt. Der erste Nachkriegsflächennutzungsplan, der sogenannte Generalbebauungsplan von 1948, enthält kaum Neubaugebiete. Damals hatte der Wiederaufbau der im Luftkrieg zerstörten Stadt absoluten Vorrang.

Im Gegensatz dazu ist der Flächennutzungsplan von 1974 ein Kind des Wirtschaftswunders und projiziert die enormen Wachstumsraten der 60er Jahre ungebremst in die Zukunft. Dabei versuchte er die maximale Besiedlung für eine autogerechte Stadt mit 850 000 Einwohnern vorstellbar zu machen.

Mit der gemeinsamen Flächennutzungsplanung der 28 Städte und Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart gelang es ab 1976, schrittweise die Auswüchse der Stadt-Umland-Wanderung einzudämmen und eine bedarfsbezogene, übergemeindlich abgestimmte Konsolidierung der Flächenentwicklung zu erreichen.

Nach der Auflösung des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart im Oktober 1994 stellte sich für die Landeshauptstadt Stuttgart die Aufgabe, einen Flächennutzungsplan zu entwickeln, der auf die spezielle Situation der Kernstadt dieser Region für einen mittelfristigen Zeitraum - mit dem Zieljahr 2010 - zugeschnitten sein sollte. Nach der Expansionsphase befindet sich die Stadt nun in der Konsolidierungsphase:

Vor allem in der Industrieachse Neckartal - Feuerbach - Zuffenhausen sind die Folgen des drastischen Strukturwandels in der gewerblichen Wirtschaft zu verkraften und die Grundlagen für eine nachhaltige Um- und Wiedernutzung bereits einmal bebauter Gebiete zu legen. Dies zwingt zu einer Stadtentwicklung von innen heraus, die im Wesentlichen ohne zusätzlichen Flächenverbrauch auskommt. Die frei gewordenen Kasernenareale und die großen Bahnflächen im Projekt "Stuttgart 21" haben dabei historisch einmalige Chancen für die "Innenentwicklung" eröffnet.

Der neue Stuttgarter Flächennutzungsplan 2010 ist eine Herausforderung, denn er setzt beim Übergang vom Verbrauch zum Gebrauch unserer natürlichen und städtebaulichen Lebensgrundlagen in vielen Bereichen ein Umdenken voraus.

Unsere Stadt hat mit ihrer einzigartigen topographischen Lage und der gewachsenen, überschaubaren Siedlungsstruktur gute Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung. Unser Ziel ist es, diese besonderen Qualitäten zu bewahren und zu stärken:

Stuttgart 2010 - kompakt, urban, grün.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line.

Matthias Hahn
Bürgermeister

Häufig verwendete Abkürzungen

AVA	Abfallverbrennungsanlage
B10	Bundesstraße 10
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
dB(A)	DezibelA (Schallpegel)
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP 2010	Flächennutzungsplan 2010
GBD	Gemeinbedarf
GF	Geschoßfläche in qm
GRDrs	Gemeinderatsdrucksache
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
IBA	Internationale Bauausstellung
IGA	Internationale Gartenbau-Ausstellung
IV	Individualverkehr
KLIKS	Klimaschutzkonzept Stuttgart
L 1204	Landesstraße 1204
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSP 2010	Landschaftsplan 2010
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
NatSchG	Landesnatorschutzgesetz
NWS	Neckarwerke Stuttgart (jetzt EnBW)
ÖV / ÖPNV	öffentlicher Personen-Nahverkehr
RVP	Regionalverkehrsplan
STEP	Stadtentwicklungsplanung
UTA	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats
S 21	Stuttgart 21
VRS	Verband Region Stuttgart
WE	Wohneinheiten

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010

Ablauf des Planungsverfahrens

Aufstellungsbeschluss
18. Juli 1996

Der Gemeinderat hat am 18. Juli 1996 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Landeshauptstadt Stuttgart gefaßt. Grundlage dafür waren die Mitte 1995 vorgelegten sieben „**Prüfberichte**“ mit ausführlichen Darstellungen von Grundsätzen und Zielen für die längerfristige Stadtentwicklung.

Die **frühzeitige Bürgerbeteiligung** mit insgesamt 8 öffentlichen Info- und Ausspracheabenden sowie mit Bürgersprechstunden in den Bezirksrathäusern wurde in der Zeit vom 7. Oktober 1996 bis zum 15. November 1996 durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von Oktober 1996 bis März 1997 statt.

Es wurden insgesamt 127 Träger öffentlicher Belange und 27 städtische Ämter beteiligt.

Insgesamt wurden ca. 850 Anregungen zum Vorentwurf FNP 2010 vorgebracht (GRDrs. 152/1998, Blaues Buch).

Auslegungsbeschluss
1. Oktober 1998

Nach mehreren Vorberatungen im Ausschuß für Umwelt und Technik sowie den Bezirksbeiräten hat die Vollversammlung des Gemeinderats am 1. Oktober 1998 den Auslegungsbeschuß gem. § 3 (2) BauGB für den Entwurf des FNP 2010 gefaßt.

Die Auslegung des Erläuterungsberichts wurde am 20. Oktober 1998 beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Die **öffentliche Auslegung** des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB fand vom 20. November 1998 bis 21. Dezember 1998 statt.

Parallel dazu wurde auch die Anhörung zum Landschaftsplan 2010 durchgeführt.

Etwa 350 Bürger und Interessentengruppen - eine mit mehreren hundert Unterschriften - sowie 52 der insgesamt 132 beteiligten Träger öffentlicher Belange haben sich zu 923 Einzelpunkten geäußert.

Feststellungsbeschluss
01.07.1999

Die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen wurde mit dem **Feststellungsbeschluss** durch den Gemeinderat am 01.07.1999 abgeschlossen (GRDrs. Nr. 200/1999).

Genehmigung
09.02.2000

Genehmigung durch das Regierungspräsidium
(Genehmigungserlass vom 09.02.2000 im Anhang)

Bekanntmachung
16.03.2000

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.11 / 2000 und Eintritt der **Rechtswirksamkeit**

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010

Ergänzungsverfahren

Auslegungsbeschluss
Ergänzungsverfahren
11. April 2000

58 Änderungen und Ergänzungen wurden nach Abschluss des Hauptverfahrens erneut öffentlich ausgelegt.

Unberührt blieben hier Korrekturen zur Anpassung an den Rechtsbestand, die in die Planfassung vom 1.10.1998 eingearbeitet wurden.

Öffentliche Auslegung
Ergänzungsverfahren
2. Mai bis 9. Juni 2000

Die **erneute öffentliche Auslegung** wurde vom 02.05.2000 bis 09.06.2000 durchgeführt und parallel hierzu die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt (133 TÖB und 11 Betreiber von Funkeinrichtungen). 30 Bürger sowie 31 TÖB haben Anregungen zu Einzelpunkten vorgetragen.

Feststellungsbeschluss
Ergänzungsverfahren
1. Februar 2001

Die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen wurde mit dem **Feststellungsbeschluss** durch den Gemeinderat am 01.02.2001 abgeschlossen (GRDrs. Nr. 750/2000).

Genehmigung durch das
RP am 27.07.2001

Genehmigung durch das Regierungspräsidium
(siehe Genehmigungserlass vom 27.07.2001 im Anhang)

Bekanntmachung
9. August 2001

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32 / 2001 wurden die Darstellungen von **49 Einzelpunkten rechtswirksam**. Für 19 Einzelpunkte konnte die Genehmigung noch nicht beantragt werden, insbesondere wegen der Überschneidung von geplanten Bauflächen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten.

1 Flächennutzungsplan Stuttgart 2010 Erläuterungsbericht - Teil I

1. Allgemeiner Teil

1.1 Die Situation der europäischen Großstädte

Die Städte im Wandel

Während in den 60er und 70er Jahren die großen Stadterweiterungen und der Umbau der Innenstadt die zentralen Fragen der Stadtentwicklung waren, sind heute - bei geringeren Wachstumsraten - Fragen der Konsolidierung und der inneren Entwicklung im Blickfeld der Städtebaudiskussion.

Hierbei wird die Entwicklung derzeit von Trends bestimmt, die im besonderen Maße eine Herausforderung an einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Städtebau darstellen:

Siedlungsdruck

- anhaltender Siedlungsdruck und Ausdehnung der Siedlungsfläche in das weitere Umland der Städte mit der Folge des weiteren Rückgangs naturnaher Flächen,

Entmischung

- anhaltende Entmischung von Wohnen und Arbeiten, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen mit der Folge, daß weitere monofunktionale Nutzungseinheiten von zunehmender Größe am Stadtrand entstehen,

Verkehrswachstum

- starkes Wachstum des Individualverkehrs mit den negativen Folgen der Emissions- und Lärmbelastung und des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien, der Flächenbeanspruchung und der Zerschneidung von Naturräumen.

Diese 3 Trends - die Ausdehnung der Siedlungsflächen, die Entmischungsprozesse und das Verkehrswachstum - sind, je nach den spezifischen Lagebedingungen, in den einzelnen Städten unterschiedlich wirksam.

Modell der europäischen Stadt in Gefahr

Dadurch ist auch das Modell der europäischen Stadt, d. h. der kompakten und durchmischten Stadt, die über Jahrhunderte die gesellschaftlichen Entwicklungen getragen hat, in Gefahr. Sie war Basis für demokratische Entwicklungen und durch die Integrationsfähigkeit der Stadtviertel Katalysator bei sozialen Spannungen, sie bot dem Bürger Nähe und Spielraum für soziales Engagement, sie bot ihm Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Urbanität.

Das Modell der europäischen Stadt gilt zugleich auch als die ökologischste aller Siedlungsformen wegen des vergleichsweise geringen Flächen- und Energieverbrauchs pro Einwohner.

Dichte, Mischung und Polyzentralität als räumliches Ordnungsprinzip erhalten

Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollte die Sicherung der Vitalität, bzw. die Revitalisierung der Städte sein. Dichte, Mischung und Polyzentralität sind dabei die wesentlichen Ordnungsprinzipien.

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010

Der Großraum Stuttgart bietet z. B. durch seine ausgeprägte polyzentrische Siedlungsstruktur günstige Bedingungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Dies kommt u.a. zum Ausdruck in dem bereits hohen Anteil der Fahrten im öffentlichen Nahverkehr und den vergleichsweise kurzen täglichen Wegen der Verkehrsteilnehmer.

Freiräume als
"Zwischenräume"
sichern

Zu den zentralen Fragen der städtischen Zukunft gehört die bewußte Gestaltung der Stadtränder und die Aufwertung der verbliebenen Freiräume. Das Wahrnehmen und die Eingrenzung von „Zwischenstadt“ mit ihrer hohen Entwicklungsdynamik ist, neben der Konzentration auf die Entwicklung der Zentren, ein wesentlicher Baustein in einer komplexen Stadtentwicklungsstrategie; d. h., die Peripherie muß als wichtiger Teil des Stadtgefüges mit derselben Aufmerksamkeit bedacht werden, wie bisher die zentralen Siedlungsbereiche.

1.2 Stuttgart in der Region: Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung

Den übergeordneten Rahmen für die künftige Entwicklung der Landeshauptstadt Stuttgart geben der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 1983 und der fortgeschriebene Regionalplan aus dem Jahr 1998, mit Zieljahr 2010, vor.

wichtige Rolle im
Gefüge der Metropol-
regionen

Die europäischen Metropolregionen sind die Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Ihre eigenständige Entwicklung und ihre Vernetzung erfordern besondere planerische Anstrengungen. Die Region Stuttgart hat als eine der von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) ausgewiesenen sieben deutschen Metropolregionen eine wichtige Rolle in der Raumentwicklung Deutschlands und Europas. Daneben ist sie in der Mitte des Landes Baden-Württemberg als hochleistungsfähiger Wirtschaftsraum, Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Verwaltung von besonderer Bedeutung für das Land. Die überdurchschnittlich starke Dichte der Besiedlung und der Infrastruktur wirkt weit in die umgebenden Regionen hinein.

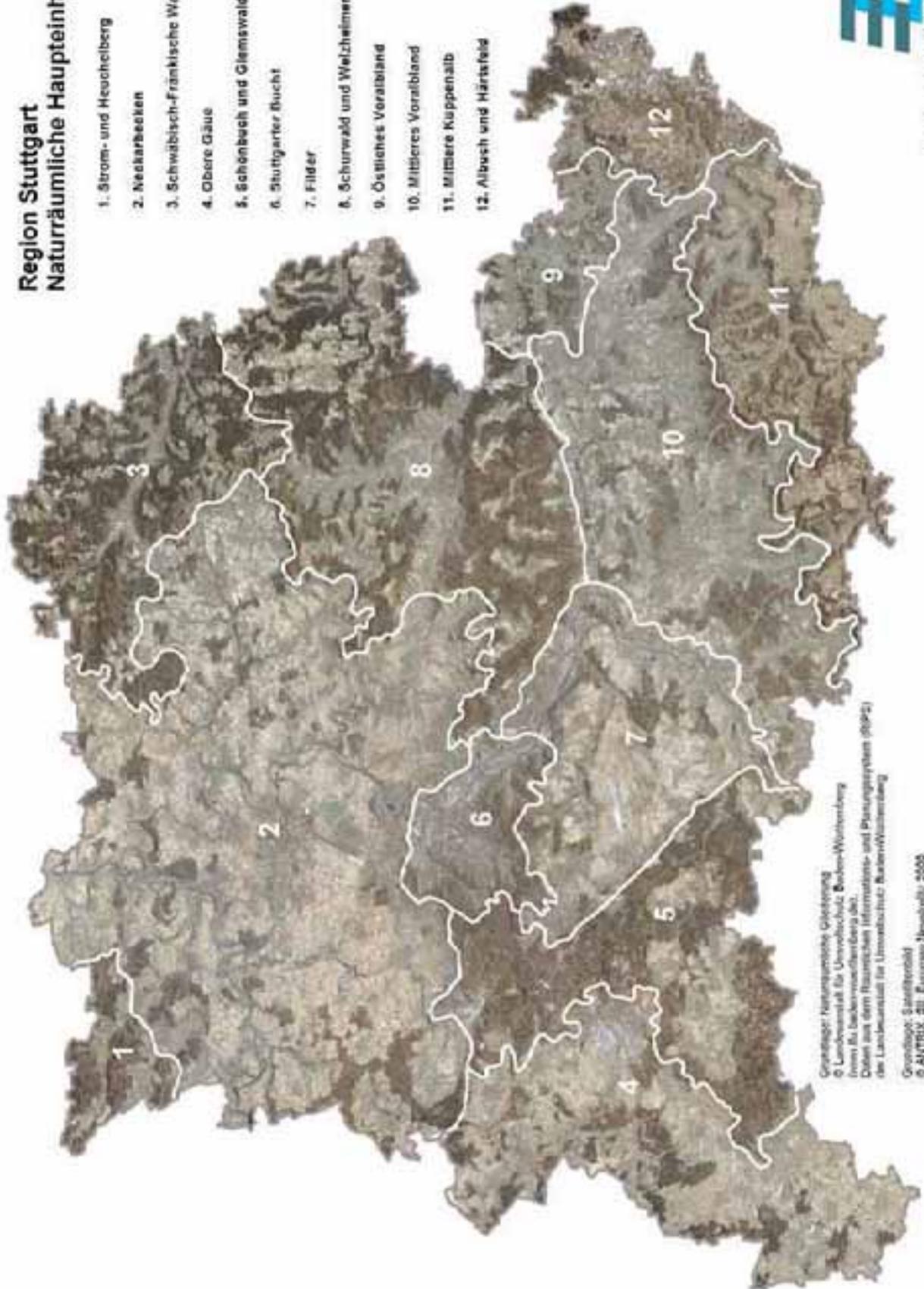
Wechselbeziehung Kern-
stadt - Umland

Die Entwicklung der Kernstadt Stuttgart und des angrenzenden Umlandes stehen dabei in einer engen Wechselbeziehung. Nur durch eine ausgewogene Entwicklung in der gesamten Region Stuttgart ist eine nachhaltige Entwicklung der Kernstadt möglich.

Bei zunehmenden Nutzungsansprüchen an die begrenzten Ressourcen des Raumes muß auch im regionalen Rahmen eine vernünftige Innenentwicklung Priorität vor Erweiterungen „auf der grünen Wiese“ haben.

**Region Stuttgart
Naturräumliche Haupteinheiten**

1. Strom- und Heuchelberg
2. Neckarbecken
3. Schwäbisch-Fränkische Waldberge
4. Obere Gäu
5. Schönbuch und Glemswald
6. Stuttgarter Bucht
7. Filder
8. Schurwald und Weizheimer Wald
9. Östliches Voralb
10. Mittleres Voralb
11. Mittlere Kuppenalb
12. Albuch und Härtsfeld



Grundlage: Naturräumliche Gliederung
 © Landesanstalt für Umwelt, Schutz und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
 (www.lsu.landesverwaltung.de)
 Daten aus dem Naturräumlichen Informations- und Planungssystem (NIPS)
 der Landesanstalt für Umwelt, Schutz und Verbraucherschutz

Grundlage: Satellitenbild
 © AIRPIX, dt. Cartasao Heidelberg 2005
 Verband Region Stuttgart 2004





Verband Region Stuttgart:
Regionalplan, Raumnutzungskarte 22.7.1998

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010

Zielvorgaben durch die Regionalplanung

Bei der Gestaltung der Region Stuttgart sollen aus Sicht des Verbands Region Stuttgart insbesondere folgende Ziele beachtet werden:

- die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Rohstoffvorkommen und der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die Bewahrung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und eines vielfältigen, ansprechenden Landschaftsbildes sowie die Erhaltung und naturschonende Gestaltung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung,
- ein umweltschonender Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Sinne der Ziele der „Konferenz von Rio“,
- ein ausreichendes, nach Größe und Ausstattung vielseitiges, wirtschaftlich leistbares und attraktives Angebot an Wohnungen,
- die Schaffung, Sicherung und Weiterentwicklung einer ausreichenden Zahl gut qualifizierter Arbeitsplätze,
- die der besonderen Rolle der Region entsprechenden Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen sowie alle Einrichtungen, die zur persönlichen, sozialen, geistigen und kulturellen Entfaltung der Einwohner benötigt werden,
- die Vorhaltung und weitere Verbesserung einer den besonderen Gegebenheiten, den Aufgaben und Lasten der Region entsprechenden technischen Infrastruktur,
- bei der Ausweisung von Arbeitsstättengebieten sowie Versorgungseinrichtungen und Erholungsgebieten soll auf die funktional sinnvolle Zuordnung dieser Gebiete zu Wohngebieten und die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Gruppen der Bevölkerung, insbesondere der Frauen, Familien und Behinderten geachtet werden,
- ungleiche Lebensverhältnisse für Teilräume der Region oder für Teile und Gruppen der Bevölkerung sollen durch raumstrukturelle Maßnahmen vermieden werden.

soziale und kulturelle Integration vorantreiben

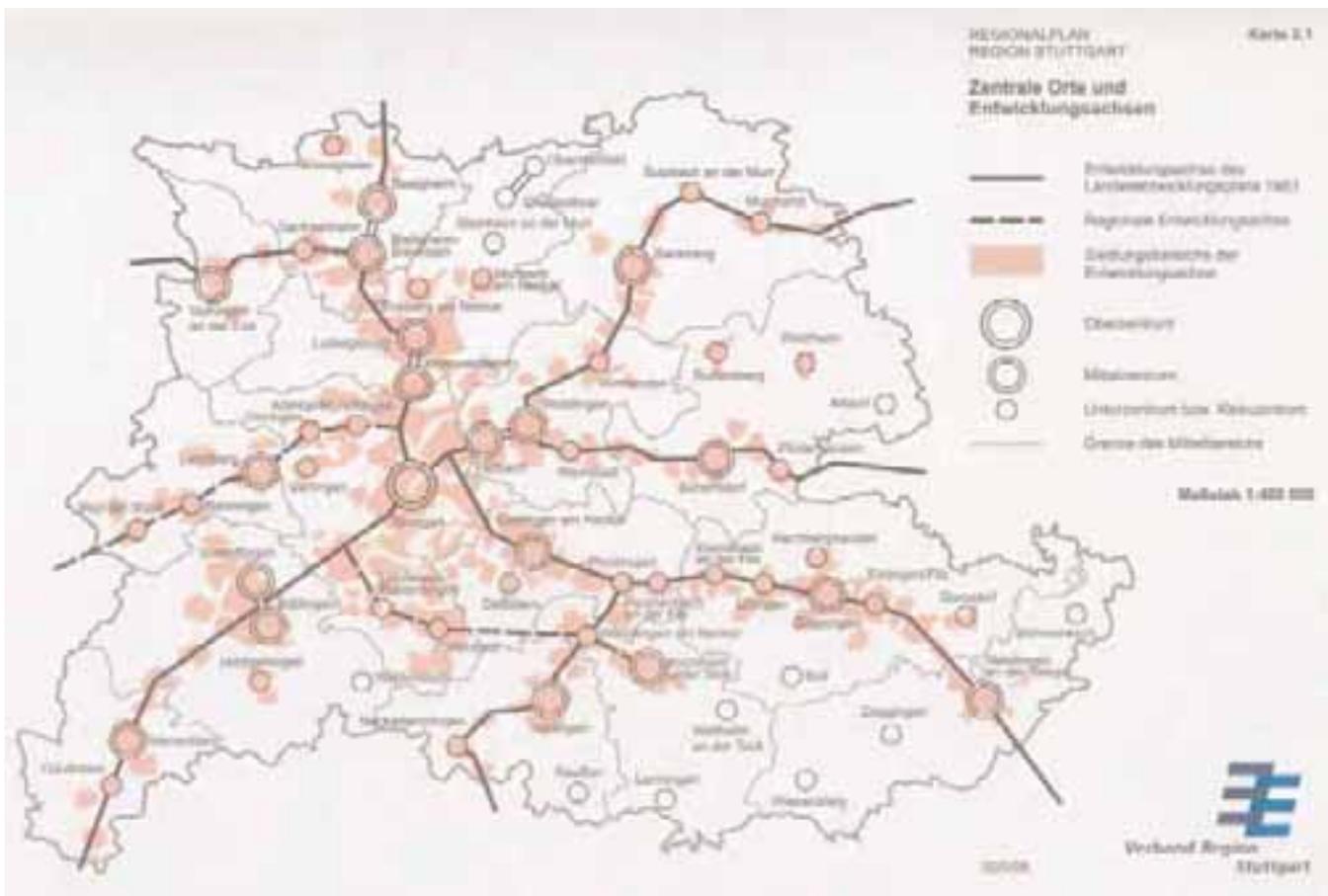
Die europäische Integration und die Öffnung Europas nach Osten machen es notwendig, sich sowohl dem Wettbewerb mit den anderen großen Wirtschafts- und Verdichtungsräumen zu stellen, als auch die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen voranzubringen. Insbesondere gilt dies bei allen raumbedeutsamen Planungen in der Region für:

- die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und die wesentlich verstärkte Beteiligung der Frauen an allen Entscheidungsprozessen,
- die besondere Berücksichtigung von Belangen der älteren Bevölkerung und ihrer spezifischen Bedürfnisse,
- die Integration der vom Ausland zugezogenen Bevölkerung, unter Berücksichtigung ihrer besonderen kulturellen Belange,
- die Berücksichtigung der Belange von Behinderten,
- die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen.

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010

Bei der Fortschreibung des FNP 2010 wurde versucht, diesen, im Regionalplan ausformulierten Grundsätzen und Zielen, soweit sie flächenrelevant werden können, gerecht zu werden.

Regionalplan Region Stuttgart -
Zentrale Orte, Entwicklungsachsen



2 Leitbild Stuttgart 2010 - kompakt, urban, grün

Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Der FNP als Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Sinne der "Lokalen Agenda 21"

Mit der Umweltkonferenz in Rio 1992 wurde eine Entwicklung eingeleitet, die weltweit eine nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere für die Ballungsräume, zum Ziel hat. Der Begriff „**Nachhaltigkeit**“ steht für eine ökonomische, sozial gerechte und umweltschonende Entwicklung, welche die ökologischen Lebensgrundlagen nicht auf Kosten zukünftiger Generationen ausbeutet, sondern nur „soviel verbraucht wie nachwachsen kann“.

Der Flächennutzungsplan kann in seiner Gesamtschau von Siedlungs-, Landschafts- und Infrastrukturplanung für das Stadtgebiet Stuttgart zu einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung beitragen.

gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen in Stuttgart/Sozialverträglichkeit, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. Juni 1996 Leitlinien und Ziele für eine **sozialverträgliche Stadtentwicklung** festgelegt, in denen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Stuttgart genannt sind.

Eine vielfältig nach Alter, Bildung, Einkommen und Kulturen durchmischte Sozialstruktur, d. h. eine erlebbare Vielfalt der Lebens- und sozialen Erscheinungsformen, wird als ideal angesehen. Es sollen Rahmenbedingungen für eine stabile soziale Mischung in den Stadtquartieren geschaffen werden: soziale Homogenität im direkten Wohnumfeld, soziale Heterogenität im Quartier und im Stadtgebiet. Die Vielfalt unterschiedlicher Nutzungen und Nutzer soll städtebauliche Urbanität ermöglichen und fördern, auch unter dem Aspekt der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Bausteine des FNP 2010 für die nachhaltige Stadtentwicklung

Anliegen des FNP 2010 ist es, die Grundsätze der Lokalen Agenda 21 in der vorbereitenden Bauleitplanung umzusetzen. Dies drückt sich insbesondere in folgenden Leitbildern aus:

- **Vorrang der Innenentwicklung**, d. h. Verzicht auf größere Neubauf Flächen und eindeutiger Vorrang für die Mobilisierung der Bauflächenpotentiale im Bestand. Dichte, Nutzungsmischung und Polyzentralität sollen gefördert werden. Die Umnutzung von Militärflächen und das Städtebauprojekt Stuttgart 21 sind beispielhafte Schwerpunkte für diese Innenentwicklung.
- **Integration Stadt - Landschaft**, d. h. Ausstattung städtischer Lebensräume mit Grün-, Frei-, Erholungs- und Kommunikationsflächen und Vernetzung der Grünräume in den Siedlungsbestand hinein, z. B. durch Grünkorridore und Grünsanierungsbereiche im bebauten Bereich.

2

Im Außenbereich soll in den „LE-Flächen“ (landwirtschaftliche Fläche mit Ergänzungsfunktionen) neben den natürlichen Regenerationsprozessen für Boden, Klima und Wasser vor allem den Nutzungsanforderungen der Erholung und des Arten- und Biotopschutzes entsprochen werden.

In den neu dargestellten Flächen zur „Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sollen geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

- **Stadtverträglicher Verkehr**, d.h. Verkehrsvermeidung durch sinnvolle Zuordnung von Nutzungen, Sicherung des notwendigen Wirtschaftsverkehrs, Veränderungen des Modal-Split zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes und Verkehrsberuhigung zum Schutz sensibler Nutzungen in der Stadt, insbesondere des Wohnens.

FNP 2010 stellt Gesamtschau der Einzelaspekte her

Wichtiges Anliegen des FNP 2010 ist die integrierte Gesamtschau dieser für die Stadtentwicklung wichtigen Einzelkomponenten. Das heißt z. B., daß die Förderung des Wohnens in der Stadt eine Verbesserung der Grünausstattung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bedingt.

Grenzen des Wachstums erreicht

Die Grenze des Siedlungsflächenwachstums in Stuttgart ist im wesentlichen erreicht. Ca. 50 % der 207 km² großen Gemarkungsfläche sind Siedlungsfläche.

Wenn von der Gesamtfläche die Waldfläche mit ca. 25 % abgezogen wird, verbleibt nur ein Viertel der Gemarkung als Freifläche, die z. B. für die Erholung oder die Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt.

wichtigste Aufgabe: Mobilisierung der Bauflächenpotentiale im Bestand

Der FNP 2010 gibt deshalb der **Innenentwicklung** einen deutlichen Vorrang vor der Inanspruchnahme von Neubauflächen. Die stadtverträgliche Nutzung/Umnutzung und ggf. Nachverdichtung vorhandener Wohn- und Gewerbegebiete wird die wichtigste Aufgabe der Stadtentwicklung in Stuttgart sein. Flächen, auf denen z. B. die bisherigen gewerblichen Nutzungen in der Folge wirtschaftlicher Strukturveränderungen aufgegeben werden, sollen möglichst rasch einer Wiedernutzung zugeführt werden.

Je mehr es gelingt, die großen Bauflächenpotentiale im Bestand zu mobilisieren, desto geringer muß der Umfang der neu zu erschließenden Flächen sein.



FNP 2010 Bauflächenpotentiale in Stuttgart

Bestandsgebiete

Neuordnung/Umnutzung

Verdichtung/
Nachverdichtung

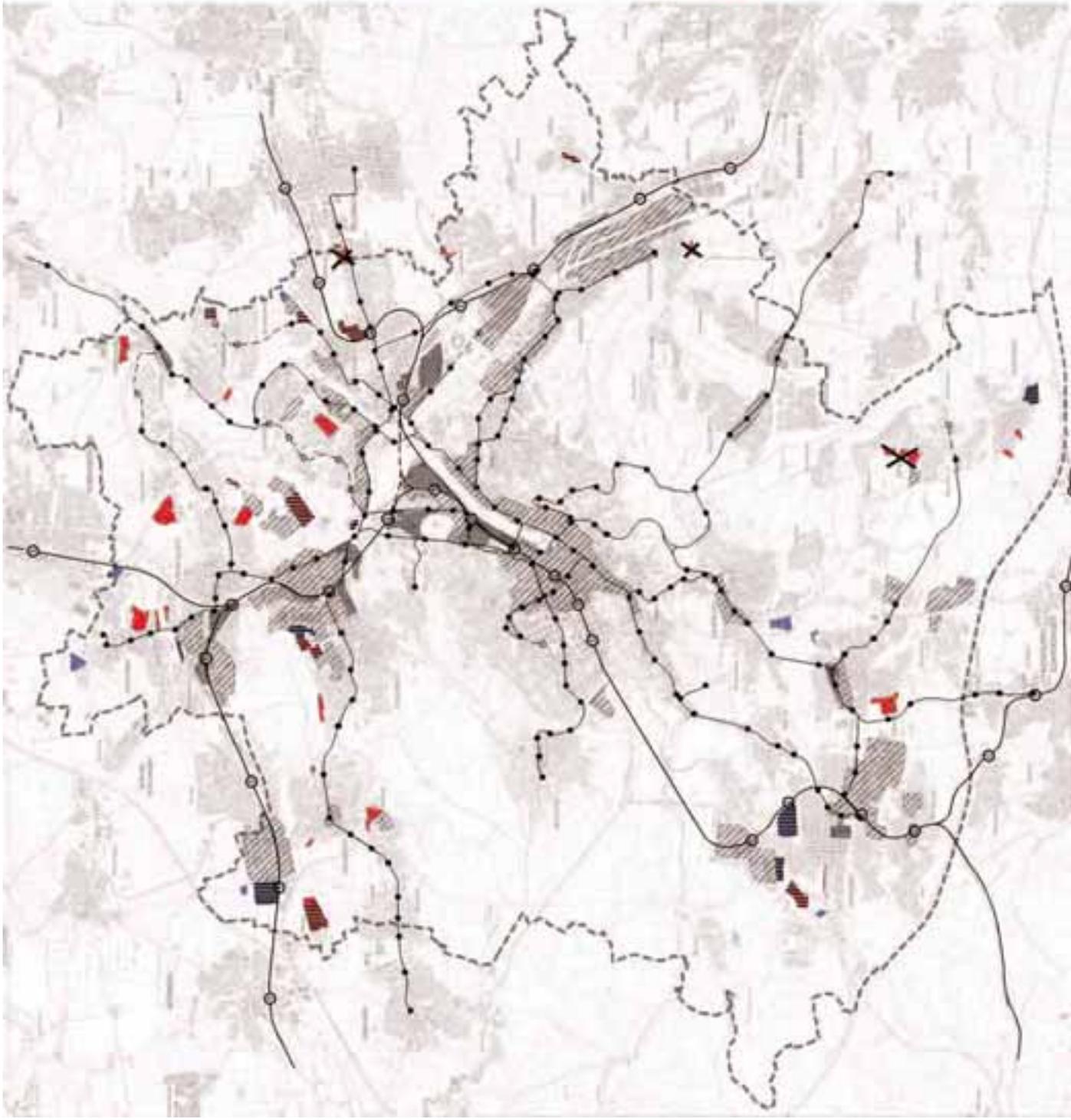
Neubauflächen (für Wohnen und Gewerbe)

(V) (G)

mit Bebauungsplan

ohne Bebauungsplan

X
Neubaufläche entfällt



Herausgeber, Bearbeitung: Stadtplanungsamt, 81-3
Kartengrundlage: Stadtmeßungsamt

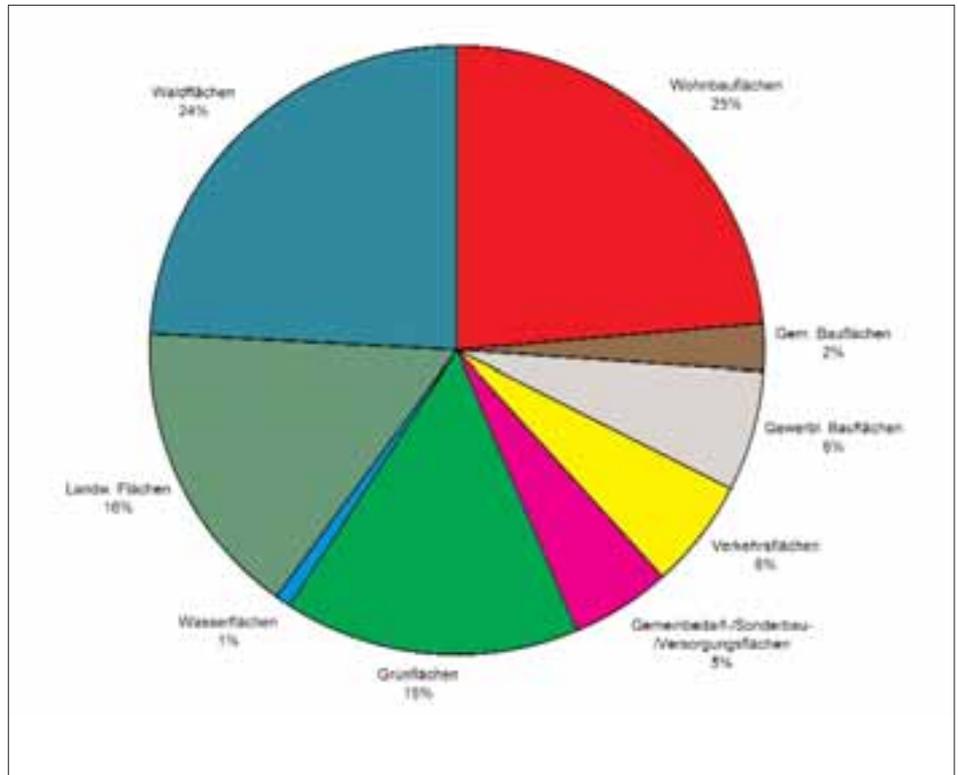
Maßstab: ca. 1 : 65 000



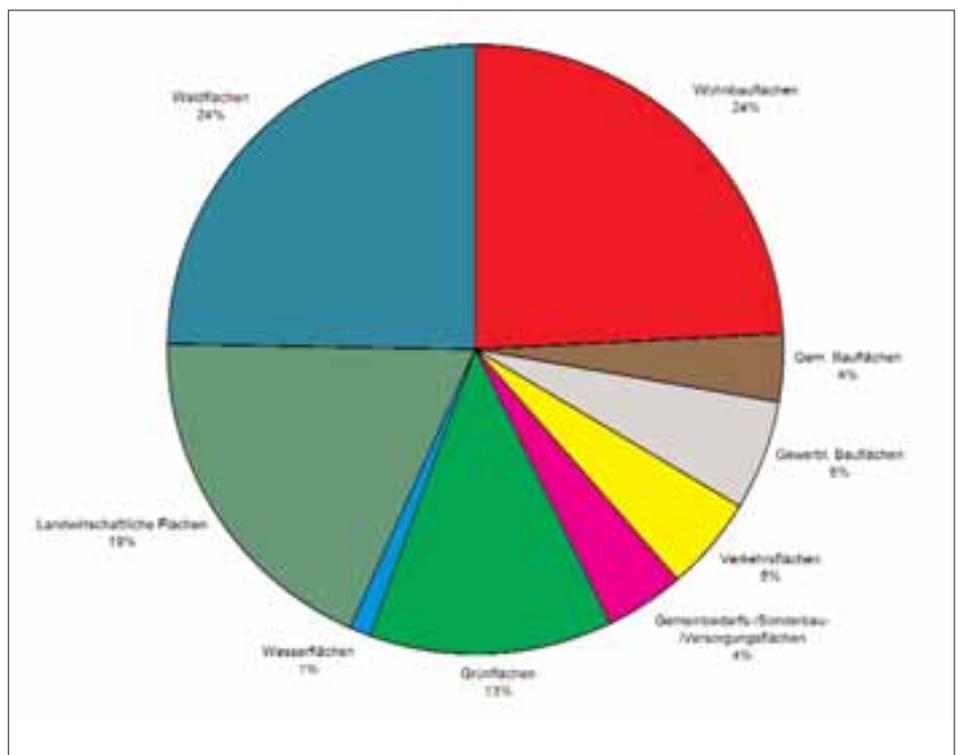
Stand: 1. Oktober 1998/April 1999/April 2000

2 Flächenbilanz Darstellungen Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan
1990

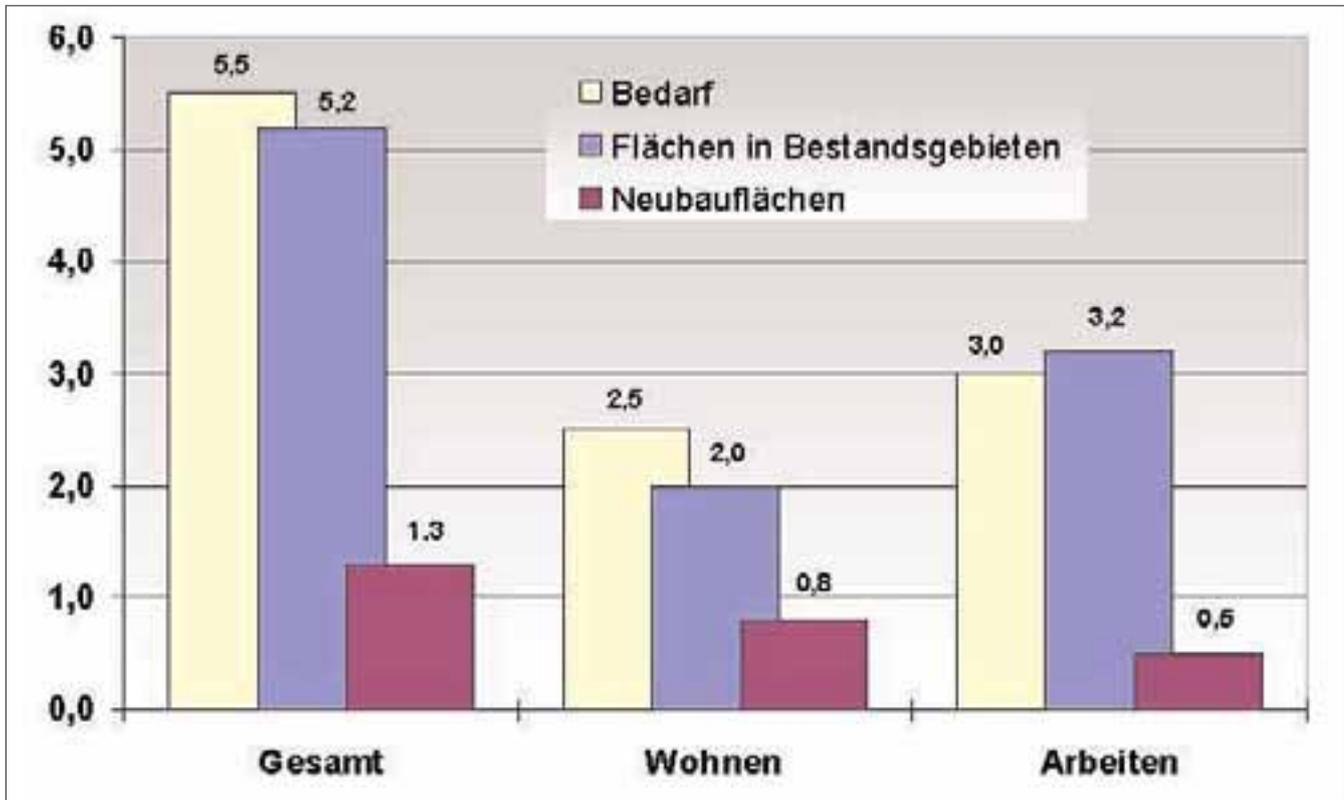


Flächennutzungsplan
2010



2

Bauflächenpotentiale und Flächenbedarf in Mio. qm Geschossfläche



2

Auch durch die Freigabe bisher militärisch genutzter Flächen und nicht zuletzt durch die Freigabe bisheriger Bahnflächen im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ ergibt sich ein Bauflächenpotential für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, das hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten für die City, das Kulturangebot für Wohnen und Arbeitsstätten bietet.

Verhältnis
Innenentwicklung :
Außenentwicklung
ca. 3 : 1

Einem voraussichtlichen **Bedarf** in der Gesamtstadt von ca. 5,5 Mio. m² Geschoßfläche (GF) für Wohnen, Arbeiten und Gemeinbedarf steht im vorliegenden FNP-Entwurf ein **Angebot** von ca. 7,2 Mio. m² Geschoßfläche gegenüber, wobei allein durch Umnutzung und Verdichtung im Bestand 5,8 Mio. m² Geschoßfläche angenommen werden können. Das Verhältnis der Bauflächenpotentiale in Bestandsgebieten zu den Neubauf Flächen beträgt ca. 3 : 1; dieser Wert gilt als Indikator für eine insgesamt nachhaltige Stadtentwicklung.

Bauflächenpotentiale
FNP 2010
insgesamt 7,2 Mio. m²
Geschoßfläche

	Mio. m ² Geschoßfläche			
	insg.	Anteil Wohnen	Anteil Gewerbe	Anteil Sonstiges
A) Bestandsgebiete				
- Bestehende Baugebiete (W-/M-/G-Flächen)	3,8	1,1	2,6	0,1
- ehem. Militärfächen	0,5	0,4	0,1	-
- „Stuttgart 21“	1,5	0,5	0,5	0,5
B) Neubaufächen	1,5	0,8	0,5	0,1
Flächenangebot insg.	7,3	2,8	3,7	0,7
Flächenbedarf	5,5	2,5	3,0	-

Mischung der Nutzungsarten/Spielraum für neue Urbanität

Ziel ist es, mit einer ausgewogenen Nutzungsmischung in allen Stadtteilen städtische Vielfalt zu ermöglichen oder zu sichern, Wege zu verkürzen und eine hohe ökologische Verträglichkeit der Entwicklung zu erreichen.

Das Prinzip der Nutzungstrennung sollte in dafür geeigneten Bereichen aufgegeben werden zugunsten einer Mischung von verschiedenen, sich nicht wesentlich störenden Nutzungen. Dies gilt insbesondere bei der Wiedernutzung bisher vorwiegend gewerblich genutzter Standorte.

Hohe „qualifizierte“ Dichten

In den bestehenden innerstädtischen Stadtquartieren sind heute bereits hohe Dichten vorhanden, die über den Höchstwerten der BauNVO liegen.

2

Das für Stuttgart typische hohe Maß der baulichen Nutzung sollte auch zukünftig als Beitrag zu einer flächenschonenden Stadtentwicklung beibehalten werden. Die qualitativen Anforderungen an ein intaktes Stadtumfeld (gute Infrastruktur, gute Grünversorgung, geringe Lärmbelastung) sind dabei unbedingt sicherzustellen. Durch eine Verdichtung/Umnutzung in Bestandsgebieten dürfen sich keine Nachteile für das bestehende Stadtumfeld ergeben (Verschlechterungsverbot).

In besonderen Fällen kann es sinnvoll sein, eine - noch nicht projektbezogene - Klärung durch eine entsprechende Rahmenplanung herbeizuführen.

weitere Ausformung der FNP-Ziele

Es hat sich gezeigt, daß bereits im ersten Beteiligungsverfahren viele angesprochene Punkte über den eigentlichen Inhalt der Flächennutzungsplanung hinausreichen und allgemeine Fragen der zukünftigen Stadtentwicklungsplanung betreffen. Es ist daher beabsichtigt, auf der Grundlage der Diskussionen zum FNP im Rahmen **der Stadtentwicklungsplanung** einzelne Themen zu vertiefen, z. B.:

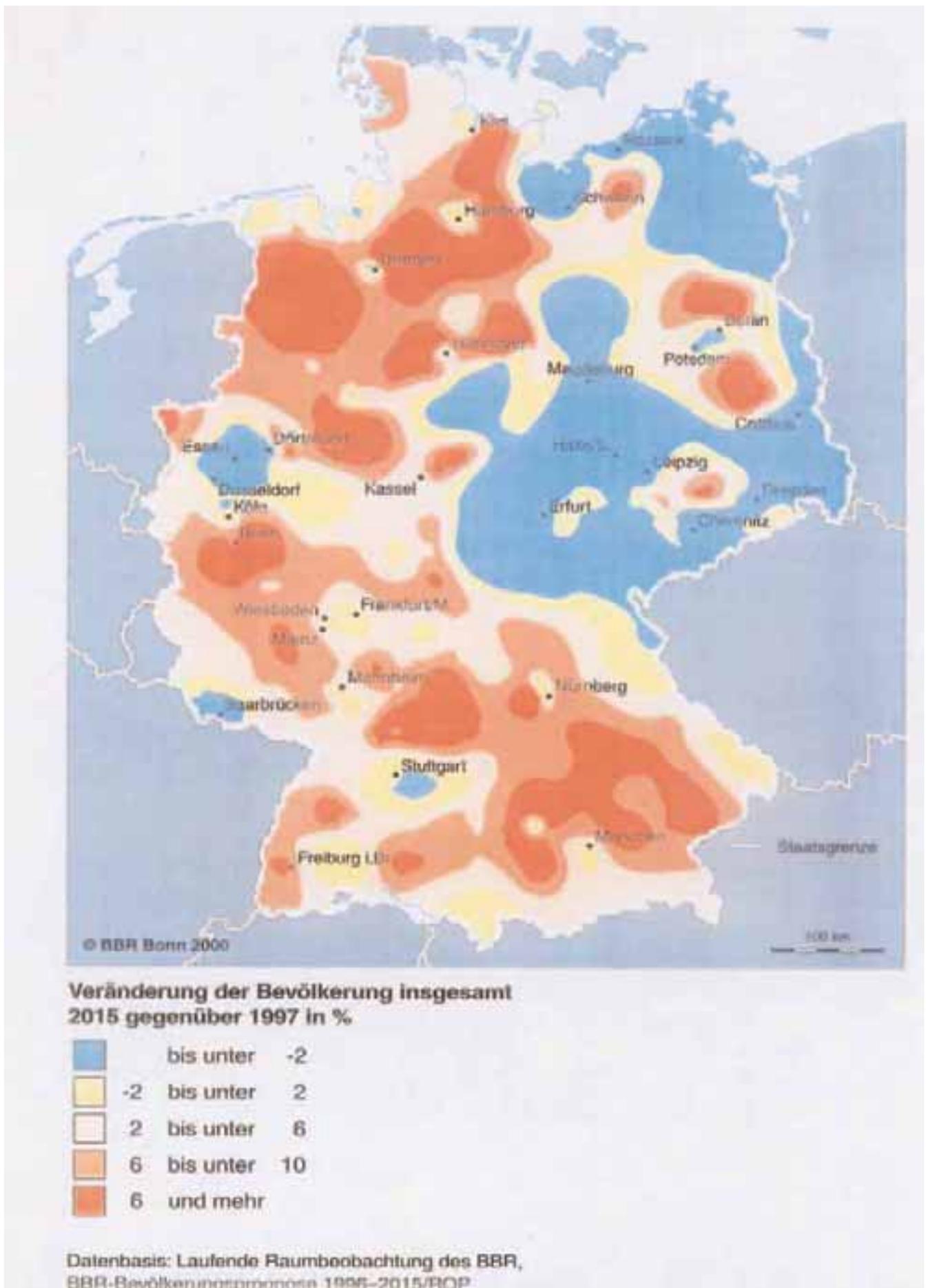
- Umweltqualität und Grünversorgung in Wohngebieten
- Maßnahmen zur Sicherung einer sozialverträglichen Planung und Stadtentwicklung
- Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, insbesondere von Kleinbetrieben, Arbeitsplatzentwicklung
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Bauflächenpotentiale in Stuttgart

Dabei kann das breite Spektrum der Ziele der „Lokalen Agenda 21“ einbezogen werden. Als eine der ersten Untersuchungen soll ein städtebaulich vernetzter Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet werden.

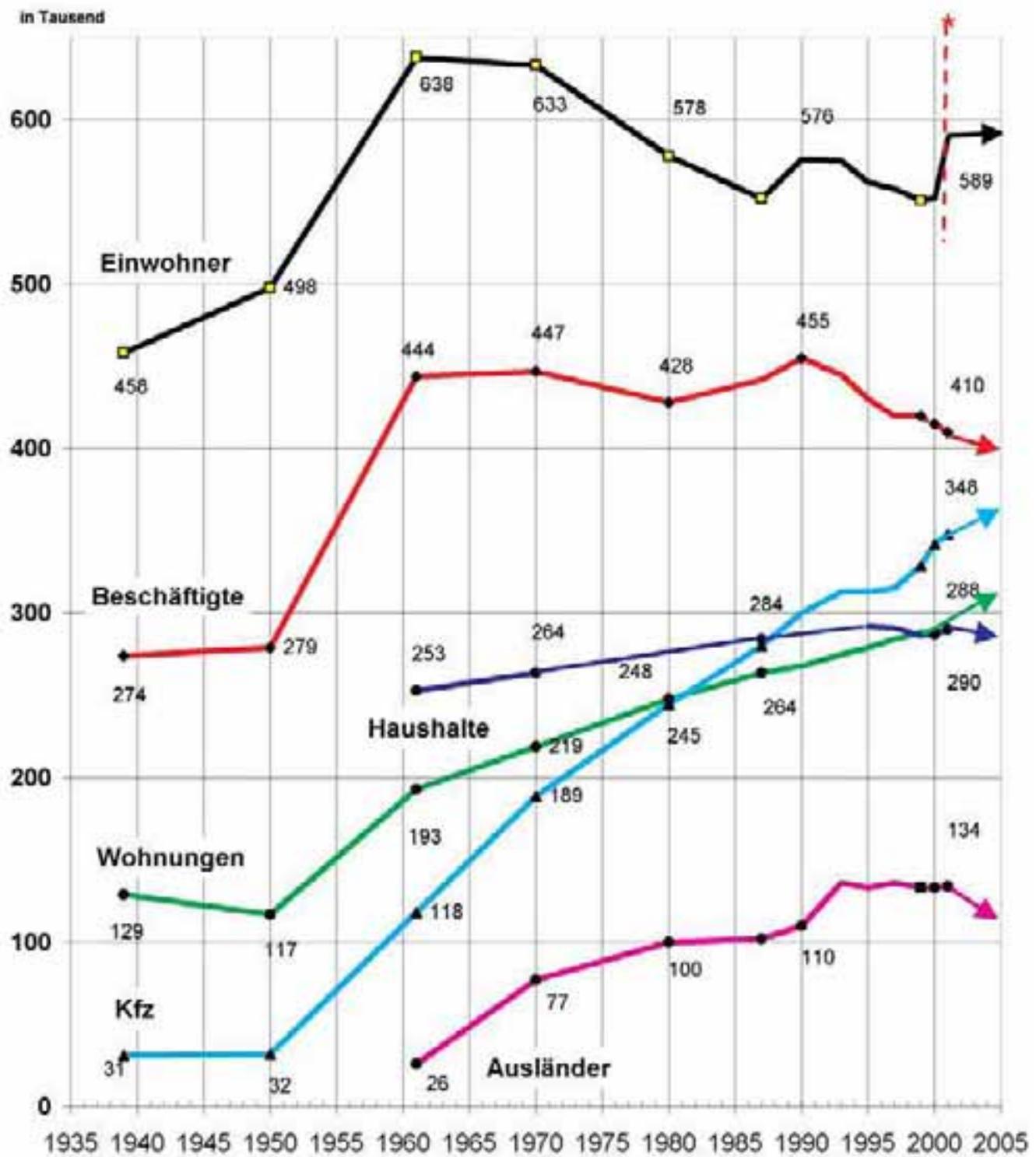
Sozialverträgliche Bodenordnung

Die Weiterführung der im FNP dargestellten Neubauflächen (z. B. verbindliches Planungsrecht durch einen Bebauungsplan) ist abhängig vom Zustandekommen der freiwilligen Bodenordnung nach dem Stuttgarter Modell.

Kleinräumige Bevölkerungsdynamik zwischen 1997 und 2015



Strukturdaten 1939 - 2001



Quelle: Großzählungen 1939, 1950, 1961, 1970, 1987, Fortschreibung bis 2004, EW-Prognose 2015
 (*ab 2001 neuer Einwohnerbegriff mit Haupt- und Nebenwohnsitzen)

3 Wohnen in Stuttgart

Abwanderung von Familien ins Umland

Jede Kernstadt eines Verdichtungsraumes ist der Umschlagplatz für die Bevölkerung der ganzen Region. Nach Zu- und Fortzügen würde sich die Einwohnerzahl Stuttgarts in 10 Jahren komplett austauschen.

Trotz der zum Beratungszeitpunkt (1996) regen Wohnbautätigkeit (ca. 2.000 - 3.000 WE/Jahr) verzeichnet die Landeshauptstadt Stuttgart in den letzten Jahren wieder sinkende Einwohnerzahlen. Neben dem Bevölkerungsrückgang aufgrund geringer Geburtenzahlen, dem geringeren Angebot an Arbeitsplätzen und dadurch geringere Zuwanderung, sind vor allem die Abwanderungen der Einwohner ins Umland und die sich ändernde Sozialstruktur (ca. 47 % Einpersonenhaushalte, 37 m² Wohnfläche/Einwohner) ursächlich.

Nach der Prognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart muß bei unveränderten Strukturmerkmalen auch weiterhin mit einem Rückgang der Bevölkerung gerechnet werden, von heute (1999) 554.000 auf 537.000 Einwohner im Jahr 2010. *

Wohnen in der Stadt sichern

Ziel des FNP 2010 ist es, gute Bedingungen für das „Wohnen in der Stadt“ zu sichern (vgl. auch Bericht „Wohnen in der Großstadt“, Stadtplanungsamt, April 1998) und die **vorhandene Einwohnerzahl zu halten** (1994: 580.000 E). Um für die unterschiedlichen Bedarfsgruppen der Bevölkerung ein ausreichendes Wohnungsangebot zu sichern, wird im Planungszeitraum 1995 bis 2010 von einem zusätzlichen Wohnungsbedarf von ca. 20.000 Wohneinheiten (ca. 2,5 Mio. m² GF) ausgegangen. Bei Anrechnung der seit 1995 gebauten Wohnungen beträgt der rechnerische Bedarf nach 1998 noch 13.000 Wohnungen, wobei insbesondere auch die Bedarfsgruppen mit besonderem Wohnungsbedarf zu berücksichtigen sind. Die Vormerkdatei des Amtes für Wohnungswesen zeigt mit weiterhin 3.600 Vormerkungen, daß hier nachwievor großer Bedarf besteht. Aus diesem Grund sind neben dem aktuellen Förderschwerpunkt „Familienheime“ auch zukünftig erhebliche Anstrengungen im preiswerten (Miet-)Wohnungsbau notwendig.

* Hinweis:
Neue Einwohnerstatistik

Mit Beginn des Jahres 2001 wurde die Erfassung der Einwohner nach Hauptwohnsitzen geändert und nun auch die Nebenwohnsitze einbezogen. Dadurch hat sich die Einwohnerzahl am Stichtag 01.01.2001 um 35 000 Einwohner von 552 000 auf 587 000 erhöht.

3 Wohnen in Stuttgart

Bauflächenpotentiale
Wohnen insg. ca.
2,8 Mio. m²

3.1 Bauflächenpotentiale FNP 2010: Wohnen

Im Flächennutzungsplan 2010 stehen Bauflächenpotentiale von insgesamt **ca. 2,8 Mio. m² Geschoßfläche (GF)** zur Verfügung.

Wohnen	ha	Mio. m ² GF	WE
Bestandsgebiete			
- Bauflächen in bestehenden Gebieten (W-M-G-Flächen)	130,0	1,1	10.000
- ehem. Militärflächen	30,0	0,4	2.500
- „Stuttgart 21“	30,0	0,5	5 - 6.000
Neubauflächen			
1) Restkapazitäten in überplanten Gebieten	35,3	0,3	2.000
2) Neubauflächen ohne Bebauungsplan	71,2	0,5	5.000
FNP 2010 insgesamt	296,5	2,8	24.500

A) Bestandsgebiete: Verdichtung/Umnutzung

Dabei kommt den in Bestandsgebieten vorhandenen Flächenangeboten für das Wohnen, auch in der Innenstadt und in den Ortskernen sowie den zukünftigen Bauflächen von „Stuttgart 21“ besondere Bedeutung zu.

Einzelprojekte mit größeren Wohnanteilen im Bestand:

- Stuttgart 21 (11.000 E bzw. ca. 5.000 - 6.000 WE/ 24.000 B, 1,5 Mio. m² GF)
- Hegel-/Seidenstraße (20.000 m² GF, davon 40 % Wohnen)
- Marienplatz/Sanierung 7 (12.000 m² GF, davon 60 % Wohnen)
- Media-Forum (195.000 m² GF, davon 20 % Wohnen)
- City-Prag/Maybachstraße (180.000 m² GF, davon 25 % Wohnen)
- Feuerbach/Firma Roser (100.000 m² GF, davon 40 % Wohnen)
- Zuffenhausen-West (250.000 m² GF, davon 40 % Wohnen)
- Bad Cannstatt/Obere Ziegelei (insg. 60.000 m² GF, davon 50 % Wohnen)
- (Bad Cannstatt/Trafo-Union (90.000 m² GF, davon 30 % Wohnen) (Gestrichen)
- Bad Cannstatt, Wildunger-/Deckerstraße (90.000 m² GF, davon 40 % Wohnen)
- Möhringen/Bahnhof (67.000 m² GF, davon 40 % Wohnen)
- Vaihingen/Schwabenbräu (90.000 m² GF, davon 40 % Wohnen)

Umnutzung von ehemaligen Militärarealen

Kurzfristig/mittelfristig stehen für Wohnen auch die ehemaligen Militärareale zur Verfügung:

- Burgholzhof (1.000 WE, im Bau)
- US-Hospital/Brenzstraße (350 WE, im Bau)
- Grenadierkaserne (250 WE)
- Reiter-/McGee-Kaserne (300 WE)

3

B) Neubauf Flächen:

Ergänzend zu diesen Gebieten sind insgesamt **ca. 106,5 ha Neubauf Flächen** im FNP 2010 dargestellt (Stand 11.04.2000):

35,3 ha Neubauf Flächen mit rechtskräftigem Bebauungsplan

I. Gebiete mit rechtskräftigem Bebauungsplan (z. T. im Bau)

- Feuerbach: Schelmenäcker (6,4 ha)
- Weilimdorf: Hausen I und II (Restkapazität 7,0 ha)
- Zuffenhausen: Tapachstraße (1,1 ha)
- Mühlhausen: Neugereut-Ost (2,8 ha)
- Obertürkheim: Passeier-/Innsbrucker Straße (3,0 ha)
- Plieningen: Scharnhauser Straße (0,8 ha)
- Vaihingen: Am Feldrand (1,0 ha), Lauchäcker (12,8 ha),
- Süd/Kaltental: Ruggerstraße (0,4 ha)

71,2 ha geplante Neubauf Flächen ohne Bebauungsplan

II. Gebiete ohne Bebauungsplan:

- Süd/Kaltental: Imberger Weg (0,4 ha)
- Feuerbach: Äußere Bainte (2,7 ha)
- Weilimdorf: Hausen III (2,1 ha)** , Unter der Ditzinger Str. (0,6 ha) Wolfbusch/ Vor dem Seelach* (5,8 ha), Südrand Hausen (0,8 ha)* Goslarer Straße (0,4 ha)*,
- Stammheim: Langenäcker-Wiesert/westl. Teil (8,8 ha)
- Zuffenhausen: In den Hofwiesen (1,8 ha), Goldbacher Weg (0,1 ha)* Salzweg (1,5 ha), Hohlgrabenäcker (13,8 ha) Böckinger Straße (3,9 ha)
- Mühlhausen: Beim Schafhaus (6,9 ha), Mittlere Wohlfahrt (1,7 ha)*
- (Bad Cannstatt: Hochstraßäcker/Äußere Nürnberger Straße (3,8 ha) (gestrichen)
- Untertürkheim: Dietbachäcker/Maximilianstraße (2,0 ha)* Sattelstraße (0,3 ha), Im Blick (0,7 ha)
- Obertürkheim: Asangstraße (0,2 ha), Unten im Dorf (1,7 ha)*
- Hedelfingen: Bächlenweg (0,5 ha)*, Tiefenbachstraße (0,4 ha)
- Wangen: Im Kornhasen (0,4 ha)
- Plieningen: Köpfert (1,5 ha), Schießhausäcker (1,1 ha)
- Möhringen: Rohrer Weg (9,9 ha)*
- Vaihingen: Honigwiesenstraße (1,0 ha)

* Lage im Landschaftsschutz, Planung unter Vorbehalt (insgesamt 22,1 ha), noch nicht zur Genehmigung vorgelegt.

** von der Genehmigung (09.02.2000) ausgenommen.

Hinweis:

Die verfügbaren Bauflächenpotentiale für das Wohnen ändern sich laufend.

Den Umfang der Wohnbaupotentiale des FNP 2010 zum Zeitpunkt Juni 2002 ist in der „Zeitstufenliste FNP 2010“ (Gemeinderatsdrucksache Nr.644/2002) erfasst.

4 Arbeiten in Stuttgart

Zahl der Arbeitsplätze wieder erhöhen

Der Geschößflächenbedarf pro Beschäftigten hat von 1970 mit 50 m²/B bis 1995 auf 70 m²/B zugenommen. Dabei fand ein einschneidender Wandel vom produzierenden Gewerbe hin zu Dienstleistungen statt (1970-1996: ca. 110.000 Beschäftigte weniger in der Produktion und 70.000 mehr bei den Dienstleistungen). Städtebaulich bietet dieser **Strukturwandel** die Chance, Wohnen und Arbeiten in der Stadt wieder stärker in gemischten Strukturen zu organisieren.

Ziel der Stadt ist es, die Zahl der Arbeitsplätze wieder zu erhöhen (1997 ca. 420.000). Um dieses Ziel zu erreichen, wird für den Planungszeitraum ein zusätzlicher Flächenbedarf von 3,0 Mio. m² GF zugrundegelegt.

Begründet wird dieser Bedarf mit technologischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen.

4.1 Bauflächenpotentiale FNP 2010: Gewerbe

Bauflächenpotential Gewerbe insg. 3,7 Mio. m² GF

Im Flächennutzungsplan 2010 stehen Bauflächenpotentiale von insgesamt ca. 3,7 Mio. m² GF zur Verfügung.

Arbeiter	ha	Mio. m ² GF
Bestandsgebiete		
· Bauflächen in gewerblichen Bestandsgebieten/Umnutzung/Verdichtung	150,0	2,1
· in Misch-/Kerngebieten, u.a.	25,0	0,5
· „Stuttgart 21“	30,0	0,5
· Mitarbeiterflächen	10,0	0,1
Neubaufflächen		
I) Restkapazitäten in überplanten Gebieten	28,4	0,4
II) Neubaufflächen ohne Bebauungsplan	24,8	0,1
FNP 2010 insgesamt	268,2	3,7

Diese Aufstellung verdeutlicht, daß die Ausschöpfung von Wiedernutzungs- und Verdichtungsmöglichkeiten in den Bestandsgebieten Vorrang haben muß vor der Inanspruchnahme neuer Flächen auf der „grünen Wiese“.

4

A) Bestandsgebiete:

Einzelprojekte Gewerbe im Bestand:
(Projekte mit Wohnanteilen s.o.)

- Feuerbach-Ost (160.000 m² GF mittelfristig, weitere ca. 100.000 m² längerfristig)
- Feuerbach-Güterbahnhof (ca. 100.000 m² GF)
- Zuffenhausen/Symak-Zaiser (60.000 m² GF)
- Zuffenhausen/Porsche (50.000 m² GF)
- Bad Cannstatt/Pragstraße (80 - 100.000 m² GF)
- Bad Cannstatt/Güterbahnhof (150.000 m² GF)
- Arbeitsstättingebiet Wangen-Nord und S-Ost/Schlachthof (ca. 120.000 m² GF)
- Vaihingen/Wallgraben-West (ca. 140.000 m² GF) und
- Ost (ca. 90.000 m² GF)

B) Neubauf Flächen:

Ergänzend zu diesen Gebieten sind insgesamt 53,2 ha Neubauf Flächen im FNP 2010 enthalten:

28,4 ha Neubauf Flächen mit rechtskräftigem Bebauungsplan

I. Gebiete mit rechtskräftigem Bebauungsplan (z.T. im Bau):

- Feuerbach: Leobener Straße (Restkapazität 1,2 ha)
- Weilimdorf: Weiler Park/Nord 3/Mittlerer Pfad (Restkapazität 5,0 ha)
- Zuffenhausen: Neckarsulmer Straße (2,5 ha)
- Bad Cannstatt: Hunklinge-West (1,5 ha)
- Plieningen: Entenacker (5,0 ha)
- Vaihingen: Unterer Grund (13,2 ha)

24,8 ha Neubauf Flächen ohne Bebauungsplan

II. Gebiete ohne Bebauungsplan:

- Stuttgart-Ost: Ulmer Straße (2,1 ha)
- Weilimdorf: Lachengraben (1,5 ha), Steinröhre/Zeissstraße (0,6 ha)
- Stammheim: Gebiet Lache (3,1 ha), Hube/Lochäcker* (4,8 ha)
- Bad Cannstatt: Hochflur*, ** (2,2 ha)
- Möhringen: Lerchenfeld* (6,9 ha), Sigmaringer Straße * (1,1 ha)
- Vaihingen: Bondorfer Weg (1,8 ha), Gründgensstraße (0,7 ha)*

(*) Gebiete für den speziellen Flächenbedarf von u.a. Garten- und Landschaftsbaubetrieben, Lagerplätze)

(**) Lage im Landschaftsschutzgebiet, Planung unter Vorbehalt, nicht zur Genehmigung vorgelegt.

4

Flächen für Handwerk und Kleingewerbe

Auch die Sicherung von Flächen für das Handwerk und für Kleingewerbe, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, ist ein Anliegen des FNP 2010. Der spezifische **Flächenbedarf** beträgt nach der Bedarfsberechnung zum FNP 2010 **0,7 Mio. m² GF**. Dabei wurde davon ausgegangen, daß dieser Bedarf innerhalb der nachgewiesenen Bauflächenpotentiale im Bestand untergebracht werden kann.

Speziell für den Bedarf von ortsansässigen Betrieben sind die im FNP 2010 enthaltenen Kleingewerbegebiete (Tränke, Waldplätze, Hallschlag, Entenäcker, Westbahnhof, Ditzinger-/Bergheimer Straße) geeignet.

In den großen Altgewerbestandorten (Feuerbach-Ost, Wallgraben, Zuffenhausen-West) sollten die vorhandenen kleinstrukturierten Bereiche für diesen besonderen Bedarf gesichert werden.

Dies ist Aufgabe der Rahmenplanung/Bebauungsplanung bei der Erneuerung dieser Gebiete. Daneben ist es Ziel des FNP 2010, diese Betriebe in „**gemischten Bauflächen**“ und auch innerhalb von Wohnbauflächen (Beispiel Reiterkaserne) unterzubringen.

Die Standorte für Handwerk und Kleinbetriebe unterliegen einem Verdrängungsdruck durch kapitalkräftigere Betriebe und Handelseinrichtungen. Um nicht immer weiter Außenbereichsflächen zu besetzen, muß solchen Entwicklungen mit der konsequenten Anwendung des Instrumentariums der verbindlichen Bauleitplanung sowie im übrigen mit geeigneten Maßnahmen der Wirtschaftsförderung bzw. Grundstückspolitik entgegengewirkt werden.

Flächen für Lagerplätze

Neu dargestellt wurden **Lagerplatzgebiete**, um den spezifischen Flächenbedarf, z. B. von Landschaftsbaubetrieben und anderen Handwerksbetrieben zu decken und um ein Angebot zur Verlagerung von wilden Lagerplätzen im Aussenbereich machen zu können. Dies betrifft folgende Standorte:

- Stammheim, Hube/Lochäcker (4,8 ha)
- Bad Cannstatt, Hochflur (2,2 ha)
- Möhringen, Lerchenfeld (6,9 ha)
- (Vaihingen, Gründgensstraße (0,7 ha) jetzt G-Fläche)

Die Erfahrung aus früheren „Lagerplatzgebieten“, die sich relativ schnell zu Gewerbegebieten gewandelt haben, zeigt, daß zur Erreichung des Ziels einer geordneten Ansiedlung und einer dauerhaften rechtlichen Absicherung der Lagerplatznutzung weitergehende grundstücksbezogene Regelungen erforderlich sind.

Infrastruktur in Gewerbegebieten

Bei der Folgeplanung für neue Gewerbegebiete mit vielen Arbeitsplätzen oder Umstrukturierung/Umplanung von Bestandsgebieten ist darauf zu achten, daß notwendige Infrastruktureinrichtungen (z. B. Läden, Kinderbetreuung) mitgeplant werden.

5 Stuttgart 21

"Stuttgart 21"
als Projekt von regionaler
Bedeutung

Das Projekt Stuttgart 21 ist das bedeutendste Entwicklungsprojekt der Landeshauptstadt Stuttgart in den kommenden Jahren. Mit der **Umwandlung des Kopfbahnhofs in einen Durchgangsbahnhof** wird die Infrastruktur des Fern- und Regionalbahnverkehrs erheblich verbessert. Das Projekt bietet zugleich die städtebauliche Chance, mitten in der Stadt ca. **105 ha freierwerdende Bahnflächen** für die Erweiterung der bestehenden Innenstadt zu nutzen. Dort soll langfristig die Ansiedlung von 11.000 Einwohnern und 24.000 Arbeitsplätzen ermöglicht werden.

Das Plangebiet S 21 eignet sich wegen seiner zentralen Lage in der Region auch hervorragend als Standort für Einrichtungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung (Dienstleistungen, Kultur). Dafür sollten geeignete Standorte offengehalten werden, auch wenn die Einrichtungen selbst heute noch nicht alle bekannt sind.

Als potentielle Standorte erscheinen dafür besonders geeignet

- die Dreiecksfläche am „Forum“ und
- Flächen innerhalb des Teilgebiets B1.

"Stuttgart 21"
als Modell für die
Innenentwicklung

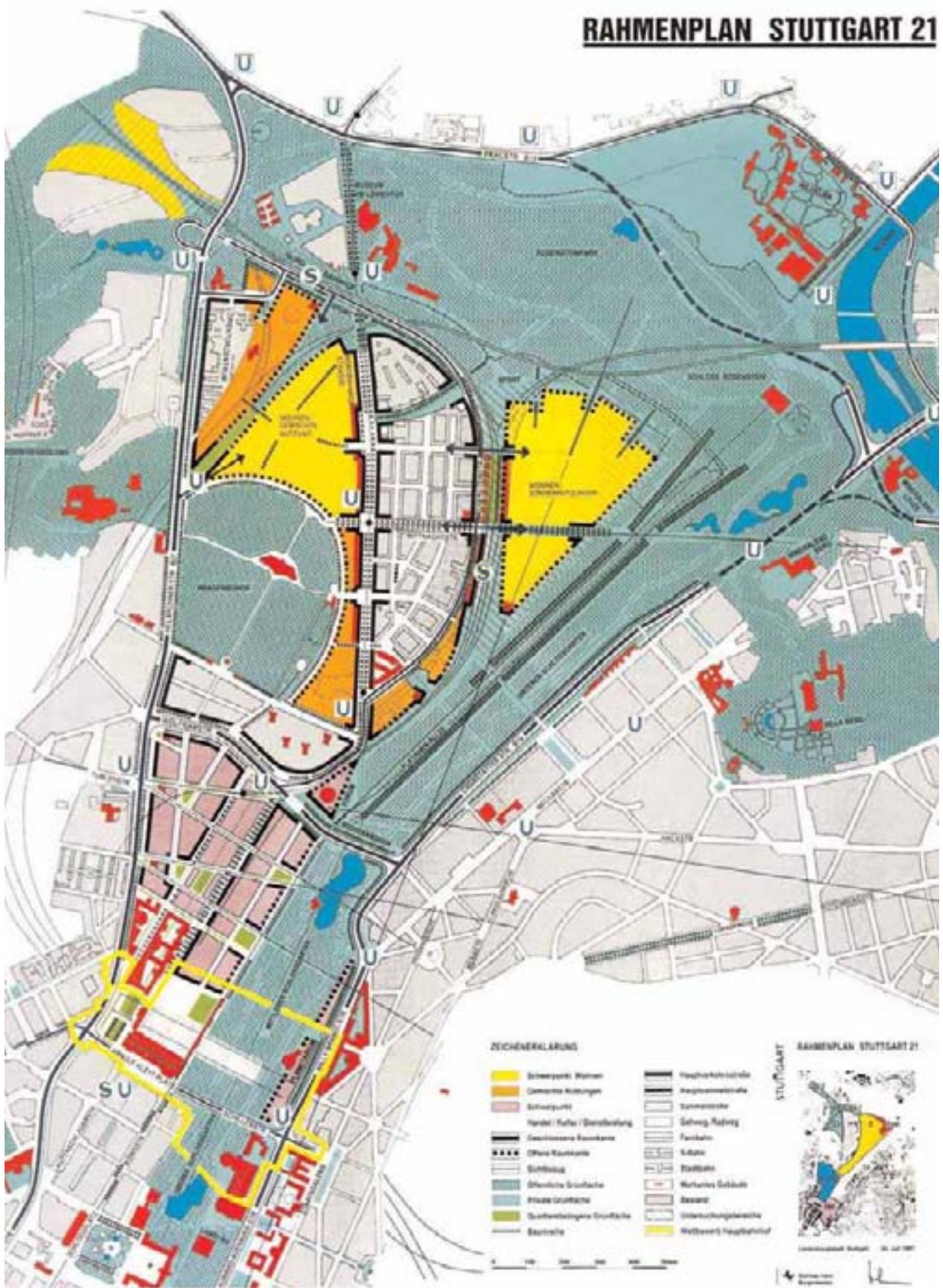
Mit dem Projekt sollen in modellhafter Weise die allgemeinen Grundsätze des Flächennutzungsplans 2010 (Vorrang der Innenentwicklung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch hohe Dichten, Nutzungsmischung, Aufwertung von Standorten mit guter ÖV-Infrastruktur) umgesetzt werden, als ein Modell für zukunftsfähigen und nachhaltigen Städtebau im 21. Jahrhundert. Dazu gehört, daß dieses Projekt als Beitrag der Stadt zum Forschungsfeld „Städte der Zukunft“ des Bundesbauministeriums und bei anderen Forschungsvorhaben eingebracht wird.

Das Projekt „Stuttgart 21“ hat Auswirkungen auf die weitere Stadtentwicklung:

Verzicht auf Neubau-
flächen

Infolge der mit dem Projekt Stuttgart 21 neu gewonnenen Bauflächen wurde im Flächennutzungsplan 2010 auf die Darstellung von insgesamt ca. 62,0 ha geplanter Bauflächen im Außenbereich (Wohngebiete Langenäcker-Wiesert ca. 12,5 ha und Viesenhäuser Hof ca. 24,5 ha, Gewerbegebiet Stammheim-Ost ca. 25,0 ha) verzichtet.

RAHMENPLAN STUTTGART 21



5

stufenweise Aufsiedlung

Das Städtebauprojekt umfaßt die Teilgebiete A, B und C, die stufenweise über einen längeren Zeitraum hinweg realisiert werden sollen. Das jetzige FNP-Nutzungskonzept für die städtebauliche Entwicklung des Planungsgebietes basiert auf dem vom Gemeinderat am 24.07.97 beschlossenen **Rahmenplan** für das Projekt Stuttgart 21.

Vom Umfang des neuen Flächenangebotes werden keine unverträglichen Auswirkungen auf bestehende Nutzungsstrukturen erwartet:

- das Angebot an möglichen Bauflächen für gewerbliche Nutzungen im Gebiet Stuttgart 21 entspricht im regionalen Vergleich in etwa 2 - 3 % des Gesamtbedarfs an gewerblichen Bauflächen in der Region
- die vorgesehenen ca. 1,5 Mio. m² Geschoßflächen entsprechen, bezogen auf das langjährige, durchschnittliche Gesamtbauvolumen in Stuttgart, einem Bauvolumen von 2 - 3 Jahren.
- die vorgesehenen ca. 50.000 m² Verkaufsfläche im Teilgebiet A1 bedeuten, bezogen auf die bestehenden Verkaufsflächen in der City mit insgesamt ca. 300.000 m², eine Erweiterung um ca. 15 %.

bestehende Stadtquartiere aufwerten

Darüber hinaus werden Möglichkeiten für die Aufwertung bestehender Stadtquartiere eröffnet:

- insbesondere infolge des zusätzlichen Angebots an Arbeitsstättenflächen erscheint es möglich, in bestehenden Stadtquartieren mit geringen Wohnanteilen eine städtebaulich gewünschte Mischung mit höheren Wohnanteilen umzusetzen (City-West, City-Randgebiete, City Prag, u.a.).
- die erhebliche Verbesserung der ÖV-Infrastruktur durch das Projekt „Stuttgart 21“ erhöht die Chancen für die Umsetzung der angestrebten Verkehrsentslastung, insbesondere in der Stuttgarter Innenstadt im Sinne des Leitbilds „stadtverträglicher Verkehr“.
- bisher unüberwindbare Barrieren zwischen den Stadtbezirken S-Nord und S-Ost werden beseitigt, ca. 20 ha Parkflächen dem Rosensteinpark zurückgegeben und der Park an das Neckarknie („Stadt am Fluß“) herangeführt.

Teilgebiet A, ca. 29 ha:

Dieser zentrale, sehr gut erschlossene, city- und bahnhofsnahe Bereich ist für oberzentrale Funktionen besonders gut geeignet. Hier soll ein innerstädtisches Quartier mit einer vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmischung aus Dienstleistungen, Einzelhandel, Kultur und Sondernutzungen mit überregionaler Bedeutung sowie Wohnen entstehen.

5

Das **Teilgebiet A1, ca. 16,0 ha:** wird als City/gemischte Baufläche (M-Fläche) dargestellt, die Lage des Versorgungszentrums ist durch eine Rautenschraffur besonders gekennzeichnet (City mit oberzentraler Funktion). Innerhalb der M-Fläche sollen mind. 40 % Wohnen, innerhalb der besonders gekennzeichneten Fläche möglichst 20 % Wohnen erreicht werden.

Das **Gebiet A2, ca. 13,0 ha:** soll nach Neubau des geplanten Querbahnhofs (ab ca. 2008) für eine der zentralen Lage direkt am Park entsprechenden, hochwertigen Nutzungsmischung mit einem Wohnanteil (mind. 40 % in der M-Fläche) genutzt werden.

Im Teilgebiet A soll insgesamt ein **Wohnanteil von 20 %** gesichert werden.

Teilgebiet B, ca. 44,0 ha:

Dieser erst längerfristig zu entwickelnde Bereich im Gebiet des heutigen Wartungsbahnhofs bietet sich für hochwertige Wohnnutzungen, ggf. für Sondernutzungen und im Bereich des geplanten S-Bahn-Haltepunkts Mittnachtstraße für arbeitsplatzintensive Nutzungen an.

Das Dreieck Wolfram-/Nordbahnhofstraße ist ein möglicher Standort für eine öffentliche Einrichtung von oberzentraler Bedeutung (z. B. Museum, Festspielhaus).

Die von der **Post** aufzugebende ca. 5,0 ha große Fläche des Paketpostamtes soll zukünftig als **Grünfläche/Parkanlage** und als Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Flächen für Ausgleichsmaßnahmen) genutzt werden.

5

Städtebaulicher Wettbewerb

hohes Maß der baulichen Nutzung („Stuttgarter Dichte“)

Stuttgart 21:
stadtverträgliche Verkehrserschließung/
Modal-Split
ÖPNV : MIV 60 : 40

Teilgebiet C, ca. 32,0 ha:

Im Jahr 2002 soll ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt werden, bei dem eine Mischung mit anderen Nutzungen (Wohnen und Arbeiten, Kunst und Kultur) und eine Verzahnung mit den benachbarten Bestandsgebieten angestrebt wird.

Dabei sollen die ursprünglich für eine IBA entwickelten Leitprojekte

- Soziale Stadt
- Umweltverträgliche Mobilität
- Ressourcenschonendes Bauen
- Planungskultur

berücksichtigt werden.

Mit dem Städtebauprojekt „Stuttgart 21“ wird ein Standort von überregionaler Bedeutung und herausragender Verkehrsgunst entwickelt. Auf dieser zentralen Innenstadtfläche sollen durch ein möglichst hohes Maß der baulichen Nutzung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß

- auf bisher im FNP enthaltene, peripher gelegene Neubauf Flächen verzichtet und
- ein Teil der freiwerdenden Bahnflächen für die dringend benötigte Erweiterung der innerstädtischen Grünflächen herangezogen werden kann.

Damit kann ein Beitrag für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und die Einschränkung des Flächenverbrauchs im Sinne des § 1 (5) und § 1a (1) BauGB geleistet werden.

Das Gebiet Stuttgart 21 ist durch den **öffentlichen Personenverkehr** (Fern-, Regional- und S-Bahn sowie Stadtbahn und Bus) besonders gut erschlossen.

Die innere Erschließung soll im wesentlichen durch die geplante S-Bahn-Haltestelle Mittnachtstraße und die geplante Stadtbahntrasse mit der neuen Haltestelle im Bereich der Wolframstraße und die vorhandene Haltestelle Türlenstraße gesichert werden.

Entsprechend soll die Stadtbahnerschließung das Rückgrat der städtebaulichen Entwicklung bilden. Durch eine Nutzungsverdichtung im engeren Einzugsbereich der Haltestellen, sichtbare und das Gebiet prägende Haltestellenanlagen sowie durch ein darauf ausgerichtetes Wegesystem, soll die Priorität der Stadtbahnerschließung gegenüber dem Pkw-Verkehr hervorgehoben werden. Es wird von einer Aufteilung des Gesamtverkehrs von 60 % ÖPNV zu 40 % MIV ausgegangen.

5

Die Option für die Einrichtung einer zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle Wolframstraße soll längerfristig erhalten bleiben.

Durch den Ausbau der **Wolframstraße** soll eine **neue Ostspange des Cityrings** als Voraussetzung für eine deutliche Verkehrsentlastung der Schillerstraße bzw. des Arnulf-Klett-Platzes sowie für die Aufgabe der Cannstatter Straße zwischen Wolfram- und Schillerstraße geschaffen werden.

Mit der Darstellung der Gäubahntrasse und des „Nordkreuzes“ ist im FNP 2010 die Option für ergänzende Schienenverkehrsverbindungen offengehalten (s. auch Übersichtsplan ÖPNV).

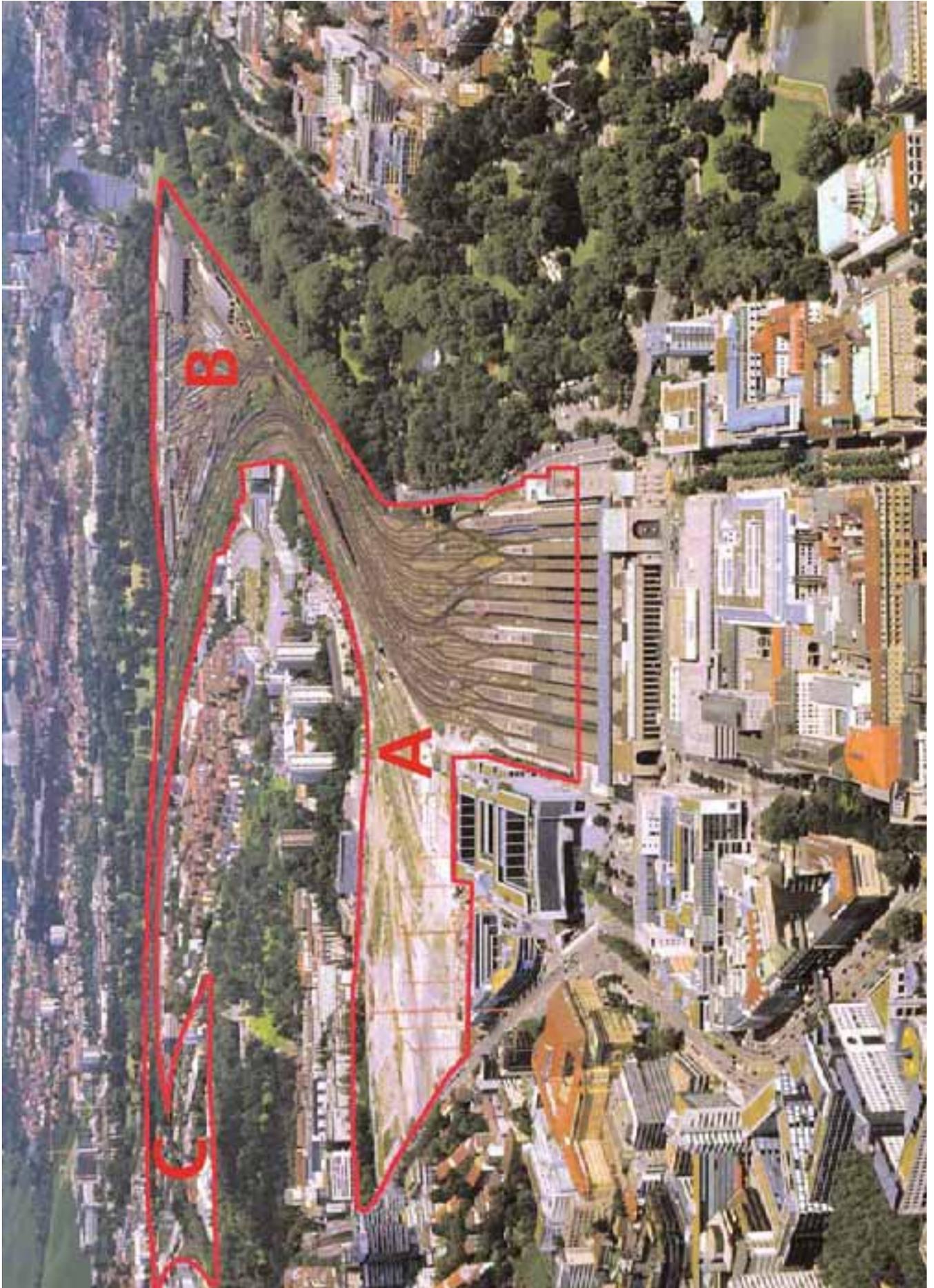
Dies entspricht dem Rahmenplan S 21 der Landeshauptstadt Stuttgart, wonach die Optionen u.a. Voraussetzungen dafür sind, den ÖV-Anteil von 60 % im Gebiet S 21 auch tatsächlich zu erreichen.

Aufwertung des
„Grünen U“
wohnungsnahe Frei-
räume

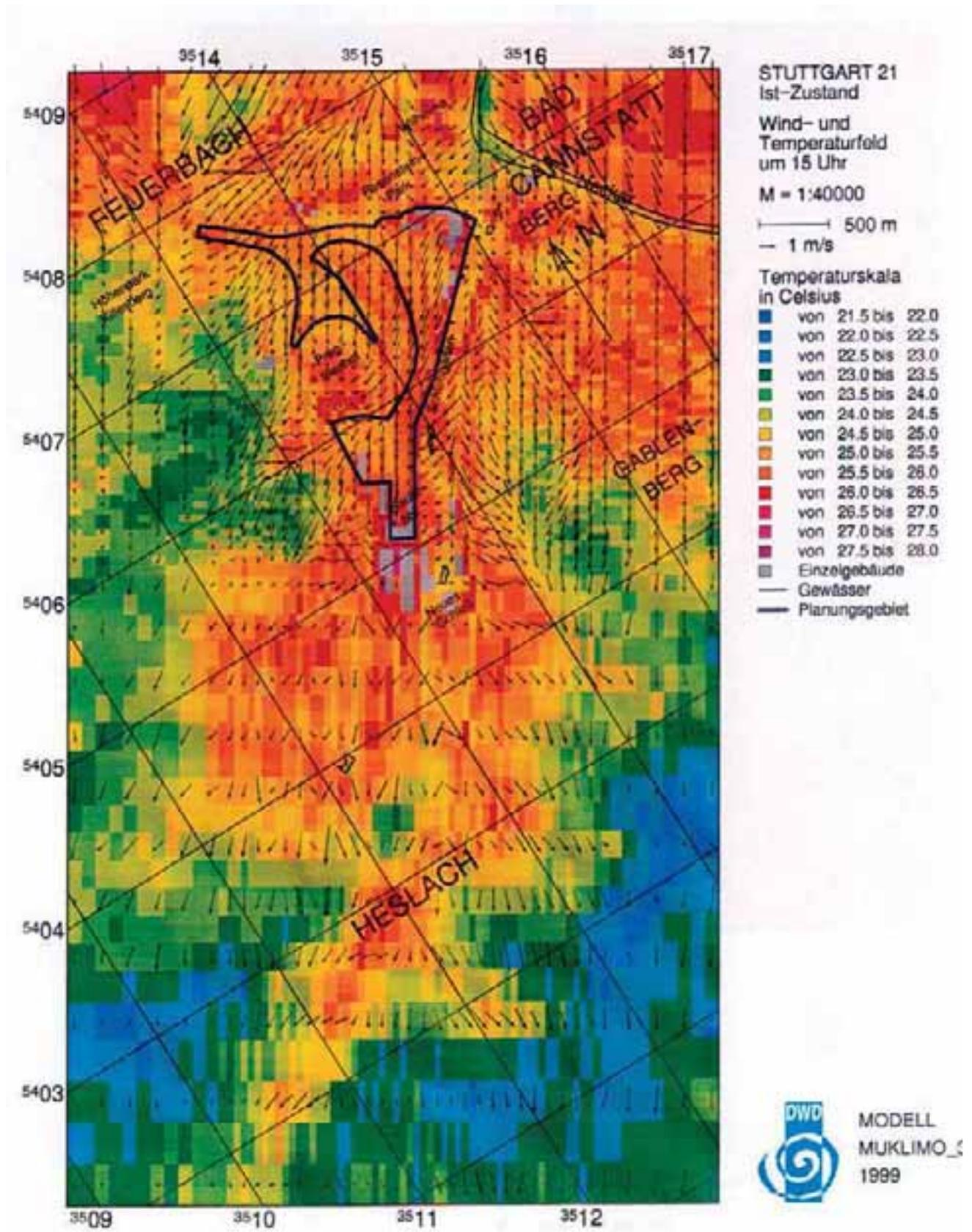
Durch eine gute Anbindung der neuen Bauquartiere an das „grüne U“, als dem durchgängigen Parksysteem von der Innenstadt über den Rosensteinpark zum Killesberg, können auch bei hoher Nutzungsdichte gute Wohnqualitäten gesichert werden. Dieser wichtige innerstädtische **Grünbereich soll um ca. 20 ha erweitert** und insbesondere in seinen Randbereichen (Neckarknie, Pragstraße, Cannstatter Straße) aufgewertet werden.

Zur örtlichen Vernetzung der Grünflächen werden bereits im Flächennutzungsplan folgende Grünverbindungen dargestellt:

- Grünachse in Verlängerung der Türlenstraße,
- Grünverbindungen im Verlauf der ehemaligen Gäubahntrasse und
- Grünverbindung im Verlauf der Mittnachtstraße und im Randbereich des Pragfriedhofs.

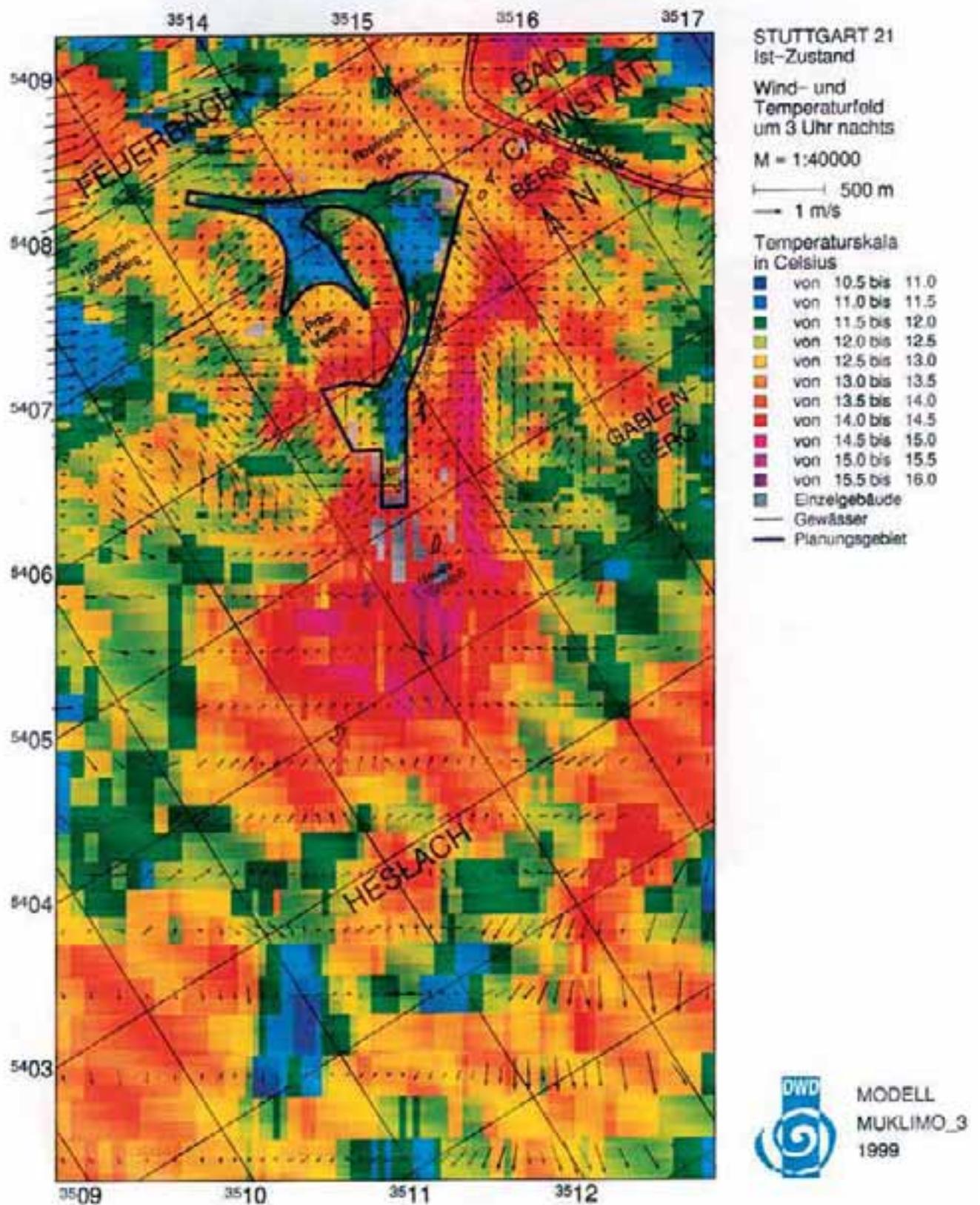


Stadtklima Stuttgart:
Thermische Hangaufwinde vom Talkessel zu den Randhöhen

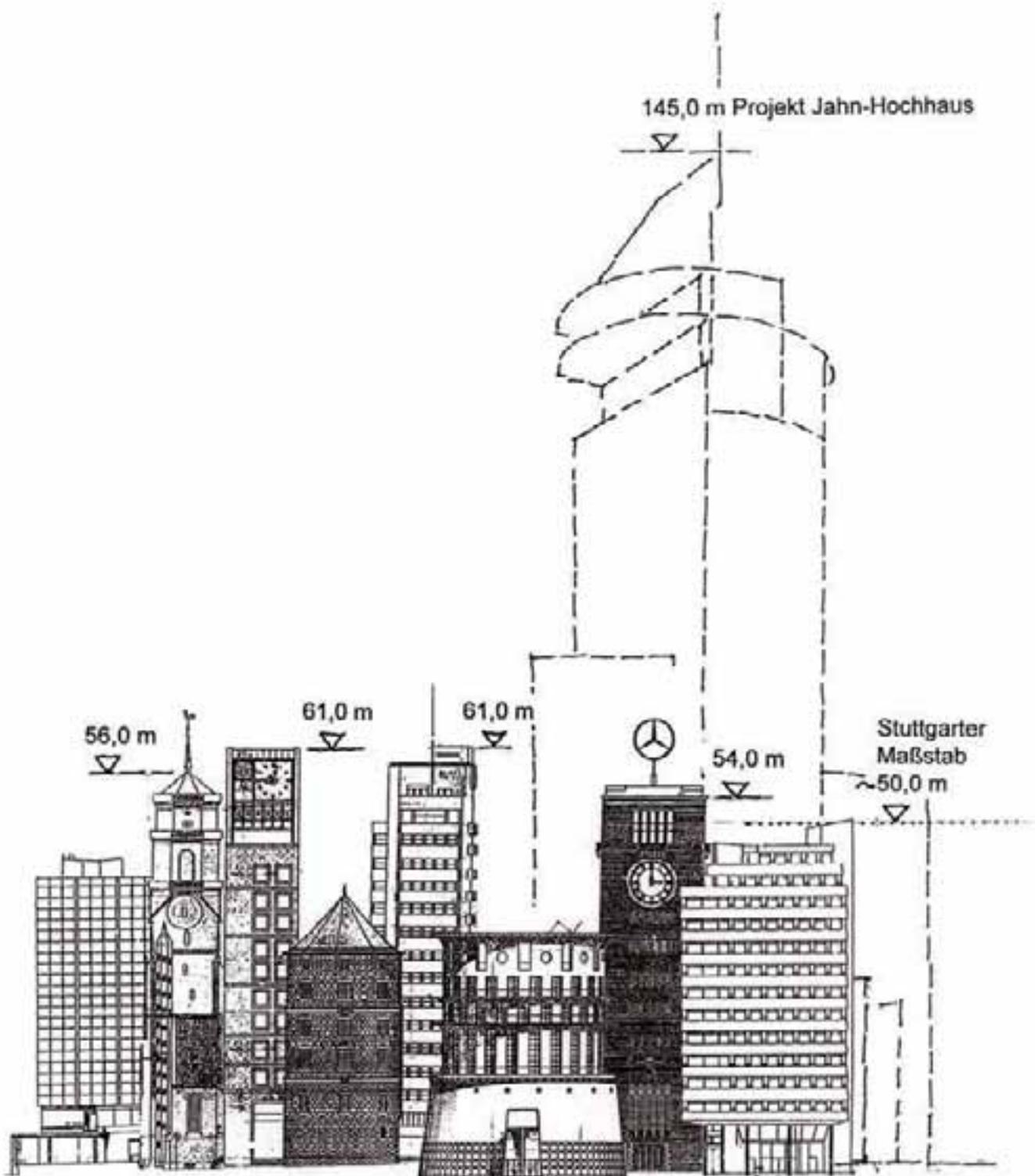


Quelle: Amtliches Meteorologisches Gutachten zur klimatischen Situation im Planungsbereich des Projektes Stuttgart 21 (Abb.: 6a)
Verfasser: DWG 1999

Stadtklima Stuttgart: Nächtlicher Kaltluftzufluss von der Filder und den grünen Randbereichen



Quelle: Amtliches Meteorologisches Gutachten zur klimatischen Situation im Planungsbereich des Projektes Stuttgart 21 (Abb.: 8a)
Verfasser: DWG 1999



Stuttgarter Türme Stirling, Wilford & Assoc. April 1990

6 Standortkonzept „Hochhäuser in Stuttgart“

Standortkonzept Hochhäuser als generelle
**Leitlinie für die
Höhenentwicklung**

Der FNP 2010 enthält erstmals auch eine Aussage zur 3. Dimension, der Höhenentwicklung.

Auf der Grundlage des Hochhaus-Gutachtens von Prof. Stracke aus dem Jahr 1993 wurde vom Stadtplanungsamt ein Standortkonzept „Hochhäuser in Stuttgart“ ausgearbeitet, das als generelle Leitlinie für die Bauhöhenentwicklung im Stadtgebiet dem FNP 2010 zugrundegelegt wird.

Zur Beachtung der Standortanforderungen für derartige, punktuell verdichtete Nutzungen wird ein Standortkonzept mit zwei Eignungszonen vorgeschlagen:

Zone 1: **Schutzzone**

(Tabuflächen für Hochhäuser aufgrund der topographischen, stadtklimatischen und stadtgestalterischen Randbedingungen).

Zone 2: **Untersuchungsbereich**

(Bau höherer Häuser bei Berücksichtigung der Umwelt - und Sozialverträglichkeit grundsätzlich möglich; in jedem Fall städtebauliche und klimatologische Einzelprüfung erforderlich).

Für das Standortkonzept wird von folgender Definition der Gebäudetypen ausgegangen:

Zone 1/Tabuflächen

Keine Neuprofilierung der Stadtsilhouette, d. h., eine den Stuttgarter Maßstab sprengende Bebauung wird ausgeschlossen:

- in allen Gebieten mit einzigartiger topographischer Situation (Stuttgarter Talkessel, weite Teile des Neckartals, horizontbestimmende Geländekanten),
- in allen Stadtbereichen mit historisch gewachsener, kleinteiliger Baustruktur,
- in allen Bereichen ohne ausreichenden ÖV-Anschluss,
- in allen Bereichen, die eine wesentliche Funktion für das Stadtklima haben (Hauptluftleitbahnen entsprechend Klimaatlas).

In dieser Zone 1 gilt:

Die **Regelhöhe der Gebäude** ergibt sich nach der Eigenart der näheren Umgebung.

6

Ausnahmsweise sind geringfügig höhere Gebäude in städtebaulich besonders begründeten Fällen zulässig, wenn die Verträglichkeit mit dem umgebenden Stadtgefüge, sowie mit den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Einzelfall nachgewiesen werden kann.

Eine **Neuprofilierung** der Stadtsilhouette wird für möglich angesehen, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden kann, daß folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Auswirkungen auf das Stadtklima kompensierbar,
- städtische Infrastruktur, insbesondere ausreichender ÖV-Anschluß vorhanden bzw. erreichbar,
- negative Beeinträchtigungen des Stadtbildes und des Stadtumfeldes vermeidbar.

In jedem Einzelfall ist eine detaillierte Überprüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Hochhausprojektes erforderlich.

Zone 2 Untersuchungs- bereiche

In dieser Zone 2 werden unterschieden:

- Bereiche, in denen höhere Gebäude bis max. 40 m als Quartierszeichen,
- Bereiche, in denen darüber hinaus einzelne schlanke Gebäude bis max. 60 m,
- Bereiche, in denen Gebäude mit einer Höhe von 60 m grundsätzlich zulässig sein sollen; darüber hinaus größere Höhen im Gebiet City Prag (rechtskräftiger Bebauungsplan 85 m) und im Gebiet der Universität Vaihingen.

Folgende Standorte werden als Zone 2/Untersuchungsbereiche weitergeführt:

- Standort Nr. 1: „Stuttgart 21“ *
- Standort Nr. 2: City Prag
- Standort Nr. 3: Zuffenhausen/Neuwirtshaus
- Standort Nr. 5: Fasanenhof-Ost
- Standort Nr. 6: Bahnhof Möhringen
- Standort Nr. 7: Albplatz Degerloch
- Standort Nr. 8: Gewerbegebiet Wallgraben-West
- Standort Nr. 9: Universität Vaihingen

* Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat beim Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Gebiet A1 am 16.06.1998 beschlossen, daß **keine zusätzlichen Hochhäuser im Stuttgarter Talkessel** südlich des Areals A1 von Stuttgart 21 errichtet werden sollen.



FNP 2010 Hochhäuser in Stuttgart

Zone 1
Tabulflächen für
Neuprofilierung



Zone 2
Untersuchungsbereiche



S - Bahn



Stadtbahn/Straßenbahn

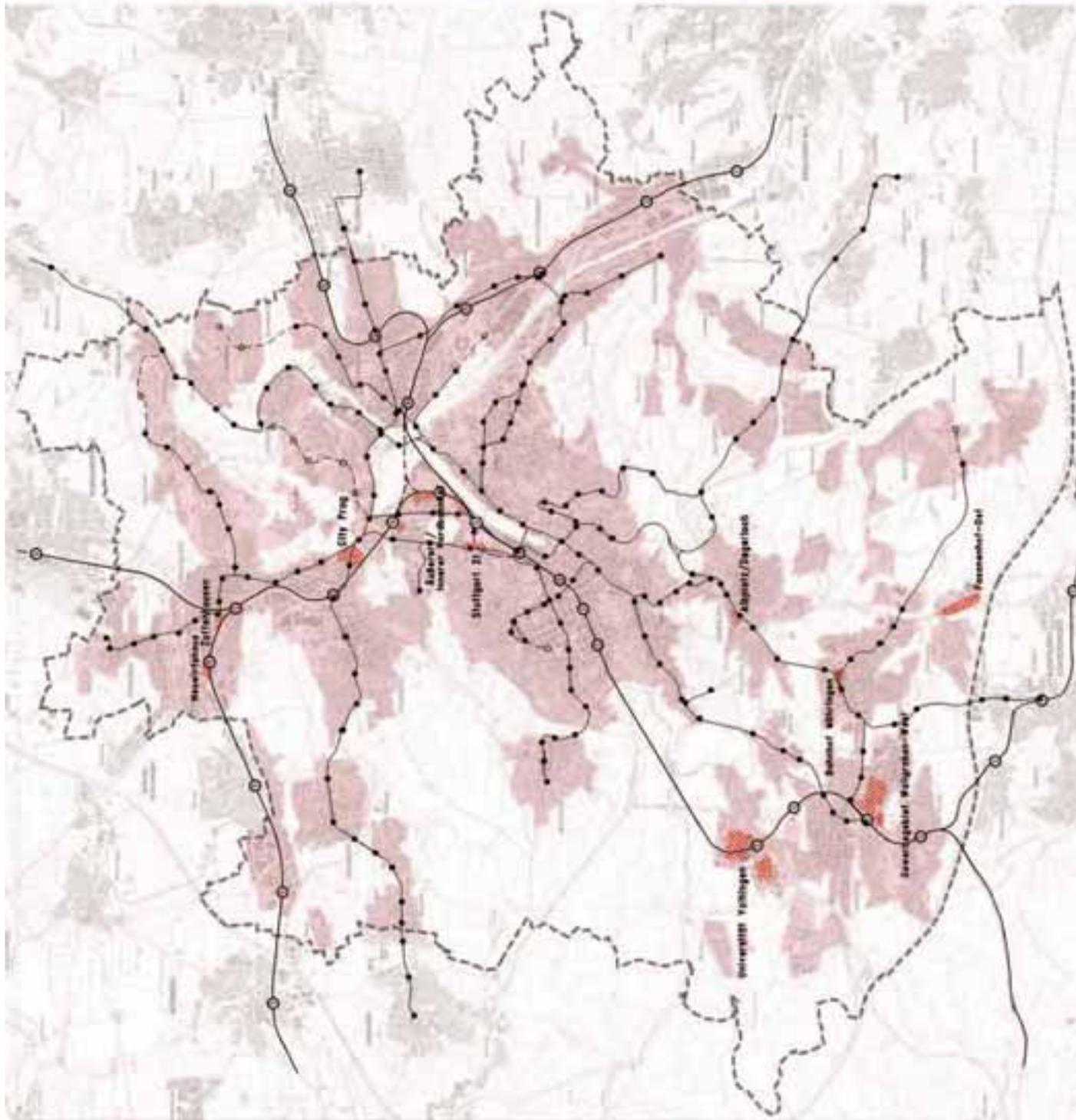


Herausgeber, Bearbeitung: Stadtplanungamt, 61-3
Kartographie: Stadtmessungamt

Maßstab: ca. 1 : 65 000



Stand: 1. Oktober 1998/April 1999



7 Verkehr

günstige siedlungsstrukturelle Voraussetzungen für ÖPNV

Zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehrsaufkommen besteht ein ursächlicher Zusammenhang.

Im Raum Stuttgart mit den verdichteten und kompakten Siedlungsstrukturen sind grundsätzlich günstige Voraussetzungen für eine vergleichsweise sparsame Verkehrsabwicklung gegeben. Die auf das Zentrum gerichteten Verkehrsströme sind im Vergleich zu anderen Verdichtungsräumen geringer, die Wegeentfernungen kürzer und der ÖV-Anteil höher.

zunehmende Pendlerzahlen, Rückgang der ÖV-Nutzung

Die für die vergangenen Jahre typische Stadt-Umland-Wanderung mit Verlagerung der Wohnung ins Umland bei Beibehaltung des Arbeitsplatzes in Stuttgart führte zu einer Zunahme der Einpendler in der Zeit von 1970 bis 1987 um 45 %, von 144.000 (1970) auf 210.000 (1987); der Anteil der Pendler, der den ÖPNV benutzt, ging von früher 50 % auf ca. 35 % zurück.

Die Verkehrszählungen 1996 und 1998 an der Gemarkungsgrenze Stuttgarts (Zunahme des MIV um rd. 7,8 % von 1994 bis 1996, rd. 2% von 1996 bis 1998) zeigen, daß der **Stadt-Umland-Verkehr** immer noch **erheblich zunimmt**.

Um den in den vergangenen Jahren ständig zunehmenden Verkehrsdruck auf den Kernbereich der Region nicht weiter anwachsen zu lassen, sind räumlich ausgewogene Einwohner-/Beschäftigtenverhältnisse anzustreben.

Über die Regionalverkehrsplanung des Verbands Region Stuttgart sollte zukünftig die Konkurrenzierung von ÖV- und IV-Projekten außerhalb Stuttgarts ausgeschlossen werden.

7.1 - Leitbild „Stadtverträgliche Mobilität“

Die Entwicklung des Stadtverkehrs ist eine entscheidende Größe für die nachhaltige Stadtentwicklung.

Dem FNP 2010 liegen folgende Leitgedanken zugrunde:

größtmögliche Verkehrsvermeidung durch sinnvolle Zuordnung von Nutzungen

Durch eine sinnvolle räumliche Zuordnung neuer Nutzungen im FNP kann ein - wenn auch nur geringer und nur langfristig wirksamer - Beitrag geleistet werden, **Verkehr zu vermeiden** und die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel zu unterstützen. Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies z. B. im Einzelnen:

- Konzentration auf die „Innenentwicklung“, d. h. konsequente Förderung der Bautätigkeit in den durch Bus und Bahn besonders gut erschlossenen Bestandsgebieten.
- Städtebauliche Aufwertung und Verdichtung der Nutzungen im Einzugsbereich von S-Bahn-/Stadtbahn-Haltestellen.



7

Veränderungen des Modal-Split zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbunds

- Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wohnungen und Arbeitsplätzen und insbesondere Förderung von Stadtquartieren mit gemischter Nutzung.
- Stärkung der Versorgungszentren an Haltestellen.
- Verbesserung des wohnungsnahen Grün- und Freiflächenangebotes.
- Abstimmung der klein- und großräumigen Erschließung auf ein inneres Netz verkehrsberuhigter Straßenräume (Grünkorridore, öffentlicher Raum).

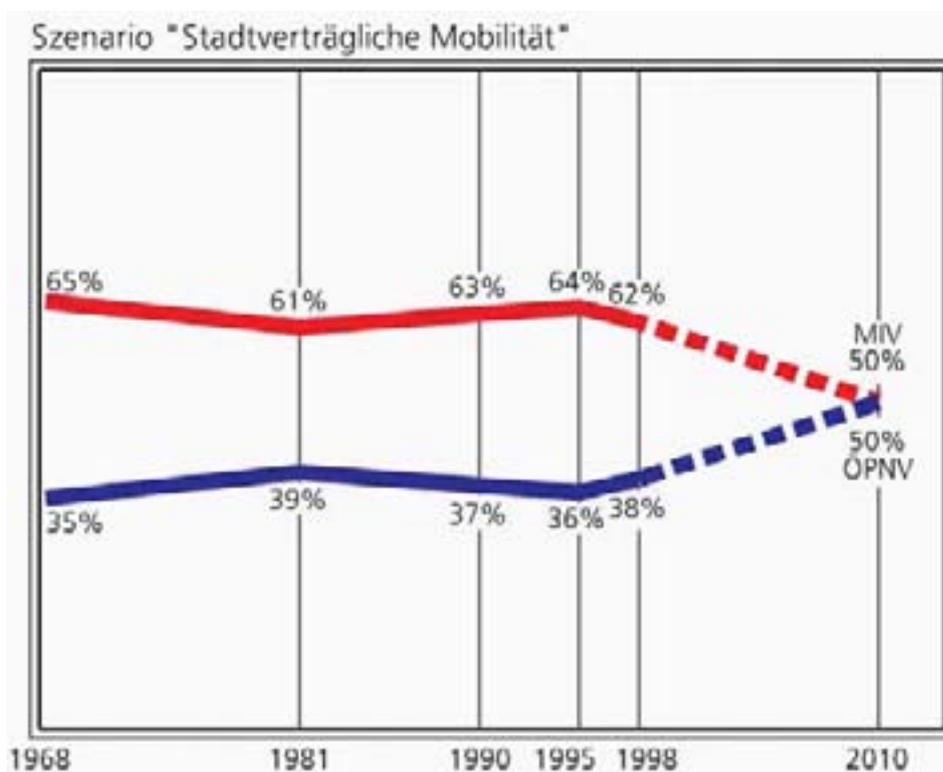
Heute werden 36 % aller **motorisierten Fahrten** innerhalb Stuttgarts (Binnenverkehr ohne Quell- und Zielverkehr) mit dem öffentlichen Verkehr (ÖPNV: Busse, Bahnen) durchgeführt, 64 % mit dem Auto. An diesem Verhältnis wird sich voraussichtlich bis 2010 nicht viel ändern (Trendprognose).

Ziel:

Änderung des Modal-Split für das Stadtgebiet Stuttgart (Binnenverkehr, ohne markungsgrenz-überschreitenden Verkehr)

ÖPNV : MIV = 50 : 50

Das **Szenario „Stadtverträgliche Mobilität“** (s. Graphik) verdeutlicht die verkehrlichen Auswirkungen einer konsequenten Umsetzung des Leitbildes von einer urbanen, kompakten und durchgrün-ten Stadt, in der sensible Stadtbereiche (alle Wohngebiete, die Innenstadt und die zentralen Ortslagen der Stadtbezirke, die Naherholungsgebiete) so entwickelt werden, daß sie die zukünftigen Anforderungen an ein intaktes Stadtumfeld erfüllen können. Dabei ist insbesondere der Wirtschaftsverkehr zu sichern.



7

Die dafür notwendig erachtete Veränderung des Modal-Split zugunsten des ÖPNV von heute 36 % auf 60 % würde nahezu eine **Verdoppelung der Fahrgastzahlen** bedeuten. Dies erscheint aus der Sicht der ÖV-Betreiber bis 2010 durchaus machbar. Weniger realistisch erscheint hier die Annahme, daß im Umkehrschluß der Anteil des MIV auf den Anteil von 40 % gesenkt werden kann und alle Stadtbereiche die ihnen nach dem Siedlungskonzept des FNP 2010 zugewiesenen Funktionen uneingeschränkt übernehmen können.

Im Gegensatz zu diesem Szenario wird bei der „Stuttgarter Mobilitätszentrale“ auf das realistische Ziel hingearbeitet, den **Modal-Split auf jeweils rund 1/3 MIV : ÖV : Fuß- und Radverkehr anzuheben**;

d. h. bezogen nur auf den motorisierten Verkehr auf den Wert von 50 : 50 für ÖV : MIV.*

Ein deutlich verbessertes ÖV-Angebot („Angebotsplanung“) allein wird nicht ausreichen, den ÖV-Anteil spürbar zu steigern und den IV-Anteil entsprechend zu senken. Dies wird entsprechend den Ergebnissen der Untersuchungen zum Regionalverkehrsplan nur möglich sein, wenn ergänzende **„flankierende Maßnahmen“**, wie z. B. Erweiterung der bestehenden Parkraumbeschränkungsgebiete/Einführung eines regionalen Parkraummanagements, Einführung von Kfz-Steuerungs-/Lenkungssystemen sowie von „Logistik-Konzepten“ eingeführt und verstärkt zum Einsatz kommen.

Realistisches Maßnahmenprogramm Verkehr 2010

Die Entwicklung eines Stadtverkehrs im Sinne des dem FNP 2010 zugrundegelegten Leitbildes bedarf einer Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen.

Es ist daher vorgesehen, nach Abschluß der Flächennutzungsplanung zu untersuchen, welche realistischen Möglichkeiten bestehen, um einem Leitbild zum stadtverträglichen Verkehr mit den Handlungsmöglichkeiten einer Kommune näher zu kommen.

Hierbei sind die Ergebnisse des Regionalverkehrsplans und das Gutachten zum Klimaschutzkonzept (KLIK) als Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Umweltqualitätsziele - Luft zu beachten.

** Hinweis 2001*

Dies entspricht dem Orientierungswert für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Forschungsfeld „Städte der Zukunft“ (Forschungsvorhaben des BMBau 1998 - 2001), wonach der Modal-Split Umweltverbund (ÖPNV + Fuß-/ Radverkehr): MIV = 2 : 1 betragen soll.

7

7.2 Öffentlicher Personennahverkehr/Schienennetz

gute ÖPNV-Infrastruktur weiter ausbauen

In Stuttgart ist - auch im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten - ein überdurchschnittlich dichtes ÖPNV-Schienennetz vorhanden.

Wenn sich der Anteil der ÖV-Fahrten (heute 39 %) zukünftig erhöhen soll, sind Ergänzungen im Schienennetz und im ÖV-Betrieb erforderlich.

Erhöhung der Kapazitäten infolge des Projektes Stuttgart 21

Durch die neue Schieneninfrastruktur des Projektes **Stuttgart 21** werden sich Verbesserungen im Fern-, Regional- und im öffentlichen Personennahverkehr ergeben.

Insbesondere werden die Regionalverkehrszüge mit den Haltepunkten Stuttgart-Bad Cannstatt und Echterdingen bzw. Stuttgart-Flughafen eine Entlastung des S-Bahnnetzes, hier insbesondere des Innentunnels, bewirken.

Weitere Verbesserungen erscheinen möglich durch den Ausbau und die Aktivierung von **Tangentialstrecken**. Die Trassen des „Nordkreuzes“ sind im Plan eingetragen.

Neue Bahntrassen, Neubaustrecke Stuttgart - Ulm, Anbindung Flughafen/Messe

Die neuen Bahntrassen sind entsprechend dem Planungsstand des Raumordnungsverfahrens 1997 vermerkt.

Die Weiterentwicklung der Trassenführungen, insbesondere in den Außenbereichen Wangen/Untertürkheim und Plieningen werden entsprechend den Ergebnissen der weiteren Planungen und Planfeststellungsverfahren übernommen. Im Plan ist die direkte Anbindung an den Flughafen (Planungsstand Mai 1998) vermerkt.

Gäubahn

Durch die Darstellung als bestehende Bahnfläche im FNP 2010 soll die Option für die Nutzung der bestehenden

Gleistrassen der **Gäubahn** im Kesselrandbereich für den Schienenahverkehr erhalten bleiben. Unter welchen Bedingungen diese Schienenstrecke aktiviert werden kann, ist Gegenstand separater Gutachten des Verbands Region Stuttgart.

Erhöhung der Kapazitäten im Stadtbahnnetz

Eine Erhöhung der ÖV-Kapazitäten bis hin zu einer Verdoppelung erscheint im bestehenden Stadtbahnnetz aus betrieblicher Sicht grundsätzlich machbar (z. B. Einführung der Doppeltraktion, Taktverdichtung).

Mit der Umstellung weiterer Straßenbahnlinien auf Stadtbahnbetrieb und den Neubau von Strecken ins Umland können zusätzliche Fahrgastpotentiale erschlossen werden.

Die nachfolgende Karte zeigt das Netz des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs mit den **Ausbaumaßnahmen**, die im Planungszeitraum bis 2010 realisiert werden sollen.

Daneben sind Strecken gekennzeichnet, für die weitere Untersuchungen erforderlich sind (als späterer Bedarf nach 2010).

7

FNP 2010/ÖPNV-Schienennetz

Liste der Neubau-/Ausbaumaßnahmen, die im FNP 2010 enthalten sind.

Maßnahme/Nr. Bezeichnung	Zeitstufe			Bemerkungen, Verfahrensstand
	im Bau A	bis 2010 B	nach 2010 C	
A) Regionalbahn/S-Bahn-Netz				
Stuttgart 21, neue Schieneninfrastruktur		X		entspr. Raumordnungsverfahren
- Ausbau Rohrer Kurve		X		
- neue Verbindung S-Hbf - Flughafen/Messe		X		mit Direktanbindung Flughafen/Messe
Gäubahn			X	
- Tangente Feuerbach - Bad Cannstatt			X) Nordkreuz entspr. Vor-
Verbindung Gäubahn - Feuerbach			X) untersuchung VRS
Tangentialbahn Böblingen - Leonberg - Zuffenhausen - Ludwigsburg			X	
Tangentialbahn Böblingen - Flughafen - Wendlingen			X	
B) Stadtbahn				
U 7				
- Ausbau-/Neubaustrecke Altenbergstaffel - Heumaden - Nellingen	X			im Bau, Fertigstellung im Jahr 2000
U 14				
- Neubaustrecke Muhlhausen - Remseck	X			im Bau, Fertigstellung 1999
Linie 2				
- Stadtbahnmäßiger Ausbau Holderlinplatz - Obere Ziegelei/Muckensturm		X) Standardisierte Bewertung) in Vorbereitung; in Zusammenhang mit S 21
Verlängerung Holderlinplatz - Rosenbergplatz			X	
Rosenbergplatz - Bebelstr.			(X)	späterer Bedarf

(x) späterer Bedarf, im FNP nicht dargestellt.

7

Maßnahme/Nr.	Zeitstufe			Bemerkungen, Verfahrensstand
	im Bau A	bis 2010 B	nach 2010 C	
Bezeichnung				
Neubaustrecke Muckensturm - Neugereut		X		Standardisierte Bewertung in Vorbereitung
U 5				
- Neubaustrecke Freiberg - Mühlhausen Verknüpfung mit S-Bahn in Zuffenhausen (C-Trasse)		X	(X)	späterer Bedarf
U 12				
Neubaustrecke Hauptbahn- hof - Nordbahnhofstraße - Lö- wentor - Halbschlag		X) Standardisierte Bewertung) abgeschlossen; Planfest- stellung läuft in Zusam- menhang mit S 21
Neubaustrecke Halbschlag - Max-Eyth-See		X) Standardisierte Bewertung) in Vorbereitung
Linie 15				
- Stadtbahnmäßiger Ausbau Zuffenhausen - Stammheim		X		Standardisierte Bewertung in Vorbereitung
Stadtbahnmäßiger Ausbau Olgaeck - Ruhbank		X		Prüfung erforderlich
Neubaustrecke Stammheim - Kornwestheim			(X)	späterer Bedarf
sonstige Ausbaumaßnahmen:				
- Gleisdreieck Möhringen		X		
Neubaustrecke Degerloch - Hoffeld - Birkach - Plieningen			(X)	Alternative: Führung über Kelley-Barracks/Landhaus- kreuzung/späterer Bedarf
- Weiterführung Plieningen - Garbe - Hohenheim		X		
Stadtbahnverlängerung Merce- desstraße		X		
Neue Stadtbahnquerung Schloßgarten			(X)	zusammen mit S 21 prüfen
Neue tangentielle Stadtbahn- linie Vaihingen - S-West - Feuerbach (Bad Cannstatt) (Gäubahntrasse)			(X)	nach S 21, ggf. auch für Wirtschaftsverkehr

7

Maßnahme Bezeichnung	Zeitstufe			Bemerkungen, Verfahrensstand
	im Bau A	bis 2010 B	nach 2010 C	
<p>Endgültiger Stadtbahnausbau (Tunnelbau)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linie 1/Böblinger Straße von Marienplatz bis Südheimer Platz Linie 4 und 9/Schloß-/Bebel-/ Hackstraße Linie 5, 6 und 7/Charlottenplatz - Bopser <p>Ergänzung 2001:</p> <ul style="list-style-type: none"> - U 12 Neue Messelinie Möhringen- Fasanenhof - Fasanenhof-Ost - Landesmesse/Flughafen 			 (X))) späterer Bedarf (X))) (X) mit unterirdischer Wende- anlage Charlottenstraße	
		X bis 2010		

(X) späterer Bedarf, im FNP 2010 nicht dargestellt



FNP 2010 Verkehr in Stuttgart Öffentlicher Personen- nahverkehr (Schiene)

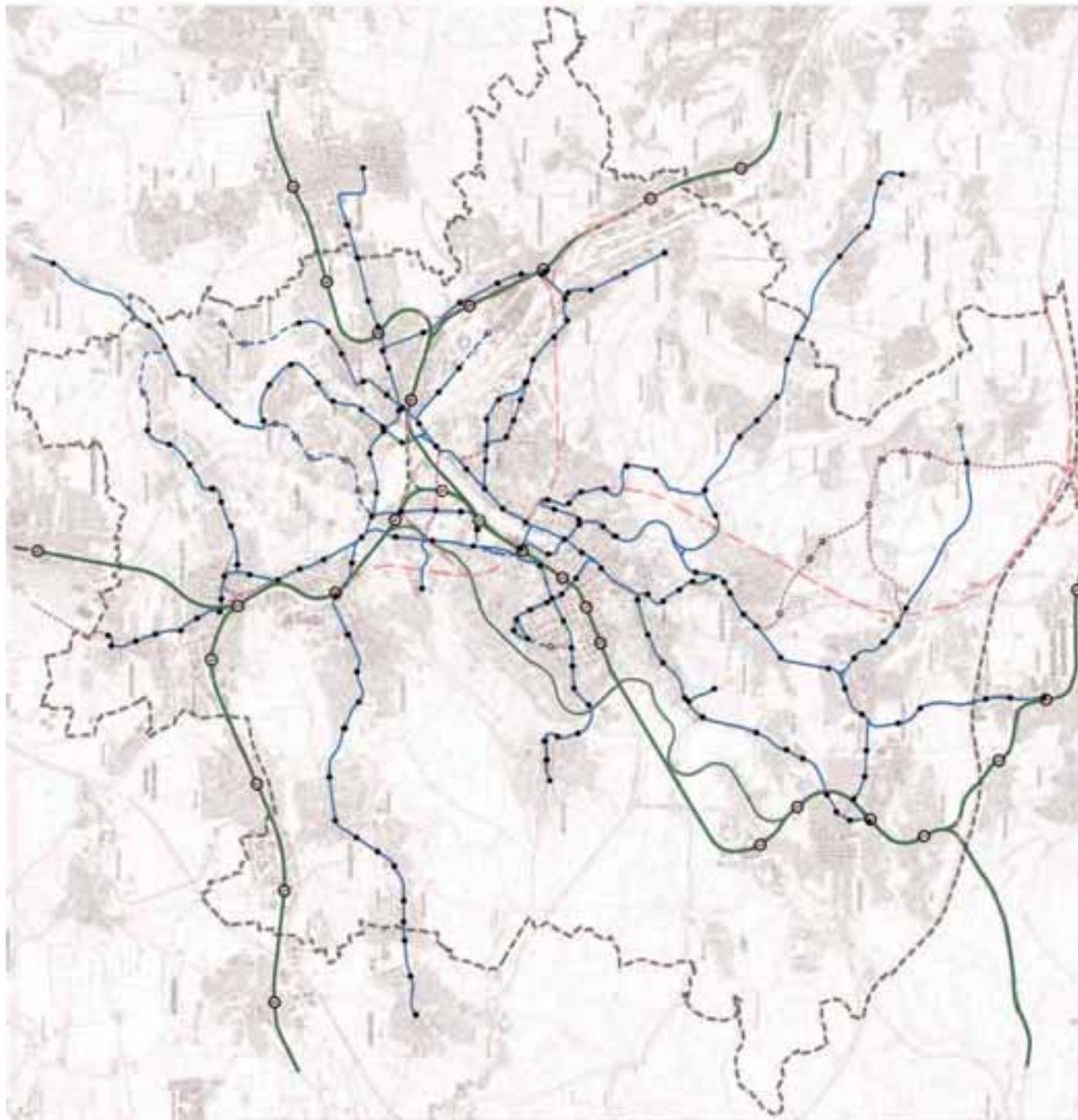
-  S - Bahn/Fernbahn
mit Haltepunkt (Bestand)
-  S - Bahn/Fernbahn
mit Haltepunkt (Planung)
-  Gäubahn
-  Nachrichtliche Übernahme
der Trassenführung S21
-  Stadtbahn/Straßenbahn
mit Haltestelle (Bestand)
-  Stadtbahn
mit Haltestelle (Planung)
-  Vorschlag zur späteren
Ergänzung des Stadtbahnnetzes
(Untersuchung erforderlich)

Herausgeber, Bearbeitung: Stadtplanungsamt, 81-3
Kartographie: Stadtplanungsamt

Maßstab: ca. 1 : 65.000



Stand: 1. Oktober 1998/April 1999



7

7.3 Straßennetz

Straßennetz FNP 2010

Das Straßennetz des FNP 2010 beinhaltet Aussagen zur Funktionszuweisung der einzelnen Straßen im Netzzusammenhang und macht Angaben zur beabsichtigten Entwicklung im Straßennetz.

4 Straßentypen

Für den Entwurf des FNP 2010 wird von folgenden Kategorien bei der Darstellung von Straßen ausgegangen:

- Typ I: Überregionale Verbindungen
 - Typ II: Regionale Verbindungen
 - Typ III: Gemeinde-/Stadtbezirksverbindungen
 - Typ IV: Haupterschließungsstraße, Anbindung der Stadtbezirke ans übergeordnete Netz, keine Funktion für überörtlichen Verkehr;
-
- Keine Darstellung: Straßen mit örtlicher Erschließungsfunktion innerhalb der Stadtbezirke.

Neubaumaßnahmen

Im Netz der regionalen Verbindungen (Straßen des Typs II) sind enthalten:

- B 10/Rosensteintunnel
- B 10/Unterfahrung Pragsattel
- B 10/Ausbau der Heilbronner Straße
- Wolframstraße
- B 312/ Ostumfahrung Riedenberg/Hedelfingen
- B 10/Dachsrainntunnel, als längerfristige Option

Die übrigen Netzergänzungen sind in der Liste Neubaumaßnahmen aufgeführt.

Nord-Ost-Umfahrung

Im Regionalplan vom 22.Juli 1998 ist für eine neue Straßenverbindung zwischen den Mittelzentren Waiblingen/Fellbach und Ludwigsburg/ Kornwestheim ein „Straßenausbauvorschlag mit unbestimmter Trasse“ in der Feldflur nördlich von Mühlhausen und Zazenhausen enthalten, der nicht der Stuttgarter Flächennutzungsplanung entspricht.

In Zusammenhang mit Gutachten zu einer neuen Neckarbrücke auf Aldinger Gemarkung wurde vom Verband Region Stuttgart im Mai 2000 ein Planungskorridor auf den Gemarkungen Kornwestheim und Stuttgart-Mühlhausen/ Zuffenhausen (s. Plan) eingegrenzt. Aus der Sicht der Landeshauptstadt Stuttgart kommt dabei nur der beim Holzbach, Gemarkung Aldingen, gelegene, nördlichste Standort einer Brücke über das Neckartal in Betracht. *

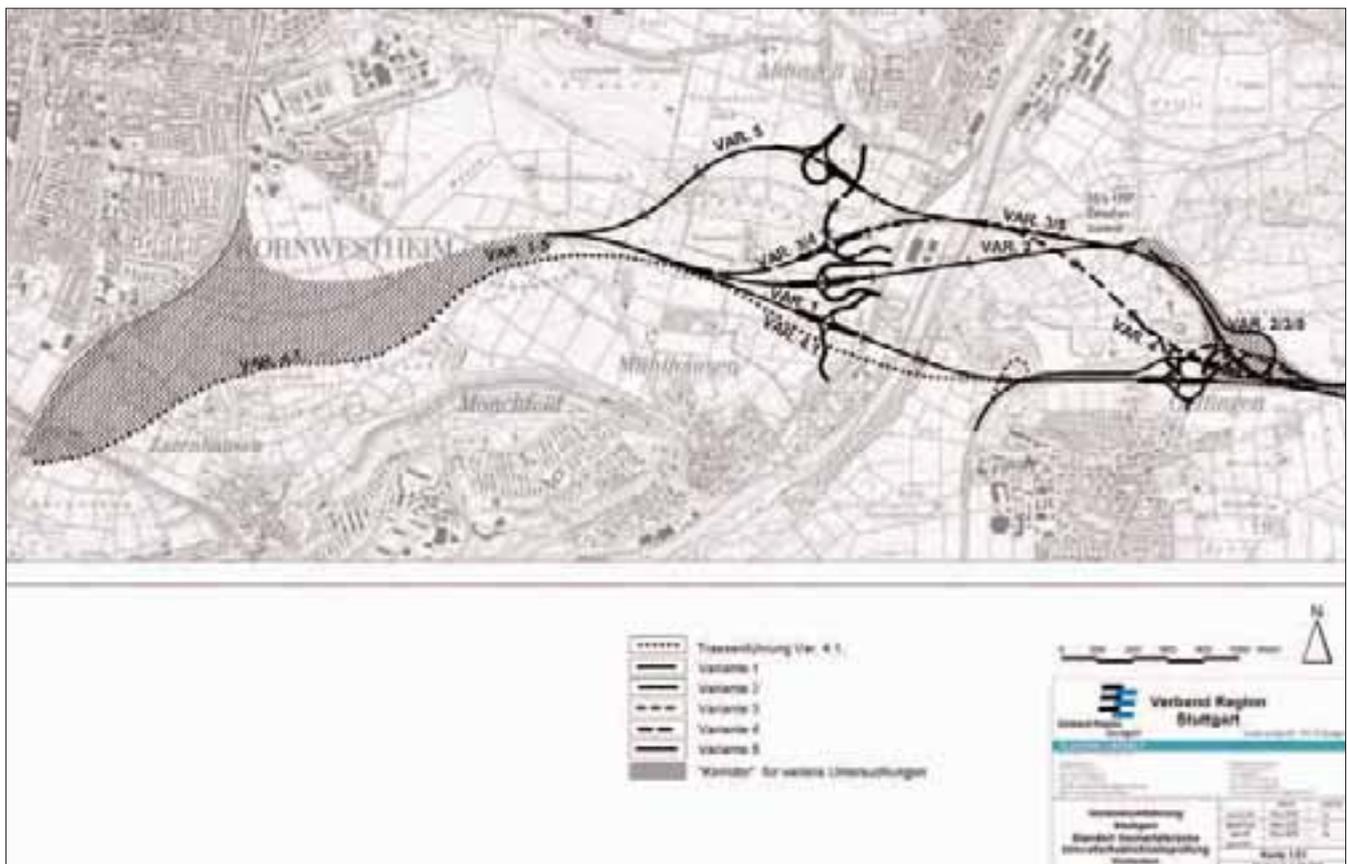
* Beschlüsse Ausschuss für Umwelt und Technik vom 21.11.2000 und 16.01.2001.

7

Mit der Darstellung von (landwirtschaftlichen) Außenbereichsnutzungen im möglichen **Planungskorridor** wird im Stuttgarter FNP dem Anpassungserfordernis an die Regional- und Landesplanung entsprochen.

Hinweis:

Bei Weiterverfolgung der o. g. Planung ist mit erheblichen Folgewirkungen für die Flächennutzung entlang der Trassenkorridore von B 10/27 und B 27a wegen der dann erforderlichen Ausbau-/Neubau-maßnahmen von der Verknüpfung B 10/B27 Heinrizau über Stammheim-Süd, Neuwirtshaus und Kallenberg zur A 81-Anschlussstelle S-Zuffenhausen bzw. am Nordrand von Stammheim zu rechnen.





FNP 2010 Verkehr in Stuttgart Straßennetz

- Typ I
Überregionale
Verbindungen (BAB)
- Typ II
regionale Verbindungen
- Typ III
Gemeinde/
Stadtteilverbindungen
- Typ IV
Haupterschließungsstraßen
örtliche Verbindung der
Quartiere zum Hauptnetz
- Tunnelstrecken



Herausgeber: Bearbeitung: Stadtplanungsamt, 61-3
Kartengrundlage: Stadtplanungsamt

Maßstab: ca. 1 : 65 000



Stand: 1. Oktober 1998/April 1999



7

Maßnahmen im Bestandsnetz

Die Verkehrsstruktur im bestehenden Straßennetz soll im Sinne des Leitbildes „Stadtverträglicher Verkehr“ weiterentwickelt werden.

Wichtiger Aspekt dabei ist eine flächendeckende Verkehrsberuhigung mit dem Ziel, Wohngebiete, Naherholungsgebiete und zentrale Ortslagen aufzuwerten, aber auch den **Wirtschaftsverkehr** zu verbessern.

Maßnahmenprogramm Verkehr 2010

Die Umsetzung der dem FNP-Straßennetz zugrundegelegten Entwicklungsziele ist Gegenstand der weiteren kommunalen Verkehrsplanung. Dazu ist vorgesehen, unter Berücksichtigung der Planaussagen des Regionalverkehrsplans für Stuttgart ein - auch mit den Zielen der Lokalen Agenda 21 kompatibles - „Maßnahmenprogramm Verkehr 2010“ auszuarbeiten.

Vorbehaltsstraßennetz

Aktuelle Grundlage für alle verkehrsregelnden Maßnahmen im Straßenverkehr (z. B. Tempo 30 km/h-Zonen) ist das vom Gemeinderat beschlossene **„Vorbehaltsstraßennetz“**.

Für die Weiterentwicklung der Verkehrsstruktur ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Neubaumaßnahmen im Straßen- und ÖPNV-Schienennetz, eine Fortschreibung erforderlich.

7

FNP 2010/Straßenverkehrsnetz

Liste der Neubaumaßnahmen, die im FNP-Entwurf 2010 enthalten sind:

Maßnahme/Nr. Bezeichnung	Zeitstufe			Bemerkungen, Verfahrensstand
	im Bau A	bis 2010 B	nach 2010 C	
S-Innenstadt/Innenstadtrand				
B 10/Rosensteintunnel		X		im Bezugsszenario RVP noch nicht enthalten
Unterfahrung Pragsattel		X		BVWP, vordringlicher Bedarf
Wolframstraße		X)
Verlängerung Rosensteinstraße/Anschluß Löwentor		X) mit S 21)
B 14/Schattenring - Südheimer Platz	X			im Bau
Bereich S-Süd/Filderbezirke				
Ostumfahrung Vaihingen B 14/Anschluß Büsnauer Straße	X	X		im Bau. Fertigstellung 1999 Bebauungsplan rechtskräftig
B 27/Umbau Echterdinger Ei einschließlich 6-streifiger Ausbau der B 27 (zwischen Echterdinger Ei und Anschluß Fasanenhof-Ost)		X		Planfeststellungsverfahren abgeschlossen
B 27/Anschluß Fasanenhof-Ost		X		Bebauungsplanverfahren abgeschlossen
B 27/Anschluß Sigmaringer Straße	X			in Betrieb
A 8/achtstreifiger Ausbau zwischen Leonberg und Flughafen/Anschluß Messe			X	
I 1204/Verlegung Neuhauser Straße		X		Bebauungsplan im Verfahren
Anschluß Dreifelderstraße		X		Bebauungsplan im Verfahren

7

Maßnahme/Nr.	Zeitstufe			Bemerkungen, Verfahrensstand
	im Bau A	bis 2010 B	nach 2010 C	
B 312/Ostumfahrung Riedenberg		X		Bebauungsplan rechtskräftig BVWP: vordringlicher Bedarf, Teiländerung im Verfahren B 312/Anschlußstelle Kirchheimer-/Bockelstraße Bebauungsplanverfahren läuft
S-Neckarbezirke				
B 312/Südumfahrung Hedelfingen		X		Bebauungsplan rechtskräftig BVWP: vordringlicher Bedarf
S-nördliche Stadtbezirke				
B 10/Ausbau Heilbronner Str.		X		
B 295/Siemensstraße		X		
B 10/Anschluß Mea-Brücke		X		
B 10/Anschluß Neuwirtshaus		X		
B10/27 Überdeckung/Untertunnelung (Zuffenhäuser 21)			X	Vermerk des längerfristigen Entwicklungsziels
Dachsraintunnel			X	als längerfristige Option

Anmerkung zur Zeitstufung:

Zeitstufe A (im Bau) und B (Planung/Finanzierung weitgehend gesichert) umfassen einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren.

Zeitstufe A und B sind Grundlage für das „Bezugsszenario“ des Regionalverkehrsplans. Zeitstufe C für die weitergehenden Gestaltungsszenarien des RVP

7

7.4 Fahrradverkehr

Radverkehrsanteil von 7 % auf 9 % (längerfristig 12 %) erhöhen

Der Radverkehrsanteil in Stuttgart liegt derzeit bei ca. 7 % aller Wege am Tag, was einer Verdoppelung in den letzten 10 Jahren entspricht.

Entsprechend den Zielsetzungen im Entwurf zum Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (in fahrradfreundlichen Städten sind Radverkehrsanteile von über 20 % erreichbar), soll die Erhöhung des durchschnittlichen **Radverkehrsanteils** in Stuttgart auf 9 %, längerfristig auf 12 % am Tag, angestrebt werden.

Dies erscheint trotz der besonderen Situation Stuttgarts erreichbar, insbesondere im Hinblick darauf, daß in den äußeren Stadtbezirken (Filderstadtbezirke, Neckarraum, nördliche Stadtbezirke) große, topographisch unproblematische Bereiche vorhanden sind. Auch in der Innenstadt selbst, z. B. auf der wichtigen Verbindung von S-West zum Hauptbahnhof, sind keine größeren topographischen Hindernisse zu überwinden.

Der erkennbar große **Nachholbedarf** erfordert entsprechend wirksame Fördermaßnahmen.

Aus diesem Grund sind alle Regelungen, die die StVO erlaubt, auszuschöpfen (z. B. Fahrradstreifen, Schutzstreifen, Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr etc.).

Alltagsradverkehr besonders beachten

Während bisher die Radverkehrsplanung vornehmlich an den Bedürfnissen des Freizeitverkehrs und der Benutzung des Fahrrades auf dem Schulweg orientiert war, sollen nun verstärkt die Belange der **Alltagsradfahrer** zu Ausbildung, Beruf und Einkauf berücksichtigt werden, da hier das größte Umsteigepotential vorhanden ist.

Haupttrouten sind Bestandteil des Radweggrundnetzes Baden-Württemberg

Der nachfolgende Plan zeigt das Radverkehrsnetz mit den Haupttradrouten und sonstigen wichtigen Fahrradrouten im Bereich der LH Stuttgart.

Im FNP 2010 selbst werden davon nur die Haupttradrouten dargestellt. Die Haupttradrouten sind Bestandteil des Radweggrundnetzes für Baden-Württemberg (Wirtschaftsministerium 1992), entwickelt auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts des Nachbarschaftsverbands Stuttgart 1990.

Das Radweggrundnetz verbindet die mittleren und größeren Zentren des Landes und enthält für den Großraum Stuttgart die wichtigsten überörtlichen Fahrradrouten.

7

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verbindungen:

- Ost-West-Achse über Vaihingen - Innenstadt - Bad Cannstatt nach Fellbach
- die Neckartalachse
- nach Norden vom Pragsattel - Feuerbach - Zuffenhausen - Kornwestheim
- vom Pragsattel nach Westen über Feuerbach - Weilimdorf nach Ditzingen, sowie
- vom Pragsattel über die Straße Am Kräherwald - Schattenring nach Leonberg und
- nach Süden von Stuttgart-Innenstadt - Degerloch zum Ramsbachtal nach Denkendorf, sowie
- Verbindung nach Süden zwischen Möhringen - Vaihingen ins Siebenmühlental

7.5 Fußgängerverkehr

Anteil des Fußgängerverkehrs halten

Zufußgehen ist nicht nur die umweltfreundlichste Form der Mobilität, sondern auch - immer noch - die bedeutendste Mobilitätsrate in den Städten.

In Stuttgart werden ca. **27 % aller Wege zu Fuß** zurückgelegt. In Teilbereichen der Innenstadt und den Ortszentren kann dieser Wert bei 80 % und mehr liegen.

Auch die mit dem Kfz oder ÖPNV zurückgelegten Wege sind mit einem Zu- und Abgangsweg zu Fuß verbunden.

Die Abnahme des Anteils der Fußwege war in der Vergangenheit nicht nur Folge der häufigeren Nutzung des Autos und der Siedlungsentwicklung, sondern korreliert auch mit der Zunahme des Radverkehrs und z. T. auch mit der Zunahme von ÖPNV-Fahrgästen.

Ziel einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik muß es sein, den **Fußgängerverkehr möglichst attraktiv** und sicher zu gestalten, um den hohen Anteil am Modal-Split - auch bei einer Zunahme des Radverkehrs - halten zu können.

Fußgängerfreundliche Stadtstraße statt Fußgängerzonen

Das Ziel ist nicht unbedingt die Schaffung neuer Fußgängerzonen. Vielmehr soll grundsätzlich der Stadtstraße der Vorzug gegeben werden, in der alle Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, Auto) gleichberechtigt nebeneinander existieren können, d. h., die weitgehende **Mischung der Verkehrsarten** im öffentlichen Raum wird angestrebt.

Die Eberhardstraße ist z. B. in ihrem heutigen Ausbauzustand ein gelungenes Muster einer multifunktionalen Stadtstraße.

7

Hauptfuß- und Radwegenetz in den Verkehrsstrukturplänen ausformen

Das Hauptfußwegenetz kann im FNP, d.h. im Maßstab 1 : 10 000 nicht ausreichend genau dargestellt werden. Die wichtigsten Fußwegeverbindungen sind jedoch im Landschaftsplan (LSP 2010) dargestellt.

Das dem FNP-Verkehrsnetz zugrundegelegte Leitbild „Stadtverträglicher Verkehr“ eröffnet Möglichkeiten für den fußgänger- und radfahrfreundlichen Umbau des Straßennetzes, dies insbesondere in der Innenstadt und den zentralen Ortslagen der Stadtbezirke.

Das Hauptfuß- und Radwegenetz wird in Verkehrsstrukturplänen für die Stadtbezirke ausgeformt.

7.6 City-Logistik/Güterumschlag

Die Warenver- und -entsorgung der Landeshauptstadt Stuttgart ist nach den Strukturveränderungen bei den großen Handelsketten, aber auch bei Post und Bahn im Umbruch. Der Trend zu immer größeren Transporteinheiten und zum Lkw-Verkehr findet jedoch in der Stadt seine Grenze.

Für die Güterfeinverteilung (City-Logistik) ist im FNP 2010 ein Standort im Bereich Stuttgart-Hafen gekennzeichnet.

Der Standort Hafen (DORNIER-Gutachten) bietet sich aufgrund der dort ansässigen und am Projekt City-Logistik beteiligten Speditionen an.

Der im DORNIER-Gutachten „Handlungskonzepte stadtverträglicher Güterverkehr“ ebenfalls als günstig bewertete Standort im Bereich Wagengutbahnhof = Stuttgart 21 wurde in einem Gutachten von Prof. Wimber untersucht. Dabei wurde die Möglichkeit eines City-Terminals unter dem Baublock 14 mit einem Gleisanschluß über die S-Bahn-Strecke für die zukünftige Ver- und Entsorgung dieses neuen Citybereichs aufgezeigt. Die Weiterverfolgung dieser Logistik-Variante erscheint angesichts hoher Kosten, eingeschränkter Nutzbarkeit und der späten Verfügbarkeit der Fläche (erst ab ca. 2006) wirtschaftlich z.Zt. nicht umsetzbar.

Nach den Beschlüssen des Gemeinderats zum Bebauungsplan für das Gebiet A1 wird dieser Logistik-Standort nicht weiterverfolgt.



FNP 2010

Verkehr in Stuttgart Radverkehrsnetz

Darstellungen des FNP:

Hauptrouuten*



mit Netzlücken
und Schwachstellen*



Nicht im FNP dargestellt:

Sonstige
wichtige Fahrradrouten



S - Bahn



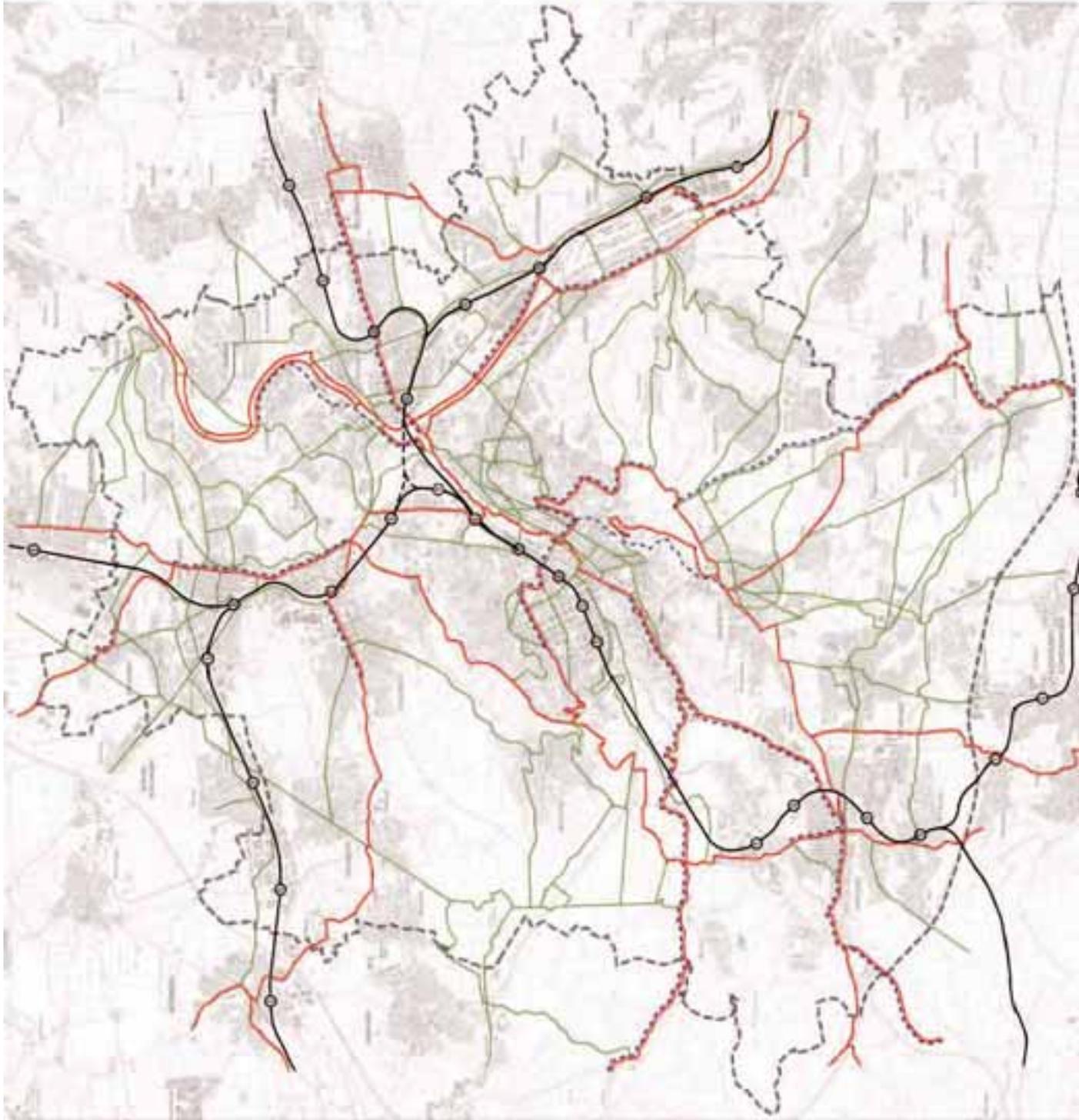
* Bestandteil des
Radweggrundnetzes
Baden - Württemberg

Herausgeber, Bearbeitung: Stadtplanungamt, 61-3
Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt

Maßstab: 1 : 65 000



Stand: 1. Oktober 1998/April 1999



8 Infrastruktur, Fachplanungen

Zielzahl
580.000 Einwohner

Grundlagen/ Einwohnerentwicklung

Als Grundlage für die Berechnung des Wohnungsbedarfs wurde die zum Beginn des Planungszeitraumes vorhandene amtliche Einwohnerzahl (580.000 E) angenommen. Die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Einwohnermeldeamtes der Stadt liegt deutlich niedriger und hat sich durch Wanderungs- und Geburtendefizite inzwischen auf ca. 555.000* (9/1998) verringert.

Unabhängig von dieser Globalzahl muß für die meisten Infrastruktureinrichtungen jedoch **der örtlich begrenzte Einzugsbereich** ermittelt werden, der aktuell in der Infrastrukturdatenbank des Stadtplanungsamtes erfaßt wird.

Da die Innenentwicklung, d. h. Stadtumbau, Modernisierung und Verdichtung in bestehenden Gebieten in Zukunft größere Bedeutung haben wird, treten neben dem Neubau von Gemeinbedarfs-/Infrastruktureinrichtungen in den neuen Baugebieten die Erneuerung, der weitere Ausbau und die Flächensicherung für Versorgungseinrichtungen im Bestand in den Vordergrund.

Neu im FNP 2010 ist in diesem Zusammenhang die Kennzeichnung von der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung, wie größere Altenheime und Behindertenzentren sowie Jugendfarmen oder Bürgerhäuser. Sie wurden flächenhaft oder mit einem Symbol gekennzeichnet.

** Hinweis:*

Mit Beginn des Jahres 2001 wurde die Erfassung der Einwohner nach Hauptwohnsitzen geändert und nun auch die Nebenwohnsitze einbezogen. Dadurch hat sich die Einwohnerzahl am Stichtag 01.01.2001 um 35.000 Einwohner von 552.000 auf 587.000 erhöht.

8

8.1 Regionalbedeutsame Infrastruktur/ Oberzentrale Einrichtungen

Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung

Die Stadt Stuttgart hält einige für die Standortgunst der gesamten Region oder das ganze Land Baden-Württemberg bedeutende Kultur- und Versammlungseinrichtungen bereit.

die wichtigsten Standorte im FNP 2010 gesichert

Im Flächennutzungsplan sind die wichtigsten kulturellen Einrichtungen als **Gemeinbedarfsflächen oder Sonderbauflächen** dargestellt. Beispiele dafür sind:

- Oberer/Mittlerer Schloßgarten; Landtag, „Kulturmeile“ mit Theatern und Museen
- Stuttgart 21, Fläche für die Bibliothek des 21. Jahrhunderts, neues Museum, Regierungsviertel
- Killesberg, Sonderbaufläche
- Messe-, Kultur- und Kongreßzentrum Liederhalle
- Cannstatter Wasen, Sonderbaufläche Sport, Gottlieb-Daimler-Stadion, Hannsmartin-Schleyer-Halle
- Katharinen-/Bürgerhospital u.a.
- Music-Halls auf den Fildern

Kulturmeile

Das Thema „**Kulturmeile**“ hat auch unter Beachtung der gegenwärtigen finanziellen Situation in Stadt und Land einen hohen Stellenwert für die weitere Stadtentwicklung. Im FNP werden die für zukünftige Erweiterungen notwendigen Flächen (z. B. Haus der Geschichte, Museum für Archäologie, etc.) freigehalten.

andere Standorte

Auch im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 wird die Möglichkeit offengehalten, hier weitere kulturelle Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung unterzubringen (z. B. Bibliothek des 21. Jahrhunderts).

Universitäten, Hoch-, Fachhochschulen und Fachschulen

Universitäten, Hochschulen

Das Angebot der Universitäten Hohenheim und Stuttgart (zusammen ca. 20.000 Studierende) konzentriert sich auf Wirtschafts- und Agrarwissenschaften (Hohenheim) sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften (Stuttgart) Mit insgesamt 6 Fraunhofer-Instituten besitzt Stuttgart eine umfangreiche Ausstattung an anwendungsorientierter Forschung.

Als Fachhochschulen sind die FH für Bibliothekswesen, die FH für Druck und die FH für Technik in Stuttgart zu nennen. Von den in Baden-Württemberg angebotenen Berufsakademien, haben in Stuttgart die Berufsakademien für Sozialwesen, Technik und Wirtschaft ihren Standort.

8

Für eine mögliche Erweiterung der Universität Hohenheim wurde die bisher überwiegend nach § 35 BauGB (privilegierte Vorhaben im Außenbereich) genutzte Fläche westlich der Garbe als geplante Sonderbaufläche/Universität dargestellt.

Unmittelbar nordöstlich der Garbe wurde innerhalb der Sonderbaufläche/Universität der Standort für die Privatuniversität (SIMT) gefunden.

Messe 2000

Konkretisierung der
Messeplanung in
gesondertem Planungs-
verfahren

Das Standortgutachten für die Messe 2000 (neue Landesmesse) mit dem Ziel ein ca. 150 ha großes, ebenes Gelände zu finden, kam zu dem Ergebnis, daß die Fläche auf der Gemarkung Echterdingen, zwischen A 8, B 27 und Flughafen erste Priorität hat.

Die inzwischen auf ca. 65 ha konkretisierte Messeplanung soll ihren Platz südlich der A 8 in direkter Zuordnung zum geplanten Filderbahnhof am Flughafen auf der Gemarkung Leinfelden-Echterdingen finden.

Nachdem die Landwirtschaft Plieningens durch die Flughafenerweiterung und Autobahnverlegung mit 57 ha den größten **Flächenverlust** aller Flughafenanrainergemeinden erlitten hat und nun auch für die südlich der Autobahn geplante Westanbindung des Filderbahnhofs im Zuge von Stuttgart 21 erneut Flächen benötigt werden, ist ein weiterer Eingriff in die Plieninger Feldflur mit messebezogenen Verkehrsbauwerken, Parkplätzen o.ä. nicht zu rechtfertigen.

Eine zusätzliche Belastung der Gemarkung Plieningens mit neuen Bauwerken von Messe, Bahn oder Straßen muß besonders begründet und nachweislich ohne Alternativen sein, u.a. um auch den vom Verband Region Stuttgart entwickelten Zielvorgaben für die Filderparkkonzepte entsprechen zu können.*

Im FNP sind keine Messeflächen und zusätzliche Straßentrassen nördlich der A 8 vorgesehen. Mit der Darstellung von (landwirtschaftlichen) Außenbereichsnutzungen im möglichen Planungskorridor wird dem Anpassungserfordernis an die Regional- und Landesplanung entsprochen.

** Hinweis 2002:*

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluß zur neuen Landesmesse sollen auf Plieninger Gemarkung ca. 22,7 ha bisher ackerbaulich genutzte Fläche für Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

8

Das Messegelände auf dem Stuttgarter Killesberg ist, entsprechend dem rechtsgültigen Bebauungsplan, als Sonderbaufläche dargestellt. Überlegungen zu möglichen Folgenutzungen setzen zunächst die Realisierbarkeit eines neuen Messestandortes voraus.

Flughafen Stuttgart

weiterer Ausbau des Flughafens in gesonder-tem Planverfahren

Der Flughafen Stuttgart liegt auf den Gemarkungen von Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt, Neuhausen, Ostfildern und Stuttgart.

Die Funktionsfähigkeit des Flughafens Stuttgart wird gestärkt durch den ICE-Anschluß an der Neubaustrecke Stuttgart - Ulm der Bahn AG. Der Ausbau des Flughafens entsprechend dem **Planfeststellungsbeschuß vom 15.09.1987** hat landesweite Bedeutung.

Die längerfristigen Entwicklungsziele für das Passagier- und Frachtaufkommen sowie die angegliederten sonstigen Nutzungen sind ohne weitere Schutzvorkehrungen wegen ihren Auswirkungen auf vorhandene empfindliche Nutzungen im Filderbereich abstim-mungsbedürftig.

In seinem neuen, 2. GNFP 1996 (**Geländennutzungs- und Funktionsplan**) geht die Flughafenverwaltung von folgender, längerfristiger Entwicklung aus (im Vergleich die Zahlen für 1996 und 2010):

- 12 Mio. Fluggäste pro Jahr (1996: 6 Mio., 2010: 8 Mio.)
- 220.000 t Luftfracht pro Jahr (1996: 70.000 t, 2010: 160.000 t)
- 45.000 t Luftpost pro Jahr (1996: 23.000 t, 2010: 30.000 t)
- 160.000 Flugbewegungen (Linie, Charter) pro Jahr (1996: 80.000, 2010: 121.000)

Bei Bewältigung der vorgenannten Verkehrsleistungen wird davon ausgegangen, daß die Zahl der Flughafenbeschäftigten bis auf ca. 11.700 anwachsen wird (1996: ca. 6 100, 2010: ca. 8.900).

Militärflächen

Nach der deutschen Vereinigung 1990 wurden ein Großteil der militärisch genutzten Sonderbauflächen für zivile Nutzungen freigegeben.

Nach dieser Umwandlungsphase ist zur Zeit nur noch eine kleinere Arrondierung der Wohnbaufläche am Burgholzof im Gespräch.

Bei den **Patch-Barracks (Vaih)** ist im FNP 2010 eine Erweiterung der Sonderbaufläche in die bisherige Waldfläche dargestellt.

Geplante Landesmesse auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen



Quelle:
Luftbildsimulation
Projektgesellschaft
Neue Messe GmbH 2001



8

Die **Kelley-Barracks (Mö)** sollen im Vergleich zum FNP 1990 unverändert dargestellt werden. Der an der Filderhauptstraße gelegene Hubschrauberlandeplatz wird mit dem Symbol „Fläche für den Luftverkehr/ Landeplatz“ im FNP 2010 vermerkt.

Die Sportfläche* in der Grünzäsur zwischen dem Westrand der Kelley-Barracks und der DaimlerChrysler Hauptverwaltung wird entsprechend dem tatsächlichen Nutzungszweck als Grünfläche/Sport dargestellt.

Sie ist nach § 2 Landbereitstellungsgesetz vom Bund angemietet und den US-Streitkräften zur Nutzung überlassen. In gleicher Weise wird bei der Wohnsiedlung Robinson Barracks am Burgholzhof entsprechend der tatsächlichen Art der Bodennutzung Sonderbaufläche/Militär und öffentliche Grünfläche bzw. Waldfläche dargestellt.

8.2 Zentrale Lagen und Versorgungsbereiche

Konzept "Versorgungszentren in Stuttgart" definiert Zentrenstruktur

Um das Ziel einer möglichst wohnungsnahen Einzelhandelsversorgung erfüllen zu können, verfolgt Stuttgart eine Konzeption von dezentralen, stadtteilbezogenen Versorgungszentren, die auf eine Erhaltung und Stärkung der Angebote in den zentralen Lagen abzielt. Hierzu wurde eine Struktur festgelegt, die die Zentren nach fünf Größenordnungen einteilt:

- **A-Zentrum** mit City und Cityrand als Kristallisationspunkt des städtischen Verdichtungsraums,
- **B-Zentrum** (Bad Cannstatt) mit einer Ergänzung der Versorgungsfunktion des A-Zentrums und einem ebenfalls überörtlichen Einzugsbereich,
- **C-Zentrum** mit der überwiegenden Versorgung von Stadtbezirken und einem umfassenden Einzelhandelsangebot,
- **D-Zentrum** als Nahversorgungszentrum für Stadtteile und Angebotsform für den täglichen Bedarf,
- **N-Zentrum** (Nachbarschaftszentrum) als Angebotsform für einzelne Wohnquartiere vornehmlich mit Gütern des Grundbedarfs.

wohnungsnaher Versorgung sichern

Die wohnungsnaher Versorgung mit Einzelhandel und Dienstleistungen ist ein wichtiges Planungsziel. Um die Bedeutung der Stadtbezirkszentren und der Nachbarschaftszentren deutlich zu machen, sind die Versorgungszentren durch Schraffuren und Symbole im Flächennutzungsplan 2010 markiert.

** Hinweis 2002:*

*Mit der FNP Änderung Nr.08 wird die **Erweiterung der Daimler Chrysler Hauptverwaltung** und die Verlegung des Sportplatzes an den Westrand der Kelley-Barracks angestrebt.*

8

Die „zentralen Standorte“ der City und die Stadtbezirkszentren (B-/C-Zentren) sind schraffiert, die für die wohnungsnahе Versorgung besonders wichtigen Basiszentren (D-, große Nachbarschaftszentren) sind mit einem Symbol gekennzeichnet. Damit soll ihre besondere Bedeutung für die Stadtentwicklung hervorgehoben und ihre Standorte gesichert werden.

erheblicher Strukturwandel im Einzelhandel

Räumliche Verteilung, Betriebsformen und Betriebsgrößen im Einzelhandel haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten erheblich verändert. Folgende Stichworte kennzeichnen diese Entwicklung:

Immer stärkere Selbstbedienung, Aufkommen neuer Betriebsformen wie z. B. Verbrauchermärkte und in den letzten Jahren Fachmärkte für nahezu alle Sortimentsbereiche, Aufgabe von gebietsbezogenen Lebensmittelläden und traditionellen Fachgeschäften, Tendenz zum Einzelhandelsgroßbetrieb, verstärkte Unternehmenskonzentration, Agglomeration verschiedener Märkte in peripheren Lagen als neue Einkaufszentren, in Teilräumen Versorgungsengpässe.

Großflächiger Einzelhandel

Trend zum Einzelhandelsgroßbetrieb und Fachmarkt hält an

Nach wie vor hält der Trend zum größeren Einzelhandelsbetrieb an. Inzwischen gibt es fast kein Sortiment, für das es keinen Fachmarkt gibt, meist als Einzelhandelsgroßbetrieb.

Dieser Trend führt bei Pkw-bezogenen Standorten in peripheren Lagen nach wie vor zu Konflikten mit der städtebaulichen Zielvorstellung, die zentralen Lagen zu stärken.

Bei Entscheidungen über die Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe ist weiterhin zu beachten, daß zur Erhaltung der Zentralität des Oberzentrums Stuttgart „Einzelhandelsleitbetriebe“ mit neuen Trends gefördert werden sollen.

Die Planung von nicht integrierten Einzelhandelsgroßbetrieben wurde bis 1996 auf der Grundlage des städtischen Orientierungsrahmens „Versorgungszentren in Stuttgart“ von 1985 restriktiv gehandhabt.

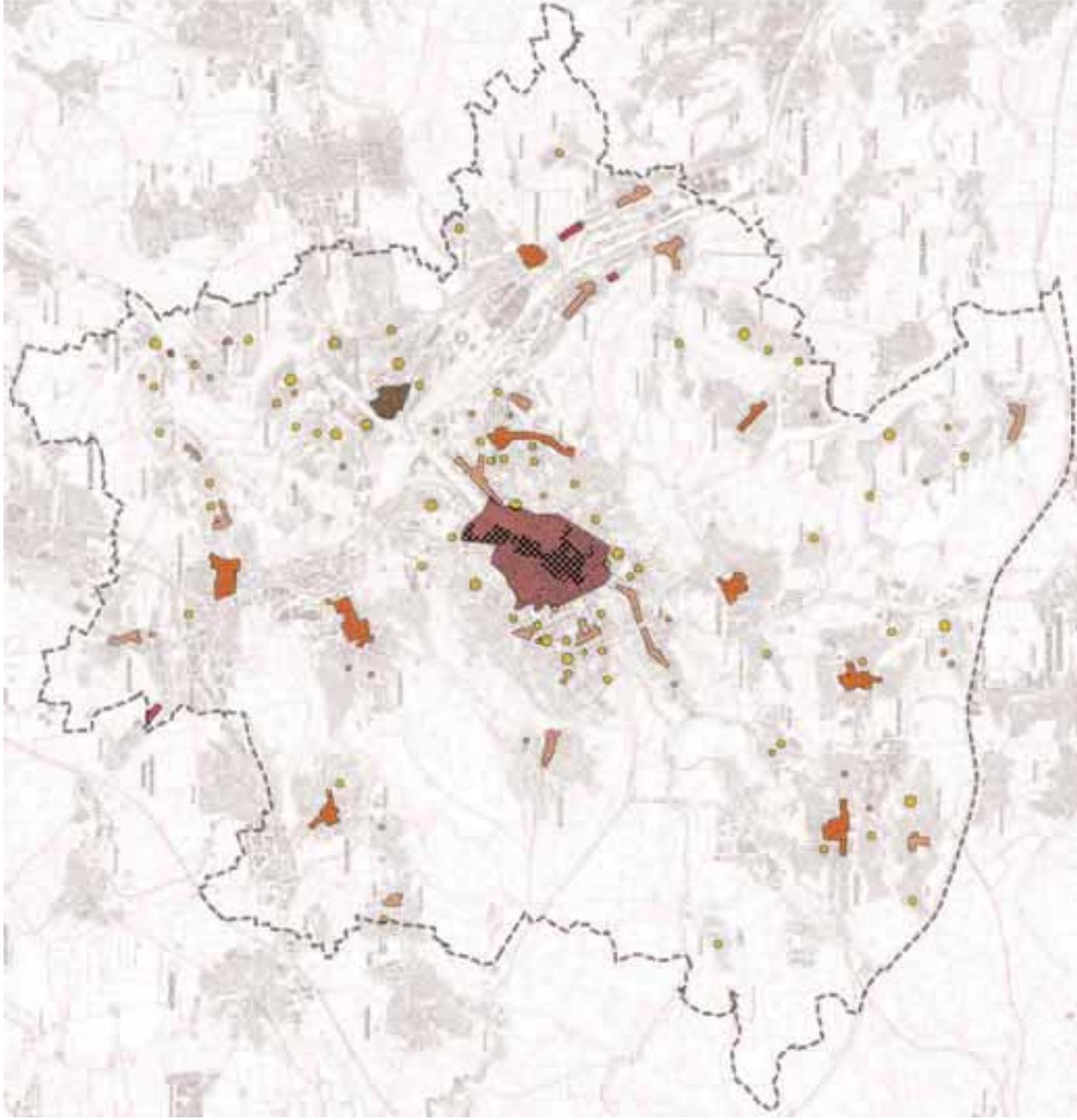
neue Standorte für Einzelhandelsgroßbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten

Mit der Fortschreibung des **Zentrenkonzepts 1996 und 1997** werden erstmals Flächen außerhalb der zentralen Lagen dargestellt, auf denen sich Einzelhandelsgroßbetriebe im wesentlichen mit nicht zentrenrelevantem Sortiment (Fachmärkte) ansiedeln können.

Damit soll dem Kundenbedürfnis entsprechend ein Gegengewicht zu derartigen Einrichtungen im Umland gebildet werden.



FNP 2010 Versorgungszentren in Stuttgart



Herausgeber, Bearbeitung: Stadtplanungamt, 61-3
Kartengrundlage: Stadtmesstungamt

Maßstab: ca. 1 : 65 000

Stand: 1. Oktober 1998/Mai 1999

8

Im FNP 2010 sind für größere Einzelhandelseinrichtungen mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten Sonderbauflächen in den Bereichen Nord und Neckar dargestellt.

Es handelt sich dabei um die Standorte Schwieberdinger Straße (Sta), Augsburger/Hafenbahnstraße (Un), KODAK Wangen (Wa) und Aldinger Straße (Mühl). Weitere Standorte könnten in den bestehenden zentralen Lagen und Kerngebieten untergebracht werden.

City-Erweiterung im Teilgebiet A1/Stuttgart 21

Zur Erweiterung der Stuttgarter City (A-Zentrum) ist das Teilgebiet A bei Stuttgart 21 ebenfalls als Standort für großflächige Einzelhandelseinrichtungen geeignet.

Sonderbaufläche Einzelhandel

Die Darstellung der Flächen als Nutzungskombination (Sonderbaufläche Einzelhandel - Gewerbliche Baufläche) mit dem Ziel, die Einzelhandelsnutzungen in ihrer Größenordnung zu beschränken und möglichst weitgehend mit anderen Nutzungen zusammenzulegen (hohe Dichte, Reduzierung des Flächenverbrauchs) ist lt. Regierungspräsidium Stuttgart rechtlich nicht zulässig. Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, werden die zwischenzeitlich gebauten bzw. abgeklärten Einzelhandelsprojekte in der Größe ihrer Handelsnutzung als SV-Fläche, die angrenzenden Flächen als gewerbliche Bauflächen, dargestellt.

8.3 Gemeinbedarf

Darstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen

Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen sind im FNP 2010 flächig oder mit einem Symbol dargestellt, wenn sie übergebietsliche Bedeutung oder eine bestimmte Größe haben. Bei Alteneinrichtungen oder Behindertenzentren liegt diese Schwelle bei mindestens 50 Heimplätzen.

8

Schulen

Im FNP 2010 sind nur die größeren Schulstandorte (alle weiterführenden Schulen sowie Grund- und Hauptschulen) dargestellt. Kleinere Grundschulstandorte innerhalb von Wohnbauflächen sind nicht gesondert dargestellt.

Schulversorgung
Qualifizieren

Vorrangiges Ziel der Schulentwicklungsplanung ist - neben der Reaktion auf die unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen - das Niveau des öffentlichen Schulwesens beizubehalten bzw. bedarfsgerecht zu qualifizieren (vgl. Schulbericht 1997).

Schülerzahlen an allgemein- bildenden Schulen	Bestand Schuljahr 1998/99	Voraussichtliche Entwicklung	
		2003/4	2011
Grundschulen	19 800	19 600	18 500
Hauptschulen	7 800	9 500	9 000
Realschulen	6 600	6 800	7 000
Öffentl. Gymn.	12 900	15 000	15 500
	47 100	50 900	50 000

Schülerweiterungen
bzw. Neubauten im
Grundschulbereich

Geplante sowie zur Diskussion stehende Neubau-, Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete werden Schülerweiterungen bzw. Neubauten, insbesondere im Grundschulbereich, erforderlich machen. Die Zahl der Grundschüler wird zwar zukünftig rückläufig sein, die steigende Nachfrage nach Kernzeitbetreuungsangeboten macht aber die Bereitstellung von freiwerdenden Schulräumen notwendig.

Zusätzliche Erweiterungsflächen sind an der GHS Stammheim, Lehenschule in S-Süd, Liebenzeller Straße in Bad Cannstatt, Hattenbühl in Feuerbach erforderlich und im FNP 2010 enthalten.

Der Schülerzuwachs in weiterführenden Schulen kann mit dem vorhandenen Schulraum im wesentlichen aufgefangen werden.

Sonderschulen

In einigen Sonderschultypen kann es angesichts steigender Schülerzahlen zu zusätzlichen Klassenbildungen kommen. Diese können weitgehend in den bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden.

8

Gewerbliche Schulen

Die Schülerzahlen waren in den letzten Jahren rückläufig, sind seit 1996 jedoch wieder angestiegen (Schuljahr 1996/97: 29.622; Schuljahr 1997/98: 29.933, Schuljahr 1998/99: 30.242). Vorausschätzungen des Oberschulamtes Stuttgart gehen von einer **deutlichen Steigerung der Schülerzahlen der beruflichen Schulen** von 10 % bis 20 % in den nächsten Jahren aus. Diese Entwicklung, als auch neue Berufe und neue Schularten, können zu Raumengpässen an einzelnen beruflichen Schulen führen.

Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich auch aufgrund der zunehmenden Ausstattung der Schulen mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Insgesamt wird davon ausgegangen, daß der neue **Höhepunkt der Schülerzahlen etwa im Jahr 2010** erreicht wird, wobei das Niveau des Schuljahres 1989/90 mit ca. 36.000 Schülern voraussichtlich überschritten werden wird.

Eine vorsorgliche Flächensicherung für einen völlig neuen Gewerbeschulstandort wurde im FNP nicht vorgenommen. Neben der Ausschöpfung der organisatorischen Möglichkeiten und der Erweiterung vorhandener Anlagen sind hier **vorrangig die Potentiale in den Wiedernutzungsgebieten** (z. B. Innenstadtbereiche mit gutem ÖPNV-Anschluß) heranzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muß ein Schulstandort in den S-Bahn nahen Gewerbeflächen in Vaihingen oder Weilimdorf in die Überlegungen einbezogen werden.

Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)

Ca. 7.750 Schüler und Schülerinnen werden in privaten allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Sonder-, Realschulen und Gymnasien) unterrichtet. Die Tendenz ist leicht steigend.

Krankenhäuser

Krankenhausstandorte
ausreichend

In der Landeshauptstadt Stuttgart stehen 5.623 „Krankenhausplanbetten“ (Stand: 01.01.98) in 23 Krankenhäusern im Akutbereich zur Verfügung. Die Planbetten verteilen sich auf 4 Krankenhäuser der Landeshauptstadt Stuttgart, 18 freigemeinnützige Krankenhäuser sowie ein privates Krankenhaus. In diesen Krankenhäusern sind insgesamt 18 verschiedene Fachdisziplinen vorhanden, die den Einwohnern des Stadtkreises Stuttgart und der Bevölkerung der Landkreise in der Region Stuttgart zur stationären und ambulanten Behandlung dienen.

8

Im FNP 2010 wurde gegenüber dem FNP 1990 auf die Darstellung folgender GBD-Flächen für Krankenhäuser verzichtet:

- COOP-Gelände/S-Nord (ehem. Erweiterung Bürgerhospital)
- Gewinn Trautäcker/S-Möhringen (ehem. Verlagerung Veronikaklinik)

Verkleinert und damit dem künftigen Bedarf angepaßt wurde

- die Erweiterungsfläche des Krankenhauses Bad Cannstatt im Gewinn Espan auf ca. 2,0 ha.
- Innerhalb des noch als bestehende Krankenhausfläche dargestellten Teilbereichs des ehem. US-Hospitals steht eine Fläche von ca. 1,5 ha für Krankenhauserweiterungen zur Verfügung, nachdem die Verlagerung der Paulinenhilfe dorthin nicht mehr vorgesehen ist.

Alteneinrichtungen

Alten- und Pflegeheime mit 4 450 Plätzen

In Stuttgart stehen derzeit rund 4 450 Plätze in Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung. Der Ausbau des Pflegeplatzangebotes in Stuttgart und die demographische Entwicklung haben zu einer erheblichen Entspannung der Nachfrage in den letzten Jahren geführt.

Ungleiche Verteilung

Es gibt zur Zeit **keinen rechnerischen Fehlbedarf**. Trotzdem reicht das Angebot in einigen Stadtbezirken nicht aus. Daher sind sechs weitere Altenwohnanlagen mit 380 Plätzen in Neu- bzw. Umpfanung; einige Projekte werden erweitert, Altenheimplätze werden in Pflegeheimplätze umgewandelt. Bei den **Neuplanungen** handelt es sich um

Sechs Wohnanlagen in (Um-)Planung

- Stuttgart-West, Ludwigstift, Falkertstraße
- Stuttgart-West, Hölderlinstraße/Tiergartenweg
- Stuttgart-Süd, Unterer Wannenberg
- Bad Cannstatt, Überkingen Straße
- Kaltental, Alzheimer Zentrum, Schwarzwaldstraße
- Wangen, Kornhasen

Auf der Grundlage der Einwohnerprognose bis 2010 und der Bedarfswerte des Landes Baden-Württemberg ist unter Berücksichtigung der geplanten Projekte der Bedarf an Pflegeplätzen gedeckt.

Mit einem erheblichen Anstieg der Nachfrage ist ab 2010 zu rechnen, wobei offen bleibt, ob sich die Verweildauer weiter verkürzen oder durch den steigenden Anteil dementer pflegebedürftiger Menschen verlängern wird.

Grundschule Burgholzof mit Solarspeicher



Mehrgenerationenhäuser der Gebrüder Schmid Stiftung



Stuttgart - Heslach



Stuttgart - West

8

Behinderteneinrichtungen

Einrichtungen für Behinderte

Unter den Zielgruppen, für die die Stadtverwaltung Hilfeleistungen zu erbringen hat, sind körperlich und geistig Behinderte hervorzuheben, da sie **besondere Wohnbedürfnisse** und Anforderungen an die Wohnumwelt haben.

Zusätzlicher Bedarf:
200 Heimplätze

Geistig- und Mehrfachbehinderte sind in der Regel auf eine Heimunterbringung angewiesen. In Stuttgart stehen 230 Wohnheimplätze zur Verfügung. Das deckt keinesfalls die Nachfrage, so daß viele Behinderte auch außerhalb Stuttgarts untergebracht sind. Außerdem fehlen Werkstätten und Dauerarbeitsplätze für Behinderte.

Um den Fehlbedarf abzubauen besteht die Absicht, einige neue Einrichtungen zu erstellen bzw. bestehende Wohnheime und Werkstätten zu erweitern. Neueren Erkenntnissen über die pädagogischen Anforderungen an die Wohn- und Arbeitsbedingungen von Behinderten zufolge handelt es sich bei den Planungen um **kleine Einrichtungen** für einzelne Wohngruppen und Kleinbetriebe mit geschützten Arbeitsplätzen. Diese können in der Regel in Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen oder gewerblichen Bauflächen realisiert werden und werden nicht besonders dargestellt.

Bürgerhäuser

Bürgerhäuser

Im FNP 2010 werden Bürgerhäuser mit einem besonderen Symbol dargestellt, um auf ihre Bedeutung im sozialkulturellen Bereich des Stadtbezirks hinzuweisen und ihre Standorte zu sichern.

8.4 Grünflächen

Sportflächen

Auf der Grundlage des Berichts „Sportstätten in Stuttgart“ werden im Flächennutzungsplan 2010 Entwicklungsmöglichkeiten für neue Sportstätten aufgezeigt und bestehende Anlagen entsprechend der rechtskräftigen Bebauungsplanung dargestellt.

Bedarf in Stuttgart

Ein Bedarf an zusätzlichen Freisportanlagen ist in Stuttgart nach wie vor gegeben. Dies gilt besonders für Neubaugebiete und die Innenstadtbereiche. Da in den Innenstadtbereichen nicht genügend Sportanlagen geschaffen werden können, müssen die Außenstadtbezirke weiterhin Ausgleichsfunktionen wahrnehmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen dargestellt:

8

zusätzliche bzw. wegfallende Standorte

Stuttgart-Nord

- Stuttgart 21: Ausweisung von Sportflächen in Randlage zum Rosensteinpark

Botnang

- Furtwänglerstraße: Reduzierung aber weitere Möglichkeit zur Modernisierung der Vereinssportanlage

Weilimdorf

- Hausen*: Erweiterung der Vereinssportanlage an der Gemarkungsgrenze zu Ditzingen

Stammheim

- Emerholz : Erweiterung des Sportgebietes nach Westen bis zur Gemarkungsgrenze nach Korntal-Münchingen (geplante Golfübungsanlage Nord)

Mühlhausen

- Aubrücke: Reduzierung von Sportflächen im Bereich der Neckaraue, neuer Standort für ein Baseballspielfeld

Bad Cannstatt

- Burgholzhof: Darstellung der bisher bestehenden Sportflächen entsprechend dem Landschaftsplan.

Spätere zusätzliche Sportfläche im Bereich der Amerikanischen Schule nach Freigabe der Fläche von der militärischen Nutzung.

Obertürkheim

- Autoport: Darstellung einer geplanten Sportfläche für eine Sporthalle mit einer Besucherkapazität von ca. 2.500 Zuschauern.

Sillenbuch

- Obere Auchtwiesen: Verzicht auf Erweiterungsflächen entsprechend der Sportstättenkonzeption für Sillenbuch

Möhringen

- Sonnenberg: Verzicht auf geplante Erweiterung der Tennisanlage.
- Nord-Süd-Straße: Verzicht auf neuen Sportstättenstandort
- Fasanenhof/Stadtgärtnerei: Darstellung der westlichen Hälfte als öffentliche Grünfläche (Option für die Planung einer Golfübungsanlage Süd)

Degerloch

- Hohe Eiche: Öffentliche Grünfläche am Nordrand auch für mögliche Sportflächenerweiterungen

*Anmerkung zu Weilimdorf/ Hausen:

Durch die Gemarkungsgrenzänderung mit Ditzingen vom 1.7.2000 ergibt sich eine Neuabgrenzung der Sportflächen: Ziel der Änderung war die Ausdehnung der geplanten Sportflächen bis an die westliche und nördliche Gemarkungsgrenze. Planungsverfahren wird parallel zur Projektentwicklung durchgeführt.

8

Hallenbäder/Freibäder

Bestand:
9 Hallen-, 2 Mineral-
und 5 Freibäder

Die Stadt betreibt über einen städtischen Eigenbetrieb zur Zeit 9 Hallenbäder, 2 Mineral- sowie 5 Freibäder. Darunter ist auch das Hallenbad Untertürkheim, das von einem Förderverein betrieben und durch die Kur- und Bäderbetriebe Stuttgart betreut wird.

Nach Berechnung mit bisher anerkannten Orientierungswerten ist der **Bedarf an Wasserflächen** für den öffentlichen Badebetrieb weder bei den Hallenbädern, noch bei den Freibädern voll gedeckt.

Fortschreibung der
Bäderplanung

Zur bestehenden Situation und zur betrieblichen Zukunft der städtischen Bäder hat der Gemeinderat 1991 den „Bericht des Kur- und Bäderamtes über die Fortentwicklung der städtischen Bäder und die Fortschreibung der Bäderplanung in Stuttgart - Bäderkonzeption bis zum Jahr 2000 -“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierin wird u.a. festgestellt, daß die im geltenden FNP **geplanten Freibadflächen** weiter dargestellt werden sollen.

Abweichend davon werden im FNP 2010 folgende Standorte für Bäderanlagen nicht weiterverfolgt:

- Sauhalde/Zuffenhausen:
- Obere Auchtwiesen/Sillenbuch

Friedhofsflächen

41 Friedhöfe auf
Stuttgarter Gemarkung

Derzeit unterhält die Stadt Stuttgart 41 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von rd. 200 ha (ohne Hoppenlaufriedhof).

In den letzten Jahren fanden jährlich zwischen 6.000 - 7.000 Bestattungen statt. Zwar hat der Anteil der Urnenbestattungen zugenommen und damit ergibt sich ein geringerer Flächenverbrauch pro Grabstelle, andererseits sind die vorhandenen alten Grabfelder nicht mehr wie früher voll nutzbar, da die Gräber länger werden müssen, der Maschineneinsatz größere Flächen benötigt, aus Sicherheitsgründen stärkere Grabzwischenwände stehen bleiben und Schonbereiche um den vorhandenen Baumbestand gesichert werden müssen, d.h. bei alten Grabfeldern gehen bei ihrer Neubelegung rd. 40 - 50 % der vorhandenen Fläche für Grabstellen verloren.

Wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre ins Sterbealter kommen, muß im Zeitraum um 2025 mit einer **deutlichen Zunahme von Sterbefällen** gerechnet werden (8 500 - 9 500/a).

Auch wenn heute in den bestehenden Friedhöfen noch Reserveflächen vorhanden sind, muß **bezirkweise längerfristig Vorsorge** getroffen werden, damit ausreichend Friedhofsflächen in Wohnungsnähe gesichert werden können.

8

Flächenbedarf
insgesamt 232 ha

Rein rechnerisch wird pro Einwohner ein Bedarfsrichtwert von 4 m²/E. angenommen, so daß für „optimale Bedingungen“ bei 580.000 Einwohner ca. 232 ha Friedhofflächen erforderlich wären. Durch die im folgenden aufgeführten Friedhofserweiterungsflächen im FNP 2010 kann der zusätzliche Flächenbedarf ausreichend gedeckt werden.

**planungsrechtlich
abgesicherte Stand-
orte**

Für folgende Friedhöfe sind durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich **abgesicherte Erweiterungsflächen** vorhanden und im FNP als Bestandsflächen dargestellt:

Friedhoferweiterungsfläche/ Rechtsbestand

Hauptfriedhof Steinhaldenfeld	7,0 ha
Friedhof Feuerbach	2,5 ha
Friedhof Möhringen	2,0 ha
Buchrainfriedhof Vaihingen	9,0 ha
Friedhof Zuffenhausen	5,5 ha
Friedhof Botnang	2,0 ha

28,0 ha

zusätzliche Standorte

Darüber hinaus sind an folgenden Standorten Erweiterungen vorgesehen und im FNP 2010 als „**geplante Friedhofsflächen**“ dargestellt:

geplante Friedhofsfläche

Friedhof Stammheim	2,2 ha
Friedhof Mühlhausen	3,0 ha
Friedhof Plieningen	4,5 ha
Ostfilderfriedhof (Si/Heu)	1,0 ha
Friedhof Untertürkheim	4,4 ha
Neuer Friedhof (Deg/Mö)	2,5 ha
Birkacher Friedhof	0,2 ha
Uhlbach, Esslinger Berg*	3,2 ha
Buchrainfriedhof Vaihingen	4,5 ha

25,5 ha

* Lage im Landschaftsschutz, (Planung unter Vorbehalt), bisher nicht zur FNP-Genehmigung vorgelegt.

8

Dauerkleingartenanlagen/Gartenhausgebiete

Dauerkleingärten

Funktion der Dauerkleingärten im Wandel

Die Funktion der Dauerkleingärten hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Wo anfangs die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln im Vordergrund stand, überwiegen heute Aspekte der Erholung und einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Unverändert ist das Ziel, Dauerkleingartenanlagen möglichst nahe dem potentiellen Benutzerkreis (Bewohner von Geschößwohnungen ohne direkt zugängliche private Freifläche) zuzuordnen. Dies ist in der Realität allerdings nicht in jedem Fall möglich.

Bedarf in Stuttgart

Bei unveränderten Bedarfsrichtwerten (1 Garten auf 15 Geschößwohnungen) entsteht für Stuttgarter Bestands- und Neubaugebiete des FNP 2010 ein **rechnerischer Bedarf** von ca. 590 ha (ca. 222 000 WE im Geschößwohnungsbau, d. h. ca. 14 800 Gärten à 400 m² Gartenfläche). Dieser Bedarf kann nur zu einem geringen Teil durch Ausweisung traditioneller Dauerkleingartenanlagen auf Stuttgarter Gemarkung gedeckt werden.

teilweise Bedarfsdeckung durch Einbeziehung der Gütle-Flächen

Als Ausgleich stehen die für Stuttgart typischen **Gärten im Außenbereich (Gütle)** zur Verfügung, mit einer Fläche von ca. 400 ha. Diese Flächen sind im Flächennutzungsplan in der Regel als Gartenhausgebiete dargestellt.

Im Flächennutzungsplan 2010 sind insgesamt ca. 145 ha Dauerkleingärten als Bestand und ca. 18,7 ha als Planung dargestellt. Ca. 11 ha geplante Fläche ist aus dem FNP 1990 übernommen, ca. 7,7 ha sind neu im FNP dargestellt.

Geplante Dauerkleingärten:

1. Stammheim / Muldenäcker	2,5 ha
2. Zuffenhausen / Heinrizau	1,4 ha
3. Untertürkheim / Augsburgs Straße	1,0 ha
4. Möhringen / Lerchenfeld	1,3 ha

insgesamt: 6,2 ha

Als Ersatz für wegfallende Gärten und zur Bedarfsdeckung für Neubaugebiete wurden ca. 20 Standorte im FNP 2010 neu aufgenommen. Davon entfallen 15 auf Flächen, die schon als Kleingärten genutzt waren, für die aber früher andere planerische Nutzungen vorgesehen waren.

8

Darüber hinaus ist im Rahmen von Grünordnungsplänen anzustreben, innerhalb sonstiger Grünflächen (GR-Flächen) an geeigneten Stellen neue Gärten auszuweisen.

Kleingärten im Wald

Die ohne Umwandlungsgenehmigung auf Waldparzellen entstandenen Kleingartenanlagen aus der Kriegszeit sind im FNP 1990 entsprechend dem rechtlichen Status als Waldfläche dargestellt.

Nachdem die Forstverwaltung erstmals die tatsächliche Nutzung als Grundlage für die Darstellung im FNP akzeptiert, wurde der Flächennutzungsplan in Einzelfällen entsprechend geändert.

Gartenhausgebiete

Darstellung entsprechend LSP 2010

Die Darstellung der Gartenhausgebiete im FNP 2010 ist aus dem Landschaftsplan übernommen worden. Die neu dargestellten Flächen wurden einer grundsätzlichen Überprüfung, auch im Hinblick auf die Belange des Natur- und Biotopschutzes, unterzogen und nach neuen Kriterien abgegrenzt.

Oberstes Ziel bei der Neuabgrenzung war, die unentschiedene Mischdarstellung SG/LE des FNP 1990 aufzulösen und in eindeutige Flächen für Gartenhausgebiete (SG-Flächen) und LE-Flächen für die weniger belasteten Landschaftsteile aufzugliedern.

Die Vorschläge zu den neuen Nutzungsgrenzen berücksichtigen die detaillierten Voruntersuchungen zu insgesamt 41 Bebauungsplänen für Gartenhausgebiete und die Entscheidung des Gemeinderats vom 24.06.1997 zur Streichung von 12 Gebieten.

Im FNP 2010 sind **25 bestehende Gartenhausgebiete auf ca. 125 ha Fläche und 26 geplante Gartenhausgebiete auf ca. 287,2 ha Fläche** dargestellt (insgesamt 412,2 ha).

Gemäß der LSP-Darstellung sind in den FNP 2010 folgende neue Standorte aufgenommen worden:

Winterhalde in Zuffenhausen	8,5 ha
„Steinprügel“ in Hedelfingen	3,2 ha
„Im Hoftäle“ in Degerloch	1,8 ha
„Kühwasen“ in Sillenbuch	4,3 ha
„Galgenberg“ in Bad Cannstatt	5,1 ha
„Käppeleshau“ in Obertürkheim*	4,2 ha
„Spitalrain“ (Restfläche) in Möhringen	2,3 ha

* Hinweis 2001:

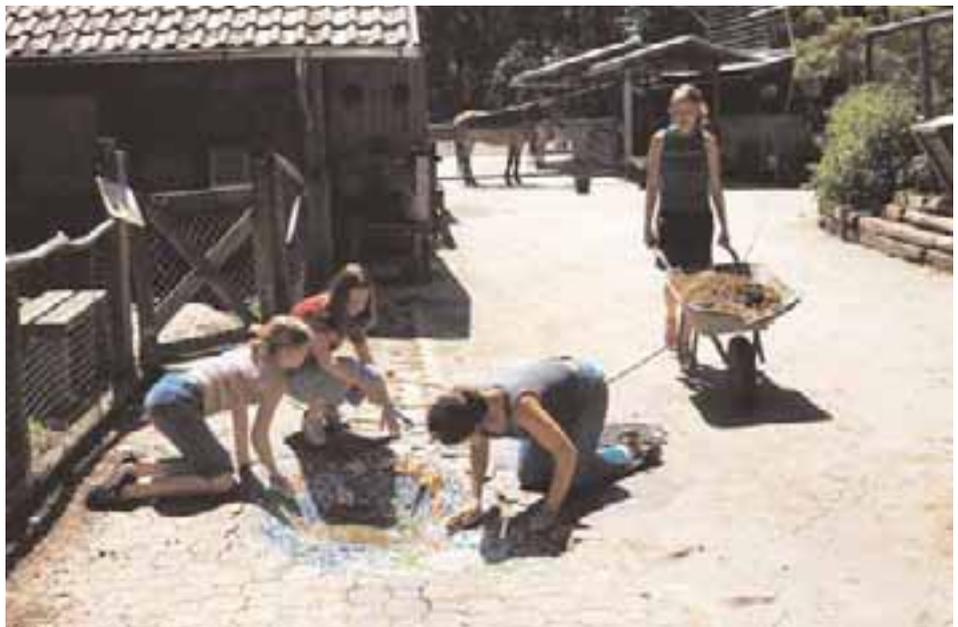
Entsprechend der FNP-Genehmigung zum Gebiet Käppeleshau ist in einem zukünftigen Bebauungsplan auf die geltende Landschaftsschutzverordnung Bezug zu nehmen und dies bei den konkreten Festsetzungen zu berücksichtigen.

Gütle auf der
Wangener Höhe



Kleingartenanlage in
Stuttgart-Wangen





Jugendfarm
Möhringen
Sommer 2004

8

Campingplatz

Im Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart ist der Campingplatz auf dem Cannstatter Wasen im FNP 2010 dargestellt.

Der Platz wurde mit einem Aufwand von 2 Mio. DM neu gestaltet. Auf einer Fläche von 1,7 ha bietet er Platz für Caravan/ Mobilhomes, Stellplätze für Zelte und eine Mobilhome-Entsorgungsstation.

Für zusätzliche Kapazitäten wird kein Bedarf gesehen.

Grünfläche/Parkanlagen, Jugendfarmen, Aktivspielplätze, Waldheime

Grünfläche/Parkanlagen

Im Flächennutzungsplan sind für die siedlungsnahen Erholung besonders wichtige Flächen als **Grünfläche/Parkanlage** dargestellt. Damit soll die Naherholung der Bevölkerung in Wohnungsnähe gesichert werden.

Diese Flächen beinhalten **einerseits innerörtliche Grünflächen**, die im Sinne herkömmlicher Parkanlagen gestaltet und ausgebaut werden sollen, **andererseits Grünflächen, die in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden**, wobei die besondere landschaftliche Situation und der Vorrang der Erholungsvorsorge berücksichtigt werden muß.

Da die Erhaltung der vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten Planungsziel ist, sind die Grünflächen - Parkanlagen im Außenbereich - als Bestandsflächen dargestellt.

Spielflächen

Spielflächen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des städtischen Freiraumsystems. In vielen Wohngebieten sind sie die einzigen Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche relativ frei und ungefährdet aufhalten können.

rechnerischer Fehlbedarf

Nach dem **Spielflächenleitplan 1994** der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es ca. 70 ha öffentliche Spielflächen. Der Fehlbedarf beläuft sich auf ca. 46 ha.

Spielplätze und kleinere Spielflächen werden im FNP 2010 nicht gesondert dargestellt; sie können i.d.R. in Wohnflächen, Grün-/Parkflächen oder Waldflächen ihren Standort finden.

21 Aktivspielplätze und Jugendfarmen im Flächennutzungsplan sichern

Die Stadt Stuttgart hat auf ihrem Stadtgebiet **20 Aktivspielplätze und Jugendfarmen** in Einzelträgerschaft. Sie sind im FNP mit einem Symbol dargestellt. Es sind offene Tageseinrichtungen mit pädagogischer Anleitung für Kinder von 6 bis 14 Jahre. Ziel der Einrichtungen ist, Kindern die durch städtebauliche Maßnahmen verlorengegangenen Frei-, Spiel- und Erlebnisräume zurückzugeben.

8

30 Standorte der Waldheime im FNP dargestellt

Die Stadtranderholung für Kinder wird in Stuttgart in **30 Waldheimen** von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände durchgeführt.

Im FNP 2010 sind die 30 Standorte der Waldheime als GR/Waldheime dargestellt.

Damit soll der für diese Einrichtungen erforderliche (heutige und zukünftige) Flächenbedarf an diesen Standorten gesichert werden.

Sonstige Grünflächen (GR)

In nicht näher bezeichneten **GR-Flächen** sind z. B. öffentliche Plätze (unabhängig vom Grünanteil) oder auch das Straßenbegleitgrün enthalten.

GR-P-Flächen

Unabhängig vom tatsächlichen Grünanteil/Grad der Versiegelung sind **Parkierungsanlagen** als GR-Flächen mit dem Zusatzsymbol P dargestellt. Mit dieser Darstellung soll das Ziel, Parkierungsanlagen möglichst in sich stark zu durchgrünen bzw. den Versiegelungsgrad zu reduzieren, zum Ausdruck kommen.

Grünkorridore, Grün-Sanierungsbereiche

Über die bisher bekannte Darstellung von öffentlichen Grünflächen/Parkanlagen hinaus werden im bebauten Bereich symbolisch Grünkorridore und Grün-sanierungsbereiche im Flächennutzungsplan 2010 dargestellt bzw. gekennzeichnet.

- **Grünkorridore** kennzeichnen Bereiche, in denen durch Maßnahmen, wie z.B. Baumpflanzungen, Begrünung einer Abfolge von Plätzen, Wegeverbindungen etc., die Verbindung zwischen Freiflächen durch die bebauten Gebiete hindurch verbessert werden soll.
- **Grün-sanierungsbereiche** umfassen Flächen, in denen insgesamt ein Mangel an Stadtgrün vorherrscht. In diesen Gebieten soll die Grünausstattung durch möglichst viele - auch punktuelle - Maßnahmen wie z. B. Blockentkernung mit Hinterhofbegrünung, Fassaden-/ Dachbegrünung, Anlage von Spielplätzen, Entsiegelungsmaßnahmen etc., verbessert werden.

8

8.5 Technische Ver- und Entsorgung

Energie

Heizwärme/Hausbrand ist mit 58 % der Schadstoffemissionen neben dem Verkehr wichtigste Quelle in Hinblick auf den CO₂-Ausstoß. Die weltweiten Bemühungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zur Vermeidung weiterer Klimaveränderungen erfordern große Anstrengungen zur Energieeinsparung im Gebäude (Wärmeschutz) und zur Nutzung erneuerbarer Energiearten.

möglichst emissionsarme Energieträger

Stadtplanung, ökologisch sinnvolle Energieversorgung und Lufthygiene stehen in engem Zusammenhang. Die Voraussetzungen für die gegenüber Einzelheizungen i.d.R. günstigeren gebietsbezogenen Energieversorgungssysteme sind in Stuttgart grundsätzlich günstig wegen der hohen baulichen Dichte und des hohen Anteils an vorhandenen Zentralheizungssystemen in den einzelnen Gebäuden. Wegen der lufthygienisch schwierigen Situation des dicht bebauten Talkessels der Innenstadt und des Neckartales liegt der Schwerpunkt der Energieversorgung auf möglichst emissionsarmen Energieträgern.

Fernwärmenetz nutzen

Für die Versorgung der Innenstadt, des Neckartales und der größeren Wohngebiete der 60er Jahre wurde ein leistungsfähiges Fernwärmenetz aufgebaut. Der **Fernwärmeverbund** der beiden Stuttgarter Heizkraftwerke Münster und Gaisburg mit den Kraftwerken in Altbach schafft zusätzliche Versorgungssicherheit und könnte weitere Kapazitäten bedienen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen besteht jedoch zur Zeit ein Moratorium zur weiteren Entwicklung des Fernwärmesystems.

Kraft-Wärme-Kopplung/
Nahwärmesysteme

Unter den heutigen Randbedingungen kann in Baden-Württemberg die ökologisch sinnvollste Art der Energieversorgung aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen.

Eine direkte Auswirkung auf den Flächennutzungsplan besteht nicht, da die benötigten Flächen für diese gebietsbezogenen Anlagen ziemlich klein sind und als örtliche Versorgungselemente über die Bebauungsplanung abgesichert werden können.

Einsatz erneuerbarer Energien

Unter ökologischen, wie auch städtebaulichen Aspekten ist unter den erneuerbaren Energien insbesondere der Einsatz der Solarenergie zukunftsfähig.

Die aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie kann durch eine Optimierung der Gebäudestellung, Vermeidung von Verschattung oder entsprechende Gestaltung der Fassaden und der Dachlandschaft begünstigt werden.

8

Fossile Brennstoffe - Verbrennungsbeschränkungen

Mit moderner Heizungstechnik und dem Einsatz von schwefelarmem, leichtem Heizöl können auch bei Ölfeuerungen sehr niedrige Emissionswerte erreicht werden.

Unabhängig davon sollte darauf hingewirkt werden, daß in stark verdichteten Gebieten **Nahwärmesysteme** zum Einsatz kommen.

Erdgas als leitungsgebundene Energiequelle sollte insbesondere in den Außenstadtbezirken und in den nicht von der Fernwärme erreichten Innenstadtbereichen zum Einsatz kommen. In der Kesselstadt und in der Verdichtungsachse Neckartal - Feuerbach - Zuffenhausen sollte vorrangig Fernwärme mit lokaler Nullemission eingesetzt und nicht durch konkurrierende Gasnetze verdrängt werden.

Klimasanierungsgebiete

Für die im Klimaatlas als **Klimasanierungsgebiete** gekennzeichneten Flächen im Stuttgarter Talkessel, Neckartal und Feuerbachtal ist vorrangig das Fernwärmesystem auszubauen, um keine lokalen Emissionen aus Heizungen zu erzeugen. Die peripheren Klimasanierungsgebiete (z. B. Industriegebiete auf den Fildern und in Weilimdorf) sowie die Konversionsflächen und größeren Neubaugebiete sollten mit BHKW-gestützten Nahwärmesystemen ausgerüstet werden.

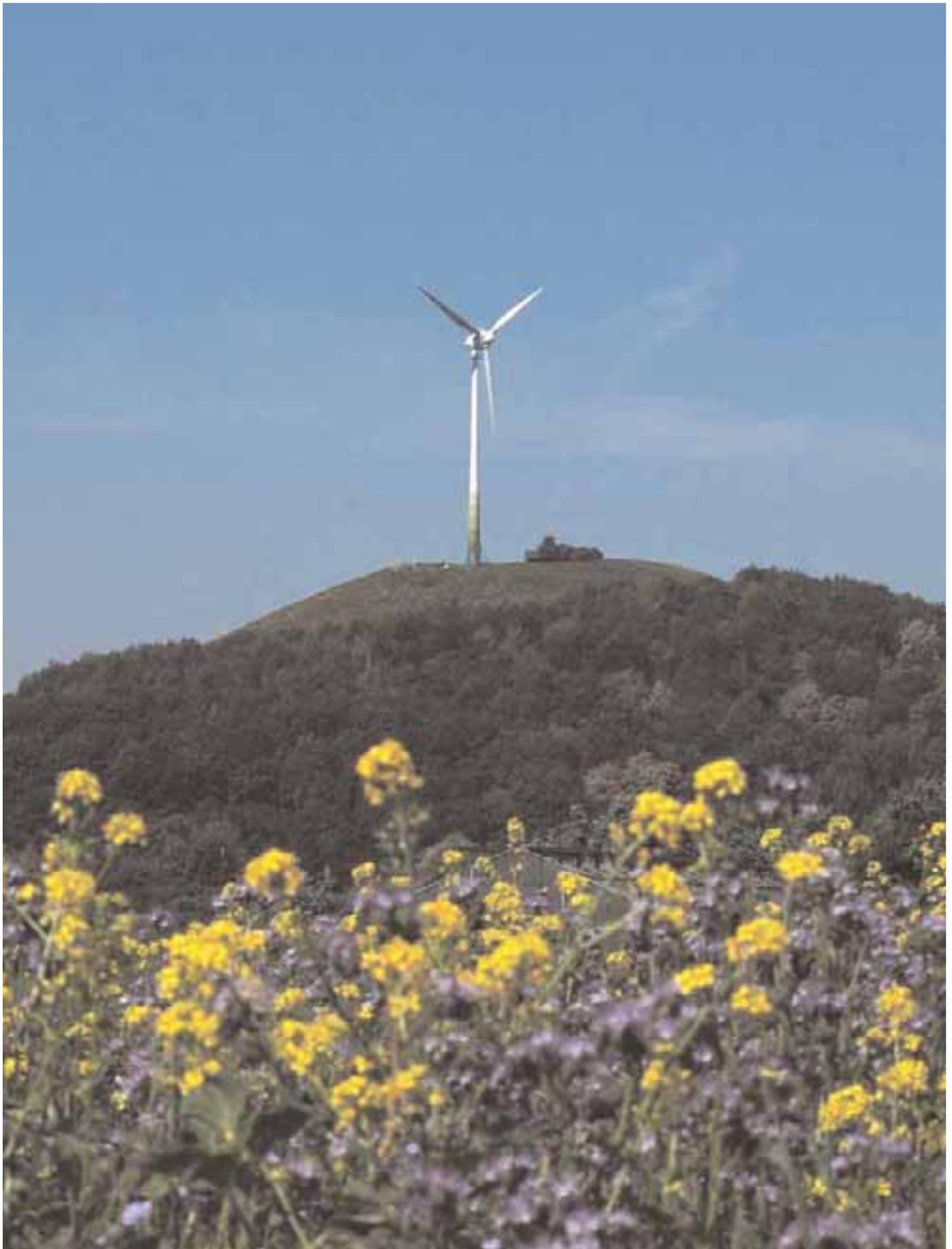
Windenergie

Im Stadtgebiet Stuttgart sind die Voraussetzungen für Windkraftanlagen wegen der relativ geringen Windgeschwindigkeiten in der Regel ungünstig. Eine Ausnahme bildet die Kuppenlage am **Grünen Heiner**/Weilimdorf mit einer vergleichsweise hohen mittleren Windgeschwindigkeit von 5,7 m/s.

Im Rahmen der Projektplanung wurde nachgewiesen, daß dieser Standort für eine Windkraftanlage geeignet ist, u.a. auch wegen der geringen Netzanbindungskosten zum NWS-Abspannwerk am Fuße des „Grünen Heiner“.

Eine positive Darstellung dieses Standortes für eine größere Windkraftanlage wurde nach der Baugenehmigung nicht mehr erforderlich.

Grüner Heiner Weilimdorf
Rekultivierte Erdschuttdeponie mit 500 KW Windkraftanlage



Müllheizkraftwerk Münster mit Rauchgasreinigung über der Neckartalstraße



8

Bauliche Anlagen für den Funkverkehr

Anhand von Angaben der „Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post“ wurde eine besondere Beteiligung von Betreibern von Funkdiensten durchgeführt. Damit wurden diejenigen vorhandenen und geplanten Anlagen erfaßt, die sich auf das Orts- und Landschaftsbild bzw. auf empfindliche Nutzungen auswirken können.

Im Sinne einer **Positivdarstellung** ist beabsichtigt im Außenbereich vorhandene und geplante Standorte für Funk-/ Sende- und Empfangsanlagen, die 35 m Höhe überschreiten, mit einem Symbol darzustellen. Als Alternative können auch Tabuzonen, die von derartigen baulichen Anlagen freizuhalten sind, kartiert werden.

Leitungen

Im FNP 2010 sind die überörtlich wichtigen **Hauptleitungen für Strom, Gas und Trinkwasser** vermerkt. Bei der Folgeplanung (Bebauungsplan) sind die unterschiedlichen Abstandsflächen zu den Hauptleitungen zu beachten und die - nicht vermerkten - Gebietsverteilungsleitungen bei den Leitungsträgern zu ermitteln.

Elektrofreileitungen

Wegen der besonderen Problematik der möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern von **Starkstromleitungen** und Umspannanlagen wird auf die 26. BImSchV vom 16. Dezember 1996 sowie den entsprechenden Durchführungserlaß des Ministeriums für Umwelt und Verkehr (Baden-Württemberg) vom 28. Dezember 1998 verwiesen.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Gesundheitsamt) ist auf den Umstand, daß der Planbereich von Hochspannungsleitungen und Netzstationen berührt wird, besonders hinzuweisen, sofern dies aus den Planunterlagen nicht eindeutig hervorgeht. Wenn der Verzicht auf empfindliche Nutzungen im Bereich einer Hochspannungsleitung abwägungsrelevant ist, dann ist er unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Gesundheitsamtes besonders zu begründen, ggf. muß die Breite der freizuhaltenden Trasse modifiziert werden.

8

Abfallwirtschaft

Durch ein zunehmendes Umweltbewußtsein und gestiegene Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwertung von **Wertstoffen** und die Entsorgung von **Abfällen** fand in der Abfallwirtschaft in den vergangenen Jahren ein technischer Fortschritt statt, dessen Dynamik auch die Jahrtausendwende bestimmen wird. Im Zuge dieser Entwicklung nehmen die Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen, bei einem sich abzeichnenden Rückgang der Abfälle, weiter zu.

Abfallsituation entspannt

Nach der grundlegenden Erneuerung und Erweiterung der **Abfallverbrennungsanlage (AVA)** in S-Münster hat Stuttgart mittlerweile freie Entsorgungskapazitäten, die sie anderen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften anbieten kann.

Im Vordergrund steht hier die unter Kostengesichtspunkten/Energieverwertungsgesichtspunkten notwendige Auslastung der AVA Stuttgart-Münster.

Freie Entsorgungskapazitäten

In Zeiten stark rückläufiger Restabfallmengen und gleichzeitiger Kostensteigerungen für deren ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung ist es sinnvoll und notwendig, daß die jeweiligen Gebietskörperschaften zur Erfüllung ihrer Entsorgungsaufgaben kooperieren. Neben der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen zur Entsorgung von Baurestmassen und der Beteiligung am Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen besteht der **Ausfallverbund** zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen mit den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg. Ein wichtiger Schritt ist auch die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Esslingen hinsichtlich der Restabfallentsorgung in Stuttgart und **Biomüllkompostierung im Kreis Esslingen** (Kirchheim).

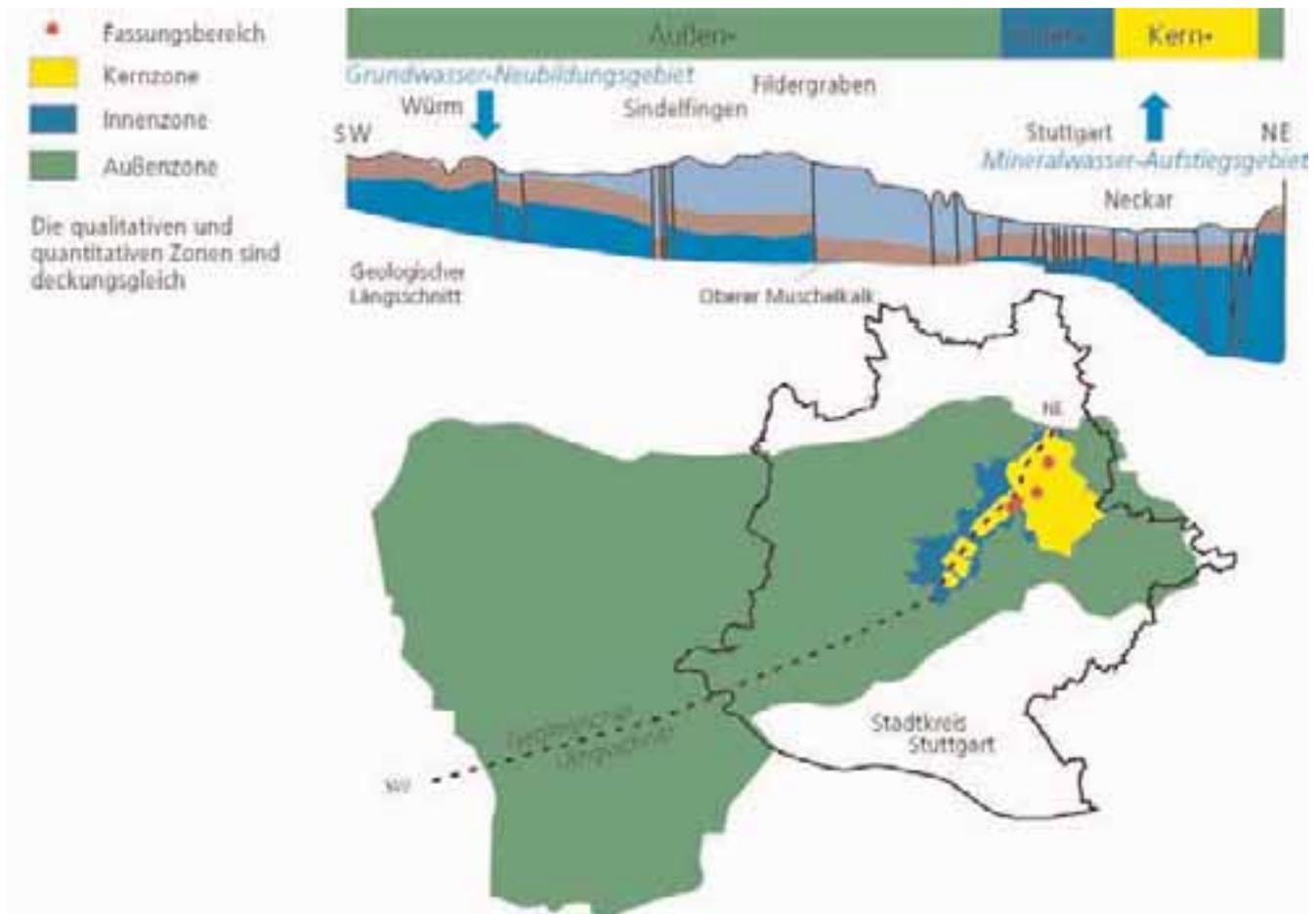
Im FNP 2010 sind als Entsorgungsflächen dargestellt:

- Abfallverbrennungsanlage Münster
- Hedelfingen, Deponie Einöd

Trinkwasserversorgung vom Bodensee



Schutzgebiet für die Bad Cannstatter Mineralwasserquellen



Ausschnitt südliche Innenstadt

8

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart obliegt der Neckarwerke Stuttgart AG (jetzt EnBW) und stützt sich auf die beiden Fernwasserversorgungen (Landeswasserversorgung und Bodenseewasserversorgung), an denen die NWS AG je zu 1/3 beteiligt ist. Das Wasserwerk Münster dient der Reserve und zur Notversorgung. Die Wasserwerke Berg und Gallenklinge wurden im April 1998 stillgelegt.

Das Wasserwerk Münster bereitet Grundwasser auf. Die Fassungen liegen im Gebiet zwischen Neckar und Aldinger Straße beim Max-Eyth-See.

Die NWS haben in Stuttgart rund 60 Wasserbehälter mit einem Speicherraum von 160.000 m³. Außerdem liegen im Stadtgebiet zwei Wasserbehälter der Bodenseewasserversorgung und LWV mit zusammen 130.000 m³.

Die NWS stehen im Verbund mit den Zweckverbänden Filder- und Strohgäuwasserversorgung zur gegenseitigen Aushilfe.

Die wichtigsten Wasserbehälter, Wasserwerke und Hauptwasserleitungen sind im FNP 2010 als Versorgungsflächen bzw. als Leitungstrassen dargestellt.

Mineralwasser

Die Bad **Cannstatter Mineralwasserquellen** mit der - nach Budapest - zweitstärksten Quellschüttung Europas sind im Kapitel „Heilquellenschutzgebiet“ auf Seite 133 beschrieben.

Sicherung von Wasservorkommen

Im Flächennutzungsplan wird durch die Darstellung/ Erhaltung von Freiflächen, durch die Einbeziehung von „Flächen für die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sowie die Übernahme von Wasserschutzgebieten bzw. Hochwasser- und Überschwemmungsbereichen, auf hydrologisch empfindliche Zonen hingewiesen.

Konkrete Maßnahmen, wie z. B. Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser durch offenporige Beläge, Dachbegrünung oder Mulden-/Rigolensysteme, die die Grundwasserneubildung unterstützen, können auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden.

Hinweis 2002:

*Das Ziel, Regenwasser vor Ort zurückzuhalten, wird durch die geplante Änderung der Abwassersatzung (GRDrs. Nr.1053/2002) unterstützt, bei der nicht nur der Trinkwasserverbrauch, sondern auch der **Versiegelungsgrad** eines Grundstücks zur **Gebührenfestlegung** herangezogen werden soll.*

8

Baugrundverhältnisse, Hohlräume und Dolinen

(Flächen, bei denen gem. § 5 (3) BauGB besondere bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind)

Baugrundverhältnisse

Die Baugrundverhältnisse sind im Stuttgarter Stadtgebiet von erheblich unterschiedlicher Qualität. Die zum Baugrund des Stadtgebiets existierenden Baugrundkarten können beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Zweigstelle Stuttgart, eingesehen werden.

Besonders in den Talrandlagen und hier in den unteren Hangabschnitten Stuttgarts sind **Hohlraumbildungen** sowie Erdfälle infolge aktiver **Gipsauslaugung** im Untergrund bekannt. Da derartige Erscheinungen zu baulichen Schwierigkeiten führen können, ist bei Folgeplanungen gegebenenfalls darauf besonders Rücksicht zu nehmen.

In den **Baugrundkarten** der Stadt Stuttgart (M 1 : 5.000) sind erbohrte Hohlräume und aufgetretene Erdfälle gekennzeichnet. Die Angaben erheben allerdings nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Hinweise zum Thema Gipsauslaugung und seinen möglichen Folgen gibt das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden Württemberg auf Anfrage.

Abwasser

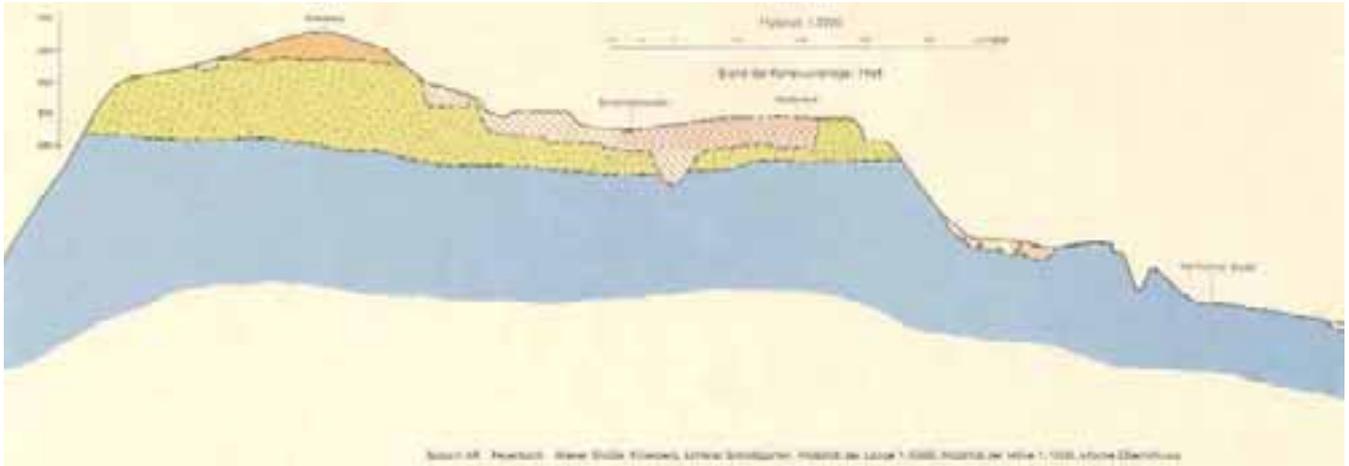
Stuttgart betreibt neben einem 1 830 km langen Kanalnetz mit 54 Regenwasserbehandlungsanlagen vier Klärwerke. Aufgrund der Topographie ist entsprechend den natürlichen Wasserscheiden das Markungsgebiet und der Ballungsraum um die Landeshauptstadt in fünf Einzugsgebiete gegliedert, die auch Abwässer aus Flächen von Nachbarstädten und -gemeinden aufnehmen (Esslingen, Korntal, Kornwestheim, Gerlingen, Ditzingen, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Fellbach und Remseck).

Vier Klärwerke

Vier Klärwerke - das Hauptklärwerk Mühlhausen, die Außenklärwerke Möhringen und Plieningen sowie das Gruppenklärwerk Ditzingen - wurden von der Stadt, das Klärwerk Büsnau unter Beteiligung der Stadt vom Land gebaut. Letzteres wird von der Universität als Lehr- und Forschungskklärwerk betrieben.

Die Klärwerke sind, soweit sie im Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart liegen, als Entsorgungsflächen dargestellt.

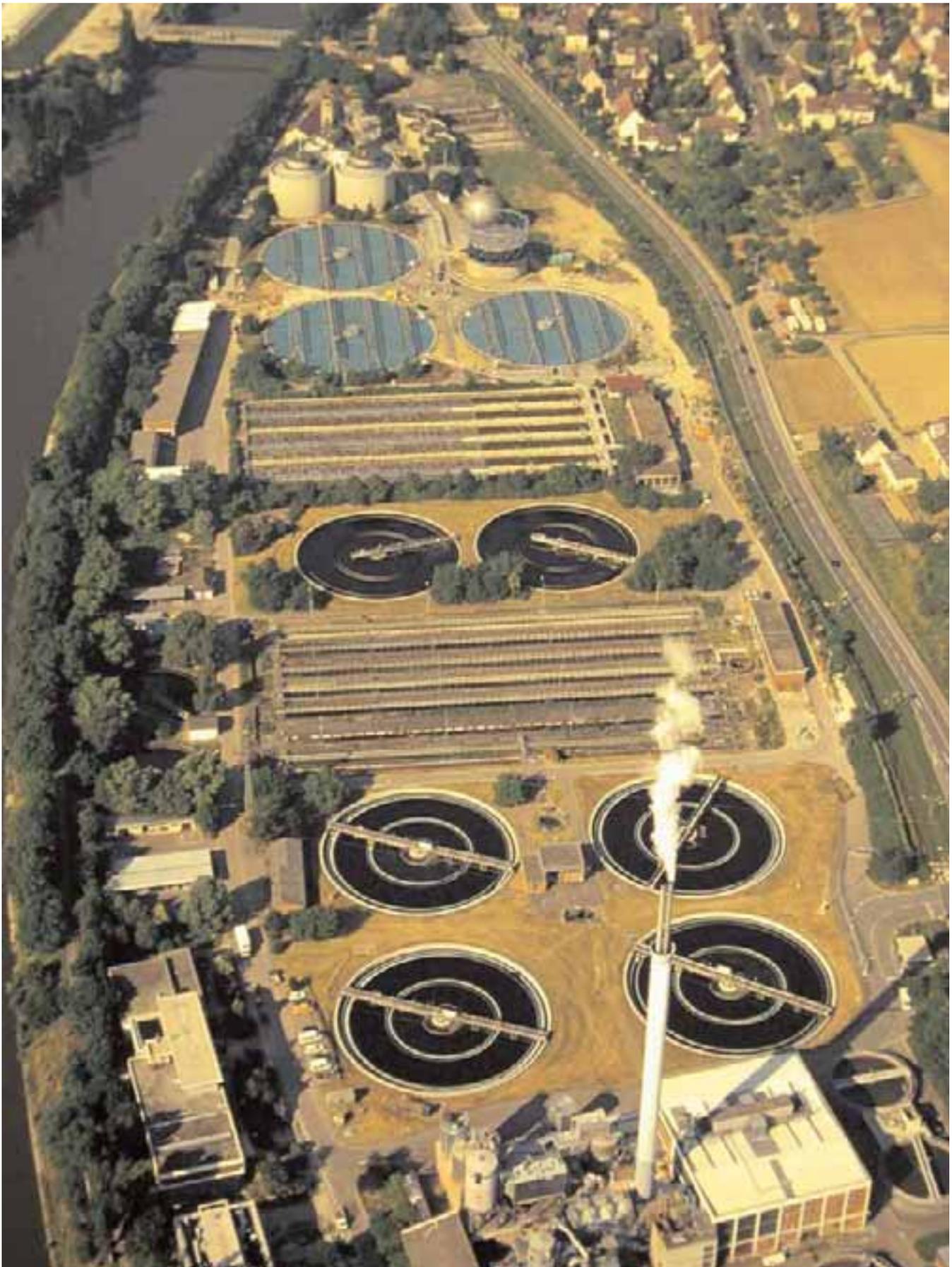
Baugrundkarte Stuttgart (Ausschnitt Killesberg)



- km 1 Gipskeuper
- km 2 Schilfsandstein
- km 3 Obere (o) und untere (u) Buntsandsteine

Legende

Ausschnitt Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen mit Schlammverbrennung



8

Erddeponien

Starke Abnahme der Auffüllmengen

Die aktuelle Entsorgungssituation ist durch eine starke Abnahme der Auffüllmengen gekennzeichnet. Danach fielen zu Beginn der 90er Jahre in Stuttgart im Mittel 1,2 Mio. m³ Erdaushub und Bauschutt an. Seit 1993 sind diese Mengen drastisch zurückgegangen. Dafür waren folgende Gründe maßgebend:

- Konsequente Bemühungen zur Vermeidung bzw. dezentrale Entsorgung von Erdaushub (z.B. durch Höherlegen von Erschließungsstraßen, Errichtung von Erdwällen)
- Erhöhung der Auffüllgebühren (1993) auf öffentlichen Anlagen um 80 %.
- Vermittlung von Erdaushub über die „Erd Börse“ des Tiefbauamtes
- zurückgehende Baukonjunktur.

längerfristiges Ziel: Auffüllbedarf weiter reduzieren

Als Vorgabe für ein längerfristiges Entsorgungskonzept im FNP 2010 wurde aus dem Jahresmittel der 90er Jahre ein Auffüllvolumen mittelfristig von 800.000 m³/Jahr abgeleitet (Jahresmittel in den 90er Jahren 1,2 Mio./m³), wobei primär die Wiederverwendung des Aushubmaterials als Wertstoff angestrebt wird.

Erddeponien im regionalen Versorgungsverbund

Entsprechend dem Beschluß des Gemeinderats vom 1.10.998 ist der im Vorentwurf des FNP 2010 dargestellte Standort für eine **Erddeponie in Weilimdorf** (Grüner Heiner II, 18 ha / 2 Mio. m³) nicht mehr im Plan enthalten.

Die mit benachbarten Landkreisen abgeschlossenen Verträge und der regionale Versorgungsverbund müssen für den Planungszeitraum für Entsorgungssicherheit sorgen.

Stammheim-Ost
Valentien-Wald B10/B27

Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuordnung des Bereichs Stammheim-Ost kann teilweise auch der im Landschaftsplan 1981 enthaltene Vorschlag einer **Geländeneumodellierung mit anschließender Aufforstung** (Valentien-Wald) umgesetzt werden. Dabei wird von einer Auffüllkapazität von rd. 0,8 - 1,0 Mio. m³ ausgegangen.

Projekt Stuttgart 21

Infolge des Projektes Stuttgart 21 werden zusätzliche Auffüllkapazitäten erforderlich. Die Entsorgung dieser Erd- und Abbruchmassen soll auf Standorten erfolgen, die von der Bahn angefahren werden können.

Deponie Einöd

In Stuttgart-Hedelfingen ist die **Mineralstoff- und Ausfalldeponie „Einöd“** dargestellt, deren Betrieb nach der Sanierung im Jahr 1998 wieder aufgenommen wurde.

8

Bodenreinigungsanlagen

Entsorgungsengpässe
behoben

In Stuttgart kam es Ende der 80er Jahre immer wieder zu Entsorgungsengpässen, wenn bei Bauvorhaben verunreinigte Böden gereinigt werden mußten (Beispiel: Hotel Maritim, Trafo-Union, Bauvorhaben im Gerberviertel, Siemens Nixdorf in Degerloch).

heute deutlich reduzierte
Mengen

Auf der Grundlage des Gutachtens „Konzept zur Zwischenlagerung und Behandlung kontaminierter Böden in der Stadt Stuttgart“ (Büro Fichtner, 1994) wird von den im Vorentwurf noch enthaltenen Standorten Hube/Lochäcker in Stammheim und Entenäcker in Plieningen wegen deutlich reduzierter Mengen nur noch der Standort Kraftwerk Gaisburg (NWS-Gelände) in Stuttgart-Ost als sonstige Versorgungsfläche dargestellt.

Angesichts der vorhandenen Überkapazitäten bei Bodenreinigungsanlagen und einer funktionierenden privatwirtschaftlichen Entsorgung, wird auf die Vorhaltung einer **speziellen Versorgungsfläche verzichtet**.

9 Landschaft

9.1 Landschaftsplan 2010

Ziel: Integriertes Siedlungs- und Freiraumkonzept

Stadtlandschaft bedeutet immer ein spannungsreiches Nebeneinander von gebauter Stadt und Freiräumen, wobei sich gerade im Außenbereich konkurrierende Nutzungsansprüche, z. B. von Landwirtschaft, Erholung, Sport und Naturschutz stoßen.

Der parallel zum Flächennutzungsplan bearbeitete **Landschaftsplan (LSP 2010)** beschränkt sich nicht nur auf Aussagen zum Außenbereich, sondern bezieht die bebauten sowie die beplanten Bereiche in seine Darstellungen mit ein: Ziel des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes ist es, zu einem **integrierten Siedlungs- und Freiraumkonzept** für das ganze Stadtgebiet zu kommen.

Der Landschaftsplan setzt sich naturgemäß sehr viel detaillierter mit der Landschaft als unserer natürlichen Lebensgrundlage auseinander. Er ist ein selbständiger Fachplan, der nicht einer planungsrechtlichen Genehmigung unterliegt.

Neue Systematik:
Leitfunktionen Erholung,
Arten- und Biotop-
schutz,
Landwirtschaft

Der LSP 2010 wurde in einer **neuen Systematik** erarbeitet, u. a. um geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen - d. h. Flächen, die in ihrer ökologischen Wirksamkeit verbessert werden können - abgrenzen zu können.

Für die **3 Leitfunktionen** Erholung, Arten- und Biotopschutz sowie Landwirtschaft wurde die Bewertung in **jeweils 2 Qualitätsstufen** vorgenommen.

Auf der Basis dieser Bewertung der Leitfunktionen wurden die Nutzungsdarstellungen auch für die Übernahme in den FNP abgeleitet. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden in 4 Flächentypen gegliedert, um deren unterschiedliche ökologische Wertigkeit, den Vorrang der Nahrungsmittelproduktion, ihre Bedeutung für die Naherholung und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen darzustellen.

Folgende wesentliche Inhalte des neuen Landschaftsplans wurden neben der Darstellung von Grünfläche/Parkanlagen in den Flächennutzungsplan 2010 übernommen:

FNP-Darstellungen im Innenbereich

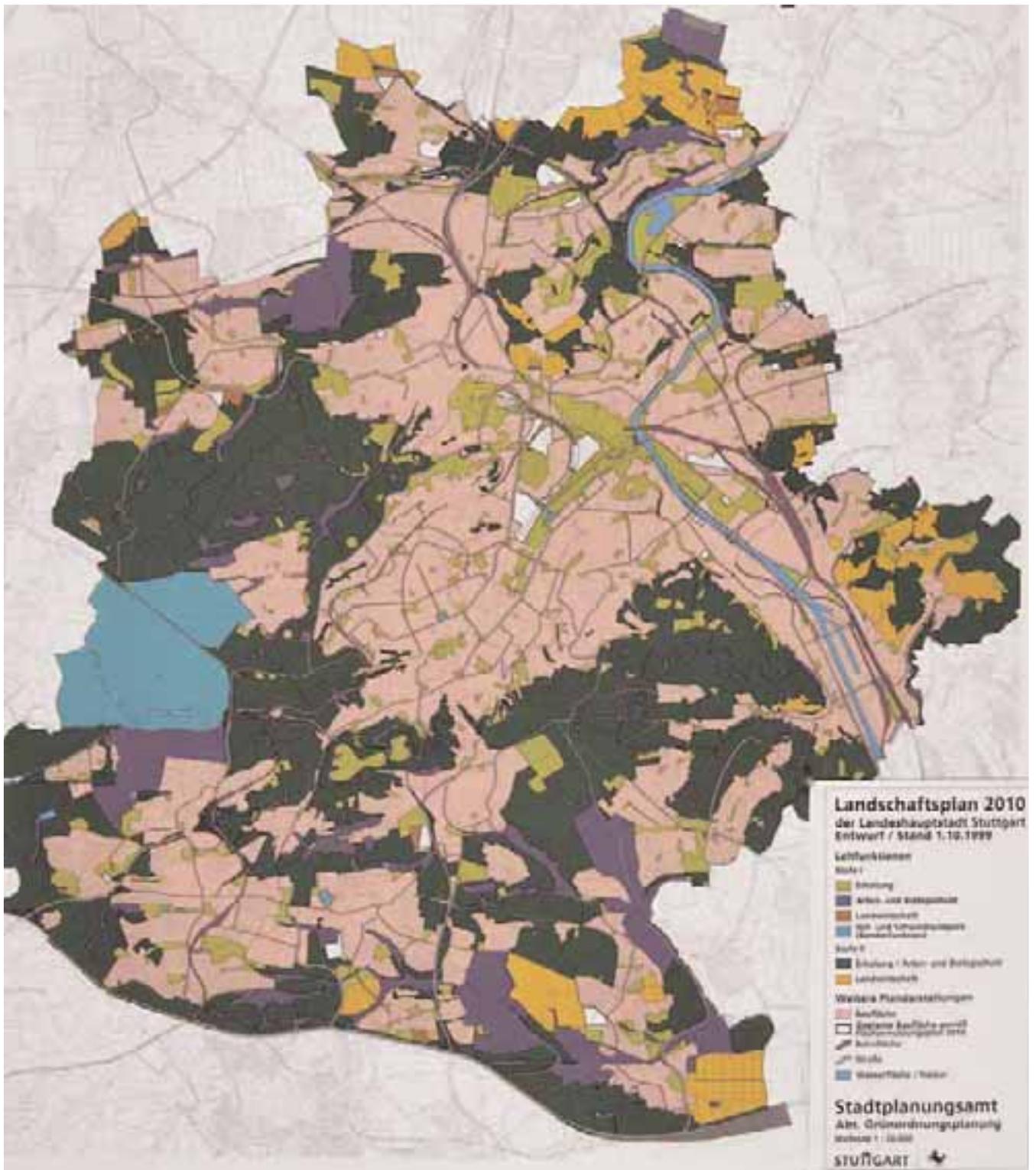
- **Grünkorridore** als ein Beitrag zur Vernetzung der Grünflächen durch den Siedlungsbestand zu einem durchgängigen Grünverbund Stuttgart und die
- **Grünanierungsbereiche**, d. h. Stadtquartiere, in denen die Grünausstattung verbessert werden sollte.

Landschaftsplan Stuttgart 2010 (Entwurf) - Leitfunktionen Ausschnitt Möhringen

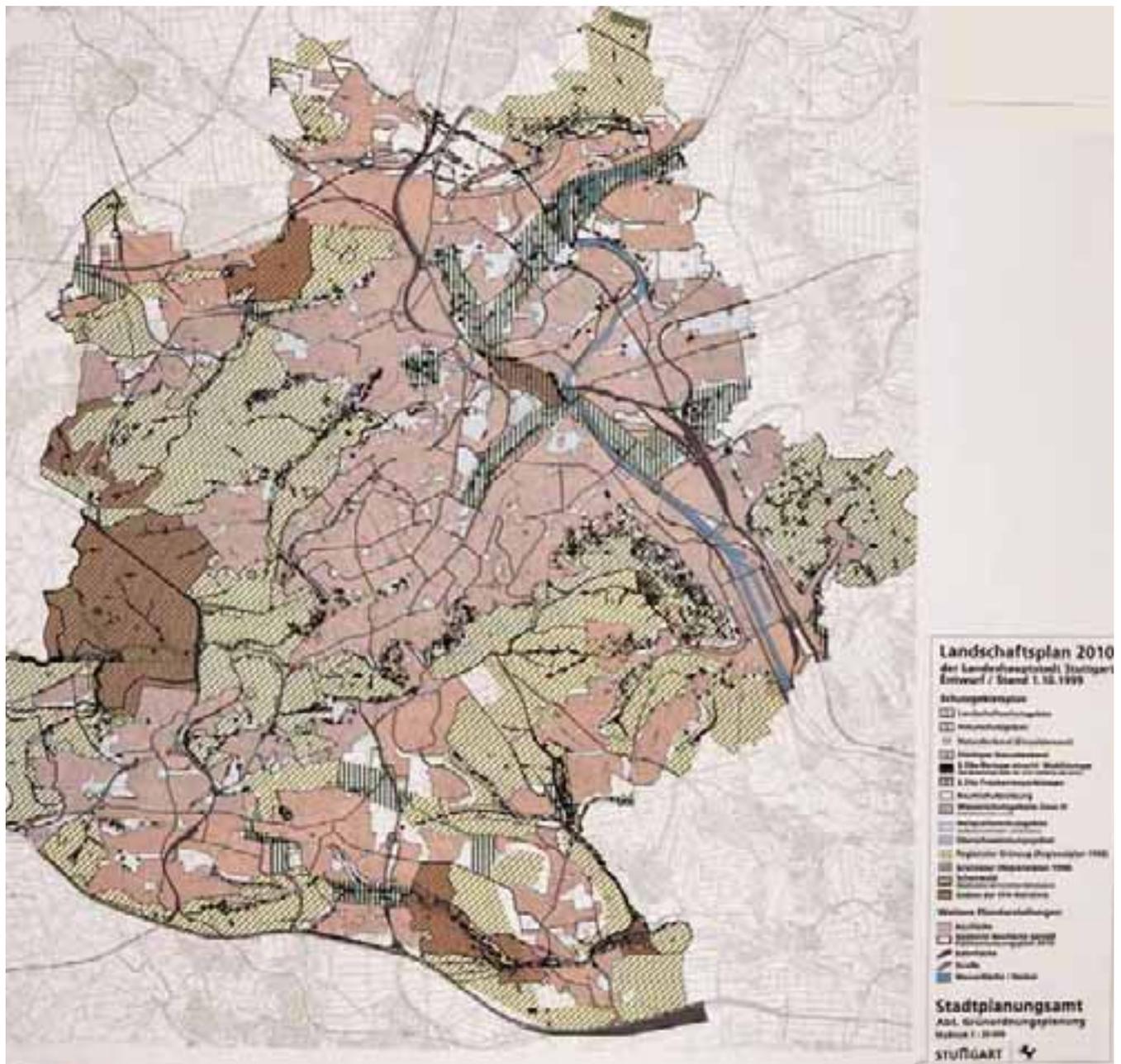
Luftbild 2002 Ausschnitt Möhringen



Landschaftsplan Stuttgart 2010 - Leitfunktionenplan (Entwurf)



Landschaftsplan Stuttgart 2010 - Schutzgebieteplan (Entwurf)



9

FNP-Darstellungen im Außenbereich

Die wesentlichen Darstellungen im Außenbereich betreffen:

- **Landwirtschaftlich genutzte Flächen**, mit deren Gliederung in L-, LE- und LG-Fläche ihre unterschiedliche Wertigkeit für die Nahrungsmittelproduktion, die Naherholung und für die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen dargestellt wird.
- **L-Fläche**: Allgemeine Fläche für die Landwirtschaft, z. B. Äcker und flurbereinigte Rebflächen.
- **LE-Fläche**: Fläche für die Landwirtschaft mit **Ergänzungsfunktionen**, z. B. Erholung, Klima, Wasser, Boden oder Flora/Fauna.
- **LG-Fläche**: Fläche für **Landwirtschaftliche- und Gartenbaubetriebe** im Außenbereich (z. B. für Glashäuser). Außerhalb dieser LG-Flächen sollen die übrigen Freibereiche von baulichen Anlagen möglichst freigehalten werden
- **Aussiedlerstandorte**: Die bestehenden bzw. gesicherten Aussiedlerstandorte von landwirtschaftlichen Betrieben im Außenbereich werden durch das Symbol **(A)** gekennzeichnet. 3 neue Standorte sind mit **(A)** dargestellt. Soweit in Sonderfällen neue Standortfestlegungen erforderlich werden, sind diese in Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung und der Landschaftsplanung zu bestimmen.
- **SG-Fläche**: Sonderbaufläche für **Gartenhausgebiete**. Die Rücknahme der bisherigen gemischten Darstellung von SG-/ LE-Flächen nach Wegfall des früheren „Kleinbautenerlasses“ erfolgte bei weitgehender Beschränkung auf rechtlich gesicherte oder in Planung befindliche Gebiete.
- **Flächen für die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**, in denen, entsprechend den neuen Anforderungen des Baugesetzbuches (§ 1 (3) **Ausgleichsmaßnahmen** für Eingriffe in den Naturhaushalt möglichst wirkungsvoll zusammengefaßt und umgesetzt werden sollen (Poolflächen). Entsprechend der Empfehlung des LSP 2010 sind solche Flächen weitgehend nur in den Flächen der Stufe II (geringere ökologische Qualitätsstufe) vorgesehen.

Die Inhalte des Landschaftsplans werden im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan ausführlich dargestellt.

Filderkraut in
Plieningen



Rebflur in Uhlbach



Streuobstwiese
am „Rohrer Weg“



LG-Fläche Mühlhausen



9

Neckarprojekt

Ein Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung soll die Weiterführung der Renaturierungsmaßnahmen der Neckarufer im Projekt „Stadt am Fluß“ sein, um Erholungsraum für den Menschen sowie Lebensraum für Tiere und Pflanzen am Wasser zu schaffen.

Regionalpark „Neckar und Filder“

Der Verband Region Stuttgart hat Vorschläge für einen Landschaftspark Filder sowie einen Landschaftspark Neckar gestalterisch untersuchen lassen. Eine Umsetzung/ Realisierung kann gegenwärtig nur durch Beschlüsse in den einzelnen Gemeinden erfolgen. Der Landschaftsplan 2010 greift die in den „Regionalparks“ angelegten Grobstrukturen auf.

Beispiele für Einzelmaßnahmen

2 Grünbrücken über die A 8

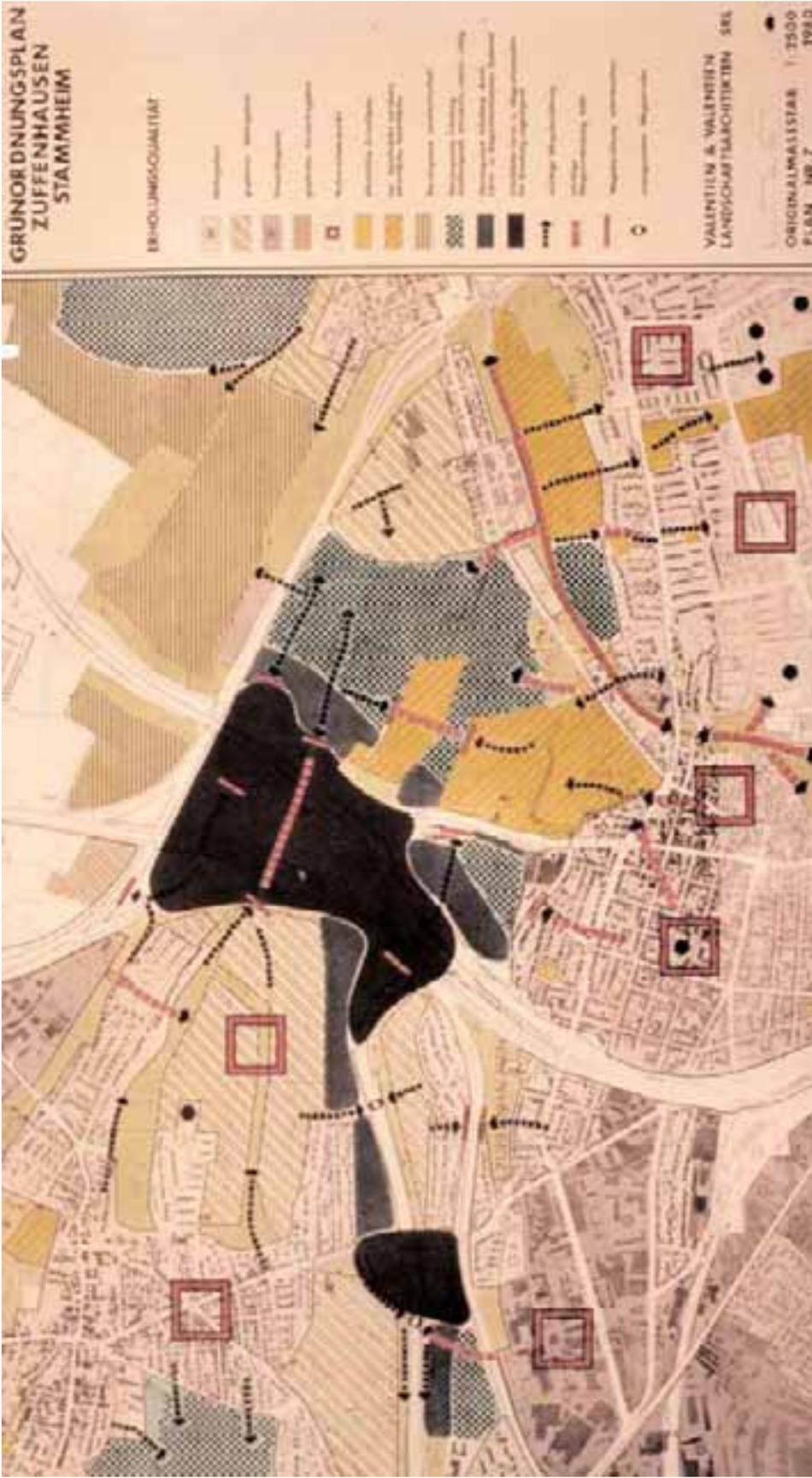
In Zusammenhang mit der Vorbereitung der Planfeststellung für das Bahnprojekt Stuttgart 21 hat der Verschönerungsverein der Stadt Stuttgart e. V. eine Broschüre herausgebracht, in der seine Anregungen zur Minderung der Zerschneidungswirkung der Autobahn A 8 zusammengefaßt und an diversen Stellen markungsüberschreitende Geländebrücken/Grünbrücken über die Autobahn vorgeschlagen werden, u.a. auch als räumlich zugeordnete Ausgleichsmaßnahmen für die S 21-Trassen, die A8-Erweiterungen oder die neue Messe im Filderbereich.

Von den verschiedenen Vorschlägen des Verschönerungsvereins werden **zwei Bereiche** für mögliche **Grünbrücken** im Landschaftsplan/Flächennutzungsplan 2010 als „Flächen für die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (T-Flächen) dargestellt:

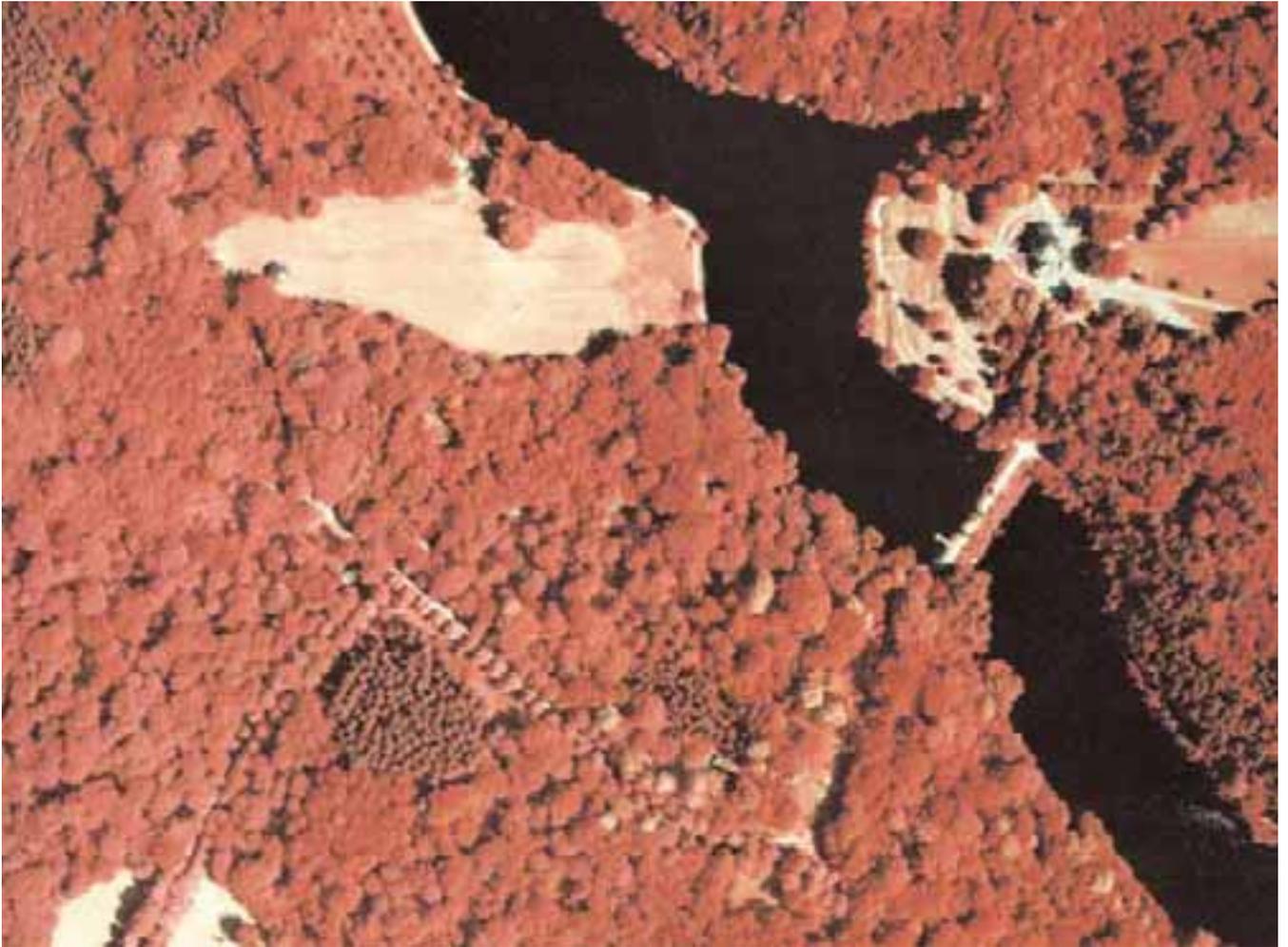
- Vaihingen:
Grünbrücke über die A 8, Dreieck Gäubahn und Filderbahn im Bereich Rohrer Kurve
- Plieningen:
Grünbrücke im Bereich Heiligenbrunnen/Bliensäcker sowie Durchlass Bliensäckerweg / Schelmenwasenstraße, Aufweitung des Durchlasses

Beide Bereiche können aber nur sinnvoll entwickelt werden, wenn die Planungen auf den südlich der Autobahn gelegenen Gemarkungen von Leinfelden-Echterdingen bzw. Sindelfingen fortgesetzt werden.

Freiraumsanierung im Kreuzungsbereich B10 / B27 / B27a
in Stuttgart- Zuffenhausen: Projekt Valentien - Wald

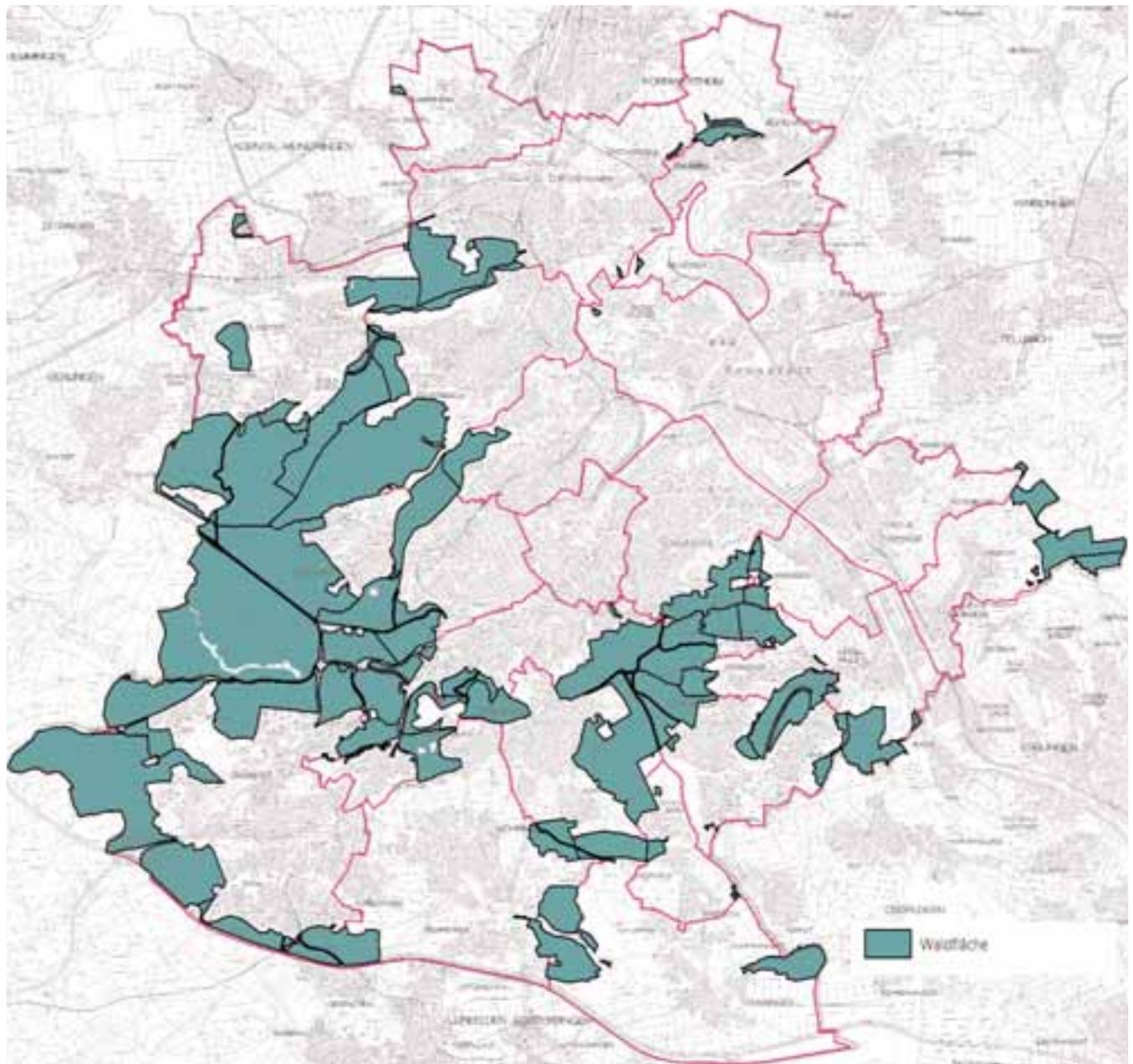


Waldzustand am Bärenschlössle
(rot= vital, hell= geschädigt)



Glemswald

FNP Stuttgart 2010
24% Waldflächen



9

9.2 Wald

Die Gemarkungsfläche Stuttgart ist zu 24 % bewaldet. Der Wald ist in seinen vielfältigen Funktionen für den Naturhaushalt, in der Großstadt besonders auch für die Naherholung, unverzichtbar.

Für den Stuttgarter Wald ergeben sich nach dem Landeswaldgesetz (§ 1, 1) folgende Rahmenziele:

1. **Erholungsfunktion**
2. **Schutzfunktionen** (Klima-, Immissions-, Lärm-, Wasser-, Boden- und Naturschutzfunktionen, Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes)
und
3. **Nutzfunktion**

Diese vom Waldbesitzer (Stadt Stuttgart und Land Baden-Württemberg) zunächst für den Zeitraum bis zum Jahre 2003 auch in ihrer Reihenfolge (z. B. Vorrang Erholungsfunktion) definitiv festgelegten Ziele sind bei allen Maßnahmen im Wald zu beachten.

Waldinanspruchnahmen sind deshalb vom Grundsatz her „tabu“. Im Vorentwurf FNP 2010 sind gegenüber dem geltenden Flächennutzungsplan 1990 **keine weiteren Eingriffe** vorgesehen. Vielmehr sind per saldo im Bereich Buchrainfriedhof/Vaihingen und Dornhaldfriedhof/Degerloch bisher vorgesehene Eingriffe zurückgenommen worden.

Positive Waldeingriffsbilanz

Durch die Einbeziehung kleinerer Aufforstungen bzw. durchgewachsener Sukzessionsflächen (z. B. Grüner Heiner) und durch die geplante Aufforstung im Zusammenhang mit der Landschaftsgestaltung Verkehrsknoten B 10/27 (Valentien-Wald) kann die Bilanz insgesamt verbessert werden.

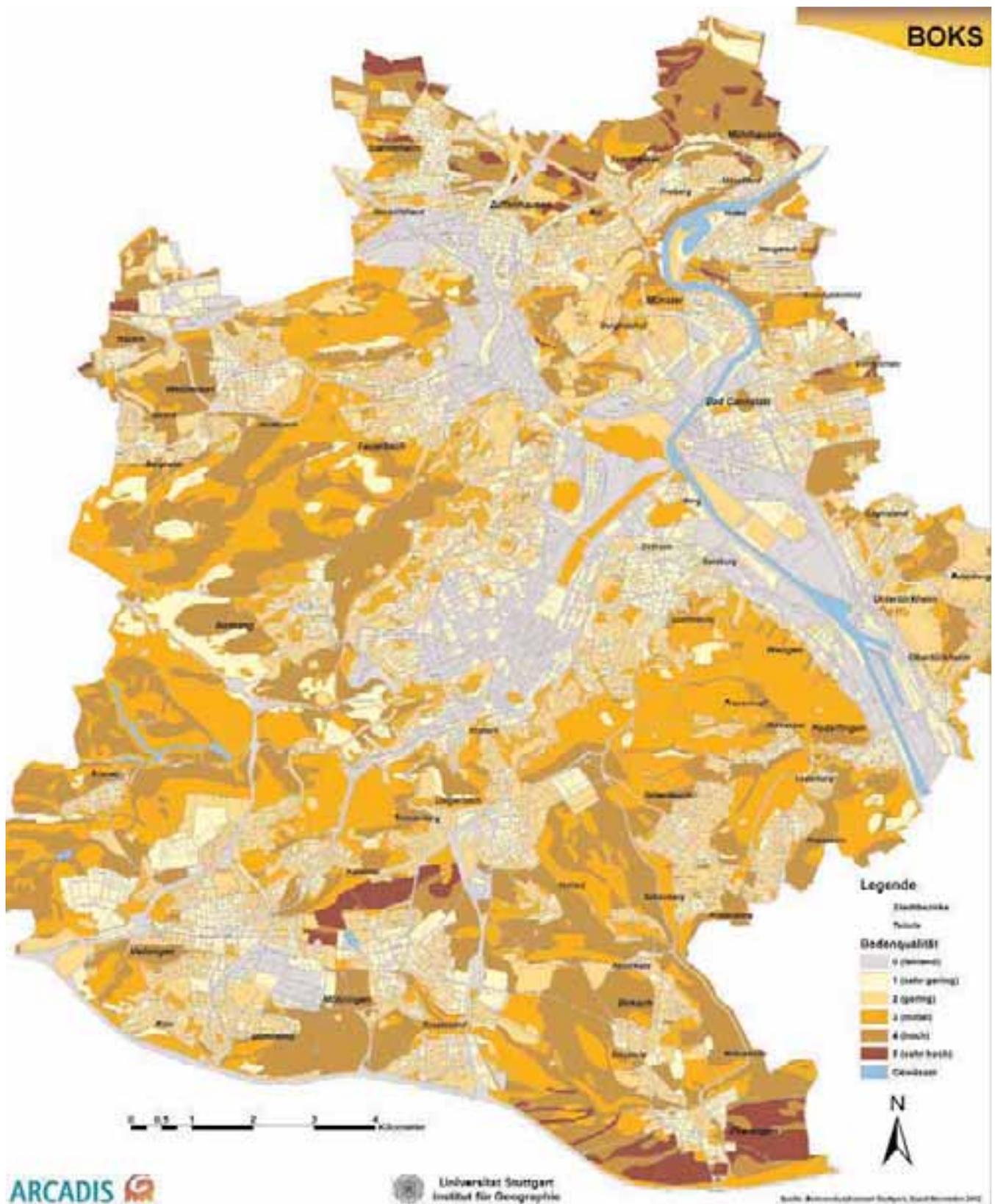
Die Walddarstellung im FNP 2010 erfolgt in Abstimmung mit dem Landschaftsplan.

Kleingärten im Wald

Bei einer Reihe von vorhandenen Kleingartenanlagen, die in rechtlich gesicherter Waldfläche in der Kriegszeit zur Verbesserung der Ernährungslage entstanden sind, ergeben sich keine Darstellungsprobleme mehr, nachdem die Forstverwaltung die Darstellung im FNP 2010 (entsprechend der tatsächlichen Nutzung) akzeptiert.

Bei Änderung der Bedarfslage ist auf diesen Flächen als Folgenutzung wieder Wald zu entwickeln.

Planungskarte Bodenqualität



9

9.3 Bodenschutz

Den Belangen des Bodenschutzes wurde unter Beachtung der Bodenschutzklausel (§ 5 (3) BauGB bzw. Abs. 5 Satz 2 BauGB 98) und des Bodenschutzgesetzes 1991 Rechnung getragen.

Als Grundlage für das neue Entwicklungskonzept des Flächennutzungsplans 2010 wurden die Bauflächenpotentiale im Bestand flächendeckend erhoben.

Die Bewertung des Boden-/Grundwasserkomplexes der potentiellen Neubauf Flächen erfolgte auf der **Stadtbodenkartierung** von K. Holland, Die Böden Stuttgarts, Schriftenreihe des Amts für Umweltschutz 3/1995, Stuttgart 1995.

Hierbei wurden insbesondere das Bodenpotential **als Standort für natürliche Vegetation** und das Bodenpotential **als Puffer und Filter für Schwermetalle** bewertet.

Durch die Auswertung des Holland-Gutachtens konnten Böden, die nach dem Bodenschutzgesetz 1991 Schutz verdienen, bestimmt werden. Dies sind zum einen

- Böden mit sehr produktiven bzw. sehr extremen Potentialen als Standort für natürliche Vegetation und zum anderen
- Böden, die ein sehr hohes Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle aufweisen.

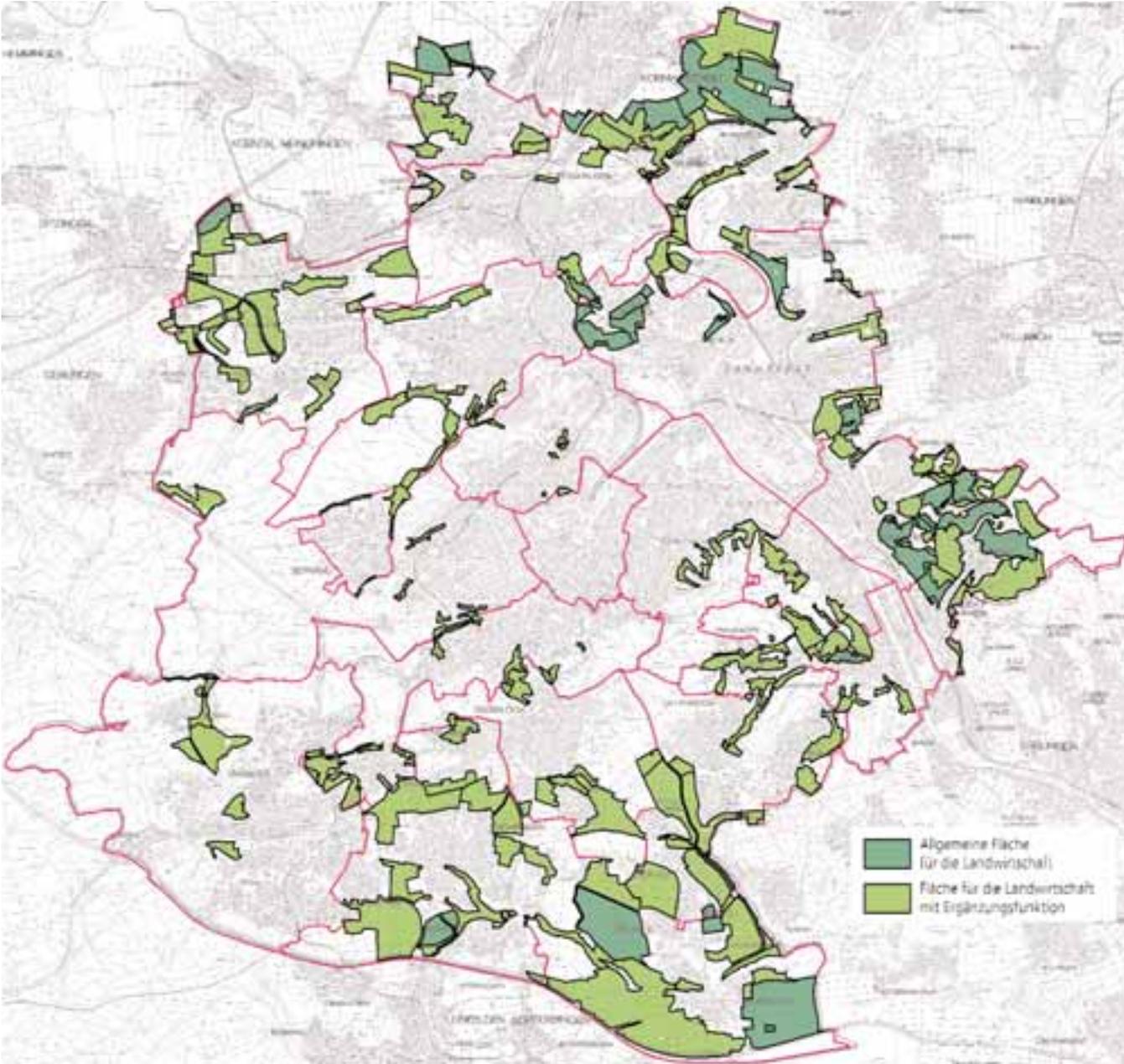
Darüber hinaus wurden die Böden unter dem Aspekt „Boden für die landwirtschaftliche Produktion“ auf Grundlage der Flurbilanz aus dem Jahr 1976 und auf der Grundlage der Analysen zum Landschaftsplan zum FNP 1990 klassifiziert.

Die Vorrangflur Stufe I „landbauwürdige“ Flächen (gute bis sehr gute Böden) und Vorrangflur Stufe II („landbauwürdige“ Flächen (mittlere Böden)) wurden dabei analog dem Vorgehen beim FNP 1990 als **landwirtschaftliche Vorrangflächen** zusammengefaßt.

Im Sinne des Bodenschutzes sollten Eingriffe in Böden mit sehr produktiven bzw. sehr extremen Potentialen als Standort für natürliche Vegetation und zum anderen Böden, die ein sehr hohes Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle aufweisen, vermieden werden.

Die Bodenfunktionen für den Wasserhaushalt werden durch Erhebung des **Grundwasserflurabstandes** und die Grundwasserneubildungsrate berücksichtigt.

FNP Stuttgart 2010 L- und LE-Flächen



9

Wirksamster Bodenschutz ist die Vermeidung der Versiegelung des natürlichen Bodens.

Angesichts des erheblichen Umfangs an Wiedernutzungsflächen für Siedlungszwecke konnte die **Inanspruchnahme von Freiflächen im FNP 2010** auf ca.220 ha (**1% der Gemarkungsfläche**) beschränkt werden (FNP 1990: 1.380 ha/ 6 %, FNP 1974: 2.500 ha/12 %).

9.4 Landwirtschaft

L-Fläche

Außerhalb des durch besonderes Recht geschützten Waldes und der in Stuttgart nicht dominanten Wasserflächen müssen die unterschiedlichen und teilweise sich widersprechenden Nutzungsansprüche an die freie Landschaft innerhalb der **landwirtschaftlichen Fläche** ausbalanciert werden.

"Mindestflur" als ökonomische Betriebsgrundlage sichern

In der generellen Zielsetzung ist dabei davon auszugehen, daß

- die Landwirtschaft auf den am besten geeigneten Böden vorrangig Nahrungsmittel oder Futtermittel produzieren soll,
- sie für eine ökonomische Produktion beim Grünland und Ackerland stadtteilbezogen eine Mindestflur als ökonomische Betriebsgrundlage braucht, damit diese Betriebe auch Pflegeaufgaben für ökologisch wertvolle Flächen (Grünland, etc.) übernehmen können,
- sie - wie die Forstwirtschaft - eine für den Großstadtraum unverzichtbare Aufgabe in der Landschaftspflege als Basis für die Erholungsvorsorge erfüllt.

Vorrang Landwirtschaft erhalten

Die Darstellung der L-Fläche des FNP basiert auf den im Landschaftsplan kartierten Flächen mit „Leitfunktion Landwirtschaft“ und umfaßt die wertvollen Ackerflächen im Norden und Süden der Stadt sowie die bereinigten Rebflächen.

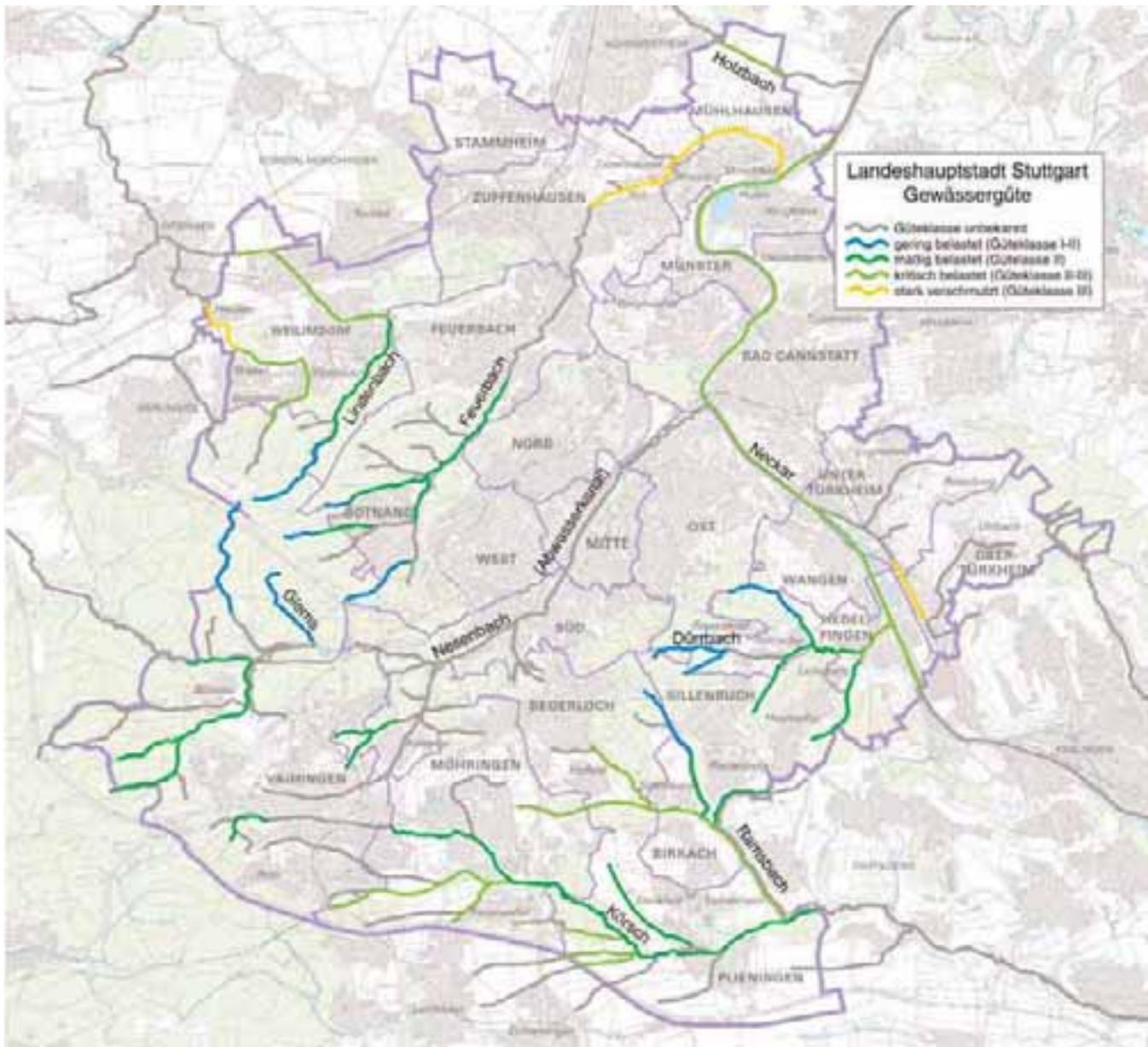
Die landwirtschaftlichen Nutzflächen für die agrarwissenschaftliche Grundlagenforschung (z. B. der Uni Hohenheim) unterliegen auch in Stadtnähe einer besonderen Bewirtschaftungsform.

LG-Fläche

Flächen für Gewächshäuser

Durch die permanente Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Produktionsmethoden und der damit verbundenen Umstrukturierung der Betriebe können Entwicklungen entstehen, die mit den sonstigen Freiraumfunktionen im Großstadtbereich nicht vereinbar sind.

Zustand der Stuttgarter Fließgewässer
Gewässergütekarte 2003



Quelle: Gewässerbericht 2003
Heft 2/2004 schriftenreihe des
Amtes für Umweltschutz

9

Insbesondere für Glashausanlagen des Erwerbsgartenbaus bzw. der nicht mehr an den Mutterboden gebundenen gewerblichen Pflanzenzucht werden deshalb innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen „LG-Flächen“ für derartige vorhandene oder zukünftige bauliche Anlagen dargestellt. Mit dieser „Positivdarstellung“ soll auch erreicht werden, daß der übrige Freibereich nicht zusätzlich belastet wird.

LE-Fläche

Ergänzungsfunktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen

Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit **Ergänzungsfunktionen** haben neben ihrer Aufgabe in der Nahrungsmittelproduktion weitergehende Sozialfunktionen: der Erholungsvorsorge, für die Grundwasserneubildung, Schadstoffpufferung, für das Lokalklima, z. B. bei der Kaltluftproduktion neben der Wärmeinsel Stadt, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen oder für das Landschaftsbild als ästhetischer Komponente der Erholung.

Umfang der LE-Flächen

Die LE-Flächen des FNP 2010 entsprechen weitgehend den LE-Flächen des FNP 1990. Hiermit wird angezeigt, daß die Flächen neben der Bedeutung für die Landwirtschaft auch Ergänzungsfunktionen für Erholung, Klima, Wasser, Boden oder Flora/Fauna haben.

Der ursprüngliche Entwurf zum FNP 2010 enthielt eine Gliederung in ökologisch wertvollere und weniger vorrangige (LE1 und LE2) Flächen.

LE-Gliederung im Landschaftsplan

Nach der Zusammenfassung von LE1-, LE2- und den öffentlichen Grünflächen/Landschaftspark in der Signatur LE-Fläche kann die planerisch „beabsichtigte Art der Bodennutzung“ nur unter Einbeziehung der differenzierten Aussagen des Landschaftsplans festgestellt werden.

9.5 Gewässer

Die Landschaft in und um Stuttgart wurde durch Fließgewässer geschaffen und geprägt. Insgesamt sind die Wasserläufe auf Stuttgarter Gemarkung ca. 170 km lang. Über die Hälfte davon, rund 90 km, wurden in den vergangenen ca. 150 Jahren naturfern ausgebaut, begradigt, in Rohre gefaßt oder als Abwasserkanal benutzt.

Nur noch 80 km sind in einem naturbelassenen Zustand. Cirka 43 km der Stuttgarter Gewässer sind naturnah ausgebaut und erfüllen die Funktion eines natürlichen Fließgewässers.

Bedingt durch negative Erfahrungen mit dem technischen Gewässer-ausbau hat sich in den letzten Jahren ein Wandel im Umgang mit den Gewässern vollzogen.

Der Schutz des Wassers als Grundlage allen Lebens ist mehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Ziel ist es, natürliche Gewässer zu erhalten und wieder herzustellen (biologisch und ökologisch).

Neckar bei
Bad Cannstatt 1925



Neckar bei
Bad Cannstatt 2001



Uferrenaturierung
Vollsteg 1993



9

Mit dem **naturnahen Umbau** sollen nicht nur die ökologische Vielfalt und die Selbstreinigungskraft gestärkt, sondern auch zusätzliche, attraktive Naherholungsmöglichkeiten für die städtische Bevölkerung neu geschaffen und erlebbar werden.

Nach dem Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg hat der Träger der Unterhaltungslast die Aufgabe, bei nicht naturnahen Gewässern in einem angemessenen Zeitraum die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan sind die wichtigeren linearen Gewässerstrukturen (Gräben, Bäche, Feuchtstellen, Teiche) Teil der „öffentlichen Grünflächen/Landschaftspark“ der LE-Flächen, T-Flächen oder der Grünkorridore. Die Breite der **Gewässerrandstreifen** im Außenbereich beträgt mind. 10 m zum jeweiligen Ufer.

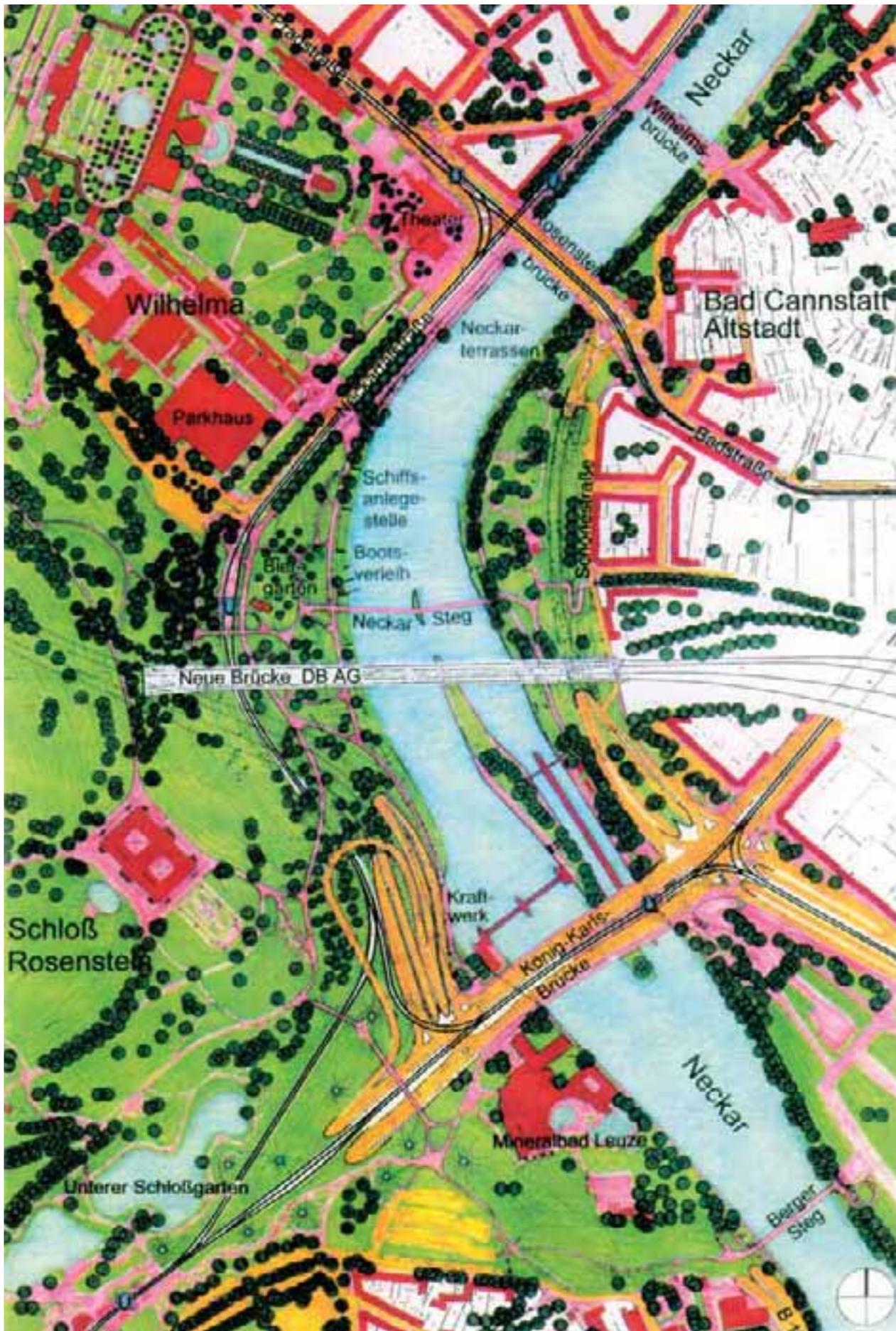
Die nach Wasserrecht festgesetzten **Überschwemmungsgebiete** sind in den FNP nachrichtlich übernommen.

Folgende Wasserflächen für offene Rückhaltebecken mit Dauerstau (HRB mit Dauerstau) sind als blaue Wasserfläche mit R-Symbol dargestellt:

Weilimdorf:	HRB Lindenbachstraße/Goslarer Straße
Münster:	HRB Schotten
Obertürkheim-Uhlbach:	HRB Schildhals
Obertürkheim:	HRB Bühlacker
Hedelfingen:	HRB Zinsholz
Plieningen:	HRB Langenwieser See
Plieningen:	HRB Himmersberg
Möhringen:	HRB Riedsee
Vaihingen:	HRB Erleberg
Vaihingen:	HRB Uni Vaihingen

Die Darstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans stehen in Einklang mit dem regionalen Projekt eines „Neckarparks“ und der Überlegungen zur Thematik „Stadt am Fluß“ und „Wasser in der Stadt“.

Grünordnungsplan - Beispiel „Stadt am Fluß“
Ausschnitt Projekt Neckarpark (Stand 1998)



Flächennutzungsplan 2010

Erläuterungsbericht - Teil II

Textteil des Flächennutzungsplans

1. Rechtliche Wirkung des FNP
2. Legende
3. Hinweise
4. Erklärungen zu einzelnen Plandarstellungen

1. Rechtliche Wirkung des FNP

Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in Grundzügen die von der Stadt geplante Art der Bodennutzung dar. Als „vorbereitender“ Bauleitplan hat er keine unmittelbar rechtliche Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger.

Erst ein Bebauungsplan oder ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, die aus dem FNP entwickelt sein müssen, schaffen verbindliches Planungsrecht.

Kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Nutzung

Dementsprechend kann aus dem Flächennutzungsplan kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Nutzung abgeleitet werden. Die Nutzungsdarstellungen im FNP können vom Gemeinderat geändert werden, ohne daß daraus ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Für die Bürger ist der Flächennutzungsplan jedoch eine wichtige Information zur mittelfristig beabsichtigten Stadtentwicklung.

Fortschreibung FNP

In Abstimmung mit der Regional- und Landesplanung wird der Flächennutzungsplan alle 10 - 15 Jahre fortgeschrieben.

In besonderen Fällen - wenn die Grünzüge des Plans nicht berührt werden - können dazwischen auch punktuelle Änderungen vorgenommen werden.

Berücksichtigung des Landschaftsplans 2010

Bei der Auslegung der Außenbereichsdarstellungen, z. B. bei der Beurteilung von privilegierten Vorhaben, sollten zusätzlich die detaillierteren Darstellung des Landschaftsplans 2010 beachtet werden.

2. Legende

Bauflächen

Planung Bestand

		Wohnbaufläche
		Gemischte Baufläche
		Gemischte Baufläche Verwaltung
		Gewerbliche Baufläche
		Sonderbaufläche
		Sonderbaufläche Bund mit Angabe der Folgenutzung, z.B.: (Wald)
		Sonstige Sonderbaufläche mit Angabe der Zweckbestimmung, z.B.: Großmarkt
		Großflächiger Einzelhandel
		Kombination aus 2 unterschiedlichen Nutzungsarten, z.B.: Wohnen und sonstige Grünfläche
		Größere Umnutzungsflächen im Bestand (z.B.: Wohnbaufläche)

Zentrale Lagen (Versorgungszentren)

Bestand

	City mit oberzentraler Funktion
	Zentrale Lagen in den B-/C-Zentren
	Zentrale Lagen mit örtlicher Bedeutung (D-Zentren, Nachbarschaftszentren N1)

Flächen für den Gemeinbedarf

Planung Bestand

		Flächen für den Gemeinbedarf
		Überörtliche Verwaltung
		Hoch- oder Höhere Fachschule, Universität
		Gebäude für Kultur und Versammlung
		Größere Krankenhäuser
		Feuerwehr
		Hallenbäder
		Sonstige Gemeinbedarfsflächen einschließlich Schulen
		Größere Gebäude für soziale Zwecke (Alten- und Behinderteneinrichtungen, Bürgerhäuser)

2. Legende

Ver- und Entsorgungsflächen

Planung Bestand

		Ver- und Entsorgungsflächen
		Kraftwerk
		Umspannwerk
		Abfallverwertungsanlage, Deponie
		Heizkraftwerk
		Gasversorgungsanlage
		Wasserwerk
		Wasserbehälter
		Kläranlage
		Richtfunkeinrichtungen
		Sonstige Versorgungsflächen
		Elektrische Freileitung ab 100 KV
		Hauptleitungen für Wasser und Gas

Verkehrsflächen

Planung Bestand

	Bundesautobahn, Strassentyp I
	Regionale Verbindung, Strassentyp II
	Gemeinde-/Stadtteilverbindung, Strassentyp III
	Haupterschließungsstrasse/Verbindung zum übergeordneten Netz, Strassentyp IV
	Tunnelstrecken, z.B. Strassentyp III
	 Parkieranlagen
	 Flächen für Bahnanlagen
	 S-Bahn mit Haltestelle
	 Stadtbahn / Strassenbahn mit Haltestelle
	Vermerk der neuen Linienführung "S 21"
	 Fläche für den Luftverkehr
	City-Logistik-Zentrum

2. Legende

Grünflächen

Planung	Bestand	
		Grünflächen
		Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark
		Sonstige Grünfläche mit Angabe der Zweckbestimmung, z.B. Waldheim
		Sportfläche
		Freibad
		Friedhof
		Dauerkeingartenanlage
		Kleintierzuchtanlage
		Jugendfarm/Aktivspielplatz
		Zeltplatz, Campingplatz
		Grünkorridor/Grünvernetzungen durch Siedlungsbereiche
		Grünverbindung/ - durchlass
		Grünsanierungsbereiche
		Gartenhausgebiete

Flächen für Landwirtschaft, Wald, Wasser und Boden

Planung	Bestand	
		Allgemeine Fläche für die Landwirtschaft, z.B. Acker und flurbereinigte Rebflächen
		Fläche für Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktionen, z.B. Erholung, Klima, Wasser, Böden oder Flora/Fauna
		Landwirtschaftliche Betriebe im Aussenbereich/ Erwerbsgartenbau (Glashäuser)
		Aussiedlerhof
		Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
		Waldfläche
		Wasserfläche
		Wasserfläche, Hafen, Fläche für die Wasserwirtschaft
		Bundeswasserstrasse
		Offene Hochwasserrückhaltebecken, teilweise mit Angabe der Dauerstau- bzw. Hochwasserstaulinie
		Wasserrückhaltefläche

2. Legende

 Überschwemmungsgebiet

 Heilquellen

Altlasten:

 Kennzeichnung von Flächen/Bereichen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

 Hinweis auf Flächen/Bereiche mit begründetem Verdacht auf erhebliche Bodenverunreinigungen

Sonstiges

Planung Bestand

 Landschaftsschutzgebiet

 Naturschutzgebiet

 Wasserschutzgebiete III (mit Zonen I und II)

 Grabungsschutzgebiet

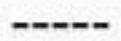
 Grenzlinien, an denen besondere Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen erforderlich sind

 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind

 Fluglärmkontur 65 dB(A) und 70 dB(A) nach DIN 45643

 Gemarkungsgrenze Stuttgart

 Stadtbezirksgrenzen

 Stadtteilgrenzen

 Flächen, die nicht zur Genehmigung vorgelegt wurden

 Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen wurden

3. Hinweise

1. Flächen, die nach bundesgesetzlichen Vorschriften als **Betriebsanlagen des Bundes** (z. B. Eisenbahnflächen, Bundeswasserstraße Neckar) festgesetzt und gewidmet sind, sind der Planungshoheit der Landeshauptstadt Stuttgart bis zur Entwidmung entzogen.

In der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) sind in Zusammenhang mit dem **Projekt Stuttgart 21** für die unten genannten bestehenden Bahnanlagen Angaben gemacht zur zukünftig beabsichtigten Art der Nutzung. Damit wird vom Recht der Kommunen Gebrauch gemacht, wonach mit der Bauleitplanung schon vor der förmlichen Entwidmung dieser Flächen begonnen werden kann.

Für diese Bereiche liegen allgemeine Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG vor, wonach in der Bauleitplanung von einer Freigabe und Entwidmung dieser Flächen ausgegangen werden kann. Diese Planungen sind im Entwurf FNP 2010 als **im Plan „vermerkt“** anzusehen, d. h. mit dem Vorbehalt einer späteren Entwidmung.

- Gebiet im Hauptbahnhof Stuttgart, als A2 im Erläuterungsbericht und als Baufläche im Flächennutzungsplan gekennzeichnet
- Gebiet im Bereich des Abstellbahnhofs, als B im Erläuterungsbericht und als Baufläche im Flächennutzungsplan gekennzeichnet
- Gebiet im Bereich des Nordbahnhofs, als C im Erläuterungsbericht und als Baufläche im Flächennutzungsplan gekennzeichnet
- der gesamte „restliche Bereich“ zwischen Hauptbahnhof (A2) und Abstellbahnhof (B)
- z. B. Gleisanlagen, Reisezugwaschanlage, Randbereiche der Betriebsanlage
- als landschaftliche Entwicklungsgebiete im FNP gekennzeichnet
- Gebiet im Bereich des Güterbahnhofs S-Bad Cannstatt, im Erläuterungsbericht als Bestandsgebiet und als Baufläche im FNP gekennzeichnet
- der gesamte Bereich des Streckengleises zwischen S-Hauptbahnhof und S-Zuffenhausen, im FNP überwiegend als Grünflächen gekennzeichnet
- der Bereich der Zuführung von S-Hauptbahnhof nach S-Bad Cannstatt im Bereich der Neckarquerung

2. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nicht nach BauGB, sondern bereits **nach anderen gesetzlichen Vorschriften** festgesetzt sind, wurden in den Flächennutzungsplan **nachrichtlich übernommen**.

Fachplanungen, die noch in planerischer Vorbereitung sind, werden im FNP **vermerkt**.

Dazu gehören z. B.:

- Elektrische Freileitungen ab 100 kV
- Hauptleitungen für Abwasser, Wasser, Gas und Fernwärme
- Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 Wasserhaushaltsgesetz
- Retentionsflächen gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz
- Grabungsschutzgebiete gemäß § 22 DSchG
- Landschaftsschutzgebiete gemäß § 22 NatSchG
- Naturschutzgebiete gemäß § 21 NatSchG
- Wasserschutzgebiete
- Fluglärmkontur

3. Hinweise zu Elektrofreileitungen:

Bei der Folgeplanung (Bebauungsplan) sind die unterschiedlichen ober- und unterirdischen Abstandsflächen zu den Hauptleitungen zu beachten und die - nicht vermerkten - Gebietsverteilungsleitungen bei den Leitungsträgern zu ermitteln.

Wegen der besonderen Problematik der möglichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern von Stromleitungen und Umspannanlagen wird auf die 26. BImSchV vom 16. Dezember 1996 sowie den entsprechenden Durchführungserlaß des Ministeriums für Umwelt und Verkehr (Baden-Württemberg) vom 28. Dezember 1998 verwiesen (siehe auch Erläuterungsbericht Seite 87)

4. Die eingetragenen **Textvermerke** bei den „**Sonderbauflächen Bund**“ weisen auf eine städtebaulich gewünschte spätere Folgenutzung hin.

5. Das **Straßennetz** einschließlich der Verkehrsknoten ist nur in seiner Grundstruktur in bezug auf die Verbindungsfunktion im Gesamtnetz dargestellt.

Die Darstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Teile des Verkehrsnetzes. Ergänzungen oder Änderungen können nach entsprechenden quantitativen Untersuchungen, abgestimmt auf das übrige Verkehrsnetz, bei der Folgeplanung vorgenommen werden.

6. Das **Netz des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs** ist vollständig dargestellt.

7. Zusammen mit dem Flächennutzungsplan ist ein **Landschaftsplan 2010** für das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erarbeitet worden. Landschaftsplan und Flächennutzungsplan sind aufeinander abgestimmt. Der Landschaftsplan ist maßgebend für die landschaftsplanerischen Gesichtspunkte bei der Entwicklung von Plänen aus dem Flächennutzungsplan.

8. **Bauschutzbereiche** sind im Plan nicht eingetragen. Sie sind bei der Folgeplanung entsprechend den Angaben der für die jeweilige Fachplanung zuständigen Stellen (z.B. Bauschutzbereich Flughafen) zu berücksichtigen.

9. **Naturdenkmale** und **§ 24 a-Biotope** (NatSchG) sind in einem Beiplan zum Landschaftsplan enthalten.

10. In Untertürkheim ist der Einwirkungsbereich des **ehemaligen Gipswerkes** als „Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind“ (§ 5 (3) BauGB) gekennzeichnet. Bei Planungen in diesem Bereich ist das Landesbergamt zu beteiligen.

11. Für folgende Flächen, die militärisch genutzt werden, aber nicht als Sonderbaufläche Bund dargestellt sind, bestehen **Nutzungsüberlassungsverträge zugunsten der amerikanischen Streitkräfte**:

- Sportfläche westlich Hubschrauberlandeplatz südöstlich des Kelley-Barracks-Kasernenareals (Möhringen): FNP-Darstellung „Sportfläche“ bzw. „Fläche für den Luftverkehr“
- Patch-Barracks (Vaihingen), Teilbereich des Flurstücks Nr. 5943/3 am Nordrand: FNP-Darstellung Fläche für Wald
- Robinson-Barracks (Burgholzhof): Zentrale Freifläche zwischen der amerikanischen und der deutschen Wohnsiedlung. FNP-Darstellung entsprechend Bestand als „öffentliche Grünfläche/ Park“, Sportflächen und Waldflächen

Der an der nördlichen Stadtgrenze zu Pattonville dargestellte **Landeplatz** für die allgemeine Luftfahrt hat eine, zunächst bis 31.12.2003 befristete, stets widerrufliche Betriebsgenehmigung für den Motorflug- und Segelflugsport

4. Erklärungen zu einzelnen Plandarstellungen

Der FNP Stuttgart stellt nur die allgemeine Art der Bodennutzung dar (**Bauflächen**). Die besondere Art (**Baugebiet**) wird erst in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) festgesetzt. So wird beispielsweise auf der Ebene des Flächennutzungsplans bei der Darstellung von gewerblichen **Bauflächen** (G-Fläche) nicht unterschieden zwischen eingeschränkten Gewerbegebieten (**GEE**), Gewerbegebieten (**GE**) oder Industriegebieten (**GI**).

Gemischte Bauflächen Verwaltung (MV)

sind Bauflächen für **nichtstörende** Arbeitsstätten **mit hoher Arbeitsplatzdichte** vorwiegend für überörtlich bedeutsame Verwaltungen, ohne größere Wohnnutzungsanteile.

Gemischte Bauflächen (M)

Bauflächen für Wohnen und Gewerbe/Dienstleistungen. Der Wohnanteil soll mindestens 40 % betragen.

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes wurden gem. § 5 Abs. 6 BauGB gekennzeichnet.

Die Kombination von 2 Nutzungsarten (schräge Balken) bedeutet, daß bei der Folgeplanung beide Nutzungsarten in ihrer Eigenart berücksichtigt werden sollen, z. B.

- Wohnbaufläche/Grünfläche (W/GR), Wohnbaufläche Kesselrand
- Wald/Grünfläche (F/GR),
- Sonderbaufläche/Grünfläche (SO/GR),
- Gemeinbedarfsfläche/Grünfläche (Gbd/GR),
- Lagerplatzfläche (G/GR)

Die Kombination **Wohnbaufläche/Grünfläche** bedeutet, daß die Wohnbaufläche stark durchsetzt sein soll mit Grünflächen oder Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind. Größe und räumliche Lage dieser freizuhaltenden Flächen werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Neu dargestellt wurden in diesem Zusammenhang:

- Gewerbliche Baufläche/Grünfläche (G/GR) für **Lagerplatznutzungen ohne größere bauliche Anlagen**

Bestandsflächen sind Flächen, für die am 01.10.1998 rechtsverbindliche Bebauungspläne vorlagen oder gleichwertige Festlegungen bestanden. Dies gilt auch, wenn bis heute das Planungsrecht nicht genutzt, also nicht gebaut wurde.

Bei größeren **Umnutzungsflächen** im Bestand (z. B. S 21) wird mit einem Symbol im durchbrochenen Kreis (z. B. ) die zukünftig gewünschte Art der Nutzung dargestellt.

Zentrale Lagen sind wichtige Standortkonzentrationen von Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs.

Eine entsprechende Standortkonzeption hat der Gemeinderat zuletzt 1997 beschlossen. Die City Stuttgart wird als **A-Zentrum** und Standort mit oberzentraler Funktion in gemischter Baufläche durch eine Rautenschraffur gekennzeichnet. Die **B-/C-Zentren** in den gemischten Bauflächen der Ortszentren sind schraffiert dargestellt, die **D-Zentren** und Nachbarschaftszentren (**N-Zentrum mit 1 - 30 Läden**) mit örtlicher Bedeutung durch das **Symbol „Z“** gekennzeichnet.

Flächen für **Gemeinbedarfseinrichtungen** sind flächig oder mit einem Symbol dargestellt, wenn sie übergebieliche Bedeutung oder eine bestimmte Größe haben.

Größere Gebäude für soziale Zwecke (Bürgerhäuser, Alten- und Behinderteneinrichtungen) sind mit einem rautenförmigen Symbol gekennzeichnet.

Die möglichen Standortbereiche für geplante **City-Logistik-Zentren** sind ohne Flächendarstellung mit dem Zeichen **CLZ** gekennzeichnet.

Im Sinne einer Positivdarstellung sollen im Flächennutzungsplan Standorte für **Anlagen für den Funkverkehr**, die 35 m Höhe im Außenbereich überschreiten, mit einem Symbol dargestellt werden.

SG-Flächen sind Sonderbauflächen für Gartenhausgebiete. Die Kombination Sonderbaufläche Gartenhausgebiet/Fläche für die Landwirtschaft (SG/LE) des FNP 1990 wird dabei zugunsten einer eindeutigen Abgrenzung rechtlich bestehender bzw. geplanter Gartenhausgebiete aufgelöst.

Grünfläche/Parkanlage, bzw. **Grünfläche/Landschaftspark** sind für die siedlungsnaher Erholung besonders wichtige Flächen. Durch die Darstellung solcher Flächen soll die Naherholung der Bevölkerung in Wohnungsnähe gesichert werden.

Diese Flächen beinhalten einerseits innerörtliche Grünflächen, die im Sinne herkömmlicher Parkanlagen gestaltet und ausgebaut werden sollen, andererseits Grünflächen im Außenbereich, die in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden, wobei die besondere landschaftliche Situation und der Vorrang der Erholungsvorsorge berücksichtigt werden muss (Landschaftspark). Da die Erhaltung der vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten Planungsziel ist, sind diese Grünflächen im Außenbereich als Bestandsflächen dargestellt.

Öffentliche Plätze im Siedlungsbereich (z. B. Schloßplatz, Karlsplatz) sind unabhängig von ihrem tatsächlichen Grad der Versiegelung ebenfalls als Grünfläche/ Parkanlage dargestellt.

Sonstige Grünflächen

In einem Zusatz wird die besondere Zweckbestimmung angegeben (z. B. GR/Waldheim). Bei Parkieranlagen in Grünflächen (GR/P) wird unabhängig vom tatsächlichen Versiegelungsgrad auf das Ziel einer möglichst weitgehenden grünverträglichen Nutzung hingewiesen.

Straßenbegleitgrün und größere Grünflächen innerhalb von Verkehrsbauwerken sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Sonstige Grünflächen“ (GR) dargestellt. Auch die grünen Ufer- und Dammbereiche entlang der Bundeswasserstraße Neckar“ sind nicht nach ihrem rechtlichen Status, sondern entsprechend der tatsächlichen Nutzung, als Grünflächen dargestellt.

Grünbrücken/Durchlässe

An einigen überörtlichen Hauptverkehrsstraßen (A 8, B 14/ Cannstatter Straße) sind geeignete Bereiche grün-/gelb-gestreift dargestellt, an denen zur Überwindung der Trennwirkung Grünbrücken, z. B. in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen, vorgesehen werden sollen.

Grünkorridore kennzeichnen symbolisch Bereiche, in denen durch Maßnahmen, wie z. B. Baumpflanzungen, Begrünung einer Abfolge von Plätzen, Wegeverbindungen etc., die Verbindung zwischen Freiflächen durch die bebauten Gebiete hindurch verbessert werden soll.

Grünsanierungsbereiche umfassen Flächen, in denen insgesamt ein Mangel an Stadtgrün vorherrscht. In diesen Gebieten soll die Grünausstattung durch möglichst viele - auch punktuelle - Maßnahmen wie z. B. Blockentkernung mit Hinterhofbegrünung, Fassaden-/ Dachbegrünung, Anlage von Spielplätzen, Entsiegelungsmaßnahmen etc., verbessert werden.

Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (sog. T-Flächen) sind Bereiche, in denen vorrangig Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der einzelnen Landschaftspotentiale möglich sind. Diese Flächen können für Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen herangezogen werden, die am Ort selbst nicht ausgeglichen werden können (Flächen entsprechend § 5 Abs. 2a BauGB, Ausgleichspool).

Der **Landschaftsplan** ist maßgebend für die landschaftsplanerischen Gesichtspunkte bei der Entwicklung von Plänen aus dem Flächennutzungsplan. Im Einzelnen wird hier auf den Landschaftsplan 2010 mit Erläuterungsbericht verwiesen.

Der Flächennutzungsplan fasst die differenzierten Nutzungsdarstellungen des Landschaftsplans in vereinfachten Außenbereichsdarstellungen zusammen:

- **L-Flächen** sind allgemeine Flächen für die Landwirtschaft (z. B. Äcker und flurbereinigte Rebflächen).
- **LE-Flächen** sind landwirtschaftliche Flächen mit Ergänzungsfunktion, z. B. Erholung, Klima, Wasser, Boden oder Flora/Fauna.
- **LG-Flächen** sind Flächen für Anlagen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe im Außenbereich/Erwerbsgartenbau (z. B. für Glashäuser).

Aussiedlerstandorte von landwirtschaftlichen Betrieben werden mit dem Symbol A im Kreis ohne Flächenabgrenzung gekennzeichnet (Bestand und Planung).

Altlasten

Im FNP 2010 werden gemäß § 5 (3) Nr. 3 BauGB für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet.

Kennzeichnung von Altlasten im FNP:

- Flächen mit **nachgewiesenen** erheblichen Bodenverunreinigungen (Kennzeichnung) werden mit Buchstaben  **in durchgezogener Raute** gekennzeichnet.
- Flächen mit **Verdacht** auf erhebliche Bodenverunreinigungen (Hinweis) werden mit Buchstaben  **in gestrichelter Raute** (als Hinweis) gekennzeichnet.

Die an die Raute angehängte **Nummer** entspricht der Suchnummer im Informationssystem Altlasten.

Informationssystem Altlasten

Das Kennzeichnungsverfahren entbindet den Architekten, den Bauleitplaner, die Baugenehmigungsbehörde und den Bauherren nicht davon, Einsicht in das Informationssystem Altlasten beim Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart zu nehmen.

Auch bei Flächen ohne Kennzeichnung sind höhere Anforderungen und Kosten bei Baumaßnahmen bzw. Umnutzungen nicht auszuschließen und durch die weitere Altlastenbearbeitung ergeben sich ständig neue Erkenntnisse.

Landschaftsschutzgebiete/ Geschützte Landschaftsbestandteile

Der FNP 2010 zeigt nachrichtlich Schutzgebietsgrenzen, die die zulässige Bodennutzung erheblich beeinflussen können.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind Gebiete, in denen in besonderem Maße der Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit oder in Teilen erforderlich ist.

Maßgebende Rechtsgrundlagen für die Festsetzung der Schutzgebiete sind das Naturschutz-, Forst- oder Wasserrecht des Landes Baden-Württemberg. Die Schutzgebiete wurden nach dem Stand von 1999, den Festsetzungen oder den Verfahren zur Festsetzung, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Die besonderen Schutzzwecke der einzelnen Gebiete sind den jeweiligen Schutzverordnungen zu entnehmen (vgl. auch Schutzgebietskarte zum Landschaftsplan).

Naturschutzgebiete (NSG)

Zusammen mit dem jüngsten Naturschutzgebiet „Unteres Feuerbachtal mit Hangwäldern und Umgebung“ stehen mit den 6 vorhandenen Naturschutzgebieten in Stuttgart rund 1 360 ha Fläche unter Naturschutz. Das entspricht 6,5 % der Gemarkungsfläche.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Stuttgart verfügte 1999 über Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von **rund 6 610 ha**. Das sind ca. **32 %** der Fläche des Stadtkreises.

Die Landeshauptstadt ist bestrebt, den Anteil an landschaftsgeschützter Fläche in Stuttgart auf rund 35 % der Gemarkung zu erhöhen. Die Landschaftsschutzgebiete sind in den Wäldern und Freiräumen über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Überschneidungen von LSG-Gebieten mit geplanten Bauflächen

In Einzelfällen bestehen Überschneidungen zwischen LSG-Gebieten und geplanten Bau- und Siedlungsflächen.

Die Aufhebung des Landschaftsschutzes in diesen Bereichen ist Voraussetzung für die endgültige Darstellung als Siedlungsfläche im FNP (vgl. nachfolgende Tabelle).

Geplante Bau-Siedlungsflächen in bestehenden LSG-Gebieten:

Stadtbezirk/ Standort

S-Weilimdorf

Wohnbaufläche Südrand Hausen
Wohnbaufläche Wolfbusch/Vor dem Seelach
Wohnbaufläche Goslarer Straße

S-Zuffenhausen

Wohnbaufläche Tapachstraße
(Bebauungsplan rechtskräftig)
Wohnbaufläche Goldbacher Weg

S-Mühlhausen

Wohnbaufläche Mittlere Wohlfahrt

S-Bad Cannstatt

Gewerbegebiet Hochflur
Kleingartenanlage Steinhaldenfeld

S-Untertürkheim

Erweiterung Friedhof
Wohnbaufläche nördliche Dietbachäcker/Dietbachstraße

S-Obertürkheim

Wohnbaufläche Unten im Dorf, Teilfläche
Friedhof Esslinger Berg

S-Wangen

Gemeinbedarfs-/Wohnbaufläche Kornhasen
(Änderung LSG-Verordnung im Verfahren)

S-Hedelfingen

Wohnbaufläche Bächlenweg
(Änderung LSG-Verordnung im Verfahren)

S-Möhringen

Neuabgrenzung Wohnbaufläche
Rohrer Weg
(LSG „Glemswald“, Regierungspräsidium Stuttgart)

Naturdenkmale und besonders geschützte Biotope

Punktuelle oder kleinflächige Naturdenkmale (§ 24 NatSchG) und die besonders geschützten Biotope nach § 24 a NatSchG (ca. 600 und ca. 200 Waldbiotope) sind im FNP nicht eingezeichnet, jedoch im Beiplan zum Landschaftsplan dargestellt.

Überleitung NatSchG: nur in neuen Siedlungsflächen nach FNP 1990.

Wasserschutzgebiete (WSG)

Die in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommenen **Wasserschutzgebiete der Zone III A enthalten auch die Flächen der Schutzzonen I und II**. Bei Nutzungsfestsetzungen in Folgeplanungen, insbesondere durch Bebauungspläne, ist sicherzustellen, daß diese Festsetzungen nicht den Schutzzwecken in den Wasserschutzgebieten widersprechen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Nutzung regenerativer Energiequellen wird darauf hingewiesen, dass in den Zonen I bis III A der Bau von **Erdwärmesonden** im Grundsatz nicht zulässig ist und in der Zone III B im Einzelfall entschieden werden muss.

Im Einzelnen sind folgende Gebiete vermerkt:

- WSG Ditzingen (Nr. 29), Tiefbrunnen Blauäcker Schutzbereich III A betrifft Gemarkung Weilimdorf (Nordwest) von der Hemminger Straße zur A 81. Verfahren wird demnächst abgeschlossen.
- WSG Mühlhausen, Münster, Hofen (Nr. 151) 3 Brunnen in der Neckaraue mit Schutzgebiet III A in Mühlhausen, Zuffenhausen, Münster, Steinhaldenfeld, Neugereut. III B mit Fellbach, Schmiden, Feuerbach, Stammheim und Kornwestheim. Schutzgebietsverfahren noch nicht begonnen.
- WSG Mahdentalquelle und Bruderhausquelle (Nr. 152 und 032) Rechtskräftiges WSG betrifft den Bereich Glemstal und Büsnau.
- WSG Parkseen, Steinbachsee, Katzenbachsee (Nr. 153) Betrifft Glemswald, Wildpark, Esslinger Spitalwald und Patch Barracks Vaihingen. Rechtskräftiges Schutzgebiet.
- WSG Esslingen-Weil (Nr. 001) Grenzüberschreitende Waldfläche oberhalb Deponie Einöd/Hedelfingen. Rechtskräftiges Schutzgebiet.

Heilquellenschutzgebiet

Der Schutzbereich für die Heilquellen in Bad Cannstatt umfasst entsprechend dem Entwurf von 1990 mit der Schutzzone III das gesamte Stadtgebiet, mit Ausnahme der Stadtteile nördlich der von Südost (Fuß des Kappelbergs) nach Nordwest (AS B 10/A 8 Zuffenhausen) verlaufenden Filderrandverwerfung sowie den größten Teil der Filderstadtbezirke südlich der Geländekante Talkessel-Filderebene.

Der innere Schutzbereich (Zonen I und II) umfasst die Stadtmitte, Bad Cannstatt, Untertürkheim und Wangen. In dieser Zone ist die Tiefenbegrenzung von Bauwerken und die Beschränkung der Wasserhaltung (z. B. bei Baugruben) zu beachten.

Hochwasserschutz

Die rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind nachrichtlich in den Entwurf den FNP 2010 übernommen.

Größere offene Hochwasserrückhaltebecken (> 1.000 m³) sind im FNP 2010 dargestellt. Daneben sind - als zeitgemäße Hochwasserschutzmaßnahmen - geplante Retentionsflächen im Plan eingetragen.

Insbesondere im Körscheinzugsbereich muß bei weiteren Baumaßnahmen (Wohnbaugebiete, Messe, etc.) die Abflußverzögerung durch Gründächer oder offene Beläge in Kombination mit örtlichen Versickerungssystemen als Beitrag zum Hochwasserschutz und vor allem zur Neubildung des oberflächennahen Grundwasserstromes vorgesehen werden.

Darüber hinaus sind bei Folgeplanungen für Neubaugebiete grundsätzlich die verschiedenen Möglichkeiten der Regenwasserableitung und -rückhaltung (offene Gräben, Mulden, Teiche, Rückhaltebecken und private Zisternen) zu prüfen und geeignete Festsetzungen zu treffen.

Gewässerrandstreifen

Die im Wassergesetz Baden-Württemberg in § 68 b für den Außenbereich geforderte Einhaltung **von Gewässerrandstreifen von beidseits mind. 10 m** sind im FNP nicht besonders dargestellt.

Detailliertere Aussagen hierzu enthält der LSP 2010.

Denkmalschutz/Kulturdenkmale

Die städtebaulichen Gesamtanlagen nach § 19 DSchG sowie eine Vielzahl von erhaltenswerten Ortsteilen, Bauten, Straßen und Plätzen von geschichtlicher, architektonischer oder städtebaulicher Bedeutung im Sinne von § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch bzw. Kulturdenkmale im Sinne von § 2 und § 12 Denkmalschutzgesetz sind im FNP 2010 nicht dargestellt.

Genaue Planunterlagen über Umfang und Lage dieser Flächen und Objekte liegen der Denkmalschutzbehörde vor. Bei der Folgeplanung, insbesondere der Bebauungsplanung, sind im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Denkmalschutzbehörden anzuhören und ggf. bei der Planbearbeitung zu berücksichtigen. Kulturdenkmale, die in der Folgezeit neu erfaßt werden, sind in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Im FNP 2010 sind 2 **Grabungsschutzgebiete** („Travertinsteinbruch Haas“ und „Steinbruch Lauster“) nach § 22 DSchG dargestellt.

Flugverkehr/Fluglärm

Die Fluglärmkontur für den Flughafen Stuttgart ist im Plan entsprechend den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums und des Verkehrsministeriums vom 06.09.1993 vermerkt. Darin ist auf Grundlage der neuen DIN 45643 die Fluglärmsituation neu bewertet. Dabei zeigt sich, daß die frühere 55 dB(A)-Kontur in etwa der neuen 62 dB(A)-Kontur entspricht. Diese stärkere Lärmbelastung resultiert aus der veränderten Bewertung/ Berechnung, nicht aus der tatsächlichen wahrnehmbaren Fluglärmimmission.

Der ehemalige Nachbarschaftsverband hatte dementsprechend als Grenze die 55 dB(A)alt- bzw. 62 dB(A)neu-Kontur definiert, bis zu der schutzbedürftige Nutzungen (wie Wohnen) ohne weitergehende Einschränkungen im Flächennutzungsplan dargestellt werden können. Die Fluglärmkonturen sind im FNP 2010 in 5er-Sprüngen von 55 - 70 dB(A) vermerkt.

Darauf aufbauend soll zukünftig die **65 dB(A)-Kontur als diejenige Grenze** beachtet werden bis zu der schutzbedürftige Nutzungen, wie Wohnen, ohne weitergehende Einschränkungen zugelassen werden können.

Bei **Überschreitung der 65 dB(A)-Grenze** sind Einzelfallprüfungen (Gutachten) erforderlich, wobei der Abwägungsspielraum für Baugebiete mit schutzwürdigen Nutzungen, unter Beachtung der einschlägigen Regelwerke, max. bis zur 70 dB(A)-Kontur geht.

Im Stadtgebiet Stuttgart ist hiervon der Stadtteil Plieningen direkt betroffen.

Ausgleichsmaßnahmen

Die im Rahmen der Fortschreibung des FNP 2010 vorgeschlagenen **neuen** Siedlungsflächen sind nach § 1 a BauGB als „**Eingriffe in Natur und Landschaft**“ zu werten. Auf der Grundlage des parallel aufgestellten Landschaftsplans sowie in enger Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz wurde im Sinne einer Grobabschätzung, die **Vermeidung**, der **Ausgleich** bzw. der **Ersatz** für den jeweiligen Eingriff überprüft.

Als Grundlage hierfür dienten z. B. die Stadtbiotopkartierung, der Bericht „Die Böden Stuttgarts“, der Umweltbericht „Naturschutz und Landschaftspflege“, die Flurbilanz 1976, die Biotopkartierung und der Klimaatlas des Nachbarschaftsverbandes.

Angesichts des hohen Abstraktionsgrades des Flächennutzungsplans ist die Prognose der voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in die Umweltmedien Boden, Wasser, Luft nur sehr pauschal möglich.

Vermeidungsgebot

Als Grundlage für den Aufstellungsbeschluß wurde in einem gesonderten Prüfbericht „Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand“ eingehend untersucht, wie dem Vermeidungsgebot durch die Konzentration der städtebaulichen Entwicklung auf Bestandsgebiete Rechnung getragen werden kann.

Das Entwicklungsziel, der Innenentwicklung deutlich Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Bauflächen zu geben, wurde weitgehend umgesetzt.

Kompensation/ Ausgleich von Eingriffen

Die Eingriffe durch die unvermeidbaren, zusätzlichen Siedlungsflächen wurden mittels der im **Anhang (Teil III)** ersichtlichen Bewertungsbögen überprüft und beschrieben.

Bei der Überprüfung wurden auch diejenigen Bauflächen einbezogen, die im geltenden FNP 1990 enthalten sind, aber noch nicht verbindlich überplant waren.

Abhängig von Art und Umfang des Eingriffs ergeben sich für die einzelnen Bauflächen unterschiedliche Vorschläge für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind entweder dem Ort des Eingriffs oder an anderen geeigneten Stellen im Stadtgebiet zugeordnet und können dort gegebenenfalls über einen Flächenpool umgesetzt werden. Bei großen Siedlungsflächen sind Ausgleichsmaßnahmen z. B. als öffentliche Parkanlagen oder als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sogenannte T-Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) direkt zugeordnet.

Diese Zuordnung soll allerdings nicht unveränderlich festgeschrieben werden, so daß die einzelnen Maßnahmen je nach Erfordernis (z. B. wegen Dringlichkeit bzw. Grundstücksverfügbarkeit) untereinander ausgetauscht werden können.

Hiermit wird erreicht, daß auf der Ebene des FNP insgesamt ein größerer Spielraum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eröffnet wird, der im Rahmen der Bebauungsplanung/Grünordnungsplanung konkretisiert werden muss.

Die für die ebenfalls dargestellten oder vermerkten planfeststellungsbedürftigen Nutzungen (z.B. nach Abfallgesetz oder Eisenbahngesetz/S 21) erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen richten sich nach § 11 NatSchG und können/sollen auch in den im FNP vermerkten „Ausgleichsbereichen“ umgesetzt werden.

Hierdurch können längerfristig insgesamt sinnvolle und leistungsfähige Biotopstrukturen aufgebaut bzw. gesichert werden.

Abwägung/Verfahrenshinweise:

Die notwendigen Konsequenzen für das weitere Vorgehen bei den in Teil III beschriebenen Eingriffen sind als Verfahrenshinweise formuliert und wurden bei den Entscheidungen zu den einzelnen Eingriffen bei der Abwägung zum Auslegungsbeschluss beachtet.

Flächennutzungsplan 2010

Erläuterungsbericht - Teil III

Hinweis:

Die in den folgenden Bewertungsblättern verwendeten Abkürzungen bei der Zuordnung von möglichen Ausgleichsmaßnahmen bedeuten:

- **O/L** für den Bereich Orts-/Landschaftsbild
- **E** für den Bereich Erholung
- **F/F** für den Bereich Flora/Fauna
- **K** für den Bereich Stadtklimatologie
- **W** für den Bereich Wasser
- **B** für den Bereich Boden.

FNP 2010	Geplante Siedlungsflächen	Umwelterheblichkeit
LSP 2010		Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk:	Stuttgart-Mitte/Nord	Realnutzung:
Lage:	Projekt Stuttgart 21	Bahngelände
Größe:	100 ha	Rechtlicher
Nummer		Status:
		Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
 Mit der Umwandlung des Kopfbahnhofs in eine Durchgangsbahnhof bietet sich die städtebauliche Chance, die ca. 100 ha freiwerdenden Bahnflächen für die Erweiterung der bestehenden Innenstadt zu nutzen. Es sollen längerfristig die Ansiedlung von 11 000 Einwohnern und 24 000 Arbeitsplätzen ermöglicht werden.

LSP
 Mit dem Projekt Stuttgart 21 soll ein wesentliches Element des Grünkonzeptes der Stuttgarter Innenstadt, das "Grüne U", in Verbindung mit Schloßgarten und Rosensteinpark aufgewertet werden. Die innerstädtischen Parkanlagen sollen um ca. 20 ha erweitert werden. Die Bereiche Neckarknie, Pragstraße, Cannstatter Straße sollen verbessert werden. Umfangreiche Untersuchungen zu den Themen Klima, Luft, Lärm, Flora und Fauna, Hydrogeologie und Mineralquellenschutz, Altlasten und Energie liegen vor.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Bisher weitgehende unbebaute Flächen, Auswirkungen auf Stadtsilhouette und die Einschränkung der Blickbeziehungen.
Erholung	Wird verbessert, Gelände bisher unzugänglich und verlärm.
Flora und Fauna	Beseitigung von z.T. wertvollen ökologischen Strukturen (insbes. seltene, wasserliebende Pflanzen- u. Tierarten), vor allem im Bereich neuer Bahnhof und neue Straßentrassen im Park/Mittlere Gleisflächen
Stadtklima	Im Klimaatlas als "bebaute Gebiete mit bedeutender klimarelevanter Funktion, erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung".
Wasser	Versiegelung nimmt erheblich zu.
Boden	Keine gewachsenen wertvollen Böden betroffen. s. auch Untersuchungen zur Umwelt "Stuttgart 21", Hefte 1-16

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Erweiterung der Parkanlagen auf heutigen Bahn- und Postflächen (Darstellung als T-Fläche) um ca. 20 ha.
- Schaffung neuer öffentlicher und privater Grünflächen innerhalb, bzw. am Rande der neuen Baugebiete
- Sicherung durchgängiger öffentlicher Freibereiche zur Stärkung des Grünverbundes (Darstellung: Grünkorridore)
- ökologische Festsetzung im Bebauungsplan (Dachbegrünung, Pflanzbindung, Regenwasserrückhaltung)
- weitere Bausteine für die nachhaltige Stadtentwicklung, insbes. die attraktive Ausformung wohnungsnaher Freiräume, sollen durch die IBA 2002 - 2007 gefunden werden

Externe Ersatzmaßnahmen
 (falls im weiteren Planungsverfahren erforderlich)

- zusätzliche Maßnahmen zum Neckarprojekt im Bereich des Neckarknies - Park über die B 10 bis Neckarufer
- Bereich Cannstatter Straße, Teilüberdeckung bei der Heinrich-Baumann-Straße
- Bereich Pragstraße/Löwentor, Grünverbindung nach Norden/ Robert-Bosch-Krankenhaus
- zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen sind im Grundstücksvertrag Bahn - Stadt 25 Mio. DM vorgesehen

Verfahrenshinweis:
 Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren.
 Für die Ausgleichsflächen am Rande des Rosensteinparks und des Schloßgartens sind Grünordnungspläne aufzustellen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

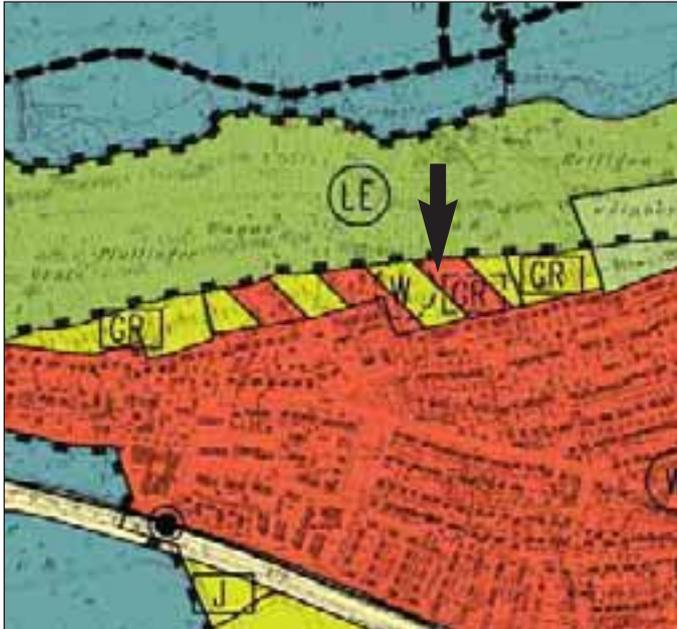
Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Feuerbach
Lage: Äußere Baimde
Größe: 2,7 ha
Nummer

Realnutzung: Obstbaumwiesen, Gartenland

**Rechtlicher
Status:** Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Arrondierung des Wohngebiets am Hangfuß des Lemberges mit insgesamt 2,0 ha entsprechend Variante II.
Aufgelockerte Bebauung, 2 Bauzeilen.
Sicherung und Aufwertung der angrenzenden, ökologisch besonders wertvollen Flächen westlich des Hohlweges (Parz. Nr. 5313/1) und östlich der Parzelle Nr. 5351

LSP

Bedenken aus Sicht der Landschaftsplanung, die Arrondierung des Wohngebiets sollte auf eine ca. 0,5 ha große Fläche in Verlängerung der Harzstraße beschränkt werden.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines prägnanten Ortsrandes mit Obstbaumwiesen.
Erholung	Wichtige siedlungsnaher Freifläche, Hauptwanderweg am Hangfuß.
Flora und Fauna	Verlust einer Fläche mit hoher Artenvielfalt und wertvollem Obstbaumbestand (180 Bäume würden unter die Baumschutzsatzung fallen).
Stadtklima	Feuerbach stark vorbelastet, klimatisch besonders wertvolle Hangzone, Teil der Frischluftaustausch und -entstehungsfläche. Eingriff nicht kompensierbar.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ² .
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv). ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- aufgelockerte Bebauung
- Erhalt des älteren Obstbaumbestandes (F/F)
- Minimierung des Versiegelungsgrades (W)
- Freihaltung von Sichtbeziehungen (E)
- Neuanpflanzung von Bäumen und Sträuchern (F/F)
- Regenwassernutzung (W)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Herstellung von öffentlichen Grünflächen und Wegeverbindungen zur Aufwertung der Naherholungsfunktion im Nahbereich (Lemberg). (E)
- Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle erforderlich (F/F).

Verfahrenshinweis:

1. Konsequente Minimierung des Eingriffs in aufgelockelter Bauweise und weitgehende Freihaltung der Randbereiche (Hangfuß) im Bebauungsplan.
2. Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen in einem Grünordnungsplan.

**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Weilimdorf
Lage: Goslarer Straße
Größe: 0,8 ha
Nummer

Realnutzung: Gartenland/Obstbaumwiese

**Rechtlicher
Status:** Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Überbauung einer Baulücke zwischen dem Altersheim (Goslarer Straße 81) und der bestehenden Wohngebiete an der äußeren Goslarer Straße, einer inzwischen sanktionierten Splitter-Siedlung.

LSP

Lage im Landschaftsschutzgebiet Nr. 10 n Reischachmulde/Lemberg. Voraussetzung für die Realisierung ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes. Die Freifläche ist im Biotopverbundsystem als "wichtige Ergänzungsfläche für die Erhaltung/Entwicklung und Pflege der vorhandenen Lebensräume" bezeichnet. Sie hat eine unverzichtbare Trittsteinfunktion zwischen den Landschafts- und Naturschutzgebieten Greutterwald/ Maierwald und dem Talzug des Lindenbachs.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines durch Obstbaumwiesen geprägten Ortsrandes.
Erholung	Verlust einer siedlungsnahen Freifläche.
Flora und Fauna	Hohe Artenvielfalt, ökologische wertvolle Obstbaumwiese.
Stadtklima	Fläche mit bedeutender Klimaaktivität, hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch)

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Eingriffe in das Gebiet sind auch durch Minimierung nicht ausgleichbar

Externe Ersatzmaßnahmen

- Herstellung von durchgängigen Fußwegebeziehungen durch das Naherholungsgebiet Halden
- Maßnahmen zur Umsetzung des Grünkorridors zur Solitudestraße (Freilegung der Grundstücke am Lindenbach)

Verfahrenshinweis:

Bei Weiterverfolgung der Planung ist ein ökologisches Gutachten als Grundlage für einen Grünordnungsplan erforderlich.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Weilimdorf
Lage: Hausen III
Größe: 2,1 ha
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung

Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Arrondierung des Wohngebietes, insbesondere zur Sicherung der Auslastung der neuen Infrastruktureinrichtungen; Nähe S-Bahnhof.

LSP

Ausformung eines Ortsrandes, Sicherung vom "Grünen Y" als Rückgrat des Freiflächensystems von lokaler und regionaler Bedeutung. Eingriff in regionale Grünzäsur. Alle Standortalternativen für Hausen III sind aus landschaftsplanerischer Sicht schlechter.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Neuer Ortsrand in Aufsiedlung.
Erholung	Berührt wird Naherholungsachse vom Fasanengarten zum Grünen Heiner.
Flora und Fauna	Eingriff in regionale, durchgehende Grünzäsur (Biotopverbund), Ackerflächen, Wiesenflächen mit Gehölzstrukturen.
Stadtklima	Freiflächen mit weniger bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv, 20 % extrem) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch). <p>Verlust landwirtschaftlicher Betriebsflächen</p>

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/Interne Ausgleichsmaßnahmen

- durch Freihaltung eines Grünstreifens am Ortsrand und Freihaltung der N-O-Ecke (Darstellung als GR-Fläche) (z. T. F/F)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (Dachbegrünung, Pflanzbindungen, verbesserte Regenwasserrückhaltung) (W, K)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Freilegung von Flächen entlang Feldweg 4307/3 und im Gebiet Losäcker zur Verbesserung der Naherholungsqualität zum Fasanengarten (E, W)
- Stärkung der N-S-Achse Fasanengarten - Grüner Heiner durch Baumallee (z. T. F/F)

Verfahrenshinweis:

1. Reduzierung des Gebiets am Nord-Ost-Rand, Darstellung eines ca. 15 m breiten GR-Streifens zur Ortsrandbegrünung und Ausformung der regionalen Grünzäsur.
2. Interne und Externe Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Weilimdorf Lage: Südrand Hausen Größe: Nummer 0,8 ha	Realnutzung: Grünfläche, Landwirtschaft Rechtlicher Status: Landschaftsschutzgebiet

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Im Entwurf FNP 2010 wird am Südrand von Hausen eine Baufläche für eine Häuserzeile entlang der Straße Hausenring aufgenommen. Damit soll eine bauliche Ausformung und Aufwertung des Ortseingangs ermöglicht werden.

Vorgesehen ist eine gemischte Nutzung Wohnen, Büro und Kleingewerbe.

LSP
Lage im Landschaftsschutzgebiet; Voraussetzung für die Realisierung ist die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes.
Die Flurstücke Nr. 6381 - 6388 (ohne Flst. Nr. 6387), d. h. die gesamte östliche Hälfte zwischen Schnatzgraben und Gerlinger Straße sind vertraglich festgelegt als Ausgleichsflächen (neue Obstbaumwiese) für die Erweiterung Hausen 1.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Wenig prägnante, ausgeformte Ortsrandsituation.
Erholung	Siedlungsnaher Freifläche mit Bedeutung für die Naherholung. Kleingarten und Ackerbauflächen.
Flora und Fauna	Geringe Artenvielfalt
Stadtklima	Freifläche mit weniger bedeutender Klimaaktivität, geringe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch)

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- aufgelockerte Bebauung
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan, Ortsrandeingrünung

Externe Ersatzmaßnahmen
Soweit nicht bereits durch vorhergehende Ausgleichsverpflichtungen belegt:

- Neuordnung der verbleibenden Freifläche im Süden, Dreieck zwischen Schnatzgraben und Gerlinger Straße.
- Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung des Schnatzgrabens und des Beutenbachs im Bereich des Zusammenflusses

Weitere Maßnahmen
Neuordnung der Freiflächen am Nordrand von Alt-Hausen, Freilegung Schlittenwiese am Westhang zum Fasanengarten-Wald

Verfahrenshinweis:
Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Weilimdorf
Lage: Unter der Ditzinger Straße
Größe: 1,0 ha
Nummer

Realnutzung: private Obstbaumwiesen, Landwirtschaft

Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Arrondierung der bestehenden Bebauung zwischen Ditzinger Straße und Glemsgaustraße. Dabei soll ein bis zur Ortsmitte reichender Grünkeil als Streuobstwiese gesichert werden.

LSP

Sicherung der angrenzenden Streuobstwiesen.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines durch Obstbaumwiesen geprägten Ortsrands.
Erholung	Wichtige siedlungsnaher Freifläche.
Flora und Fauna	Ökologisch wichtige Obstbaumwiesen, Gartengebiet.
Stadtklima	Bereich mit klimarelevanter Funktion am Ortsrand, thermische Kompensation.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftliche Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv). ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- durch die Erhaltung der Grünflächen im Blockinnenbereich (E)
- Beschränkung der neuen Bebauung auf eine Bauzeile zwischen bestehendem Wohngebäude Beutelsbacher Straße und vorhandenem Ortsrand (O/L)
- Sicherung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Glemsgaustraße und Ditzinger Straße (E)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Neuanlage bzw. Ergänzung der Streuobstwiesen auf der ca. 1 ha großen, nördlich angrenzenden GR-Fläche (F/F)

Verfahrenshinweis:
Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen in einem Grünordnungsplan.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Stuttgart-Weilimdorf Lage: Wolfbusch/Vor dem Seelach Größe: 5,8 ha/140 WE Nummer	Realnutzung: private Obstbaumwiesen (Gütle), Gärtnerei Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Das Dreieck (Teilgebiet I und II) "Vor dem Seelach" ist als W-Ergänzungsfläche für das Wohngebiet Wolfbusch geeignet. Bestehende Gemeinbedarfseinrichtungen sind auf kurzem Wege erreichbar. Stadtbahnanschluß in 500 m (Solitudestraße) bzw. 700 m (Löwenplatz). Gebiet für verdichteten Ein-/Zweifamilienhausbau geeignet.

LSP
Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes. Ziel ist die abschließende Gestaltung des Ortsrandes mit einer Aufwertung der Erholungsflächen und deren Zugänglichkeit, Neuordnung von Flächen mit intensiver Glashausnutzung (Teilgebiet II).

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Z. T. Flächen mit intensiver Glashausnutzung.
Erholung	Verlust einer siedlungsnahen Freifläche.
Flora und Fauna	Verlust einer ökologisch wertvollen Obstbaumwiese (südl. Teil I).
Stadtklima	Bebautes Gebiet/bzw. Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv, 30 % ohne Potential) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch, 30 % hoch, untergeordnete mittel). u. U. Lärmschutzmaßnahmen mit zusätzl. Flächenverbrauch erforderlich Verlagerung von Kleingartennutzungen und einem Gärtnereibetrieb führt u.U. zu weiteren Belastungen im Außenbereich an anderer Stelle.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Teilweise Erhalt von Obstbäumen, z. B. durch entsprechende Anordnung der Baufenster
- Flächensparendes Erschließungssystem
- Sicherung eines Mindestgrünflächenanteils von 60 % (W, K)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Pflanzbindungen, Regenwasserrückhaltung im Gebiet) (W, K)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Sicherung einer ca. 120 m breiten Freifläche im Gewinn Seelach als offene, frei zugängliche Verbindung zum Lindenbachtal, Bodenordnung unter Beibehaltung einzelner Gütlesflächen (E).

Verfahrenshinweis:
Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren. Die zu sichernde Ausgleichsfläche ist im FNP als Grünfläche/Parkanlage darzustellen (ca. 4,7 ha). Ein LSG-Änderungsverfahren wurde von der unteren Naturschutzbehörde bereits eingeleitet. Die gesamte Fläche soll aus dem Landschaftsschutz entlassen werden.

**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Weilimdorf
Lage: Lachengraben
Größe: 1,5 ha
Nummer

Realnutzung: Lagerplatznutzung

**Rechtlicher
Status:** Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Die ca. 1,5 ha große Kernfläche des bestehenden Lagerplatzgebietes soll - nachdem Alternativstandorte in Weilimdorf nicht nachgewiesen werden konnten - als gewerbliche Baufläche/Lagerplätze (G-/GR-Fläche) in den Planentwurf aufgenommen werden als Voraussetzung für die spätere planungsrechtliche Legalisierung.

LSP

Lage in einem landschaftlich bedeutenden, zusammenhängenden Freibereich nördlich des Lachengrabens. Bei Weiterverfolgung der Planung soll eine durchgehende Ost-West-Grünverbindung am Hangfuß des Grünen Heiner I gesichert und der Westrand des Gebietes landschaftsgerecht begrünt werden (Darstellung als GR-Fläche).

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verfestigung einer extrem störenden Außenbereichsnutzung am Hangfuß des Naherholungsgebietes "Grüner Heiner".
Erholung	Beeinträchtigung des Naherholungsraumes Lachengraben/Glemstal.
Flora und Fauna	geringe Artenvielfalt bebaute Fläche mit bedeutender klimarelevanter Funktion, erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung.
Stadtklima	Weitgehend versiegelte Fläche.
Wasser	
Boden	

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Verzicht auf bauliche Nutzung
- flächensparende Erschließung
- Aufbau eines ca. 20 m breiten Pflanzstreifens zur Ortsrandbegrünung am Westrand des Gebietes

Externe Ersatzmaßnahmen

- Freilegung der Lagerplatzflächen nördlich und südlich des Gebietes und Aufbau einer Ortsrandeingrünung
- Maßnahmen zur Aufwertung des Lachengrabens/des Lindenbachs als Teil des Glemssanierungsprogramms

Verfahrenshinweis:

Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Stuttgart-Weilimdorf Lage: Sportgebiet Hausen G-Fläche Steinröhre/Zeissstraße Größe: 2,0 ha / 0,6 ha Nummer	Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Erweiterung der Sportfläche im Anschluß an die bestehende Sportanlage auf Ditzinger Markung insbesondere zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs der Einwohner des Neubaugebiets, u. U. geringfügige Arrondierung des Gewerbegebietes.

LSP
Weiterentwicklung der Sportanlage bei Freihaltung der am Nordrand des Neubaugebiets verlaufenden offenen Geländemulde.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Unbefriedigender Ortsrand zum Gewerbegebiet in Ditzingen.
Erholung	Geringe Bedeutung.
Flora und Fauna	Geringe Artenvielfalt.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch). Fernwirkung Autobahn/B 295 Verlust landwirtschaftlicher Flächen.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Beschränkung des Flächenbedarfs der neuen Sportanlage auf Mindestprogramm
- Minimierung des Erschließungsaufwands
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan, Pflanzbindung zur Ortsrandbegrünung (z. T. F/F)
- gestalterische Verbesserung und Begrünung am Übergang zur freien Landschaft (z. T. F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Freilegung der Talmulde am Südrand des Gebietes
- Herstellung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger-/Radfahrer-Landwirtschafts-Verkehr über die Bahn in das Gebiet Lache/Lindental (E)
- Baumstreifen östlich der Carl-Zeiss-Straße bis zur B 295 (z. T. F/F)

Verfahrenshinweis:
Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen sind im Grünordnungsplan zu konkretisieren.

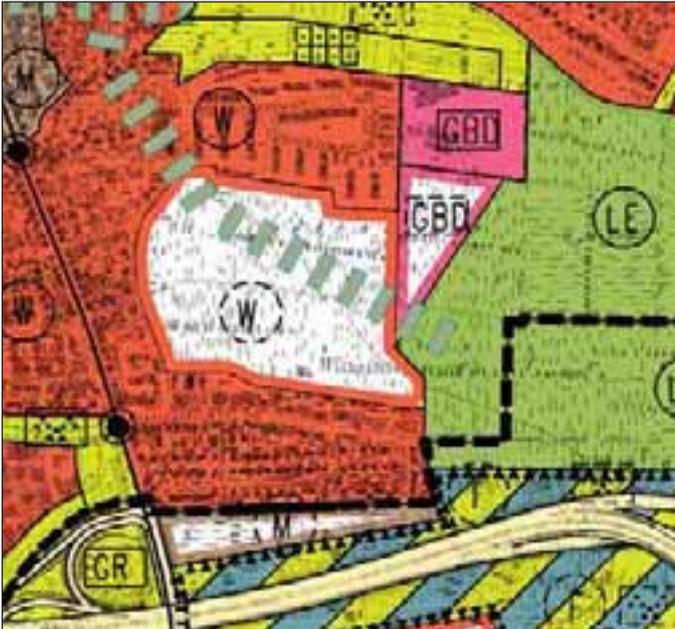
FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Stammheim
Lage: Langenäcker-Wiesert / In den Hofwiesen
Größe: 8,8 ha / 1,8 ha
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Obstbaumwiesen, Kleingärten
Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Mit dem 1. Bauabschnitt soll der bestehende Ortsrand ergänzt werden. Die Fläche eignet sich für verdichteten Wohnungsbau. Straßenbahn/Stadtbahn vorhanden, alle Infrastruktureinrichtungen in erreichbarer Entfernung. Der spätere 2. Bauabschnitt soll erst mit einer zukünftig auszubauenden neuen S-Bahn-Haltestelle erfolgen.

LSP

Inanspruchnahme einer für die Stammheimer Bevölkerung wichtigen siedlungsnahen Freifläche ist - längerfristig - nur mit dem geplanten Landschaftsumbau und einer Überbrückung der Verkehrsbauten nach Osten vertretbar. Für den 1. Bauabschnitt ist eine ausreichende Freiflächenversorgung im Gebiet selbst nachzuweisen.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines offenen, durch Kleingärten und landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Ortsrandes.
Erholung	Verlust einer wichtigen siedlungsnahen Freifläche.
Flora und Fauna	z.T. vielfältige ökologische Strukturen, Obstbaumwiesen, Äcker, extensive Gartennutzung.
Stadtklima	Freiflächen mit weniger bedeutender Klimaaktivität, Kaltluftsammlgebiet, bioklimatisch sehr ungünstig, allgemein erhebliche Vorbelastung, Verkehrsstraßen erfordern Schutzmaßnahmen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv, 20 % sehr produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch, 20 % hoch). Verlust landwirtschaftlicher Flächen und Kleingartenflächen.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Erhaltung des Obstbaumgürtels am Ostrand des Gebietes (F/F)
- Sicherung von durchgängigen öffentlichen Grünflächen innerhalb des Gebietes von mind. 10 % zur Sicherung der Erholungsfunktion sowie der Klimafunktion des Gebietes (O-W-Durchgängigkeit zur Überwindung der Insellage des Naherholungsgebiets im Osten von Stammheim) (E, K)
- Verdichteter Wohnungsbau in flächensparender Bauweise, Regenwasserrückhaltung im Gebiet, Dachbegrünungen, Pflanzbindungen (W, K)
- Verbesserung innerörtlicher Grünzüge (z.B. entlang der Herbertstraße) (E)
- Abgrenzung der Bauflächen nach stadtklimatischen Gesichtspunkten

Externe Ersatzmaßnahmen

- Aufbau/Aufforstung eines Lärmschutzwalls entlang der B 10 als Teil des Konzeptes für den Valentien-Wald (F/F)

Verfahrenshinweis:

**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Stuttgart-Stammheim
Lage: Lache
Größe: 3,1 ha
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Kleingärten

Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Fläche für die Ansiedlung einer gewerblichen Nutzung grundsätzlich geeignet.

LSP
Ortsrandeingrünung

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild Grüninsel zwischen Gewerbegebiet und Verkehrsstrasse kaum einsehbar Verlust von ca. 1,0 ha Kleingartennutzungen Ackerlandschaft und gärtnerische Nutzung mit Grabeland.

Erholung Bedarf an Kleingartenflächen an anderer Stelle.

Flora und Fauna

Stadtklima Notwendige Freiraumzäsur; Durchlüftung der bebauten Ortslagen, nicht kompensierbar.

Wasser Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km²

Boden Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung:
 ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv)
 ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch ungeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan, flächensparende Erschließung, Dachbegrünung (K, W)
- durch Pflanzstreifen am Rande des Gewerbegebietes (F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Ausbau von Teilflächen des Valentienwaldes mit einer Ersatzanlage für die wegfallenden Kleingärten im Bereich Heinrizau (F/F)

Verfahrenshinweis:
Beibehaltung einer gewerblichen Baufläche bei Teilrealisierung des Valentien-Wald-Konzeptes.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Stammheim
Lage: Hube/Lochäcker
Größe: 4,8 ha
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche,
Obstbaumwiesen
**Rechtlicher
Status:** Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Die Fläche erscheint geeignet für den dringenden Bedarf an Lagerplätzen, insbesondere von Garten- und Landschaftsbaubetrieben und Flächen für Kleingewerbe.

LSP

Durch den Neubau der B 27 a ist dieser Freibereich beeinträchtigt, wobei sie nach Norden wegen der Tieflage optisch nicht dominant in Erscheinung tritt und der Charakter der offenen Feldflur erhalten werden sollte. Bei einer Neuordnung ist sorgfältig die Achse der Solitude-Allee zu beachten und ein durchgängiges Siedlungsband Stammheim - Wammesknopf - Sportanlage Emerholz zu vermeiden.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines durch landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Ortsrandes.
Erholung	Verlust einer siedlungsnahen Freifläche.
Flora und Fauna	Ausgeräumte Ackerlandschaft, für den Biotopverbund weniger bedeutend, geringe Artenvielfalt.
Stadtklima	Bereich mit bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch, 50% hoch). <p>Verlust hervorragender landwirtschaftlicher Flächen.</p>

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Freihaltung eines großzügigen, öffentlich zugänglichen Freibereichs entlang der Solitude-Allee (E)
- Sicherung einer starken Durchgrünung des Gebietes (K, F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Aufbau eines 20 m breiten Grünbereichs entlang der Solitude-Allee und Maßnahmen zur Grünvernetzung nach Kornwestheim, Baumpflanzungen (F/F)

Verfahrenshinweis:

1. Darstellung der Fläche in reduzierter Form (2,0 ha) als gewerbliche Baufläche mit Abstand zur Solitude-Allee.
2. Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen in einem Grünordnungsplan konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Stuttgart-Stammheim Lage: Sportfläche Emerholz Größe: ca. 2,3 ha Nummer	Realnutzung: Landwirtschaft Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Im Anschluß an die bestehende Sportanlage soll die Anlage eines Golfübungsplatzes (Driving-Range zum Üben der Golfabschläge) ermöglicht werden.

LSP
Bei der Weiterentwicklung der Sportanlage sollte auf bauliche Anlagen weitgehend verzichtet und die Freiflächen am Waldrand ökologisch aufgewertet werden. Das Gebiet ist aus dem Landschaftsschutz herausgenommen worden.

Vor Realisierung der Planung sind die früheren Begrünungsaufgaben vollständig zu erfüllen.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriffe in attraktive Waldrandlage mit Fernwirkung Inanspruchnahme einer siedlungsnahen Freifläche.
Erholung	
Flora und Fauna	Freie Ackerflur in Verbindung mit Waldrand, hohe Bedeutung für Flora und Fauna.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität, hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ● weitgehender Verzicht auf bauliche Anlagen ● flächensparende Erschließung ● Erhaltung der Waldrandzone als frei zugänglicher Naherholungsbereich ● Ortsrandbegrünung ● Einbeziehung/Neuordnung der genehmigten aber nicht hergestellten Tennisplätze
Externe Ersatzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ● Neuanlage und Förderung von Gehölzstrukturen in der freien Feldflur (s. Biotopverbundsystem NO)

Verfahrenshinweis:
Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.

**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Stuttgart-Stammheim
Lage: Friedhofserweiterung
Größe: 2,2 ha
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzungen,
2 Gärtnereien mit Gewächshäusern
**Rechtlicher
Status:** Außenbereich, z. T. Fläche für die
Landwirtschaft

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Erweiterung des bestehenden Friedhofs nach Norden infolge der Auf-
siedlung weiterer Neubaugebiete
LSP
Abschließende Ausformung eines landschaftlich verträglichen Siedlungs-
randes

Eingriff

**Orts- und
Landschaftsbild** Eingriff in eine weitgehend offene Ortsrandsitu-
ation.
Erholung Verlust einer siedlungsnahen Freifläche.
Flora und Fauna Ausgeräumte Ackerlandschaft.
Stadtklima Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität.
Wasser Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittlere-
ren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km²
Boden Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfun-
ktionen durch Umnutzung/ Versiegelung:
● landwirtschaftl. Vorrangfläche
● Potential als Standort für natürliche Vegetation
(produktiv)
● Potential als Puffer und Filter für Schwerme-
talle (sehr hoch untergeordnet hoch).
Verlagerungsbedarf für zwei (Friedhofs-)
Gärtnereien.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen
● Reduzierung der Fläche nicht möglich.
Die Maßnahme kann weitgehend eingriffsneutral ausgeformt werden.
Zum Biotop- und Wegeverbund ist an der Ostseite eine entsprechen-
de Fläche für den "Grünkorridor" zum Hummelgraben freizuhalten
(F/F, E)
● Neuanpflanzung von Bäumen (z. T. F/F)
Externe Ersatzmaßnahmen
● Eingrünung des Ortsrandes zur B 27 a (F/F)
● Ausformung des N-S-Grünkorridors zum Hummelgraben (F/F)

Verfahrenshinweis:
Friedhofserweiterung 2,2 ha mit Grünordnungsplan für den ges. Ortsrand bis zur B 27 a.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Zuffenhausen Lage: Goldbacher Weg Größe: 0,1 ha Nummer	Realnutzung: Gartenland Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
 Abrundung des bestehenden Wohngebiets am Goldbacher Weg, ein Baufenster auf Parz. Nr. 519.

LSP
 Lage im Landschaftsschutzgebiet. Voraussetzung für die Realisierung ist die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes.
 Eingriff in eine Hangfläche mit besonderer Bedeutung für Klima und Naherholung.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in eine empfindliche Ortsrandsituation, Störung durch verschiedene bauliche Anlagen.
Erholung	Wichtige siedlungsnahe Erholungsfläche.
Flora und Fauna	Gartenland, hohe Artenvielfalt.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität, hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung von Bodenpotentialen für natürliche Vegetation und als Puffer und Filterfunktion u.a. für Schwermetalle.

Ausgleich

- Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen**
- Beschränkung auf ein Baufenster für ein Einfamilienhaus
 - Bauhöhenbeschränkung entsprechend bebauter Umgebung
 - Ortsrandeingrünung
 - Beseitigung der nicht genehmigten Nebenanlagen
 - Rechtliche Sicherung der nicht zu überbauenden Flächen und der Erschließung
- Externe Ersatzmaßnahmen**
- Maßnahme zur Aufwertung des Naherholungsgebietes Winterhalde
 - Ausweisung Winterhalde als LSG

Verfahrenshinweis:
 Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Zuffenhausen
Lage: Hohlgrabenäcker
Größe: 13,8 ha (Baufläche 10,5 ha)
Nummer

Realnutzung: Landwirtschaft, Gärtnereien, Obstbaumwiesen
Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Entwicklung einer ca. 10,5 ha großen Neubaufäche auf der Grundlage einer freiwilligen Bodenordnung.

LSP

Inanspruchnahme einer Fläche mit z. T. wertvollem Vegetationsbestand; bei Aufsiedlung Erhalt der wertvollsten Streuobstbestände und Ortsrandbegrünung.

Von der Hangneigung und Zuordnung zum Hochwasserrückhaltebecken bzw. zum Feuerbach ist das Gebiet für Regenwasserrückhaltung und -versickerung geeignet.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines Bereichs mit vielfältigen Grünnutzungen, z. T. mit Gewächshäusern überbaut.
Erholung	Wichtige Siedlungsnaher Freifläche.
Flora und Fauna	z. T. sehr wertvolle Obstbaumwiesen, Hohlweg als wichtiger Habitatbausteine im regionalen Biotopverbund.
Stadtklima	Freifläche mit klimatisch weniger bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (1/3 produktiv, 1/3 sehr produktiv, 1/3 mittel produktiv). ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (20 % sehr hoch, 40 % hoch, 40 % mittel und gering). <p>Stark vorbelastet durch Güterbahn. Folgeeingriff in den Außenbereich durch spätere Verlagerung von Gärtnereien.</p>

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- durch Freihaltung des Bereichs des heutigen Hohlweges als öffentliche Grünfläche (F/F)
- Erhaltung der wertvollsten Streuobstbestände als Garten-/Grünfläche, flächensparende Erschließung
- Erhalt von Baumstandorten (F/F)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan, z. B. Dachbegrünung, Regenwasserrückhaltung und -versickerung im Gebiet (K, W)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Erweiterung des Streuobstgürtels in westlicher Richtung
- Renaturierung des Feuerbachs zwischen Fa. Taylorix und DB-Brücke, bis Sportanlage TSV Zazenhausen (F/F)

Verfahrenshinweis:
Konkretisierung der internen und externen Ausgleichsmaßnahmen in einem Grünordnungsplan.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Stuttgart-Zuffenhausen Lage: Salzweg Größe: 1,5 ha Nummer	Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Gartenland Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Geringfügige Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung; Erschließung im wesentlichen vorhanden.

LSP
Neuordnung des Bereichs zwischen bestehender Bebauung und Straßentrasse der B 10 als Teil des Gesamtkonzeptes Valentienwald.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Durch B 10 stark vorbelasteter Ortsrand Verlust einer siedlungsnahen Freifläche.
Erholung	
Flora und Fauna	Gartennutzung mit altem Obstbaumbestand.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität, Eingriff nicht kompensierbar. Problematischer Immissionsschutz.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch untergeordnet mittel).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Reduzierung des Eingriffs auf schmales, von der Friedrichshaller Straße direkt erschließbares Baufeld (B)
- flächensparende Erschließung
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (Dachbegrünung, Pflanzbindungen, etc.) (B, W)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Aufbau eines Grünstreifens als Lärmschutz zur B 10 mit Teilaufforstung (Gesamtumlegung des Gebietes bis zur B 10) (z. T. F/F, L)
- Herstellung eines Ortsrandweges als Rundweg unter Einbeziehung der Stammheimer Seite

Verfahrenshinweis:
Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan konkretisieren; Einbeziehung der Freiflächen bis zur B 10 in die Umlegung.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Zuffenhausen
Lage: Böckinger Straße
Größe: ca. 2,0 ha
Nummer

Realnutzung: Landwirtschaftliche Fläche/Gärtnereien

Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Das ca. 2,0 ha große Bundesgrundstück ist wegen seiner zentralen Lage im Wohngebiet Rot mit direkter Zuordnung zur Stadtbahn, den Schulen, dem Ladenzentrum sowie der reizvollen Lage am Rande des Feuerbachtals für eine Wohnnutzung in verdichteter Bauweise besonders gut geeignet.

LSP

Im Gründordnungsplan Feuerbachtal ist eine mögliche Bebauung der Gärtnergrundstücke an der Böckinger Straße bereits berücksichtigt. Bei einer punktuellen Bebauung kann die Durchlässigkeit zum Nordhang des Feuerbachtals erhalten werden. Ein Tausch der Wohnbaufläche, bei Verzicht auf das ökologisch wertvollere Gebiet "Schoßbühl", wird befürwortet.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Ortsrandlage mit Fernwirkung.
Erholung	Bisher für Erholung wenig genutzte Randlage zum Feuerbachtal.
Flora und Fauna	Erwerbsgartenbauflächen, geringere Artenvielfalt, für den Biotopverbund weniger bedeutend.
Stadtklima	Im Klimaatlas als z.T. bebautes Gebiet mit geringer klimatisch-lufthygienischer Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, z. B. Arrondierung, Schließen von Baulücken etc.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s/km ²
Boden	Verlust/ Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftliche Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv). ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Freihaltung von N-S-Durchgängen
- flächensparende Erschließung
- Sicherung eines Mindestgrünflächenanteils von 40 %, insbes. zur Ortsrandeinbindung
- weitere ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Regenwasserrückhaltung und -versickerung im Baugebiet (K, W, D))

Externe Ersatzmaßnahmen

- zur Aufwertung des Feuerbachtals als Naherholungsgebiet (in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe an anderem Ort)

Verfahrenshinweis:

Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Stuttgart-Mühlhausen Lage: Beim Schafhaus Größe: 6,9 ha Nummer	Realnutzung: Landwirtschaft, Obstbaumwiese, Gärtnereien Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Die Erweiterung der Neubaufäche bietet sich an, zusammen mit der Planung einer neuen Randerschließungsstraße. Dabei ergibt sich auch die Möglichkeit für die Erweiterung des Friedhofs. Die Entfernung zur Stadtbahnlinie beträgt 300 - 700 m und kann durch bessere Zugangswege verkürzt werden bzw. attraktiv gemacht werden.

LSP
Die Erweiterung der Baufläche am nördlichen Siedlungsrand ist vertretbar, wenn der angrenzende Bereich als offene landwirtschaftliche Fläche gesichert werden kann und eine Grünachse in Verlängerung der Veitstraße Richtung Sonnenhof zur Aufwertung des Bereichs als Naherholungsgebiet aufgebaut wird.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines durch landwirtschaftliche Nutzungen (Scheunen) und teilweise durch Obstbäumen geprägten Ortsrandes.
Erholung	Verlust einer siedlungsnahen Freifläche mit hoher Bodengüte.
Flora und Fauna	Landwirtschaftl. Ackernutzung mit Sonderkulturen und vereinzelt Streuobstwiesen und kleingärtnerischer Nutzung. Bestehende Gehölzstrukturen dienen als sogenannte Trittsteine innerhalb des Biotopverbundes.
Stadtklima	Freifläche mit weniger bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (überwiegend produktiv, untergeordnet mittel) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch).

Ausgleich

- Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen**
- Freihaltung der Hangzone zum Neckartal
 - flächensparendes Erschließungssystem
 - Berücksichtigung der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, um zusätzlichen Verlagerungsbedarf zu vermeiden.
 - Ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (Dachbegrünung, Pflanzbindungen) (K, F/F, W)
 - Grünstreifen am nördlichen Siedlungsrand zur Ortsrandbegrünung (ca. 15 m) (F/F)
- Externe Ersatzmaßnahmen**
- Sicherung einer offenen landwirtschaftlichen Fläche im Norden (F/F)
 - Alleebepflanzungen entlang der Grünachse zum Sonnenhof (F/F, O/L)
 - Ortsrandbegrünung an der Hangzone zum Neckartal (F/F)

Verfahrenshinweis:
Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren. Die offene landwirtschaftliche Fläche ist als L-Fläche, die Ortsrandbegrünung an der Hangzone zum Neckar als LE1-Fläche darzustellen. Im LSP ist die Baumallee aufzunehmen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: S-Mühlhausen
Lage: Mittlere Wohlfahrt
Größe: 1,7 ha, ca. 140 WE
Nummer

Realnutzung: Ackerlandschaft, Kleingärten, Gärtnerei

Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Im Bereich Mittlere Wohlfahrt soll die Wohnbaufläche arrondiert werden. Dafür sprechen die Nähe zur Stadtbahnhaltestelle, die vorhandene Straßenerschließung und Umgebungsbebauung sowie die vorhandene Infrastruktur.

In Fortsetzung der inneren Grüngliederung Neugereuts soll die Fläche zwischen Seeblickweg 50 und dem westlichen Ortsrand von Steinhaldenfeld in jedem Fall als ca. 150 m breite Grünstreifen freigehalten werden.

LSP

Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes. Parallel zum Bebauungsplan ist in jedem Fall ein qualifizierter Grünordnungsplan zu erstellen. Ziel ist die abschließende Gestaltung des südlichen Ortsrandes von Hofen unter Beachtung der Ansprüche an frei zugänglichen Erholungsflächen, landwirtschaftlichen Produktionsflächen und Ausgleichsmaßnahmen im Nahbereich

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines durch Kleingartennutzung und Obstbäume geprägten Ortsrandes.
Erholung	Verlust einer siedlungsnahen Freifläche mit hoher Bodengüte und Bedeutung für die Naherholung.
Flora und Fauna	Streubstwiesen, Kleingärten und Ackerbauflächen.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität, hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen, bauliche Nutzungen können zu bedenklichen klimatischen Beeinträchtigungen führen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (1/2 sehr produktiv, 1/2 produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch). <p>Die Verlagerung von Kleingärten und Gärtnereibetrieben würde zu einer weiteren Belastung des Außenbereichs führen.</p>

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Gestaltung des Ortsrandes als Puffer zur Landwirtschaft, als 20 m breiter, frei zugänglicher Obstbaumstreifen (GR-Fläche ca. 0,4 ha)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z.B. Dachbegrünung, Zisternen ...) (K, W)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Neuordnung der Flächen mit Lagerplatznutzung am Eibseeweg
- Freihaltung und Aufwertung der Neckaraue östlich der Aubrücke (F/F)

Verfahrenshinweis:

1. Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) zu konkretisieren. Darstellung/Zuordnung einer externen Ausgleichsfläche im Bereich der Lagerplätze/Steinbruch zwischen Hofener Straße und Eibseeweg.
2. Bei der unteren Naturschutzbehörde ist mit dieser Maßgabe ein Antrag zur Änderung des LSG zu stellen. Bis zur Änderung des LSG wird die Fläche im FNP mit einem Vorbehalt versehen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Stuttgart-Mühlhausen Lage: Obere Wagrainäcker Größe: 4,0 ha Nummer	Realnutzung: Landwirtschaft/Kleingärten Rechtlicher Status: Bebauungsplan: Parkplatz

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Die Fläche ist bisher für die Erweiterung des Parkplatzes am Max-Eyth-See vorgesehen. Sie soll nun - als Ersatz für den Verzicht auf die Sportflächenerweiterung im engeren Bereich der Neckaraue - für eine Sportnutzung (z. B. für eine Baseball-Anlage) zur Verfügung gestellt werden.

LSP
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Voraussetzung für die Anlage einer Sportfläche ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes. In einem Grünordnungsplan müssen die wertvollen Vegetationsbestände erfaßt und gesichert werden.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines durch Landwirtschaft und Kleingärten geprägten Freibereichs.
Erholung	Verlust von Gartenflächen.
Flora und Fauna	Ökologisch wertvolle Grünbestände in den Randbereichen.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (sehr produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Freihalten und Sicherung der Grünbestände in den Randbereichen (Feldrain, Heckenstrukturen) (F/F)
- Zur Aufwertung, insbesondere der Erholungsfunktion des Gebietes ist eine intensive Begrünung im Bebauungsplan festzusetzen (E).

Externe Ersatzmaßnahmen

- Aufwertung des Bereichs der Neckaraue östlich der Aubrücke (E, F/F)

Verfahrenshinweis:
1. Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.
2. Bei der unteren Naturschutzbehörde ist ein Antrag zur Änderung des LSG zu stellen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Bad Cannstatt
Lage: Hochflur
Größe: 2,2 ha
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Lagerplätze

Rechtlicher Status: Außenbereich, z. T. LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Neuordnung des Ortsrandes durch die Entwicklung eines kleinen Gewerbegebietes (geordnete Lagerplatznutzung) und Standorte für Aussiedler und Weinbaubetriebe.

LSP

Schaffung eines besser gestalteten Siedlungsrandes. Voraussetzung für die Planung ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Die heutige Ortsrandsituation ist verbesserungsbedürftig.
Erholung	Wichtiger siedlungsnaher Bereich.
Flora und Fauna	Aussiedlerhof, Ackerland mit Gartenbaukulturen, teilweise Lagerplätze und Gartennutzungen.
Stadtklima	Gebiet mit klimarelevanter Funktion.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none">● Potential als Standort für natürliche Vegetation (sehr produktiv, z. T. sehr extrem, untergeordnet mittel)● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (20 % hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- weitere Reduzierung des Gebietes nicht möglich
- Festlegung einer Eingrünung des Ortsrandes mit Obsthochstämmen (F/F)
- Ausbau einer O-W-Grünverbindung

Externe Ersatzmaßnahmen

- Aufbau einer Obstbaumwiese am Nordrand des Gebietes (F/F)
- Sicherung einer durchgehenden O-W-Wegeführung (F/E)

Verfahrenshinweis:

1. Grünordnungsplan zur Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen.
2. Bei der unteren Naturschutzbehörde ist mit dieser Maßgabe ein Antrag zur Änderung des LSG's zu stellen. Bis zur Änderung des LSG's wird die Fläche im FNP mit einem Vorbehalt versehen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Bad Cannstatt
Lage: Erweiterung Krankenhaus, Gebiet Espan
Größe: 2,1 ha
Nummer

Realnutzung: Gartenland (2/3), landwirtschaftliche Nutzung (1/3)
Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Fläche für eine mögliche, spätere Erweiterung des Krankenhauses Bad Cannstatt zusätzlich zu den Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand.

LSP

Aufwertung des Bereichs Espan für die Naherholung (öffentliche und private Grünflächen) sowie Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung. Der Bereich um den Lefzenbrunnen sollte aufgewertet werden.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust von ortsbildprägenden Obstbaumwiesen.
Erholung	Verlust einer wichtigen siedlungsnahen Freifläche.
Flora und Fauna	Ackerland und Gartennutzungen im Verbund mit den Freiflächen.
Stadtklima	Im Gebiet Espan Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (überwiegend produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch, z.T. sehr hoch). Ersatzgelände für Gartennutzungen an anderer Stelle.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Sicherung einer Freifläche um den Lefzenbrunnen als öffentliche Grünfläche (E)
- Vorrangige (Wieder-)Nutzung der Bauflächen im Bereich des ehemaligen US-Hospitals
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (Dachbegrünung, Baumpflanzungen) (K, W)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Herstellung einer öffentlichen Grünfläche um den Lefzenbrunnen sowie Wegeverbindung nach Norden
- Aufwertung des Bereichs für die allgemeine Erholungsnutzung (E)

Verfahrenshinweis:

1. Rückstufung als Bauhinweisfläche (GBD-Fläche nach 2005)/Darstellung als LE1-Fläche.
2. Bei Weiterverfolgung der Bebauung sind Alternativen im Bereich des Bebauungsplans Brenzstraße zu suchen eine detaillierte Grünordnungsplanung ist erforderlich.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Stuttgart-Bad Cannstatt
Lage: B 10/Rosensteintunnel
Größe:
Nummer

Realnutzung: Verkehrsflächen/Parkanlagen/Zoo

Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Mit dem Bau des B10/Rosensteintunnels sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, einen zentralen Bereich in der Stadt und der Region an einer sehr prominenten Stelle (Wilhelma, Rosensteinpark, Neckarknie) und die daran angrenzenden Wohngebiete konsequent vom Verkehr zu entlasten.

LSP

Der Rosensteinpark mit den Randbereichen stellt eine bedeutende Grünfläche im regionalen Biotopverbund dar und darf in seiner "Sicherungs- und Ergänzungsfunktion" nicht beeinträchtigt werden. Angestrebt wird die Weiterentwicklung des historischen Landschaftsparks zu einer - den zukünftigen Anforderungen genügenden - innerstädtischen Parkanlage.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in die Randbereiche der wichtigsten, innerstädtischen Parkanlage.
Erholung	Randbereiche des Rosensteinparks durch Verkehrslärm belastet.
Flora und Fauna	Ökologisch bedeutende, wertvolle Grünbestände, z.B. Sequoien-Wald, Sicherungs-/Ergänzungsfläche im regionalen Biotopverbund.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität. Schadstoffkonzentrationen an möglichen Lüftungsbauwerken.
Wasser	Randzone im Aufstiegsbereich des Stuttgart Mineralwassers.
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (überwiegend sehr produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (überwiegend hoch). Entlastung des zentralen Parkbereichs von Bahn- und Straßenlärm.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- bergmännische Bauweise, Eingriff in die Parkanlage und negative Auswirkungen auf den Baumbestand weitgehend vermeiden durchgängig bergmännische Bauweise (F/F)
- weitgehende Überdeckung der Verkehrsflächen am Hangfuß unterhalb des Schlosses Rosenstein (F/F)
- Herstellung eines neuen Prallufers zum Neckar, Park am Fluß (F/F, O/L)
- Minimierung der Verflechtungsbauwerke durch flächensparende Rampenlösungen mit U-Turn (B, W)
- Grünbrücke Cannstatter Straße - Stöckach (F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Rückbau der parkseitigen Fahrbahn der Pragstraße, im südlichen Teil, ab Haldenstraße beidseitiger Rückbau auf je 1 Fahrstreifen mit einer Mittellage der Stadtbahn (B)
- Rückbau der Neckartalstr. im Bereich Wilhelma/Neckarknie (B)
- Maßnahmen zur Aufwertung des Neckarufers (Neckarprojekt), auch auf der Cannstatter Seite
- Herstellung einer durchgehenden Geh- und Radwegeverbindung entlang des Neckarknies (E, F/F)

Verfahrenshinweis:

1. Die internen Ausgleichsmaßnahmen, jeweils im Bereich des Tunnelmunds sowie die externen Ersatzmaßnahmen, sind in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.
2. Maßnahmen zur Aufwertung des Rosensteinparks mit der Neugestaltung der Randbereiche zur Pragstraße und zum Neckarufer in einem Parkentwicklungskonzept.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Untertürkheim Lage: Im Blick Größe: 0,7 ha Nummer	Realnutzung: bereinigte Rebfläche, z. T. erklärte Reblage Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Die geplante W-Fläche "Im Blick" ist bereits im FNP 1990 dargestellt.

LSP
Um den Ortsrand abschließend gestalten zu können, ist ein Grünordnungsplan erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in eine bereinigte Rebfläche.
Erholung	Eingriff in siedlungsnahen Naherholungsbereich.
Flora und Fauna	Flurbereinigte Weinberge, z. T. Gartennutzung.
Stadtklima	Laut Klimaatlas besteht eine erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen; Kaltlufteinzugsgebiet. Schadstoffbelastung durch B 14 und Augsburgsberger Straße unterhalb der Grenzwerte. Evtl. Konflikt Weinbau/Wohnen (Spritzmittel).
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch). Orientierungswerte nahezu eingehalten.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- durch Freihaltung eines Grünstreifens am nördlichen Ortsrand/ Feldweg (F/F)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Pflanzbindung)
- Sicherung eines Mindestgrünflächenanteils

Externe Ersatzmaßnahmen

- Verbesserung der ökologischen Situation im Bereich Kreutelstein/Blick nach Maßgabe des Grünordnungsplans (F/F)

Verfahrenshinweis:
1. Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung (Bebauungsplan, Grünordnungsplan) zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Untertürkheim
Lage: Nördliche Dietbachäcker/Dietbachstraße
Größe: 2,0 ha, 120 WE
Nummer

Realnutzung: Gartenland, Freizeitgärten, Obstbäume

Rechtlicher Status: LSG, GBD-/GR-Fläche, LE-Fläche

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Der südliche Teil der geplanten Wohnbaufläche ist auf der Basis früherer Überlegungen im FNP 90 als Nutzungskombination GBD-/GR-Fläche dargestellt, mit dem Ziel, die Freifläche als Grünstreifen zwischen den Siedlungsgebieten im Luginsland zu sichern. Die geplante Arrondierung und Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche ist am Nordrand der Grünstreifen zwischen Dietbachstraße und Maximilianstraße bzw. westlich der zum Baugebiet Maximilian-/ Erikastraße gehörenden Garagenhöfe vorgesehen. In der direkt an die Dietbachstraße angrenzenden Teilfläche könnte, auch im Hinblick auf die vorhandene Verkehrsbelastung, in der verbindlichen Bauleitplanung eine gemischte Nutzung zur teilweisen Lösung des Lagerplatzes bzw. Kleingewerbeproblems vorgesehen werden. Der GR-Streifen ist als Ortsrand öffentlich zugänglich zu gestalten.

LSG

Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes, da etwa die Hälfte der geplanten Baufläche heute im LSG Nr.19 liegt. Mit Realisierung der Planung muß gleichzeitig eine Lösung für die störenden Lagerplätze entlang der Dietbachstraße gefunden werden. Parallel zum Bebauungsplan ist ein qualifizierter Grünordnungsplan zu erstellen. Die Sicherung der verbleibenden Grünstreifen ist dabei ein vorrangiges Ziel der Landschaftsplanung, sie sollte auch zukünftig im Landschaftsschutz verbleiben, dabei ist auch eine Ausdehnung des LSG in den Bereich zwischen Scherren- und Sattelstraße zu prüfen.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust von naturnah bewirtschafteten Gärten, Obstbäumen und Gehölzen.
Erholung	Wichtige siedlungsnah Freifläche mit Bedeutung für die extensive Naherholung.
Flora und Fauna	Extensiv genutztes Gartengebiet mit großem Obstbaumwiesenanteil. Mittlere bis hohe Bedeutung für den Artenschutz.
Stadtklima	Eingriff in eine Freifläche mit bedeutender Klimaktivität, Lage im Einwirkungsbereich einer Straße mit hohen Schadstoff- und Lärmemissionen (B 14).
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Festsetzung eines kleinteiligen Wegesystems für die Erholungsnutzung
- Erhalt eines möglichst großen Anteils des bestehenden Baumbestandes (z. T. F/F)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z.B. Dachbegrünung, Pflanzbindung, separate Regenwasserrückhaltung)
- sparsame Verkehrserschließung
- hoher Grünflächenanteil auf den Einzelgrundstücken

Externe Ersatzmaßnahmen

- Renaturierung von Teilen des Dietbachs (F/F)
- Herstellung von öffentlichen Grünflächen am Rande des Baugebiets, Aufwertung des Naherholungsgebietes mit durchgängigem Wegesystem
- Beseitigung nicht integrierter Lagerplätze

Verfahrenshinweis:

1. Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.

**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Untertürkheim
Lage: Sattelstraße 32 - 46
Größe: 0,3 ha
Nummer

Realnutzung: Weinberg (erklärte Reblage)

Rechtlicher Status: öffentlicher Platz, Straße, Bauverbot

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Nachdem von der ursprünglichen Planungsabsicht, die Schlotterbeckstraße zur Luginslandschule zu verlängern (Bebauungsplan von 1930), Abstand genommen wurde, spricht aus städtebaulichen Gründen nichts dagegen, die "Baulücke" Sattelstraße 32 - 46 als Wohnbaufläche darzustellen. Im Bebauungsplan ist sicherzustellen, daß die geplante Bebauung in offener Bauweise in den Bestand eingepaßt wird.

LSP

Entsprechend der tatsächlichen Nutzung ist im Landschaftsplan der Bereich als bereinigte Rebfläche dargestellt. Bei einer Bebauung ist durch eine entsprechende Eingrünung des Ortsrandes ein Puffer zur Reblage zu schaffen.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in die bis an die Schlotterbeckstraße reichende Rebfläche.
Erholung	
Flora und Fauna	Flurbereinigter Weinberg.
Stadtklima	Geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegen Nutzungsänderung. Unter Umständen Störungen durch den Weinbau (Spritzmittel).
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Der Eingriff ist im Gebiet selbst auszugleichen
- Eingrünung des neuen Ortsrandes (z. T. F/F)
- Die geplante Wohnbaufläche mit 0,3 ha ist auf einer kleinen Teilfläche einer quer durch den Weinberghang rechtskräftig geplanten Straßentrasse nach Luginsland vorgesehen. Damit wird der Bau der Straße im gesamten übrigen Bereich zurückgenommen und die empfindliche Hangzone geschont.
- Pflanzbindung zur Ortsrandbegrünung (z. T. F/F)
- ökologische Festsetzungen

Externe Ersatzmaßnahmen

Verfahrenshinweis:

Interne Ersatzmaßnahmen sind im Bebauungsplan zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Obertürkheim/Uhlbach
Lage: Unten im Dorf
Größe: 1,7 ha, Grünfläche Friedhofserweiterung
Nummer

Realnutzung: Grünfläche, Streuobstwiesen, extensives Gartengebiet
Rechtlicher Status: Außenbereich, z. T. LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Anlaß für die Standortüberlegung sind die beengten Verhältnisse im alten Uhlbacher Friedhof. Der im Bereich "Unten im Dorf" liegende Standort ist wegen seiner günstigen Lage zum Ortskern als Entlastungsstandort für den weiter in Betrieb bleibenden Uhlbacher Friedhof geeignet und sollte im FNP gesichert werden.

Eine Einbeziehung der Dorfkirche in die Begräbnisfeierlichkeiten ist bei der geringen Entfernung möglich.

Der Alternativ-Standort "Esslinger Berg" ist nach den Erfahrungen aus den Reaktionen der Bürger beim Beteiligungsverfahren, insbesondere für ältere Menschen ohne Auto, nicht zumutbar und sollte langfristig als LE-Fläche gesichert werden.

LSP

Die bezeichnete Fläche ist als Streuobstwiese genutzt. Bei der weiteren Planung muß geprüft werden, ob Teile des ortsbildprägenden alten Baumbestandes erhalten werden können. Um den Erfordernissen des Landschaftsbildes und den topographischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, ist der Nutzung "Grünfläche/ Friedhof" gegenüber einer baulichen Nutzung der Vorrang zu geben. Ein Grünordnungsplan ist erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in alten ortsbildprägenden Streuobstbestand.
Erholung	Verlust einer siedlungsnahen Freifläche.
Flora und Fauna	Extensives Gartengebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Artenschutz (Verbundqualität: Ausbreitungszentrum).
Stadtklima	Hoher stadtklimatischer Restriktionsgrad gegenüber baulichen Nutzungen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Reduzierung der Fläche nicht möglich
- Bestehende Bäume teilweise erhalten (F/F)
- Sicherung der vorhandenen Klimafunktion im Rahmen der weiteren Planung sicherstellen (K)
- Neupflanzung von Bäumen (F/F)
- Aussichtslage auf Ort und Weinberge öffentlich zugänglich machen(E)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Eingrünung des Ortsrandes (F/F)
- Mit der Siedlungsfläche "Unten im Dorf" wird der Ortsrand von Uhlbach abschließend definiert
- Direkte Wegeverbindungen zum Ortskern verbessern (E)

Verfahrenshinweis:

1. Friedhofserweiterung, ca. 1,7 ha mit Grünordnungsplan für den südwestlichen Ortsrand.
2. Bei der unteren Naturschutzbehörde ist mit dieser Maßgabe ein Antrag zur Änderung des LSG zu stellen. Bis zur Änderung des LSG wird die Fläche im FNP mit einem Vorbehalt versehen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Obertürkheim Lage: Asangstraße 56 - 74 Größe: 0,2 ha, max. 5 x 2 WE Nummer	Realnutzung: Gartennutzung Rechtlicher Status: Außenbereich, § 24 a Biotope

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Im Bereich zwischen den Gebäuden Asangstraße 56 - 74 soll durch die Ausweisung einer W-/GR-Fläche die Möglichkeit geschaffen werden, in dieser Baulücke Wohnraum zu schaffen. Das "Hangfenster" in der Sichtachse der Asangstraße soll dabei nicht vollständig aufgegeben werden, um die optische Verzahnung von Baufläche und Rebfläche als ein einzigartiges Charakteristikum des Uhlbacher Tals weiter sichtbar zu lassen.

LSP
Die Voraussetzung für die Bebauung ist durch die Rücknahme der LSG-Grenze gegeben. Die beiden Hangfenster in der unteren Asangstraße sind die beiden letzten Grünverbund- und Biotopverbundmöglichkeiten in dem sonst durchgehend in der Talachse zugebauten Uhlbachtal. Auf ausreichende Abstände zwischen den Baukörpern wird Wert gelegt. Der Bereich um die Wasserstaffel ist in jedem Fall freizuhalten. Ein Freiflächengestaltungsplan ist erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines "Hangfensters" an der Asangstraße.
Erholung Flora und Fauna	Mit Trockenmauern bestandener, terrassierter Hang. Genutzt als extensiver Garten mit Obstbaumwiesen und einer typischen Weinberg-Wasserstaffel.
Stadtklima	Eingriff in LE-Fläche mit Ergänzungsfunktion Klima. Behinderung der Kaltluftdrainage.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (mittel) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch untergeordnet mittel).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- aufgelockerte Baustruktur, max. 2 Baukörper (O/L)
- Hangfenster nicht völlig aufgeben
- Freihalten des Bereichs um die Wasserstaffel zwischen Mäderweg (Flst. Nr. 1746) und Asangstraße (K)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Hierzu ist im Bebauungsplanverfahren eine Einzelbewertung durch 36 erforderlich.

Verfahrenshinweis:
1. Im Bebauungsplan ist dafür Sorge zu tragen, daß das "Hangfenster" an der Asangstraße im Bereich der "Wasserstaffel" gesichert wird. Des weiteren sind die vorhandenen § 24 a Biotope zu sichern und auszugleichen.
2. Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren und vertraglich zu sichern.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Wangen
Lage: Kornhasen
Größe: 0,3 ha W, 0,8 ha GBD
Nummer

Realnutzung: Grünfläche, Gärten, Obstbäume, verwilderte Geholzpflanzungen
Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Im Gebiet Kornhasen/Rinkenbergring ist der Bau einer kleineren Altenwohnanlage für Wangen, sowie die geringfügige Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung im Bereich der Munderkinger Straße vorgesehen.

LSP

Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes in diesem Bereich, dabei ist die Ausdehnung des LSG zur Flächenkompensation zu prüfen. Die Grünfläche in Verlängerung der Rinkenbergring soll erhalten werden. Die angrenzende Fläche ist als Naherholungsbereich auszubauen. Eine durchgehende, hangparallele Fußwegerschließung ist herzustellen. Ein Grünordnungsplan ist erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in die Hangsituation zur Wangener Höhe, geprägt durch Grünflächen, Garten und heimische Gehölze in fortgeschrittener Sukzession.
Erholung	Verlust eines wichtigen Naherholungsbereichs.
Flora und Fauna	Verlust wertvoller Streuobstwiesenflächen, Gärten mit Trockenmauern.
Stadtklima	Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion, erhebliche klimatische/lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Beeinträchtigung einer Frischluftschneise.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Reduzierung der überbaubaren und versiegelten Fläche auf das unbedingt Notwendige (W)
- weitgehender Erhalt der Obstbäume (F/F)
- kein baulicher Eingriff in die Grünschneise in Verlängerung der Rinkenbergring (F/F)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Pflanzbindung, Regenwasserrückhaltung) (K, W)

Externe Ersatzmaßnahmen

- In der Nähe liegende Ausgleichsmaßnahmen sind nicht möglich, denkbar wären vertraglich abgesicherte Ausgleichsmaßnahmen, z. B. im Bereich des Neckars (E, W)

Verfahrenshinweis:

1. Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung (Bebauungsplan, Grünordnungsplan) zu konkretisieren.
2. Bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit dieser Maßgabe ein Antrag zur Änderung des LSG zu stellen. Bis zur Änderung des LSG wird die Fläche im FNP mit einem Vorbehalt versehen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Hedelfingen Lage: Bächlenweg Größe: 0,5 ha, ca. 10 WE Nummer	Realnutzung: Gärten, Gehölzpflanzung, Obstbäume Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG(Änderungsverfahren eingeleitet)

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Der Bereich äußerer Bächlenweg/Haumeisterklinge ist im geltenden FNP als LE-Fläche dargestellt. Die Grenze des LSG 22 n verläuft zwischen rebflurbereinigtem Weinberghang und dem Westrand der bestehenden Terrassenhausbebauung nördlich des Bächlenwegs. Südlich des Weges besteht noch eine Pufferzone zwischen der Wohnbebauung und der bereinigten Rebflur nördlich des Weges.

Dieser Zwischenbereich ist zur Arrondierung und endgültigen Ausformung des Ortsrandes mit Einzelhäusern geeignet.

LSP
Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche in diesen Bereich ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes. Die vorgeschlagene Bebauung greift in die letzte verbliebene Garten-/Obstwiesenzone zwischen Baufläche und Rebfläche ein, ein Bereich, der von vielen Bürgern zur Naherholung genutzt wird. Zusammen mit dem Bebauungsplan ist ein qualifizierter Grünordnungsplan aufzustellen, mit dem Ziel, die gestalterische Situation der Haumeisterklinge, insbesondere westlich des Flurstücks 394/4 aufzuwerten. Gleichzeitig muß auf einen Ausgleich der Beeinträchtigung der Klima- und Naherholungsqualitäten hingewirkt werden.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines durch Gartennutzung und Obstbäume geprägten Ortsrandes.
Erholung	Verlust einer siedlungsnahen Freifläche mit Bedeutung für die Naherholung. Aussicht ins Rohrackertal.
Flora und Fauna	Extensive bis intensive Gartennutzung mit Obstbaumwiesen.
Stadtklima	Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/ Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Erhaltung von 50 % der Obstbäume durch entsprechende Anordnung der Baufenster (F/F)
- ab Flurstück 394/4 frei zugängliche Obstbaumwiese zur Haumeisterklinge (F/F)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Pflanzbindung, Regenwasserrückhaltung)
- sparsame Verkehrserschließung, Begrenzung der Versiegelung

Externe Ersatzmaßnahmen

- Aufwertung und Gestaltung der Situation um die Haumeisterklinge (O/L)

Verfahrenshinweis:
1. Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren.
2. Bei der unteren Naturschutzbehörde ist mit dieser Maßgabe ein Antrag zur Änderung des LSG zu stellen. Bis zur Änderung des LSG wird die Fläche im FNP mit einem Vorbehalt versehen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Rohracker
Lage: Tiefenbachstraße 50 - 60
Größe: 0,4 Wa, 16 WE
Nummer

Realnutzung: Gartenland, Gehölzpflanzung

Rechtlicher Status: Bauverbot, GR-Fläche

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Das Gebiet ist im FNP 1990 zum Teil als Wohnbaufläche und zum Teil als Grünfläche dargestellt. In einem n.ö. Bebauungsplan aus dem Jahr 1950 ist ein Bauverbot festgesetzt.

Die Darstellung einer Wohnbaufläche für eine einzeilige Bebauung an der Tiefenbachstraße zwischen den Gebäuden 50 und 66 ist städtebaulich vertretbar und kann die Ausweisung von Bauflächen im Außenbereich teilweise ersetzen.

LSP

Die vorhandene Grünfläche ist ringsum von Wohnbauflächen bzw. Gemeinbedarfsflächen umgeben. Eine Bebauung, die sich der vorhandenen Struktur anpaßt und die Grünfläche angemessen integriert, ist vertretbar. Ein Grünordnungsplan ist erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in den Fuß des exponierten Südhangs.
Erholung	
Flora und Fauna	Gartenland und Gehölzpflanzung.
Stadtklima	Eingriff in Kaltluftabflußbahn. Als Kaltluftsammlgebiet bioklimatisch ungünstig.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (mittel untergeordnet produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch untergeordnet mittel).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Weitgehender Erhalt der Grünfläche bzw. des Gehölzbestands durch entsprechende Anordnung der Baufenster (z. T. F/F)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z.B. Dachbegrünung, erhöhte Wärmedämmung, Pflanzbindung, Zisternen) (K, W)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Wiederherstellung/Freilegung des Tiefenbachs (F/F)

Verfahrenshinweis:

Die genannten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Plieningen Lage: Friedhof Plieningen Größe: 3,8 ha Nummer	Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung (Streuobstbau/-wiesen) Rechtlicher Status: Außenbereich, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Erweiterung Friedhof Plieningen

LSP
Bei Berücksichtigung des Streuobstbestandes ist der Eingriff vertretbar.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust von Teilen des Streuobstgürtelrestes von Plieningen.
Erholung	Verlust von ortsnahen Erholungsflächen.
Flora und Fauna	Streuobstwiesenbiotop (Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion), teilweise Ackerland.
Stadtklima	Klimaaktive Freifläche mit direktem Bezug zum Siedlungsraum, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen, Kaltluftsammlgebiet.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (sehr produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Erhalt von Teilen des Streuobstwiesenbestandes, Baumschonbereiche (Flächen ohne Gräber) innerhalb des Friedhofs festgelegt. (F/F)
- Neuanpflanzungen von Obsthochstämmen (F/F)
- Wiederherstellung der Wegebeziehung Ortskern - Holderweg (E)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Herstellung von Feuchtwiesen entlang der Körsch im Bereich der Parkerweiterung Exotischer Garten (F/F)
- Anlage eines Streuobststreifens auf der Ostseite der Mittleren Filderstraße (F/F)

Verfahrenshinweis:
Bei sorgfältiger Grünordnungsplanung für den Friedhof ist längerfristig ein weitgehender Ausgleich möglich. Als Ersatzmaßnahme bietet sich die Anlage einer Streuobstwiese zwischen FW 45 und Mittlerer Filderstraße an.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Plieningen
Lage: Köpfert
Größe: 1,5 ha
Nummer

Realnutzung: ackerbaulich genutzt

Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Gemischte Baufläche mit hohem Wohnanteil. Arrondierung und Gestaltung des Ortsrandes unter Berücksichtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle.

LSP

Erscheint aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der geringen Größe und der Lage zwischen Ortsrand und NSG vertretbar.

GOP zusammen mit Bereich Schießhausacker für Westrand Plieningen erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Einbindung möglich.
Erholung	
Flora und Fauna	Überwiegend Ackerland.
Stadtklima	Geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, z. B. Arrondierung.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch ungeordnet mittel). <p>Lage im 62 dB(A) Fluglärmkorridor.</p>

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Freihalten eines Abstandstreifens entlang der NSG-Grenze als Puffer
- Wegen der benachbarten Lage zum NSG ist eine intensive Durchgrünung des Gebiets festzusetzen (F/F).

Externe Ersatzmaßnahmen

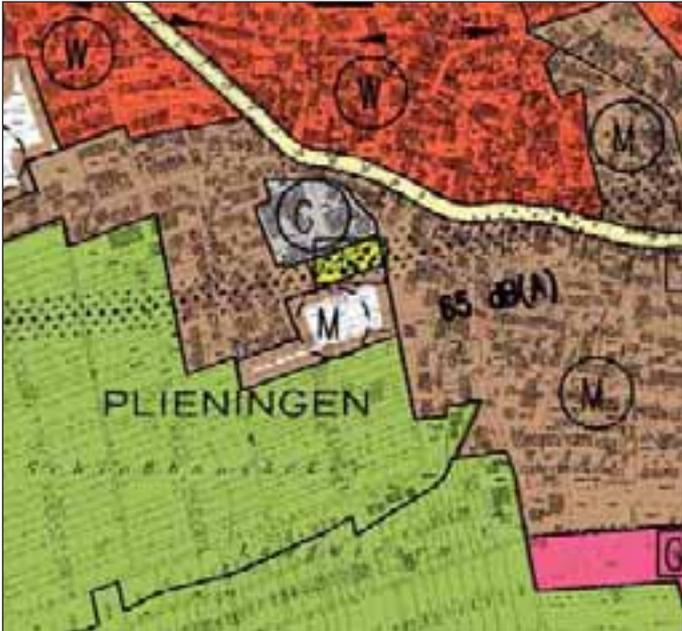
- Streuobstpflanzung (F/F)

Verfahrenshinweis:

Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Grünordnungsplan für den westlichen Ortsrand von Plieningen zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Plieningen Lage: Schießhausäcker Größe: 1,1 ha Nummer	Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung (landwirtschaftliche Vorrangfläche) Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Gemischte Baufläche.

LSP
Durch das Baugebiet sind Reste des ehemaligen Streuobstwiesengürtels um Plieningen betroffen. Bei der weiteren Planung ist der Neuaufbau eines Obstbaumsaumes als Ortsrandgestaltung zu berücksichtigen.

Ein Grünordnungsplan ist erforderlich. GOP zusammen mit Bereich Köpfer für Westrand Plieningen erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines teilweise durch Streuobstwiesen geprägten Ortsrandes.
Erholung	Eingriff in siedlungsnahen Freiraum für Kurzzeiterholung.
Flora und Fauna	Ergänzungsfläche für Biotopverbund wird verkleinert, Streuobstbestand.
Stadtklima	Baufläche greift in Restriktionsgebiet ein, das für Durchlüftung Plieningens wichtig ist (Klimaregenerationsfläche). Kaltluftentstehungsgebiet. Beeinträchtigungen durch benachbarte landwirtschaftliche Höfe nicht ausgeschlossen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (sehr produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch, untergeordnet hoch). Lage an der 65 dB(A) Fluglärmskontur.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Teilweise Erhalt des Baumbestandes (z. T. F/F)
- Beschränkung des Anteils der versiegelten Flächen auf ein Mindestmaß
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Neupflanzungen, Regenwasserrückhaltung) (K, W)
- Ortsrandeinbindung durch Neuanlage von Streuobstwiesen (F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Streuobstpflanzung

Verfahrenshinweis:
Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Grünordnungsplan für den westlichen Ortsrand von Plieningen zu konkretisieren. Die Ausformung der Bebauung ist auch nach stadtklimatologischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Plieningen
Lage: Steckfeld (Uni Hohenheim)
Größe: 10,0 ha
Nummer

Realnutzung: Gartenbau und Landwirtschaft, teilweise bauliche Nutzung durch Universität
Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Entwicklungsgebiet für die Universität, um Eingriffe in den landschaftsgeschützten Freibereich um das Schloß Hohenheim oder z. B. den Birkacher Osthang und Hang zum Körschtal zu vermeiden.

LSP

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Versuchsflächen der Uni Hohenheim überwiegend durch Gewächshäuser, freistehende Hallen des Landwirtschaftsmuseums und Freilandversuchsflächen u.ä. geprägt.
Erholung	Nur bedingt zugänglich.
Flora und Fauna	Glashäuser und stark versiegelte Versuchsflächen der Universität.
Stadtklima	Teilweise Kaltluftentstehungsgebiet mit Abfluß nach Südost; geringe klimatische Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv, teilweise untergeordnet mittel) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch, teilweise untergeordnet mittel).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Orientierung der baulichen Entwicklung am örtlichen Umfeld (O/L)
- Dachbegrünung
- Regenrückhaltung (W)
- Neupflanzungen (F/F)
- Planung als parkartiger Campusbereich (F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Aufgrund der Vorbelastung und der vermutlich nur extensiven baulichen Verdichtung wird davon ausgegangen, daß die Eingriffe im Geltungsbereich ausgeglichen werden können.

Verfahrenshinweis:

Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Möhringen
Lage: Rohrer Weg
Größe: 9,9 ha (8.8 ha)
Nummer

Realnutzung: Streuobstwiesen, Landwirtschaft
Außenbereich, teilweise LSG,

Rechtlicher Status: Aufstellungsbeschuß Bebauungsplan

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Wohnbaufläche (allgemeines Wohngebiet) mit überwiegend offener Bauweise (2- bis 5geschossig), Ortsrandbebauung.

LSP

Durch modifizierte Abgrenzung des Baugebietes Milderung des Eingriffs in einen landschaftlich hochwertigen Streuobstbestand mit herausragender Bedeutung für den Artenschutz.

Grünordnungsplan erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Starker Eingriff in einen der letzten geschlossenen Streuobstwiesenbestände in Ortsrandlage.
Erholung	Einschränkung des hohen Erholungswertes der Fläche.
Flora und Fauna	Verlust eines der artenreichen Streuobstbiotope in Stuttgart (Arealverluste, Verinselung, Störung).
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität (Kaltluftinzugsgebiet des Nesenbachtals) in direktem Bezug zum Siedlungsraum; hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen, nicht kompensierbar.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch, untergeordnet mittel).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- im Randbereich zur verbleibenden Streuobstwiese Erhalt eines möglichst großen Anteils an Baumbeständen (z. T. F/F)
- aufgelockerte Bauweise, insbesondere in den Randbereichen zur offenen Landschaft (E)
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünungen, Pflanzzwänge, Minimierung der Versiegelung (K,W), emissionsarme Energieversorgung (K))

Externe Ersatzmaßnahmen

- umfangreiche Ersatzmaßnahmen (Neuanlage von Obstwiesen) sind in der unmittelbaren Umgebung erforderlich; die entsprechenden Standorte müssen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gesichert werden. (F/F)

Verfahrenshinweis:

1. Eingriff in die ökologisch bedeutende Grünzäsur zwischen Vaihingen und Möhringen ist allenfalls bei einem 1 : 1 Ausgleich vertretbar. Grünordnungsplan zur Konkretisierung der internen und externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
2. Bei der unteren Naturschutzbehörde ist mit dieser Maßgabe ein Antrag zur Änderung des LSG zu stellen. Bis zur Änderung des LSG wird die Fläche im FNP mit einem Vorbehalt versehen.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Möhringen
Lage: Lerchenfeld
Größe: 6,9 ha G-/GR-Fläche
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche/Lagerplätze

Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

G-/GR-Fläche (= durchgrünte Lagerplätze ohne Gebäude).
LG-Fläche (5,9 ha) im Bereich der bestehenden Gartenbaubetriebe.
Dauerkleingärten (1,3 ha) im Übergang an die Aischbachmulde.

LSP

Aus landschaftlicher Sicht erscheint der Eingriff vertretbar, wenn die vorgesehene Nutzung sich auf den Geltungsbereich beschränkt und in Zukunft damit eine weitere Belastung des Außenbereichs vermieden wird.

GOP im Zusammenhang mit Friedhofserweiterung Korinnaweg und Umgebung erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild Bei entsprechender Abpflanzung im Übergang zur freien Landschaft könnte das Landschaftsbild positiv gestaltet werden.

Erholung

Flora und Fauna Ackerlandschaft mit Aussiedlerhof, Gärtnergebäude mit Glashäusern, teilweiser Verlust von Streuobstwiesen.

Stadtklima

Klimaaktive Freifläche mit direktem Bezug zu Siedlungsfläche mit hoher Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen (Restriktionsfläche), Planungsabsicht im Widerspruch zum stadtklimatischen Grundkonzept des Raumes Degerloch/Möhringen.

Wasser

Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km²

Boden

Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung:

- landwirtschaftl. Vorrangfläche
- Potential als Standort für natürliche Vegetation (sehr produktiv)
- Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch, untergeordnet hoch).

direkte Anbindung an Knoten B 27/Sigmaringer Straße erwünscht zur Vermeidung unnötiger Fahrten/Emissionen in Degerloch.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Erhalt von landschaftsgerechten Teilen des Vegetationsbestandes (F/F)
- Neuanpflanzungen von Obsthochstämmen, Abpflanzungen im Randbereich (z. T. F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Verlagerung der Außenbereichsnutzungen an der Sigmaringer Straße in den Geltungsbereich und Obstbaumpflanzungen zur Ergänzung der Streuobstwiesen in diesem Bereich (F/F).

Verfahrenshinweis:

Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren. Verlagerung der Außenbereichsnutzungen an der Sigmaringer Straße ("wilde Lagerplätze") und Obstbaumpflanzungen. Grünordnungsplan erforderlich.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Möhringen Lage: Ebinger Weg Größe: ca. 0,65 ha Nummer	Realnutzung: Gärten/Wiesen Rechtlicher Status: geplante Kleingartenanlage (FNP 1990)

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
GBD-Fläche für Altenwohnanlage Bethanien.

LSP
Geplante Baufläche greift in die Grünzäsur zwischen Möhringen und Vaihingen ein. Die bisher klare Ortsrandlinie wird aufgegeben (Provozierung weiterer Landschaftsbeanspruchung).
Grünordnungsplan erforderlich unter Einbezug der Umgebung.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild Erholung	Überschreitung der bisherigen Trennlinie Landschaft/Bebauung Randwege mit hoher Bedeutung für die Naherholung.
Flora und Fauna	Ackerland/Gartennutzung.
Stadtklima	Teil des Frischlufteinzugsgebiets des Stuttgarter Talkessels. Freilandklimatop, nächtliche Kalt- / Frischluftproduktion auf Freiflächen; hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (sehr produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch, untergeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Freihalten eines Abstandsstreifens von Bebauung im Übergang zur freien Landschaft (z. T. F/F, E)
- Aufbau eines gestaltenden Ortsrandes (landschaftliche Einbindung) (O, L)
- Dachbegrünung, separate Regenwasserableitung zum Probstsee (W)
- Anlage von neuen Randfuß- und radwegen für die landschaftsbezogene Naherholung (E)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Bepflanzung entlang Wassergraben im Bereich Wettmannstadt (F/F)
- Obstbaumalleen entlang der Randwege (F/F, O/L)

Verfahrenshinweis:
Abschließende Ausformung des Siedlungsrandes mit Herstellung eines zur Landschaft offenen Weges sowie Obstbaumalleen (West- und Nordseite), separate Regenwasserableitung über Wassergraben Wettmannstadt zur Speisung des Probstsees. Grünordnungsplan unter Einbeziehung der Umgebung zur Umsetzung der internen und externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Möhringen
Lage: Korinnaweg
Größe: 2,5 ha
Nummer

Realnutzung: landwirtschaftliche Nutzung

**Rechtlicher
Status:** Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Erweiterungsfläche für den Neuen Friedhof Degerloch.

LSP
Aus landschaftlicher Sicht erscheint der Eingriff vertretbar.
GOP im Zusammenhang mit Lerchenfeld und Umgebung erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild Verlust der ackerbaulich geprägten Landschaft.

Erholung Geringe Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion bei Erhaltung durchgehen der Spazierwege.

Flora und Fauna Ackerland

Stadtklima Klimaaktive Freifläche in direktem Bezug auf Siedlungsfläche mit hoher Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen (Restriktionsfläche).

Wasser Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km²

Boden Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung:
 ● landwirtschaftl. Vorrangfläche
 ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (sehr produktiv)
 ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- landschaftsgerechte Gestaltung des Randbereichs zur offenen Feldflur, öffentlich zugängliche Grünflächen am westlichen und südlichen Rand zur Verbesserung der Naherholungsfunktion (E)
- bei entsprechenden Neuanpflanzungen von standortgerechter Vegetation könnte der Eingriff in Natur und Landschaft innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden (F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

Verfahrenshinweis:
Die internen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren, ein Grünordnungsplan ist erforderlich.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Möhringen Lage: Sigmaringer Straße Größe: 1,1 ha Nummer	Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche/Lagerplätze Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
G-/GR-Fläche (= durchgrünte Lagerplätze ohne Gebäude).
Einfangen bereits vorhandener Außenbereichsnutzungen in diesem Bereich.

LSP
Grünordnungsplan erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Bei entsprechender Abpflanzung am Übergang zur freien Landschaft könnte das Landschaftsbild positiv gestaltet werden.
Erholung	Nicht betroffen.
Flora und Fauna	G: Gartenland und Lagerplätze direkt am Aischbach. GR: Ackerland teilweise als Baumschule genutzt mit Lagerplätzen;
Stadtklima	Geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, z. B. Arrondierung; geringer Einfluß auf Temperatur, Feuchte und Winde.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● landwirtschaftl. Vorrangfläche ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv, untergeordnet mittel) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch, untergeordnet mittel).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Minimierung des Versiegelungsgrades auf ein Mindestmaß
- Erhalt von landschaftsgerechten Teilen des Vegetationsbestandes (F/F)
- Neuanpflanzungen von Laubbäumen, Abpflanzungen im Randbereich (F/F)
- Festlegung des gesetzlich erforderlichen Gewässerrandstreifens

Externe Ersatzmaßnahmen

- Renaturierung eines Teiles des Aischbaches

Verfahrenshinweis:
Konkretisierung der internen und externen Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan.

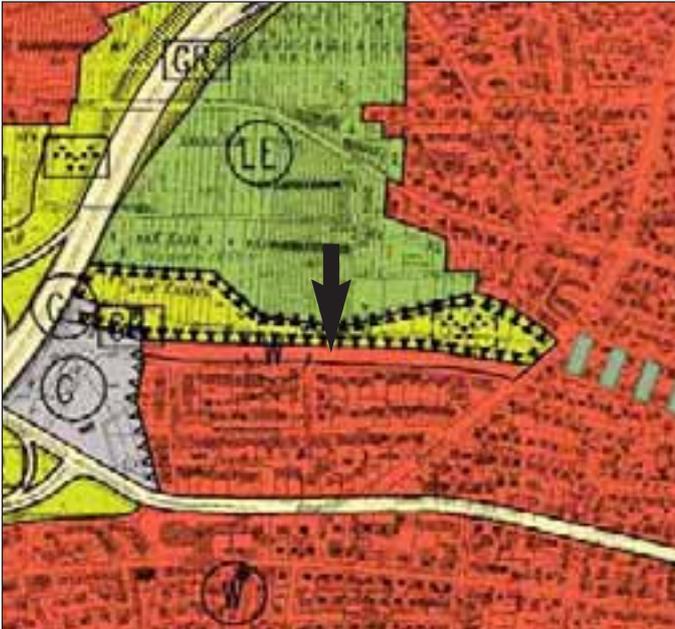
**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Vaihingen
Lage: Honigwiesenstraße
Größe: 1,0 ha
Nummer

Realnutzung: Gütle
Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Wohnbaufläche (Ergänzung der bisher vorhandenen einseitigen Bebauung an die Honigwiesenstraße um 1 Bauzeile).

LSP
Der Eingriff in den Talraum des ehemaligen Nesenbachs erscheint aufgrund der günstigen Erschließungsfunktion für 1 Bauzeile vertretbar, wenn die nördlich angrenzende Talmulde des Nesenbachs für die allgemeine Erholungsnutzung freigelegt wird.

GOP erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild Eingriff erscheint bei entsprechender Ortsrandgestaltung vertretbar.

Erholung Verlust von Freizeitgärten.

Flora und Fauna Extensive bis intensive Gartenlandnutzung mit Obstbaumbeständen.

Stadtklima Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität, Kaltluftinzugsgebiet. Freifläche am Rand einer der 3 wichtigen Ost-West-Belüftungsachsen für Vaihingen, nicht kompensierbar.

Wasser Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km²

Boden Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung:
 ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv)
 ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch, untergeordnet mittel).
 Beeinträchtigungen durch A 831 vorhanden.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- aufgelockerte Ortsrandbebauung (O, L)
- Dachbegrünung
- offene Regenwasserableitung und Rückhaltung (W)
- Neupflanzung von Obsthochstämmen

Externe Ersatzmaßnahmen

- Wiederherstellung des Nesenbachs am nördlichen Baurand und Aufwertung der Umgebung bzw. der durchgehenden Talmulde für die Naherholung (z. T. F/F)

Verfahrenshinweis:
Aufgelockerte Bebauung, interne und externe Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Vaihingen Lage: Bondorfer Weg Größe: ca. 1,8 ha Nummer	Realnutzung: teilweise gewerblich und Gütle Rechtlicher Status: Außenbereich, Bebauungsplanverfahren eingeleitet

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Geplantes Gewerbegebiet zur Verlagerung von Lagerplätzen aus dem Gebiet Lauchäcker. Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Staffelung von Mischgebiet zu eingeschränkter gewerblicher Nutzung vor.

LSP
Teilbereiche sind bereits vorbelastet durch landschaftsfremde Nutzung; bei Berücksichtigung der noch vorhandenen Vegetationsbestände vertretbar.

GOP erforderlich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Weitere bauliche Verdichtung eines bereits gestörten Landschaftsbildes.
Erholung	Geringfügig.
Flora und Fauna	Z. T. Lagerplatznutzung, extensive bis intensive Gartenlandnutzung mit Obstbaumbeständen.
Stadtklima	Gartenstadt-Klimatop (geringer Einfluß auf Temperatur, Feuchte und Wind); geringe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Teil einer West-Ost-Durchlüftungssachse für Vaihingen.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv). ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch, untergeordnet mittel).

Ausgleich

- Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen**
- Erhalt von Teilen des Baumbestandes (z. T. F/F)
 - Berücksichtigung des ehemaligen Nesenbachverlaufs (F/F)
 - Dachbegrünung, Regenwasserrückhaltung (W)
 - Neupflanzung von Obsthochstämmen (F/F)
- Externe Ersatzmaßnahmen**
- Wiederherstellung des Nesenbachs im weiteren Verlauf (W)
 - Einbeziehung in ein Mulden-Rigolen-Regenwassersystem auch für das Gebiet Lauchäcker (W)

Verfahrenshinweis:
Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Vaihingen
Lage: Gründgensstraße
Größe: 0,7 ha
Nummer

Realnutzung: teilweise gärtnerische Nutzung und Lagerplätze/Autoabstellplätze
Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Geplante Gewerbefläche/Lagerplätze (G) zur Verlagerung eines Gipserbetriebes aus dem Bereich Lauchäcker.

LSP

Begleitgrün zur A 831 am Städteingang

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Topographisch empfindliche Stelle am Städteingang, Sichtbeziehung auf den Stuttgarter Talbereich.
Erholung	Unerheblich wegen Lärmvorbelastung.
Flora und Fauna	Heimische Gehölze im Begleitgrün der A 831 und extensiv gepflegte Gärten als Pufferzone zum LSG.
Stadtklima	Teil des Kaltluftentstehungsgebiets in der Luftaustauschbahn Rosental.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (extrem untergeordnet produktiv) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (gering untergeordnet sehr gering). <p>Hohe Lärmbelastung durch A 831.</p>

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Abrücken der baulich nutzbaren Fläche von der A 831, um einen möglichst leistungsfähigen, durchgehenden Grünstreifen zu erhalten.
- Begrenzung von Gebäudehöhen (O/L)
- Absenken der EFH auf das Niveau der Gründgensstraße, um Aussicht weniger zu stören (O/L).
- Minimierung des Versiegelungsgrades, Freihaltung des westlichen Grundstücksdrittels (F/F, W)

Externe Ersatzmaßnahmen

Verfahrenshinweis:

Die Vorschläge zur Minimierung des Eingriffs sind bei der verbindlichen Planung zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Vaihingen Lage: Buchrain (Friedhof) Größe: 4,5 ha Nummer	Realnutzung: Wald Rechtlicher Status: Außenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Erweiterungsfläche für Buchrain-Friedhof als Teilausgleich für die Streichung des westlichen Friedhofsstandortes.

LSP
Eingriff in bestehende Waldfläche ist nur aufgrund des dringenden Bedarfs an weiteren Friedhofsflächen vertretbar. Voraussetzung für die Darstellung als Friedhofserweiterung ist eine Umwandlungserklärung der Körperschaftsforstdirektion. Die neue Friedhofsfläche darf nicht in die steileren Hangzonen nach Westen eingreifen.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Verlust eines Teils der Waldlandschaft mit abwechslungsreichem Relief (Hangkante, Klinge mit Bachlauf).
Erholung	Teil der ortsnahen Erholungslandschaft.
Flora und Fauna	Eingriff in wertvolles Waldbiotop mit Bachlauf.
Stadtklima	Waldklimatop, klimaaktive Freifläche in direktem Bezug zum Siedlungsraum.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv, untergeordnet extrem) ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (hoch) vorbelastet durch A 8 <p>zusammenhängende Einzäunung mit Patch Barracks erschwert den Biotopverbund für die Tierwelt.</p>

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Berücksichtigung der Klinge mit Bachlauf (F/F)
- Neupflanzung von Waldgehölzen (F/F)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Sicherung von ausreichend breiten Biotopverbundstreifen (Grünbrücke) nach Ost-West und Nord-Süd (F/F)
- gleichwertige Aufforstung, vorzugsweise im Filderbereich (F/F)

Verfahrenshinweis:
Interne und externe Ausgleichsmaßnahmen sind bei der weiteren Planung zu konkretisieren.

**FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen
LSP 2010**

**Umwelterheblichkeit
Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Stadtbezirk: Süd
Lage: Imberger Weg
Größe: 0,4 ha
Nummer

Realnutzung: Grünfläche mit relevantem Baum- und Gehölzbestand, z. Z. Abstell-/ Lagerplatz
Rechtlicher Status: Grünfläche (1933)

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Bau von Familienheimen unter Anwendung aktueller ökologischer Standards im Wohnungsbau.
Entsprechend dem Gebietscharakter keine verdichtete Bauweise.

LSP
Sicherung eines wesentlichen Teils der nord-süd-gerichteten, durchgehenden Freifläche als öffentliche Freifläche, Spielfläche und Durchgang von der Siedlung zum Aussenbereich im Rahmen des Grünordnungs-/Bebauungsplans.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild Gliederungselement des Siedlungsbereichs, einziger ebener Platz-Raum der Schloßbergsiedlung.
Erholung
Flora und Fauna Teil einer Biotopverbundfläche und Biotopverzahnung mit dem angrenzenden Steilhang zum Kohlbach.
Stadtklima Freifläche in bebautem Gebiet mit geringer klimatisch-lufthygienischer Empfindlichkeit.
Wasser Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4l/s km²
Boden

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen

- Reduzierung der überbaubaren und versiegelten Fläche auf das unbedingt Notwendige.
- Möglichst weitgehender Erhalt des Baumbestandes
- ökologische Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Pflanzbindung, Regenwasserrückhaltung und -versickerung, Passivhausstandard)

Externe Ersatzmaßnahmen

- Beseitigung der ungenehmigten Lagerplatznutzung, Herstellung einer öffentlichen Grünfläche. Aufwertung der ökologischen Funktionen (Biotopverzahnung) im Bereich der an die Baufläche angrenzenden durchgehenden GR-Fläche durch geeignete Maßnahmen, Beseitigung von Nebenanlagen und Herstellung einer durchgehenden Wegeverbindung zum Kohlbachtal.

Verfahrenshinweis:
Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren und vertraglich zu sichern.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Obertürkheim/Uhlbach Lage: Esslinger Berg Größe: 3,2 ha Grünfläche/Friedhof Nummer	Realnutzung: Streuobst, Gütle Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Anlaß für die Standortüberlegung sind die beengten Verhältnisse im historischen Uhlbacher Friedhof. Der Standort "Esslinger Berg" ist aufgrund der landschaftsplanerischen Bedenken und wegen der fehlenden ÖPNV-Erschließung jedoch nur bedingt als Friedhofsstandort geeignet.

Im Gegensatz zu der in der Standortplanung bisher vorgehaltenen zentrumsnahen Alternative "Unten im Dorf" ist wegen der großen Entfernung eine komplette Verlagerung/Neubau der technischen/ baulichen Friedhofseinrichtungen erforderlich.

LSP
Der Standortvorschlag stellt einen Eingriff in das bestehende Landschaftsschutzgebiet dar. Die Realisierung der Planung bedeutet einen Eingriff in den bestehenden Streuobstwiesenkomplex. Die durch den peripheren Standort bedingte Verkehrserzeugung ist nicht Agenda 21 verträglich.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Eingriff in bestehenden Streuobstbestand Verlust eines siedlungsnahen Naherholungsbereichs.
Erholung	
Flora und Fauna	Extensive bis intensive Gartennutzung mit hohem Anteil an Obstwiesen.
Stadtklima	Eingriff in eine Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität. Erhebliche Belastung der Wohngebiete entlang der Tiroler/ Innsbrucker Straße durch zusätzlichen MIV.
Wasser	Inanspruchnahme von Flächen mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate von 4 l/s km ²
Boden	Verlust/Beeinträchtigung folgender Bodenfunktionen durch Umnutzung/Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ● Potential als Standort für natürliche Vegetation (produktiv). ● Potential als Puffer und Filter für Schwermetalle (sehr hoch untergeordnet hoch).

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ● Bestehende Bäume teilweise erhalten (F/F) ● Sicherung der vorhandenen Klimafunktion, Berücksichtigung bei der weiteren Planung (K) ● Neupflanzung von Bäumen (F/F)
Externe Ersatzmaßnahmen

Verfahrenshinweis:
1. Die Untere Naturschutzbehörde meldet erhebliche Bedenken gegen die Planung an, eine Herausnahme aus dem LSG wird nicht in Aussicht gestellt.
2. Der Standort "Esslinger Berg" ist langfristig als GR-/Friedhofsfläche zu sichern.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010

Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Stadtbezirk: Obertürkheim/Uhlbach
Lage: Käppeleshau
Größe: 4,2 ha
Nummer

Realnutzung: Gütle, Grabeland, landwirtschaftliche bzw. erwerbsgärtnerische Produktion, z. Zt. hauptsächlich Beeren und Christbäume
Rechtlicher Status: Außenbereich, LSG

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP

Im Rahmen der Beratungen zum Flächennutzungsplan wurde für das gesamte Gewann Käppeleshau die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktion beschlossen. Der Landschaftsplan differenziert jedoch diese Ausweisung. Der Randstreifen zum Wald ist entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Gütle und das offene Grabeland als Ackerfläche dargestellt.

Planungsziel ist also der Erhalt der heutigen Nutzungsstruktur. Zur Verdeutlichung dieses Ziels soll im Flächennutzungsplan der Streifen parallel zum östlich angrenzenden Waldrand als Gartenhausgebietsfläche dargestellt werden.

LSP

Mit der Änderung des Plans und der geplanten Darstellung einer ca. 4,2 ha großen SG-Fläche wird sowohl den Belangen des Landschaftsschutzes, als auch den Belangen der Gärten- und Gütlebenutzer Rechnung getragen.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild Erholung	Wertvoller Teil der heutigen Kulturlandschaft Einschränkung des gesamtstädtisch wichtigen Naherholungsgebiets um die Egelseer Heide/Katharinenlinde, Freizeitgärten, Ruhebereich.
Flora und Fauna	Extensive bis intensive Nutzung als Gütle und Grabeland.
Stadtklima	Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität.
Wasser	
Boden	Sandige Böden, für Gartenbau besonders geeignet Schutz der noch freien, intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche.

Ausgleich

Minimierung des Eingriffs/ Interne Ausgleichsmaßnahmen /

- Die rechtmäßig bestehenden Gartenhäuser haben Bestandsschutz. Falls darüber hinaus ein Bebauungsplan aufgestellt wird, sind Ausgleichsmaßnahmen zu konkretisieren. Wichtig dabei ist die Offenhaltung der vielfältig landwirtschaftlich genutzten Flächen des Gewanns von der Egelseer Heide bis zur Katharinenlinde.
- Herstellung bzw. Sicherung/Pflege von frei zugänglichen Durchgängen für Mensch und Wildtiere vom östlich angrenzenden Bach/Wald durch den eingezäunten Bereich zur offenen Ackerlandschaft.

Externe Ersatzmaßnahmen

Verfahrenshinweis:
Ausgleichsmaßnahmen sind ggf. bei der weiteren Planung zu konkretisieren.

FNP 2010 Geplante Siedlungsflächen LSP 2010	Umwelterheblichkeit Eingriffs-/Ausgleichsregelung
Stadtbezirk: Vaihingen Lage: Patch-Barracks Größe: 2,9 ha Nummer	Realnutzung: Waldfläche/Gebäudenutzung Rechtlicher Status: Unbeplanter Aussenbereich

Übersichtsplan



Planungsabsicht

FNP
Sonderbaufläche Bund (SM-Fläche) als Folge der Nutzungsüberlassung an die US-Streitkräfte.

LSP
Nach Ablauf der Nutzungsüberlassung für militärische Zwecke sollte soweit wie möglich wieder Waldfläche hergestellt werden.

Eingriff

Orts- und Landschaftsbild	Unorganische Waldausstockung erfordert den behutsamen Aufbau eines neuen Waldtraufes.
Erholung	Durch Einzäunung ist die Erholungsnutzung ausgeschlossen.
Flora und Fauna	Verlust des Lebensraumes für Flora und Fauna, starke Beeinträchtigung des angrenzenden Erholungswaldes.
Stadtklima Wasser	Verlust der ausgleichenden stadtklimatischen Wirkung des Hochwaldes. Verlust der Wasserspeichertätigkeit und der lufthygienischen Filterfunktion.
Boden	

Ausgleich

- Eine Nutzungsüberlassung für militärische Zwecke im Rahmen über staatlicher Vereinbarungen ist formal nicht ausgleichspflichtig. Es wird aber empfohlen, dass die Bundesvermögensverwaltung externe Ausgleichsmaßnahmen auf Bundesflächen, wie z. B. die Schaffung von Auewiesen auf den heutigen Ackerflächen entlang des Mussenbachs in Stuttgart-Mühlhausen vornimmt.

Verfahrenshinweis:

Teil IV

Ergänzung 2004: Genehmigungserlass Nachträgliche Einzeländerungen

Anlagen:

Genehmigungserlass (Hauptverfahren/ Ergänzungsverfahren)

Liste der offenen Punkte des FNP 2010

Liste der Einzeländerungsverfahren (Stand Mai 2004)

*CD-ROM, Diplomarbeit FNP 2010 Beierl/ Schmid, Hochschule der
Medien, Stuttgart, 2000*

*CD-ROM, Materialien: Entwurf Landschaftsplan 2010,
Flächennutzungsplan 2010, Stand: 27.07.2001*



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart • Postfach 80 07 09 • 70307 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
- Stadtplanungsamt -

70181 Stuttgart

Stuttgart, 09.02.2000
Einschuld (07 11) 9 04 2713
Name: Herr Kopp
Aktenzeichen: 21-2511.1 / Stuttgart

Flächennutzungsplan 2010 der Landeshauptstadt Stuttgart

Bericht vom 11.11.1999 Gz.: St

- I. Der durch Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart vom 01.07.1999 festgestellte Flächennutzungsplan wird hiermit gem. § 6 BauGB

genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Stuttgart in der Planfassung vom 01.07.1999.

II. Von der Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommen:

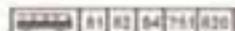
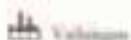
1. Die neu geplante Wohnbaufläche Hausen III.
2. Die geplante Erweiterung der Friedhofsfläche Buchrain in Stuttgart-Vaihingen.
3. Die neu geplante Wohnbaufläche Dietbachacker/Maximilianstraße in Untertürkheim auch insoweit, als sich der Genehmigungsantrag auf sie erstreckt.

Dienststelle
Hauptmannstraße 21
70581 Stuttgart

Telefonzentrale
(07 11) 9 04 0

Telefax: (07 11) 9 04 31 82
(07 11) 9 04 24 88
(07 11) 7 84 88 48

Fax: (07 11) 9 04 31 82
E-Mail: abteilung2@rptm.la.de
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de



1-3 U1 U3 U6

Halbmonatliche Bahnhöfe Stuttgart-Vaihingen



- 2 -

Begründung

Zu 1.

Die neu geplante Wohnbaufläche Hausen III überschneidet sich mit einer im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur. Es liegt daher ein Widerspruch zu einem Ziel der Raumordnung und Landesplanung i. S. v. § 3 Nr. 2 ROG vor. Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Da dies bei der Wohnbaufläche Hausen III nicht der Fall ist, ist die Darstellung nicht genehmigungsfähig.

Zu 2.

Die Friedhofserweiterung greift in bestehende Waldflächen ein. Nach § 9 Abs. 1 Landeswaldgesetz darf Wald nur mit Genehmigung der höheren Forstbehörde in einer andere Nutzungsart umgewandelt werden. Soll für eine Waldfläche in einen Bebauungsplan eine anderweitige Nutzung dargestellt oder festgesetzt werden, so prüft die höhere Forstbehörde nach § 10 LWaldG, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Umwandlung nach § 9 vorliegen. Die Körperschaftsforstdirektion Stuttgart hat im Verlauf der Flächennutzungsplanung der Inanspruchnahme von Wald ausdrücklich widersprochen und mitgeteilt, dass eine Umwandlungserklärung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 LWaldG kann deshalb die im Flächennutzungsplan vorgesehene Friedhofserweiterung nicht genehmigt werden.

Zu 3.

Die Wohnbaufläche Dietbackäcker/Maximilianstraße wird zunächst vollständig von der Genehmigung ausgenommen, da das von der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Fellbach befürwortete Schiedsverfahren über die im Hinblick auf die zwischen den Städten im Jahre 1984 geschlossenen Vertrag umstrittene Ausweisung von Bauflächen entlang der gemeinsamen Gemeindegrenzen abzuwarten ist.

III. Auflagen

Die zur Genehmigung vorgelegten 6 Einzelteile des Lageplans sind entweder so miteinander zu verbinden, dass eine Trennung nicht ohne Beschädigung möglich ist, oder es ist auf jedem der 6 Teilblätter des Lageplans ein Ausfertigungsvermerk anzubringen.

- 3 -

Begründung:

Soweit ein Flächennutzungsplan nicht aus einer einheitlichen Gesamtkunde besteht, sind die Verfahrensvermerke nebst Unterschriften aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, insbesondere zum Nachweis der Tatsache, dass die Darstellungen auf den einzelnen Teilblättern dem durch den Feststellungsbeschluss zum Ausdruck gekommenen Willen des Gemeinderats entsprechen, auf alle Teilblätter setzen.

IV. Hinweise:

Die Genehmigung erstreckt sich nicht auf die in Ordner 8 der Verfahrensakten aufgeführten Bauflächen bzw. Teilbauflächen und Darstellungen, da für sie ausdrücklich kein Genehmigungsantrag gestellt wurde. Die betroffenen Bauflächen und Teilbauflächen sind im Lageplan des Stadtplanungsamts in der Planfassung vom 01.07.1999 entsprechend gekennzeichnet.

Hinsichtlich der vorerst nicht zur Genehmigung gestellten Grünbrücken über die A 8 ist vorsorglich festzustellen, dass deren Umsetzung aller Voraussicht nach zu Eingriffen i. S. d. § 10 NatSchG führen würde. Das Maß der Eingriffe kann ohne genaue Untersuchungen nicht festgestellt werden. Es ist aber zweifelhaft, ob diese Maßnahmen zur Kompensation anderer Eingriffe herangezogen werden können.

Im Gegensatz zu der sonstigen Vorgehensweise wurden für das Gartenhausgebiet „Winterhalde“ in Zuffenhausen und die geplante, aber noch nicht bestehende Jugendfarm in Stammheim keine detaillierte Eingriffs- Ausgleichsbeschreibungen vorgenommen. Da in beiden Fällen Eingriffe nach § 8a BNatSchG nicht auszuschließen sind, ist bei der weiteren Planung eine Eingriffs- Ausgleichsbewertung vorzunehmen.

In der Karte auf Seite 30 des Erläuterungsberichts ist ein Trassenvorschlag zur späteren Ergänzung des Stadtbahnnetzes Steckfeld - Plieningen eingezeichnet. Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Trasse das Naturschutzgebiet „Weidachtal-Zettachwald“ kreuzt, das in der Suchliste der LFU zum Europäischen Netz „Natura 2000“ als FFH-Gebiet vorgeschlagen ist.

- 4 -

Abs. 3 Satz 3 BauGB für Vorhaben an anderen Standorten zukommt. U.a. erfolgte eine Erfassung vorhandener und geplanter Standorte nur in Bezug auf Richtfunkanlagen, nicht aber in Bezug auf alle übrigen Anlagen für den Funkverkehr. Zur Klarstellung wird deshalb darauf hingewiesen, dass sich die Genehmigungswirkung nicht auf die in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB enthaltene gesetzliche Rechtsfolge erstreckt.

V. Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB unter Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben. Der Nachweis hierüber und zwei mit Genehmigungsvermerk versehene, ordnungsgemäß beglaubigte Fertigungen des Planes und des Erläuterungsberichts sind für die Akten des Regierungspräsidiums vorzulegen.

VI. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.



Kopp

Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart 27.07.2001
(Ergänzungsverfahren)



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart • Postfach 80 07 00 • 70507 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
- Stadtplanungsamt -

70161 Stuttgart

Stuttgart, 27.07.2001

Durchwahl (07 11) 9 04- 2713

Name: Herr Kopp

Abkürzung: 21-2511.1 / Stuttgart



Flächennutzungsplan 2010 der Landeshauptstadt Stuttgart; Ergänzungsverfahren

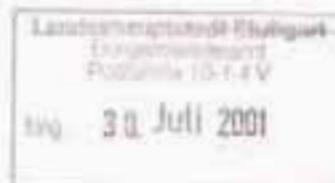
Bericht vom 06.04.2001 (Eingang RP: 11.05.2001)

Anlagen: Flächennutzungsplan 2010 (Lageplan vom 01.02.2001)

- Die durch Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart vom 01.02.2001 festgestellte Ergänzung des Flächennutzungsplans und die durch Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart vom 01.07.1999 festgestellte Darstellung des Flächennutzungsplans im Bereich Dietbachacker/Maximilianstraße, Stuttgart-Untertürkheim (ausgenommen die im Landschaftsschutzgebiet liegende Teilfläche) werden hiermit gem. § 8 BauGB

g e n e h m i g t.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Stuttgart in der Planfassung vom 01.02.2001.



Dienstadt
Hauptmannstraße 21
70565 Stuttgart

Telefonzentrale
(07 11) 9 04-0

Telefax: (07 11) 9 04-31 63
(07 11) 9 04-34 08
(07 11) 7 64 68 48

X.400: v-DE:z-0007-p-HW1.z-0001-z-Abteilung
E-Mail: abteilung2@rps.bwl.de
Internet: www.zp.baden-wuerttemberg.de



☎ 1-3 ☎ U1 U3 U6

Hauptstelle Dabelfeld Stuttgart-Verlingen



- 2 -

Hinweise:

1. Die auf den vorgelegten Teilblättern des Lageplans vom 01.02.2001 angebrachten Ausfertigungsvermerke enthalten bezüglich des Datums des Auslegungsbeschlusses einen Fehler. Nach den vorgelegten Akten erfolgte der Auslegungsbeschluss nicht am 03.03.2000, sondern am 11.04.2000.
2. Der vorgelegte Lageplan vom 01.02.2001 enthält die in den Bereichen
 - Fläche Nr. 22, Böckinger Straße,
 - Fläche Nr. 38, Augsburger / Hafenbahnstraße,
 - Fläche Nr. 44, Inselstr. Nordseite,auf entsprechende Antragungen zusätzlich beschlossenen Kollisionslinien nicht. Diese sollten ergänzend nachgetragen werden.
3. Hinsichtlich der genehmigten Fläche Nr. 40 (Käppeleshau) wird darauf hingewiesen, dass in einem zukünftigen Bebauungsplan auf die geltende Landschaftsschutzverordnung Bezug zu nehmen und diese bei den konkreten Festsetzungen zu berücksichtigen ist.
4. Von der Genehmigung der W-Fläche im Bereich Dietbachäcker/Maximilianstraße, Stuttgart-Untertürkheim, war entsprechend dem Genehmigungsantrag die im Landschaftsschutzgebiet liegende Teilfläche auszunehmen.

II. Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB unter Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben. Der Nachweis hierüber und zwei mit Genehmigungsvermerk versehene, ordnungsgemäß beglaubigte Fertigungen des Planes und des Erläuterungsberichts sind für die Akten des Regierungspräsidiums vorzulegen.



Kopp

Geplante Siedlungsflächen mit LSG Vorbehalt
(nicht zur Genehmigung vorgelegt)

Nr	Gebiet	Gepl. Nutzung	Bezirk	Grund	Bemerkung
1	Südrand Hausen	M	Weilimdorf	LSG Vorbehalt (LSG Weilimdorf-West)	
2	Vor dem Seelach	W	Weilimdorf	LSG Vorbehalt (LSG Weilimdorf-West)	
3	Goslarer Straße	W	Weilimdorf	LSG Vorbehalt (LSG Reissachmulde - Lemberg)	
4	Goldbacher Weg	W	Zuffenhausen	LSG Vorbehalt (LSG Prag-Schnarrenberg)	
5	Mittlere Wohlfahrt	W	Mühlhausen	LSG Vorbehalt (LSG Zuckerberg/Muckensturm)	
6.	Hochflur	G	Bad Cannstatt	LSG Vorbehalt (LSG Hochflur)	Vgl. FNP Änderung Nr 07 Hochflur
7.	Dietbachäcker/ Maximilianstraße	W	Untertürkheim	LSG Vorbehalt (LSG Nr 19)	Westliche Teilfläche
8.	Unten im Dorf	W	Obertürkheim	LSG Vorbehalt (LSG Wein- und Obstbaulandschaft Württemberg und Götzenberg)	
9.	Esslinger Berg	GR (Friedhof)	Obertürkheim	LSG Vorbehalt (LSG Wein- und Obstbaulandschaft Württemberg und Götzenberg)	
10.	Bächlenweg	W	Hedelfingen	LSG Vorbehalt (LSG Wangen)	
11	Rohrer Weg (Teilflächen)	W	Möhringen	LSG Glemswald (Zuständigkeit RP)	Vgl. FNP Änderung Nr. 12 Rohrer Weg
	Kornhasen	GBD	Wangen		Genehmigt am 30.07.2003

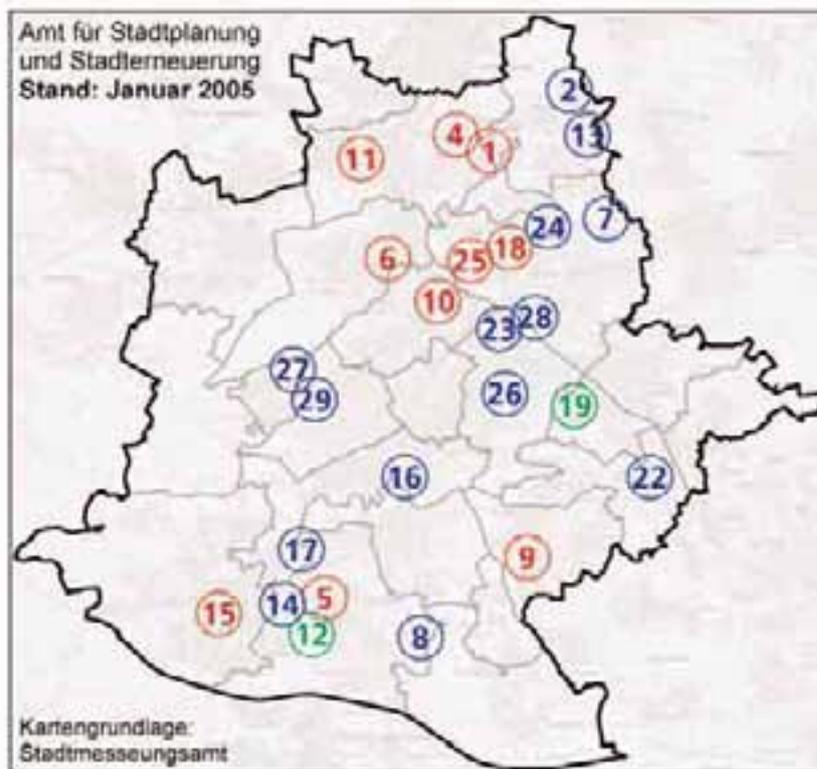
Zurückgestellte Flächen / Prüfaufträge

Gebiet	Gepl. Nutzung	Bezirk	Prüfauftrag	Bemerkung
Hochstraßäcker/ Äußere Nürnberger Str.	LE / W	Bad Cannstatt	Verhandlungen (Nachbarschafts- vertrag mit Fellbach)	Verhandlungen mit Fellbach gescheitert. (Bericht UTA 08.05.2001)
Untere Heide	LE	Hedelfingen	W-Fläche Ergänzende Bebauung an der Ruiter Straße	UTA 19.02.2002: Darstellung als LE Fläche
Jägerhalde	LE	Wangen	Weitere Vorschläge für W-Flächen in Wangen (einschl. Flst 1213 u. 1214) u. Geb. Frauenberger u. Tiergarten	FNP Änderungsverfahren Nr 19 am 7.10.2003 (UTA) eingestellt
Birkacher Feld	LE	Birkach		Zurückstellung 01.02.2001 (GR)
Bauliche Anlagen für den Funkverkehr	Dar- stellung von Stand- orten höher als 35m	Gesamtstadt		Zurückstellung 01.02.2001 (GR)

Von der Genehmigung ausgenommene Flächen

Gebiet	Gepl. Nutzung	Bezirk	Grund	Bemerkung
Hausen 3	W	Weilimdorf	Lage in regionaler Grünzäsur	
Buchrain	Friedhof	Vaihingen	Waldumwandlungs- genehmigung nicht in Aussicht gestellt	
Dietbachäcker/ Maximilianstraße	W	Untertürkheim		Nachträglich genehmigt am 30.07.2001 (östliche Teilfläche)

Flächennutzungsplan Stuttgart 2010 Einzeländerungen Juli 2001 bis Januar 2005



genehmigt - im Verfahren - eingestellt

01	Kaufpark Freiberg	Mühl.	02.08.2004
02	Freilichtbühne Mühlhausen	Mühl.	
03	Nicht eingebracht		
04	Nördlich der Zazenhäuser Straße	Zuff.	26.11.2004
05	Probstsee/Vaihinger Str.	Möhr	29.08.2002
06	Stuttgarter-/Oswald Hesse Str.	Feu.	04.10.2001
07	Hochflur	Cann.	
08	Sternhaule/Ob dem Möhringer Weg	Möhr/Plie	
09	Spaichinger Straße	Sill	10.09.2003
10	Heilbronner-/Presselstr	S-Nord	21.10.2002
11	Schützenbühl-/Adestraße	Zuff.	12.09.2002
12	Rohrer Weg	Möhr	28.10.2004
13	Eichenacker/Hottenbühl	Mühl.	
14	Hengstäcker	Möhr	
15	Robert Koch-/Vollmoeller Straße (Fruchtsaftgelände)	Vaih.	07.07.2003
16	Lehenstraße Mühlrain	S-Süd	
17	Schloßbergstraße	S-Süd	
18	Am Römerkastell	Cann	20.01.2004
19	a) Jägerhalde b) Frauenberger c) Tiergarten	Wa. Wa. Wa.	07.10.2003
22	Friedhofserweiterung Hedelfingen	Hed.	
23	Obere Straße/ Karl-Schurz-Straße (Frauenklinik)	S-Ost	
24	Hartensteinstraße	Cann.	
25	Pragstraße/Im Schwenkrain	Cann	26.11.2004
26	Gablenberger Hauptstraße	S-Ost	
27	Metzgerbach/Ruckenäcker	Botnang	
28	Poststraße/Am Mühikanal	S-Ost	
29	Leibniz-/Gustav-Siegle-Straße	S-West	